

Busch



Das

Uebergangsjahr in Hannover.

Das

Uebergangsjahr in Hannover.

Von

Moritz Busch.



Leipzig
Verlag von Quandt & Händel.
1867.

Inhalt.

Achtes Kapitel.

Neuntes Kapitel.

Zehntes Kapitel.

Das

Uebergangsjahr in Hannover.

Erstes Kapitel.

Die letzten Welfen auf Hannovers Thron.

Wer an eine Nemesis glaubt oder an ein dem ähnlich aufgefaßtes Christliches, der findet in neuester Geschichte kaum einen lauter und eindringlicher sprechenden Beleg für seinen Glauben, als die Folge von Ereignissen, welche im gesegneten Jahre 1866 dem Welfenthum in Hannover den Untergang brachte. Die Nemesis straft vor allem die nichts achtende Selbstsucht und die nichts auf Erden über sich erblickende Ueberhebung, und das Welfenthum war, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, diese Selbstsucht und diese Ueberhebung in einem Grade, der in der Gegenwart selten ist, es war vorzüglich in seinen beiden letzten gekrönten Vertretern der menschgewordene fürstliche Egoismus.

Von allen seinen Fürsten, welche die Kronen Hannovers und Englands zugleich trugen, schuldete das Stammland der Welfen nur einem Dank und Liebe, Wilhelm dem Vierten, der ihm das Staatsgrundgesetz verlieh. Mit dessen Tode wurde Hannover aus einem von der londoner Politik ausgebeuteten, von dem einheimischen Adel nach Gutdünken regierten und benutzten, nur in den letzten Jahren einigermaßen als mündig behandelten Anhängsel Großbritanniens ein selbständiges Königreich, aber diese Veränderung war zunächst in den wichtigsten Punkten keine Verbesserung.

Ernst August, bisher Herzog von Cumberland und als bitterer, verwegener Gegner jeder Reform in England fast allgemein gefürchtet und gehaßt, hatte kaum Platz genommen auf dem deutschen Thron der Dynastie, als er alle üblen Eigenschaften derselben herauskehrte und die schlimmsten Befürchtungen, die seine absolutistischen Neigungen selbst unter den toryistischen Gesinnungsgenossen wachgerufen hatten, nicht nur bestätigte, sondern überbot. In Deutschland sprach seine Selbstsucht mit frevelhaftem Uebermuthe von seiner Fürstenallmacht, in England huldigte sie knieend der gehaßten Nichte auf dem Königssitze der drei Reiche, lediglich, um eine Apanage von 140,000 Thalern nicht einzubüßen. Kaum war er in Hannover eingezogen, so hob er das Staatsgrundgesetz auf und gewann so die Domänen zurück. Eine Ständeversammlung, hervorgegangen aus Minoritäts- und Zwangswahlen, half zu einer ihm bequemeren Verfassung. Als einige Jahre später die Opposition die Majorität erlangt hatte, wurde sie ohne Weiteres heimgesandt und für unfähig erklärt, das Land ferner zu vertreten. Der Ertrag der Steuern hatte Ueberschüsse geliefert, die königliche Kasse strich den Löwenantheil davon ein. Ein Wilddiebstahlsgesetz wurde erlassen, welches in ganz Europa durch seine blutige Strenge Entsetzen erregte. Als die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen beantragt wurde, erwiderte die Majestät mit: „Niemals, niemals, niemals!“ In allen Zweigen des Staatsdienstes wurde der Adel bevorzugt. Günstlinge erhielten Geschenke in Domänen, anderen Begünstigten lieh man aus dem Domanial-Ablösungsfonds beträchtliche Summen zu Zinsen, die nicht der Rede werth waren. Jeder Abhängige, der nicht mit der Regierung zu gehen Miene machte, erfuhr sofort, was es hieß, bei Hofe mißliebig zu sein.

Der Nachfolger Wilhelms des Vierten war eine stolze, eigensinnige, durchaus rücksichtslose Natur, und es hielt schwer, mit ihm zu verkommen. Aber er verstand sich auf's Regieren, er hatte scharfe Augen und einen mannhaften Zug. Man lernte ihn nicht lieben, aber man lernte ihn in seiner Art achten, und es kam sogar eine Zeit, wo man ihm dankte. Als 1848 die Revolution an sein Schloß auf der Leinestraße pochte, entschloß

er sich nach kurzem Sträuben, ihren Forderungen zu willfahren. Stüve, der Führer der Opposition, wurde Minister, und als dieser aus der alten Verfassung auf gesetzlichem Wege eine jenen Anforderungen entsprechende neue geschaffen, hieß Ernst August sie gut und verpflichtete sich durch sein Wort, sie zu beobachten. Und er hat sie in der That nicht gebrochen, auch dann nicht, als die Noth der Zeit nicht mehr zwang, sie zu halten, aber ebenso wenig hat er sie ihre Consequenzen entwickeln lassen. Er hatte auch einem Programm zugestimmt, welches die Verwaltung nach den in der Verfassung ausgesprochenen Grundsätzen umgestaltet sehen wollte, und diese Reform ist unter ihm nicht zu Stande gekommen. Die Reorganisation der Provinzialstände, in denen den Ritterschaften nur eine ihrer wirklichen Bedeutung für den Staat, d. h. ihrem Grundbesitz entsprechende Stellung belassen werden sollte, rief eine heftige und nachhaltige Opposition des Adels hervor, und als die gedachten Gesetze die Billigung der Stände erhielten, weigerte sich der König, sie zu vollziehen, und Stüve mußte seinen Abschied nehmen.

Und wie Ernst August in diesen und anderen Fragen dem Volke Hannovers seine Versprechungen nicht ganz und vollständig erfüllte, wie er auch unter den Nachfolgern des Stüve'schen Ministeriums sich nach Möglichkeit Reformen widersetzte, wie er z. B. die von den Ständen nach den Wünschen der Regierung modificirte Städteordnung, die Gesetze über die Amtsversammlungen, die Staatsdiener, das Disciplinarverfahren gegen Richter nicht in's Leben treten ließ, so hat er noch weniger dem preußischen Kabinet sein Wort gehalten, als dieses die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse versuchte. Als die Gefahren, mit denen die Revolution die Existenz der Kleinstaaten bedrohte, sich verzogen, sagte er sich ohne Verzug von dem Dreikönigsbündnisse los. Bis zu positiver Feindschaft gegen Preußen freilich ließ er sich, obwohl ihn wie alle Absolutisten sein Herz zu Oesterreich hinwies, als kluger Politiker nicht hinreißen. Im Gegentheil, das Ministerium v. Münchhausen-Lindemann konnte — allerdings nicht ohne schwere Mühe — beim Könige noch in einer wesentlichen Beziehung den Anschluß Hannovers an Preußen

durchsetzen: jenes trat, ohne durch pecuniäre Rücksichten dazu genöthigt zu sein, dem deutschen Zollvereine bei.

Am 18. November 1851 ging Ernst August mit Tode ab, und sein Sohn, von dem aus den Märztagen von 1848 das Wort: „Hat denn Vater keine Kanonen?" ging, bestieg als Georg der Fünfte den Thron des Königreichs.

Es liegt in der Natur der Dinge überhaupt und in der Gestalt des modernen Hoflebens insbesondere, daß Fürsten Vieles nicht sehen und ebenso Vieles anders sehen, als es in Wahrheit ist. Sie kommen wenig in Berührung mit dem, was außer ihrer Sphäre liegt, und wenn solche Berührung stattfindet, präsentirt sich ihnen der betreffende Gegenstand gewöhnlich in festlicher Beleuchtung, der betreffende getreue Unterthan im Loyalitätsfrack. Ihre eigene Glorie trennt sie wie eine lichte Wolke von dem Treiben der unter ihnen wogenden Menge. Der König, den wir hier kurz zu charakterisiren haben, theilte dieses Schicksal in hervorragendem Grade. Nicht blos der Dunstschleier, der jeden Hof mehr oder minder von der gemeinen Wirklichkeit trennt und ihn dieselbe anders gestaltet und gefärbt sehen läßt, als sie ist, sondern noch zwei andere Nebelkreise schieden sein Urtheil von der realen Welt: ein geistiger — er litt in eminentem Maße an dem Erbfehler seiner Familie, an Ueberhebung, und diese hob ihn so hoch, daß ihm die richtige Beurtheilung der unter ihm vorgehenden Dinge bei all seiner sonstigen Begabtheit fast vollständig verloren ging, und ein natürlicher — ihm mangelte die physische Sehkraft. Seine innere wie seine äußere Politik war infolge dessen die eines dreifach Blinden. Nur die welfischen Ideen waren sein Licht, und sie waren ein Irrlicht, welches ihn der Mehrzahl seines Volkes entfremdete, ihn in politischer Hinsicht aus der gesunden Realität hinweg in faule Einbildungen, in socialer aus der Umgebung rechtlich denkender und aufrichtig das Wohl des Landes erstrebender Geister in einen Kreis selbstsüchtiger Sumpfmenschen brachte und ihn zuletzt von Herrenhausen über das blutige Gefilde von Langensalza nach Hietzing führte.

Jene Welfenideen waren etwa folgende: Das Geschlecht der Welfen ist, von Ethiko, einem Zeitgenossen Attila's, abstam-

mend, die älteste aller fürstlichen Dynastien der Welt, und je älter desto weiser und ehrwürdiger. Die Welfen waren ferner schon Herzöge in Bayern und Sachsen, als die Hohenzollern es erst bis zum Burggrafen von Nürnberg gebracht hatten, und ihr edles Blut ist durch spätere Mischung mit dem erlauchten Blute der Stuarts noch vornehmer geworden, es verdient seitdem eigentlich religiöse Verehrung. Eine besondere Vorsehung hat sich angelegen sein lassen, mit fördernder und schützender Hand für den Glanz der Dynastie Heinrich's des Löwen zu sorgen, zeitweilige ruchlose Beeinträchtigungen zu repariren und sie so zu stellen, daß sie bis an das Ende der Tage in ihrem Besitz und ihrer Glorie erhalten bleibt. Hannover ist nur der Welfen wegen da, deren Wille und Interesse ist der Staat, Constitutionen, die dem entgegenstehen, sind zu brechen. Endlich: Hannover ist durch seine Natur und Lage der norddeutsche Zukunftsstaat, namentlich der Admiralstaat. Seine Beherrschung von drei der wichtigsten Ströme Deutschlands, seine langgestreckte Nordseeküste macht es nicht blos zu dem bedeutendsten der Mittelstaaten, von denen es sich so sehr an Zukunftsgehalt unterscheidet, daß man es richtiger als Mittelreich bezeichnet; auch Preußen steht in vielen Dingen, vorzüglich in maritimer Beziehung, weit hinter ihm zurück. Deutschland wird das, was Hannover, also das Welfenthum, ihm zu bieten hat, zu schätzen wissen.

Wie alle Irrlichter waren auch diese nicht stetig. Es waren Phantasien, keine festen Ueberzeugungen, auf denen man vornehm hätte ruhen können. Es waren Monomanien, denen gegenüber bisweilen recht bange Zweifel aufstiegen. Namentlich die besondere Vorsehung und die Herrschaft der Welfen bis an das Ende der Tage, mit welchem Pathos sie auch vom König bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit in seine Reden verflochten wurden, unterlagen häufig schweren Bedenken, vorzüglich als seit 1859 Preußen wieder kräftiger auftrat und sich im Nationalverein, in der Hofsprache von Herrenhausen im „Schluckerverein", der nationale Gedanke wieder ein Organ zur Bekämpfung der kleinen Souveränetäten in ihren ungerechtfertigten Ansprüchen geschaffen hatte. Gerade jenes Pathos und

jenes unaufhörliche Zurückkommen König Georgs auf das welfische Credo, gerade der Eifer, mit dem die officiösen Blätter angewiesen wurden, dasselbe zu predigen, waren Zeugniß, wie wenig stark und sicher man sich in nüchternen Augenblicken mit ihm fühlte, und wie wenig Glauben man bei Anderen in Bezug auf dasselbe voraussetzte.

Aber die Phantasie überwog zuletzt doch immer den Verstand, und so gerieth der König von Jahr zu Jahr weiter auf die Abwege, auf die ihn jene verlockte. Wer auf seine Einbildung bereitwillig einging, der war sein Mann, einerlei, wie viel oder wie wenig er sonst taugte; der blinde Monarch konnte ja die Miene nicht sehen, mit der man ihm von Seiten der Klügeren beipflichtete. Wer seine Ideen als durch irgend etwas bedroht darzustellen verstand, der vermochte ihn, einerlei, wie viel oder wie wenig Grund seine Darstellung hatte, zu allen, auch den ungerechtesten und thörichtsten Maßregeln zu gewinnen und galt ihm als treuester Diener.

Selten ist infolge dessen ein Hof mit einer solchen Rotte unehrlicher Rathgeber, widerlicher Heuchler und unsauberer Schmarotzer umgeben gewesen wie der von Herrenhausen, und wiederholt eclatirte der moralische Schmutz, der sich um die Verblendung Georg's gesammelt, in den fatalsten Skandalen. Wir erinnern an die einflußreiche Stellung, die der Generalpolizeidirector Wermuth einnahm, an die Gunst, die Individuen wie Meding und Onno Klopp erfuhren, an den famosen Friseur Lübrecht, an den „getreuesten Unterthan" Buchdrucker Pockwitz, der, vom Hofe wiederholt mit Beneficien begnadigt, von seinen Mitbürgern als mehr wie zweideutiger Charakter gemieden, zuletzt wegen gemeinen Diebstahls in's Gefängniß kam und sich dort erhing. Wir nennen ferner den Hofmarschall und General v. Hedemann, der, nachdem er mehrere Jahre das Vertrauen der beiden Majestäten zu den ärgsten Betrügereien gegen dieselben, Unterschlagungen, Wechselfälschungen u. s. w. benutzt, ebenfalls dem Criminalrichter in die Hände fiel und, nachdem seine Absicht, sich der Schande durch Ertränken zu entziehen, an seiner Feigheit gescheitert, im Zuchthause starb; den Oberstleutnant und Burghauptmann Witte, der jetzt wegen

Veruntreuungen bei dem von ihm geleiteten Bau der Marienburg der Verurtheilung zu Arbeitshaus entgegensieht; endlich die garstige Enttäuschung, die der König noch zuletzt mit dem Pianisten Satter erleben mußte. Ein Liebhaber von dergleichen Dingen könnte mit den ausgeführten Porträts dieser und ähnlicher Charaktere, die sich der Huld König Georg's erfreuten, einen stattlichen Band füllen. Für uns genügen diese wenigen Silhouetten, es ist bisweilen nothwendig, aber immer unerfreuliche Arbeit, im Schlamm zu hantieren.

Die schrankenlos hohe Meinung, die Georg der Fünfte von seiner Würde als König, von der Vornehmheit seiner Dynastie und von der Verpflichtung seines Volkes, ihm unterthänig zu sein, hatte, erschien bald als tragischer Frevel, bald als Posse und Grimasse. Kein deutscher Fürst, selbst der Kurfürst von Hessen nicht, hat dem monarchischen Prinzip in den Augen des Volkes so viel geschadet wie dieser gekrönte Blinde mit seiner Selbstvergötterung.

Dazu kamen aber noch andere Fehler. Gegen seine Günstlinge, auch gegen andere mit seinem Dünkel nicht in Conflict Gekommene bis zur Verschwendung freigebig, gegen solche, die sich an seiner Kasse versündigt, nachsichtig — erließ er doch der sehr wohlhabend gewordenen Familie v. Hedemann's die Restitution des an ihm begangenen Raubes — war er gegen jeden, den er als Gegner seiner Ideen kennen gelernt, der rücksichtsloseste und nachträglichste Verfolger.

Ferner, wenn der König den ganzen Eigensinn seines Vaters geerbt hatte, so besaß er auch nicht einen Gran von dessen geradem Wesen, dagegen wiederum die ganze Verstellungsgabe seiner Mutter. Das ging so weit, daß er — wie durfte auch ein Welf an einer Unvollkommenheit leiden! — vor der Welt nicht als blind erscheinen wollte. Er nahm Paraden ab und lobte die Haltung der vorbeidefilirenden Truppen. Er redete bei Hoffesten die einzelnen Geladenen an, als ob er sie sähe. Er inspicirte Bauernwirthschaften, ließ sich die Einrichtungen zeigen, musterte den Viehstapel und äußerte auch darüber seine Meinung wie ein Sehender. Niemand durfte ihn irgendwie daran erinnern, daß ihm das Augenlicht fehle. Wer sich dessen unter-

fing, gleichviel ob bewußt oder harmlos, der verfiel sofort in Ungnade und wurde dieselbe schwer oder gar nicht wieder los. Die allerunterthänigste Umgebung wußte das von vielen Beispielen her und richtete sich darnach ein. Sie war blind für die Blindheit ihres Herrn. Bisweilen aber versah es doch ein Unvorsichtiger, und dann gab es eine Anekdote, von welchen eine ziemliche Anzahl im Volksmunde ist, und aus denen eine besonders charakteristische hier eine Stelle finden möge.

In der Zeit, da Georg zur Regierung kam, lebte in Hannover ein Maler B., sehr tüchtig im Fach der Historie, des Genre und des Porträts, vielleicht die erste Kraft seiner Art nächst dem hannoverschen Kaulbach, aber wenig Hofmann, schlicht und geradezu, vielleicht noch etwas mehr als das. Der wurde eines Tages veranlaßt, sich zum Könige zu begeben, um sich über die Kunstschätze desselben, der auch in der Malerei Kenner zu sein geruhte, zu äußern. Man ging durch die Gemäldegallerie und wiederholt fragte die Majestät vor besonders guten Pieçen stillstehend: „Nun, B., wie gefällt Ihnen dieß und wie gefällt Ihnen das?" wobei der erlauchte Bilderfreund immer das gehorsamste „Sehr gut" mit Bemerkungen über Zeichnung und Farbengebung des betreffenden Gemäldes begleitete, welche von einem gebildeten Auge zeugten. „Und jetzt sollen Sie mein bestes Kabinetsstück bewundern," sagte zuletzt der König. „Haben Sie meinen Holbein schon gesehen?" — „Ja, Majestät, aber nicht recht genau. Man konnte bisher nicht immer, wie man wollte." (Ernst August war nicht so liberal gegen Freunde seiner Bilder gewesen.) — „Nun, dann kommen Sie!" Damit führte der König den Maler in ein anderes Kabinet, und indem er an einer bestimmten Stelle stehen blieb und nach der Wand zeigte, fragte er: „Was sagen Sie dazu? Nicht wahr, ein herrlicher Holbein?" B. sah auf und dann die Majestät an. „Nun denn?" sagte diese nach einigen Augenblicken. Da platzte der ehrliche Unglückliche heraus: „Aber, Majestät, da ist ja gar kein Bild!" Und so war es in der That. Die Wand war leer, man hatte den Holbein zufällig Künstlern gegeben, die anderswo darnach zeichneten. B. aber erfuhr sogleich, was es bedeute, der Welfenmajestät unerfreuliche Wahrheiten, wenn auch mittel-

bar, zu sagen. Sprach das verhängnißvolle Wort, und flugs drehte ihm Georg den Rücken zu, ließ ihn stehen, entfernte sich aus dem Zimmer und war verschwunden. Nach einer Weile mußte sich der verblüffte Künstler entschließen, ebenfalls zu gehen. Niemals erhielt er wieder eine Einladung, niemals einen Auftrag vom Hofe.

Wie weit die Gottesfurcht und Frömmigkeit Georg's echt war, die er bei jeder Gelegenheit zur Schau trug und auch da im Munde führte, wo sie nach gewöhnlichen Begriffen nicht hingehörte, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Doch werden schon wegen der mehr als salbungsvollen, oft pomphaften Art, in der sie sich äußerte, Zweifel an ihrer Aufrichtigkeit erlaubt sein. Auch verträgt sich Hochmuth vor den Menschen nicht recht mit Demuth vor Gott, und endlich lebt der wahrhaft Fromme wohl in der Regel anders, als es hier der Fall war. Mit gottseligen Redensarten aber war der König stets reichlich versehen, nur verschlang sich mit ihnen immer der Gedanke an die Herrlichkeit des Welfenthums.

„Mit heißen Gebeten für die Kirche, die Gemeinde und mein Volk", so schloß König Georg seinen Sermon bei der Grundsteinlegung zu der Christuskirche in Hannover, mit welcher er beiläufig der gar nicht sehr loyalen Nachbarschaft des Klagesmarktes ein höchst ansehnliches Geschenk machte, „Ihn innig anflehend, daß das alte Band des welfischen Herrschers mit seinen Landen in vereinigter Glaubenswärme sie bis zu jenem Tage umschlingen möge, wo wir zusammen vor unserem göttlichen Heilande erscheinen und durch sein theures Blut, welches er für uns am Kreuze vergossen, die Segnungen der Seligkeit erhalten, lege ich den Grundstein zur Christuskirche im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes."

Und in einer Anrede an Missionäre, die von Hermannsburg auf die Heidenbekehrung auszogen, sprach der König aus, daß die Lage seines Reiches „den Willen und die Absicht Gottes bekunde, daß das welfische Haus und sein Land mit voller Kraft thätig sei, sein göttliches Wort in fremden Welttheilen auszubreiten, damit der Herr an dem Tage, wo er erscheinen wird, in allen Ländern Gläubige finde, die ihm froh entgegenkommen."

Eine maßlose Herrschsucht, die selbst über die Grenze hinaus strebte, welche sehr gefällige Minister für nothwendig hielten, die hinter dem Rücken derselben allerlei unbequeme und ungebührliche Geschäfte abmachte und sich auf die unbedeutendsten Details erstreckte, war ein weiterer Charakterzug Georgs. Ernst Augusts Grundsatz bei Anstellungen war gewesen, Kleinigkeiten kümmern den Prätor nicht, und so hatte es unter ihm bei Ernennungen bis zum Amtmann nur eines kurzen Berichts und der königlichen Unterschrift bedurft. Anders sein Nachfolger. Bei jeder der zahlreichen Beförderungen, die namentlich bei der neuen Organisation der Gerichte und Verwaltungsstellen stattfanden, ließ er sich aus den Personalakten und Conduitenlisten Vortrag halten, und gewöhnlich gab er dann seine Sympathien und Abneigungen in Bezug auf die einzelnen Persönlichkeiten kund, was bisweilen in sehr derber Weise geschah. Bei einem vortrefflichen Gedächtniß, welches besonders stark war für Loyalitätsbeweise und deren Gegentheil, war der König mit dieser Neigung, in allen Dingen selbst zu entscheiden, ein Schrecken der Beamten unterer Grade und ein höchst unbequemer Herr für seine obersten Räthe. Seinen Ministern Immediatbefehle zuzusenden, die deren Ansichten direct widersprachen, scheint ihm förmlich Vergnügen gemacht zu haben. Die Militärfragen entschied er, namentlich in den letzten Jahren, ohne den Kriegsminister, der gegen solche Beiseitesetzung unempfindlich und deshalb besonders dauerhaft war, mit dem einen von den Prinzen Solms. In das Departement des Innern griff er auf Grund von Rathschlägen Medings ein. Selbst die Justiz zu beeinflussen wurde versucht. Der Gedanke, daß der König der Staat sei, ließ die Staatsanwaltschaften unter Georg in Kronanwaltschaften, die Beamten in königliche Diener verwandeln. Wie sein Welfenegoismus sich mit Hintansetzung aller Regierungspflichten auch die öffentliche Meinung dienstbar zumachen suchte, mögen zwei Beispiele zeigen.

Im Juli 1857 war der König vom Magistrat der Residenz zum Schützenfest eingeladen. Er lehnte ab, weil die städtischen Collegien ihm „prinzipielle Opposition machten.“ Man verwahrte sich von Seiten des Bürgervorsteher-Collegiums gegen

diesen Vorwurf, der auf die Landtagswahlen zielte, und darauf kam von Norderney eine königliche Antwort, in welcher zu Gemüth geführt wurde, wieviel Verdienst die Stadt vom Hofe, von den vielen Centralbehörden und von dem Militär habe, in landesväterlicher Milde von der Prüfung der versuchten Entschuldigung abgesehen werden sollte und die Versicherung ertheilt wurde, man wolle der Residenz seine Huld wieder zuwenden, doch nur in der Voraussetzung, daß sie ihre Ergebenheit auch bethätigen und — besser wählen würde.

1859 hatte die Regierung der Stadt Emden Zusagen wegen Erweiterung der dortigen Schleuße und Verlegung des Fahrwassers gemacht, Dinge, die hochnothwendig nicht blos für die Stadt, sondern für ganz Ostfriesland waren. Nun aber hatten um diese Zeit v. Bennigsen und andere Notabilitäten des Landes die bekannte Erklärung über die deutschen Dinge abgegeben, welche Anlaß zur Entstehung des Nationalvereins wurde. Am Welfenhofe war man auf das Aeußerste erzürnt über solche Dreistigkeit, und ohne Verzug schritt man mit Entziehung von Regierungsarbeiten gegen alle Fabrikanten und Handwerker ein, welche jener Resolution sich angeschlossen. Den Behörden wurde aufgegeben, mit solchen keinerlei Geschäfte im öffentlichen Interesse abzumachen, Beamte von nationaler Richtung sollten nicht aufrücken, Advocaten nicht zu Curatoren bei Concursen gewählt werden. Trotz aller dieser Maßregeln hatte sich in Emden eine große Anzahl von Bürgern für das Programm v. Bennigsen's erklärt. Nun hielt sich die königliche Familie im Herbst dieses Jahres in Norderney auf, und der emdener Magistrat fand es angemessen, eine Deputation dorthin zu senden, welche die Majestät begrüßen, für die Verlegung des Amtes und Amtsgerichts Gretsyhl sich bedanken und um fernere Gewogenheit für die Stadt bitten sollte. Diese Gesandtschaft hatte am 26. August Audienz, und Georg sagte ihr in Erwiderung auf ihre Anrede, nachdem er bemerkt, daß er stets bestrebt gewesen, das Aufblühen Emdens zu fördern, wörtlich Folgendes:

„Dagegen muß ich indeß auch erwarten, daß die Bürger und Bürgervorsteher mir in meinen Bestrebungen entgegenkommen, nicht aber mir und meiner Regierung, wie noch jüngst

durch Beitritt zu der durch einige meiner Unterthanen abgegebenen bekannten Erklärung und die darin liegende Richtung geschehen, entgegentreten. Geschieht dieß fernerhin, so werde ich nicht mehr an das Aufblühen der Stadt durch thunlichste Hebung ihrer mercantilen und sonstigen Interessen, wie ich es bisher durch die Anlegung der Eisenbahn und aller damit zum Aufschwung des Handels verbundenen Interessen gethan, denken können. Namentlich werde ich nicht mein Augenmerk auf die so nothwendige Verbesserung der Schleuße und die Verlegung des Fahrwassers lenken können, um, wenn die Zeit gekommen sein wird, dieß thunlichst zu fördern."

Das war echter Welfengeist, und die Rede machte nicht blos in Ostfriesland, wo man damit Erinnerungen an hohenzollersches Wesen und Thun vergleichen konnte, außerordentliches Aufsehen. War die Verbesserung nothwendig, wie Majestät selbst ausdrücklich erklärte, so mußte das Staatsoberhaupt sein Augenmerk darauf richten und gerichtet sein lassen, wie sehr auch ein Theil der Embdener ihm mißfallen mochte. Die Kosten flossen nicht aus seiner Schatulle, sondern aus dem Beutel des Landes.

Das aber war es gerade, was Georg nie recht einsah. König Georg's Ideal war der Patrimonialstaat, der Staat, welcher gleichsam nur ein großes Rittergut des Fürsten ist, den Gottes Gnade einer gewissen Familie in Erbpacht gegeben hat. Dieses Ideal zu verwirklichen, war das Ziel aller seiner Bestrebungen, und wären wir nicht im neunzehnten Jahrhundert, so hätte er seine Souveränetät bis zum privatrechtlichen Eigenthum über Land und Leute hinaufgeschraubt. Beamte, die ihm dabei behülflich gewesen wären, hätte er reichlich gefunden, und selbst in der zweiten Kammer saß zu Zeiten Gefälligkeit genug für solche Pläne. „Was wollen," so meinte der Geheime Finanzdirector Bar in seiner Schrift über die Domänenausscheidung traurigen Angedenkens, „120,000 Thaler jährlich bedeuten, wenn es sich darum handelt, das Rechtsgefühl Sr. Majestät des Königs befriedigt zu wissen?" Und ein Mitglied der zweiten Kammer, der Hofbesitzer Rudolph, sang Georg bei dieser Gelegenheit in Versen an, die, von noch zehn braven Volksvertretern unter-

schrieben, dem König in feierlicher Weise überreicht und von ihm mit besonderer Huld angenommen, in der klassischen Strophe gipfelten:

„Zerstreut sind der Juristen Schnitzer,
Der höchste Herr ist Grundbesitzer.“

Er war es. „Der Raub, den die frevelnde Hand der Revolution an dem Eigenthum des Herrscherhauses geübt“, wie Georg seiner getreuen Opposition 1858 die Sache darstellte, „war nunmehr gesühnt.“ Das Land aber war in in seinen Finanzen schwer beschädigt. Nächst dem Verfassungsbruch vom Juli 1855 hat dieser Sieg über das Recht dem König die meisten Gemüther entfremdet. Es war eben die nackte und ordinäre Habgier, die ihn erkämpfte, und Beeinträchtigungen am gemeinen Kasten werden immer leichter empfunden und schwerer vergessen als andere Griffe einer Mißregierung nach dem, was ihr nicht gebührt. So möge hier eine etwas ausführlichere Betrachtung der Domänenausscheidung Platz finden.

Die Gründe, welche den König bestimmten, auf diese Maßregel zu dringen, waren verschiedener Art: finanzielle und politische. Durch den bei der Ausscheidung beliebten Modus profitirte seine Kasse, die bis dahin infolge von Verschwendung stets von der Krankheit des Deficit geplagt gewesen, sehr bedeutende Summen, und indem man für jene nicht die Form eines Gesetzes, sondern die eines Vertrages zwischen dem Souverän und der Landesvertretung wählte, gedachte man sich gegen solche Fälle zu sichern, bei denen es darauf ankommen konnte, „wohlerworbene Privatrechte“ gegen die gesetzgebende Gewalt zu vertheidigen. Nicht unmöglich auch, daß die Ausscheidung zugleich im Hinblick auf die drohende preußische Hegemonie erstrebt und durchgesetzt wurde, indem der kolossale Complex der ausgeschiedenen Domänen*) das Fürstenhaus in sehr bedeutendem Grade der Abhängigkeit von dem obersten Führer in Berlin entrückt haben würde.

*) Es waren 192 Hauptpachtungen mit 133,794, Streupertinenzien mit 99,073, ferner 15 Mühlen mit 40, Moore mit 9,622, Forsten als Gehege mit 47,524 und Forsten als Pertinenzien mit 7,227 Morgen.

In früheren Zeiten stand dem Landesherrn allein die Verfügung über die Einkünfte der Domänen zu, aber er war dafür auch verpflichtet, alle Regierungsausgaben aus denselben zu bestreiten. Im freien Willen der Stände lag es, ob sie irgend etwas an Steuern darbieten wollten, und sie thaten dieß nur zu bestimmten Zwecken, und wenn man sie überzeugt, daß die Einkünfte der königlichen Kasse dazu nicht ausreichten. Als dann die Kosten der Landesverwaltung immer mehr wuchsen, an die Stände immer größere Anforderungen gerichtet wurden, kam es 1833 zu einer Vereinbarung zwischen König und Land, nach welcher alle Einnahmen aus den Domänen und alle Steuern in eine gemeinsame Kasse fließen und daraus nach gemeinschaftlicher Bestimmung des Landesherrn und der Stände sämmtliche Ausgaben bestritten werden sollten. Ernst August nahm sich, wie erwähnt, die Domänen zurück, das Jahr 1848 stellte das frühere Verhältniß wieder her. Eine Summe von 513,888 Thalern nebst den Zinsen eines Kapitals von 600,000 Pfund Sterling wurde als Krondotation für den Unterhalt des Hofes ausgesetzt. Der Souverän und das Volk standen sich gut dabei, die Verwaltung wurde einfacher, die Einnahmen stiegen, in den Ausgaben war man sparsam, und die Kasse hatte jährlich bedeutende Ueberschüsse aufzuweisen.

Da wurde dieser Zustand plötzlich und ohne Einwilligung der Landesvertretung aufgehoben, und das Ministerium Borries suchte dann die aus octroyirtem Wahlgesetz und stärkster Beeinflussung der Wahlen hervorgegangenen Stände zu vermögen, daß sie zu einer neuen Vereinbarung ihre Zustimmung gaben, welche dem Lande alle Nachtheile der ehemaligen Kassentrennung wieder auflud, alle Vortheile derselben entzog.

Einseitig hatte die Regierung die königliche Bedarfssumme auf 600,000 Thaler erhöht. Aber damit nicht zufrieden, verlangte sie jetzt, daß diese Summe nicht baar aus der Generalkasse entnommen, sondern ein Complex von Domänen gleichen Ertrags ausgeschieden und ohne Aufsicht der Stände abgesondert für Rechnung der Kronkasse verwaltet werde. Sodann aber setzte sie durch, daß bei der Ausscheidung Grundsätze befolgt wurden, welche das Interesse des Landes aufs Schwerste

beschädigten. Statt den wirklichen nachhaltigen Ertragswerth zu ermitteln, legte man den durchschnittlichen Ertrag der letzten zwanzig Jahre der Berechnung zu Grunde. Dieser war aber, da die Domänen zu dieser Zeit sehr niedrig verpachtet gewesen, viel geringer als im Jahre 1858, und überdies mußte die Differenz, die sich im Ganzen auf nahezu 120,000 Thaler belief, bei den fort und fort steigenden Pachtpreisen von Jahr zu Jahr größer werden. Umgekehrt aber wurden die Lasten, welche auf den ausgeschiedenen Domänen ruhten, von der Kronkasse nicht nach dem zwanzigjährigen Durchschnitt, sondern theils nach dem höheren Betrage, den sie zur Zeit der Ausscheidung hatten, übernommen, theils mußte sie das Land behalten. Also nur, wo der zwanzigjährige Durchschnitt der Kasse des Königs vortheilhaft war, wurde er angewandt, wo er ihr nachtheilig werden konnte, verlassen.

Da ferner die Kronkasse die auf den Domänen befindlichen Gebäude, wenn sie baufällig oder ganz abfällig wurden, wiederherzustellen hatte, so mußte ihr jährlich so viel vergütet werden, daß sie, wenn ein Neubau nöthig wurde, das dazu erforderliche Kapital disponibel hatte. Bei Berechnung dieser der Kronkasse jährlich zu zahlenden Summen wurde aber angenommen, daß dieselben während der ganzen Zeit — im Durchschnitt mindestens hundert Jahre! — unbenutzt und ohne Zinsen zu tragen, in der Kasse liegen zu bleiben hätten, und da dieß keine vernünftige Verwaltung unter der Sonne gestatten konnte, so profitirte die Krone, und so verlor das Land die Zinsen und Zinseszinsen dieser sich jährlich auf etwa 50,000 Thaler belaufenden Baurente.

Daß sich die Verwaltungskosten in Folge der Ausscheidung erheblich höher stellen mußten wie sonst, verstand sich von selbst, da zwei Verwaltungen eben theurer sind als eine. Die allein hierdurch rein weggeworfenen Summen betrugen circa 18,000 Thaler das Jahr. Der gesammte Schaden aber, der dem Lande aus der Transaction erwuchs, wurde 1860 auf zweimalhunderttausend Thaler veranschlagt und mußte, wie angedeutet, mit jedem Jahre sich steigern.

Wir gehen hier auf eine weitere Erinnerung an die innere Politik des letzten Welfen auf dem Throne Hannovers nicht ein, lassen die zum Theil empörenden Maßregelungen der liberalen Partei durch das Borries'sche Regiment und die Polizei-

wirthschaft Wermuth's, der stets im Sinne, häufig im Auftrage des Königs handelte, die Niederlage der Regierung im Streit um den neuen Katechismus und die unaufhörlichen Captivirungsmanöver großen und kleinen Stils, die vom Hofe zur Gewinnung der Massen in Scene gesetzt wurden und zuletzt in dem schwindelhaften hildesheimer Loyalitätsfischzuge gipfelten, bei Seite und bemerken nur, daß König Georg bei den letztgenannten Gelegenheiten in hohem Grade die Gabe entwickelte, liebenswürdig und leutselig zu sein. Gewann er sich mit solchen Mitteln nicht wenige Gemüther, und wurde, als er endlich Borries fallen ließ und ein minder freiheitsfeindliches Ministerium wählte, auch die liberale Opposition einigermaßen beschwichtigt, so traten jetzt in der auswärtigen Politik Fragen an ihn heran, die ihn mit seinen Vorstellungen von der absoluten Unantastbarkeit welfischer Souveränetät in eine schiefe und gefährliche Stellung zu den Rechten und Bedürfnissen der ganzen Nation und zu dem Staate brachten, der allein geeignet war, diese Rechte zu verwirklichen und diese Bedürfnisse allmälig zu befriedigen.

Ernst August war, wenn auch sehr ungern, mit Preußen gegangen. Auch Georg hatte diese Richtung eingehalten, so lange das weder liberale noch nationale Ministerium v. Manteuffel Preußen schwach und seiner Aufgabe uneingedenk erhielt. Mit dem Eintritt der neuen Aera und der Entstehung des Nationalvereins änderte sich das schon beträchtlich, und als König Wilhelm den Grafen Bismarck an das Steuer des Staates berief, sah man die hannoversche Politik täglich mehr in die Bahnen Oesterreichs und seiner kleinstaatlichen Verbündeten einlenken.

Sehr übel berührten in Hannover das Verfahren des preußischen Kabinets gegen den Kurfürsten von Hessen und die Aeußerungen des berliner Abgeordnetenhauses über die Kleinstaaten im Jahre 1860. Am 5. Mai dieses Jahres ertheilte Meding einem früheren Mitglied des berliner Preßbureaus, das wir als den Freese der Kreuzzeitungspartei bezeichnen können, und welches noch während seiner Anstellung in preußischem Dienst für die Borries'sche Regierung Berichte erstattete und in der Presse als Correspondent für dieselbe thätig war, folgende Instruction: „Das Rheinbundsgespenst können Sie zweckmäßig

etwas lebhaft in der Presse spuken lassen, ebenso ein festgeschlossenes Anlehnen aller deutschen Mittelstaaten und undurchdringliche Front gegen den preußischen Gothaismus. Verhandlungen in dieser Richtung können Sie in dieser Beziehung als angebahnt bezeichnen. Zweck der Allianz: Abwerfung jedes preußischen Antrags am Bunde. Wenn Preußen dann die Bundesbeschlüsse nicht anerkennt oder dem Bunde entgegentritt: Ausscheidung Preußens aus Deutschland nach dem umgekehrten Programm des Gothaismus, Aufnahme der außerdeutschen Staaten Oesterreichs in den Bund (selbst Kündigung des Zollvereins und österreichische Zolleinigung), so daß Preußen gedrängt wird: entweder zu einer Allianz mit Frankreich, die immer seinen Einfluß in Deutschland vernichtet, oder zu einem Kriege mit Frankreich, in welchem keine Hand in Deutschland sich für dasselbe erhebt. Wahrscheinlich Beides successive."

Mit Eifer arbeiteten officiöse Blätter, wie die „Neue Hannoversche Zeitung", gegen Preußen und seine Freunde. Bekannt ist das in öffentlicher Kammersitzung gesprochene, von ganz Deutschland mit Abscheu vernommene, durch jene Meding'sche Anweisung illustrirte Wort des Herrn v. Borries, für welches ihn König Georg zum Grafen beförderte: „es sei klar, daß kein größerer und, so lange Recht gelte, auch kein kleinerer deutscher Fürst sich die Mediatisirung gefallen lassen werde. Dieselben würden vielmehr auf jede Weise ihre Souveränetät zu wahren suchen, sich mit einander gegen die Beraubung ihrer Rechte verbünden, ja sie könnten sogar durch die Noth dazu gedrängt werden, die Allianz auswärtiger Mächte zu suchen, welche sehr geneigt sein würden, auf solche Art eine Hand in den deutschen Angelegenheiten zu bekommen." Bekannt ist ferner die Theilnahme Hannovers an fast allen den verschiedenen Manövern der Mittelstaaten, Preußen am Bunde ein Bein zu stellen und — man denke an die Küstenbefestigungsfrage — seine Pläne zu Gunsten Deutschlands zu hemmen und zu vereiteln, bekannt auch die streng großdeutsche Richtung der liberalen Minister, die dem Grafen Borries auf kurze Zeit im Amte folgten, deren feindselige Stellung zu der preußischen Politik in Sachen des Zollvereins und des Handelsvertrags mit Frankreich, bekannt endlich die Betheiligung

2*

des Königs an dem Versuche, Preußen zu demüthigen oder es in die von jener Meding'schen Instruction an den preußischen Geschäftsfreund in Berlin angedeutete Alternative zu versetzen, der 1863 auf dem frankfurter Fürstentage unternommen wurde.

Wenige Monate später trat die schleswig-holsteinische Frage in den Vordergrund der Ereignisse, und mit ihr begann sich der bisher auf drohende diplomatische Stellungen, Depeschen, Noten und Zeitungsartikel beschränkt gewesene Conflict zwischen den Ansprüchen Preußens und Oesterreichs auf die oberste Führung in Deutschland auf das Gebiet der Thaten hinüberzuspielen. Der König von Hannover stand der herannahenden großen Entscheidungszeit mit den wärmsten Sympathien für die wiener Hofburg, mit seinen welfischen Ideen, die ihn jedes wirkliche Opfer an seiner Souveränetät als Sacrilegium betrachten ließen, mit einer ersten Kammer, die ihn in jenen Sympathien und diesen Ideen nur bestärkte, und mit einem Ministerium gegenüber, welches von ihm lediglich in der Absicht gewählt sein konnte, sich mit Männern zu umgeben, die sich als die blinden Werkzeuge des Willens ihres Monarchen betrachteten. Der Minister des Innern Bacmeister, ein talentvoller Mann, aber wankelmüthig und intriguant, der Kriegsminister v. Brandis, zu Allem zu brauchen und an das Beiseiteschieben gewöhnt, der Justizminister, ein tüchtiger Jurist, aber kein Politiker von weitem Gesichtskreis, der Kultusminister v. Hodenberg, fromm im Stil der Kreuzzeitung, in politischen Fragen unerhört naiv, der Finanzminister Dietrichs, von dem sich nichts sagen ließ, als daß er bisher Postrath gewesen, und daß er ein Neffe Wermuths war, der Minister des Auswärtigen endlich, Graf Platen-Hallermund, nach übereinstimmendem Urtheil aller Parteien der unfähigste unter allen den Herren, welche dem König während seiner Regierung in äußeren Fragen als Rathgeber gedient haben, — in der That, es erweckte üble Ahnungen, wenn man diese Männer betrachtete und die Wetterwolke damit verglich, die gegen die deutschen Kleinstaaten im Jahre 1866 heraufzog. Wie diese Ahnungen sich zum Kummer der Feinde, zur Freude der Freunde Preußens mehr als jene gefürchtet, diese gehofft, erfüllten, soll uns das nächste Kapitel in's Gedächtniß zurückrufen.

Zweites Kapitel.

Die Entwickelung des Conflicts zwischen Preußen und Hannover und die Katastrophe.

In der schleswig-holsteinischen Angelegenheit handelte Hannover Anfangs, wie die erwartet, welche wußten, daß König Georg erstens jeder Volksbewegung feind, zweitens im Besitz einer Prinzessin war, die er mit dem dänischen Thronfolger zu verheirathen wünschte, und daß ferner sein Minister, Graf Platen, zur holsteinischen Ritterschaft gehörte. Aus den englischen Blaubüchern ersieht man, wie gefügig sich letzterer zeigte, und was er sich in der Sache von Howard, dem Gesandten Ihrer Britischen Majestät, bieten ließ. Der König hatte für die Deputationen, die ihm die Bewegung in sein Schloß sandte, allerlei patriotische Gemeinplätze, wenn er aber versicherte, daß die Rechte der Herzogthümer bei ihm „in guten Händen" seien, so war das nicht recht verständlich gegenüber dem diplomatischen Verkehr, in welchem entschieden am londoner Protokoll festgehalten wurde.

Später nahm Hannover an der Bundesexecution Theil. Noch etwas später war am Hofe von Herrenhausen der Gedanke als Auskunftsmittel willkommen, eine Personalunion Schleswig-Holsteins mit Dänemark zu proclamiren, wobei der Herzog Karl von Glücksburg Statthalter in den Herzogthümern

werden sollte. Wieder einige Zeit nachher neigte man sich den Ansprüchen des Großherzogs von Oldenburg zu, und zuletzt hätte man auch nicht viel gegen einen Anschluß Schleswig-Holsteins an Preußen gehabt, wie ihn die Partei Scheel-Plessens ursprünglich wollte, d. h. in der Form der Personalunion. Auch die Errichtung einer preußischen Secundogenitur in den Herzogthümern hätte man sich gefallen lassen. Dem Erbprinzen von Augustenburg wurde jegliches Recht abgesprochen.

Unter solchen Umständen herrschte zwischen den Kabinetten von Berlin und Hannover lange Zeit in dieser Angelegenheit ein ziemlich gutes Einvernehmen, welches auch durch die Affaire von Rendsburg und die Verdrängung der sächsisch-hannoverschen Executionstruppen aus Holstein, so sehr diese Machtäußerungen Preußens verdrossen, nicht sehr und nicht auf die Dauer beeinträchtigt wurde.

Als Graf Platen im Januar 1866 in Berlin verweilte, fand er bei den Ministern und dem König sehr freundliche Aufnahme, und letzterer verlieh ihm sogar das Großkreuz des Rothen Adlerordens. Als im März das preußische Circular vom 28. Februar dem hannoverschen Minister Gelegenheit bot, sich über die Lage der Dinge gegen den preußischen Gesandten, Prinzen zu Ysenburg, zu äußern, bezeichnete er den Weg, den Oesterreich mit den in jenem Schriftstück besprochenen Agitationen betreten, als einen verhängnißvollen, der den Bruch zwischen den beiden deutschen Großmächten unvermeidlich mache, und erklärte, daß es in dem Falle des Eintritts dieses Bruches seiner Regierung wohl gestattet sein werde, in stricter Neutralität zu verharren, wenn sie sich in Berlin verpflichte, unter keinerlei Umständen sich Oesterreich oder einer mittelstaatlichen Liga gegen Preußen anzuschließen.

Diese freundliche Haltung Hannovers wich aber sofort einer merklichen Erkältung, als Preußen in der Depesche vom 24. März 1866 den deutschen Regierungen erklärte, daß der Bund in seiner dermaligen Gestalt seinen Zweck nicht erfülle, zugleich eine den realen Verhältnissen angemessene Reform desselben in Anregung brachte, die ihn in den Stand setzen sollte, großen Krisen widerstehen zu können, und mit der Frage schloß, welcher

Unterstützung sich Preußen, falls es von Oesterreich zum Kriege gezwungen werde, von Hannover zu versehen habe.

Als diese Depesche dem Grafen Platen am 26. März vorgelesen wurde, erwiderte er, daß an seine Regierung keinerlei Krisis herantrete; man werde sich entweder auf das Feld stricter Neutralität begeben, oder sich auf den Bundesstandpunkt zurückziehen. Der Prinz zu Ysenburg erinnerte an die Macht großer Ereignisse und bat, sich rechtzeitig die Gefahr eines Bruches mit Preußen für Hannover klar zu machen. „Gegen Oesterreich kämpfen wir nicht“, entgegnete Graf Platen, „aber auch nicht gegen Preußen, wir wollen weder mit diesem noch mit jenem eine Allianz schließen.“ Auch wenn Preußen von Oesterreich angegriffen oder durch Drohungen zum Kriege genöthigt werden sollte, habe es auf keinerlei Unterstützung von Seiten des Königs Georg zu rechnen. Sollte übrigens in Preußen und den übrigen deutschen Staaten mobil gemacht werden, so würde auch eine Completirung der hannoverschen Truppen erfolgen.

Die erwähnte Depesche wurde von Hannover am 28. ausweichend beantwortet. Es hieß in dieser Erwiderung, es entspreche dem Interesse Preußens und Hannovers nicht, wenn im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit auf die vom Grafen Bismarck gestellte Frage eine unmittelbare Antwort erfolge. Eine solche würde Zweifel an der Fortexistenz des Bundes einschließen, und das wolle man vermeiden. Der Bund müsse den Versuch einer Vermittelung durch seine parteilosen Mitglieder machen.

So blieb man in Berlin über das Verhalten eines Staates, der infolge seiner geographischen Lage bei einem Kriege für Preußen sehr gefährlich werden konnte, in voller Ungewißheit. Nicht lange aber; denn zwei Tage nach jener Unterredung hatte die österreichische Partei am Hofe von Herrenhausen eine militärische Maßregel durchgesetzt, die sich nicht anders als durch Absichten auf Mobilmachung deuten ließ. Am 15. April sollten die Rekruten bei den hannoverschen Truppen in der Stärke von 132 Mann auf das Bataillon eingestellt werden, und von diesem Augenblicke an gehörten die gedienten Leute des siebenten Jahr-

ganges, welche beurlaubt waren, zur Kriegsreserve, die nur bei Kriegsgefahr im Militärverbande zurückgehalten werden durfte. Die hannoversche Regierung verlängerte aber das Reserveverhältniß dieser Altersklasse, und darin lag sehr bestimmt die Absicht zu Tage, diese militärischen Kräfte für eine Mobilmachung zu benutzen.

Der preußische Gesandte erhielt in Bezug auf diese Maßregel am 1. April durch Depesche die Weisung, dem Grafen Platen in freundschaftlicher Weise zu bemerken, daß die gedachte Anordnung im Widerspruch mit dem vor kurzem von ihm ausgesprochenen Wunsche neutral zu bleiben stehe. Hannover scheine sich für alle Eventualitäten die Hand freihalten zu wollen. „Die Rüstungen haben nur einen Zweck, wenn sie ein eventuelles Eintreten Hannovers in die Action vorbereiten sollen. Welche Bürgschaft", so fragte die Depesche, „haben wir, daß dieß nicht in einem uns feindlichen Sinne geschehen werde? Eine bewaffnete Neutralität Hannovers ist mit Rücksicht auf die geographische Lage des Königreichs im Verhältniß zu den verschiedenen Theilen der Monarchie eine Unmöglichkeit." Ein erhöhter Stand der hannoverschen Armee würde für den Grafen Bismarck, da Preußen keine Aussicht auf Verwendung derselben zu seinen Gunsten habe, Veranlassung sein, die Ausdehnung der bisher angeordneten Sicherheitsmaßregeln auch auf das westfälische Armeecorps beim König anzuregen. Ueber die Neutralität hinaus, so eröffnete der Prinz zu Ysenburg dem Grafen Platen, durch Telegramm vom 4. dazu angewiesen, dann noch, beabsichtige Preußen der hannoverschen Regierung nichts zuzumuthen, diese Rücksicht auf das Selbstgefühl Hannovers aber sei nur durchführbar, wenn letzteres seine Truppen auf dem bisherigen Friedensstande belasse.

Inzwischen war man in Hannover von selbst bedenklich geworden, und König Georg ließ dem preußischen Gesandten schon vor Eintreffen der berliner Vorstellungen durch Platen die in Rede stehende Maßregel dahin deuten, daß sie nur im Hinblick auf die Möglichkeit eines europäischen Krieges und nicht gegen Preußen oder Oesterreich angeordnet sei. Sollte Preußen darin einen Grund zu Mißtrauen erblicken, so sei der König bereit, die

Reservisten am 15. April zu entlassen. Hannover werde auch die üblichen Herbstmanöver seiner Truppen nicht in das Frühjahr verlegen. Es wisse sehr wohl, daß es sich seine parteilose Stellung nur dadurch erhalten könne, daß es jede Demonstration unterlasse.

Die aus Berlin eingetroffenen Depeschen vom 1. und 4. April bewegen den preußischen Gesandten, die hannoversche Regierung von Neuem darauf hinzuweisen, daß die gewünschte neutrale Stellung nur bei Belassung der Armee auf dem Friedensfuße von Preußen anerkannt werden würde. Der König Georg bat darauf in einer Audienz, die der Prinz zu Ysenburg am 5. April bei ihm hatte, Preußen wolle auf die Erklärung hin, daß die Zurückhaltung der Reservisten keinerlei Rüstung gegen Preußen oder gegen Oesterreich oder gegen Deutsche sonst bedeuten solle, und auf das Versprechen, daß Hannover, wenn der Bund zerfalle, die strengste Neutralität innehalten werde, die Zurückhaltung der Reserve der siebenten Altersklasse, die man aus Rücksicht auf die militärische Autorität des Kriegsherrn wünschte, nicht ferner beanstanden. Als darauf der preußische Gesandte ermächtigt wurde, dem König zu erklären, daß man die Nichtentlassung der Reserven nur so lange ruhig ansehen werde als Friede sei, im Kriegsfalle also die Entlassung unbedingt erwarte und der Prinz zu Ysenburg dieß in einer Audienz am 10. April vortrug, war der König Georg voll Dankes für diese freundliche Eröffnung.

Man konnte in Berlin jetzt wieder einigermaßen an eine aufrichtige neutrale Haltung Hannovers glauben. Aber nicht lange, so traten von verschiedenen Seiten Gerüchte auf, die auf eine Anlehnung der hannoverschen Truppen an die Brigade Kalik, auf die Vereinigung eines zu organisirenden holsteinischen Contingents mit diesen Streitkräften, auf die Mobilmachung der hannoverschen Armee und auf die Errichtung eines befestigten Lagers bei Stade als Stützpunktes für die Verbündeten sich bezogen. Es sollte, so hieß es, mindestens eine bewaffnete Neutralität beim Ausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und Preußen proclamirt, unter günstigen Umständen aber das holsteinisch-hannoverisch-österreichische Corps auf Berlin dirigirt wer-

den. Diese Gerüchte gewannen an Bedeutung, als Ende April allerlei Kriegsgeräth, Zelte, Decken, Gewehre und Munition in Masse nach Stade geschafft wurden, und als am 5. Mai der Ordre wegen Zurückhaltung der Reservisten eine andere folgte, durch welche drei Jahrgänge der hannoverschen Beurlaubten zu Uebungen einberufen wurden, die bis dahin nur im Herbst stattgefunden hatten — eine Maßregel, deren Unterlassung, wie berichtet, ausdrücklich zugesagt worden war, die aber König Georg jetzt für nothwendig erklärte, weil unter den obwaltenden Verhältnissen die Ruhe in seinem Lande leicht gestört werden könnte. Endlich sprach Graf Platen es dem preußischen Gesandten jetzt offen aus, daß von einer Neutralität Hannovers so lange nicht die Rede sein könne, als der Bund existire. Man werde vorerst parteilos bleiben, sollte aber der Bund die Mobilmachung anordnen, so werde man gehorchen und sein Contingent auf den Kriegsfuß setzen müssen.

Auf die Einberufung der Beurlaubten, durch welche die Stärke der hannoverschen Bataillone von 224 auf 660 und die gesammte Infanterie auf 12,000 Mann gebracht wurde, antwortete Preußen mit der Mobilisirung des westfälischen Armeecorps, und der Prinz zu Ysenburg wurde am 7. Mai durch Telegramm hiervon benachrichtigt.

Die Feindseligkeit, welche in der am 5. Mai ergangenen Ordre lag, trat um so mehr hervor, als an demselben Tage Sachsen in Frankfurt den Antrag stellte, Preußen zu der Erklärung aufzufordern, daß es die angeblich gegen Sachsen gerichtete Bedrohung nicht ausführen wolle, als in Dresden die Rüstungen im vollen Zuge waren, und als Oesterreich am 6. seine ganze Armee auf den Kriegsfuß setzte. Unter diesen Umständen mußte die Annahme des sächsischen Antrags am Bunde als Provocation Preußens erscheinen, und so wurde der preußische Gesandte in Hannover am 8. Mai angewiesen, den Grafen Platen darauf aufmerksam zu machen, daß jene Annahme der preußischen Politik eine dem Frieden und der Erhaltung des Bundes nicht förderliche Richtung geben werde. Nichtsdestoweniger stimmte Hannover für Sachsens Antrag, und es begnügte sich damit nicht, sondern erließ am 9. auch an die Artilleriebrigaden den

Befehl, ihre Exercitien zu beginnen. Es war dies derselbe Tag, an welchem Bayern den Beschluß faßte, seine Truppen auf den Kriegsfuß zu setzen, und dieselbe Woche, wo in Baden die zwangsweise Remontirung der Militärpferde begann und in Holstein die Behörden den zu Kriegsdienst Verpflichteten die Reisepässe zu versagen anfingen.

Im Hinblick auf diese Lage der Dinge erging am 9. Mai an den Prinzen zu Ysenburg eine Depesche, die denselben veranlaßte, sich nicht blos gegen den Grafen Platen, sondern auch gegen den König Georg zu beschweren. Die Hauptsätze der Depesche waren folgende:

„Durch diese neueste Haltung Hannovers hat sich die Situation wesentlich verändert." — „Die friedliche Neutralität konnte uns genügen, die bewaffnete Neutralität ist, bei der geographischen Lage Hannovers, für uns eine Bedrohung, gegen die wir uns in Verfassung setzen müssen." — „Wir können die Rüstungen der übrigen deutschen Staaten ertragen und eine, wenn auch vorsichtige und unsere Sicherheit im Auge behaltende, doch abwartende Stellung dazu einnehmen. Anders ist es mit Hannover. Es ist unnöthig, weiter ein Wort darüber zu verlieren, wie sich die Situation in militärischer Hinsicht gestaltet, wenn wir Hannover unter die Zahl unserer Gegner rechnen müssen." Die Depesche wies dann darauf hin, daß der König Wilhelm niemals die Absicht gehabt habe, die Souveränetät der deutschen Fürsten anzutasten, und daß er dieß auch mit der beabsichtigten Reform der Bundesverfassung nicht gewollt, die sich auf das bescheidenste Maß dessen beschränke, was die allgemeinen deutschen Interessen zur gebieterischen Nothwendigkeit machten, und fuhr hierauf fort: „Wenn wir aber jetzt auch bei denjenigen Regierungen, welche die Natur der Dinge zu unseren natürlichen Bundesgenossen, ebenso sehr in ihrem wie in unserm Interesse, machen sollte, einer feindseligen Tendenz begegnen, die unsere eigne Sicherheit gefährdet, so kann es nicht ausbleiben, daß wir jede andere Rücksicht dem Bedürfniß der Selbsterhaltung unterordnen. Se. Majestät der König darf und wird alsdann keinen anderen Beweggrund kennen, als die Pflichten gegen sein Land, und selbst die Rücksicht auf einen ihm so nahe stehenden Monarchen,

wie der König von Hannover, wird dagegen zurücktreten. Es hätte in der Hand der hannoverschen Regierung gelegen, durch einen entschiedenen Anschluß an uns oder wenigstens durch eine wirkliche und loyale Neutralität uns die Möglichkeit zu geben, ihre Interessen mit den unsrigen zu vereinigen. Wenn sie statt dessen vorzieht, durch ihre Haltung den letzten und entscheidenden Druck auf uns auszuüben und uns dadurch zu zwingen, nur noch unsere Sicherheit zu Rathe zu ziehen und auch auf dem Gebiete deutscher Reformbestrebungen jede Rücksicht auf bisher gemeinsame Prinzipien fallen zu lassen, so müssen wir ihr die ganze Verantwortlichkeit für die unausbleiblichen Folgen zuschreiben. Der König Georg wird sich sagen müssen, daß es gerade die unerwarteten Entschließungen Hannovers sein werden, welche die deutsche Reformbewegung aus den bescheidenen Bahnen werfen, die sie nach den Intentionen des Königs, u. a. H., innehalten sollte, und die sie verlassen muß, wenn Preußen sich ihrer als Vertheidigungswaffe gegen drohende Vergewaltigung durch seine Bundesgenossen zu bedienen gezwungen sein wird." — „Ew. Durchlaucht wollen dabei die Zurücknahme der angeordneten Rüstungen ausdrücklich verlangen und an den Herrn Minister die Frage richten, ob die k. hannoversche Regierung bereit sei, mit uns einen Vertrag über Bewahrung der Neutralität abzuschließen. Wenn wir für dieses billige und durch die Natur der Verhältnisse gebotene Anerbieten einer Weigerung begegnen, so müssen wir dadurch diejenige Stellung, welche wir bisher unseren Genossen im Bunde gegenüber bewahrt haben, als fernerhin unhaltbar geworden ansehen. Wir können dann in dem Bundesverhältniß nicht mehr die Erfüllung seines ersten und eigentlichen Zweckes, nämlich des Schutzes für die Sicherheit der Bundesstaaten, sondern nur eine Bedrohung und Gefährdung der letzteren erkennen; es fallen dann selbstverständlich mit den Zwecken des Bundes für uns auch alle daraus hervorgehenden Verpflichtungen weg, und wir werden unsere Stellung nur noch als europäische Macht nehmen und unsere Action darnach abmessen dürfen."

Von Hannover waren mittlerweile bereits Erörterungen über etwaige militärische Vorkehrungen mit den Staaten des vor-

maligen zehnten Bundes-Armeecorps eingeleitet, und König Georg hatte am 9. Mai dem Kurfürsten von Hessen die schriftliche Versicherung geben lassen, daß das Gerücht von Vereinbarung eines Allianzvertrags Hannovers mit Preußen der Begründung entbehre, worüber letzterer seine „wahre Befriedigung" aussprach. Auf die bismarck'sche Depesche vom 9. wurden die Besonneneren am hannoverschen Hofe bedenklich, und es gelang ihnen, den König für kurze Zeit geneigt zu stimmen zu Verhandlungen wegen Abschlusses eines Neutralitätsvertrags mit Preußen.

Am 13. meldete der preußische Gesandte seiner Regierung, daß in Folge einer Conseilberathung „Hannover bereit sei, in Bezug auf seine Neutralität im Fall eines Krieges zwischen Preußen und Oesterreich und eines damit zusammenhängenden Zerfalls des Bundes sofort in Verhandlungen zu treten;" zugleich sei der Wunsch ausgesprochen worden, daß letztere in Hannover geführt und wegen Vollendung der angeordneten Exercierzeit von Berlin keine weiteren Bedenken erhoben werden möchten. Am 14. ließ König Georg die preußische Depesche vom 9. durch eine an seinen Bevollmächtigten in Berlin, den Baron v. Stockhausen, gerichtete beantworten, in der es hieß, die hannoversche Regierung habe, den Eintritt eines Krieges nahezu für unmöglich haltend, auch noch keine Maßregeln getroffen, welche auf den Fall eines Krieges berechnet wären. „Wird ihr aber jetzt die Frage gestellt," so hieß es weiter, „wie sie sich alsdann, wenn das traurige Schicksal eines Krieges zwischen Oesterreich und Preußen gegen alle Erwartung doch einträte, verhalten wolle, so kann sie darauf nur die Antwort ertheilen, daß sie für diesen Fall, wo die Grundsätze des deutschen Bundesrechts ihre thatsächliche Geltung nicht mehr finden würden, neutral bleiben will, da die Neutralität in einem solchen Falle den Verhältnissen und Interessen des Landes am besten entspricht, während sie andererseits hofft, daß ihre Neutralität streng geachtet wird. Sie ist daher gern bereit, über die Bewahrung der Neutralität mit der k. preußischen Regierung sofort in die angebotenen Verhandlungen zu treten."

Preußen gestand hierauf zu, daß die Unterhandlungen in Hannover stattfinden sollten und beauftragte am 17. Mai den

Prinzen zu Ysenburg, sich mit dem Grafen Platen über die Grundlagen des abzuschließenden Vertrags vorläufig zu verständigen. Es stellte in Bezug auf letzteren die billigsten Forderungen: Herstellung des Präsenzstands der hannoverschen Truppen vor der Exercierzeit, Züsage der Neutralität, Benutzung der Etappenstraßen durch Preußen wie bisher. Aber sofort zeigte sich, daß man in Herrenhausen Hintergedanken hatte. Wiederum beanspruchte Graf Platen für Hannover das Recht, sein Contingent auch im Neutralitätsstadium mobil zu machen, sobald der Bundestag die Aufstellung des Bundesheeres beschließen sollte, und doch war nur in diesem Fall die Neutralität Hannovers von Bedeutung. Ueberdieß aber erfuhr man, daß die Vorbereitungen für das Lager bei Stade mit Eifer fortgesetzt wurden, und daß die hannoversche Feldartillerie gezogene Geschütze erhalten hatte. Andererseits wurden in Holstein insgeheim Einleitungen zur Ausrüstung des dortigen Contingents betrieben.

Am 20. Mai erging an den Prinzen zu Ysenburg eine neue Depesche des Grafen Bismarck, in welcher jener in folgenden vier Punkten instruirt wurde, wie der Neutralitätsvertrag mit Hannover zu gestalten sei:

„1. Wir sind damit einverstanden, daß der fragliche Vertrag überhaupt nur für den Fall abgeschlossen werde, daß es zum innern Kriege in Deutschland und damit zum Zerfalle des Bundes komme; wir theilen die Auffassung, daß das Aufhören des Bundes mit dem Ausbruche des Krieges zusammen falle. Es ist aber nothwendig, daß diese Auffassung in dem Vertrage unzweideutig ausgesprochen sei, und die Fassung nicht eine Auslegung zulasse, als ob der Krieg und das Aufhören des Bundes zweierlei sei, und der Vertrag erst dann in Kraft trete, wenn beide Umstände, die etwa auch getrennt sein könnten, zusammenträfen. Eine Verclausulirung, durch welche auch bei ausbrechendem Kriege Hannover sich noch hinter das Bundesverhältniß als existirendes zurückziehen könnte, würden wir nicht annehmen können.

2. Daß Hannover bis zum ausbrechenden Kriege den Bundesstandpunkt wahre, finden wir natürlich. Wir können aber

uns gegenüber den Bundesstandpunkt nicht gewahrt finden, wenn es einem durch eine uns feindliche Majorität gegen uns oder ohne unsere Zustimmung gefaßten angeblichen Bundesbeschluß auf Mobilmachung auch seinerseits Ausführung gäbe. Ein solcher ohne uns gefaßter Beschluß kann nur gegen uns gerichtet sein; wir würden denselben als den Anfang des Krieges der mobilisirenden Bundesglieder gegen uns ansehen und behandeln, und es würde damit der Bund selbst gelöst sein." – „Die Gefahr würde für uns eine viel größere sein, wenn Hannover in Folge eines solchen Beschlusses, also im Zusammenhange mit den Streitkräften der übrigen Bundesglieder, gegen uns rüstete, als bei einer isolirten Rüstung, und wir werden daher, falls ein solcher Beschluß gegen uns ergeht, genöthigt sein, seine Ausführung factisch mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern, und damit wäre der Kriegsfall eingetreten. Gewiß wird Graf Platen zugeben, daß der Versuch, die Bundesinstitutionen zur Organisirung kriegerischen Ueberfalles eines Bundesgliedes zu mißbrauchen, jederzeit außerhalb des Bundesrechtes stehen würde. Letzteres kennt die Anwendung von Gewalt gegen Bundesglieder nur im Wege der Execution; zu einer solchen liegt Preußen gegenüber kein Motiv vor. Die Rüstung zu dem durch das Bundesrecht selbst verbotenen Kriege gegen ein Bundesglied wäre die Vorbereitung einer bundesbrüchigen Gewaltthat und könnte daher bundesrechtlich nicht beschlossen werden.

3. Daß die einmal angeordnete Exercierzeit ruhig ausgehalten werde, sind wir bereit, zuzugeben.

4. Daß wir endlich der Souveränetät Sr. Majestät des Königs von Hannover nicht zu nahe zu treten beabsichtigen, haben wir schon erklärt und uns auch bereit gezeigt, darüber ein vertragsmäßiges Abkommen mit Hannover zu treffen."

Zum Schluß wurde der Gesandte ersucht, dem Grafen Platen diese Rückäußerung auf seine Forderungen vorzulegen und das Ergebniß schleunigst mitzutheilen, um sofort die Vollmacht zum Abschluß des Vertrags zu erhalten, dessen Beeilung dringend zu wünschen sei, da von dem Ausfall der Verhandlungen mit Han-

nover Preußens Stellung zu anderweiten Verhandlungen abhänge, in denen es gedrängt werde, sich zu entscheiden.

In einem zweiten Erlaß von demselben Tage wurde der Prinz zu Ysenburg beauftragt, die hannoversche Regierung zu warnen vor Speculationen auf eine Niederlage Preußens, indem Hannover in diesem Falle leicht zu Compensationen benutzt werden könnte.

Diese Warnung fiel auf schlechten Boden, oder sagen wir lieber, unter das Unkraut, welches der Feind inzwischen gesät hatte. Am 20. Mai war am Hofe Georgs des Fünften der österreichische General Prinz Karl zu Solms-Braunfels eingetroffen, um Hannover für einen festen Anschluß an Oesterreich zu gewinnen. Der König war durch denselben in der Ansicht befestigt worden, daß Oesterreich Preußen bei weitem militärisch überlegen sei. Es hieß in officiösen Kreisen, daß die Coalition gegen Preußen nicht eher die Waffen niederlegen werde, als bis die Abtretung Schlesiens an Oestreich und der Provinz Sachsen an das Königreich Sachsen erreicht, daß Hannover im Bunde mit Preußen in hohem Grade gefährdet, daß dagegen Oesterreich bereit sei, die Garantie für den Bestand von Hannover zu übernehmen und eine territoriale Vergrößerung zu erstreben, wofern König Georg fest zu ihm stehe. Die Folgen des Solmsschen Besuchs, der bis zum 26. währte, traten bald hervor. Eine Beschleunigung der Verhandlungen über den Neutralitätsvertrag erschien nun dem Grafen Platen „wegen des zu erwartenden Pariser Congresses“ nicht mehr nothwendig. Eine Mobilmachung der Bundescorps, so meinte er jetzt, könne auch als gegen Oesterreich gerichtet und zum Schutze Preußens bestimmt aufgefaßt werden. Es sei zweckmäßig, vor weiteren Verhandlungen über Hannovers Neutralität erst den Erfolg des mittelstaatlichen Antrags vom 19. Mai wegen allseitiger Abrüstung abzuwarten. Kurz, das hannoversche Kabinet suchte durch Vorwände und Winkelzüge Zeit zu gewinnen.

Um dem ein Ende zu machen, erhielt der preußische Gesandte unterm 23. Mai von Graf Bismarck durch Depesche die Weisung, an den Grafen Platen mündlich und amtlich und, wenn ihm darauf keine bestimmte und entscheidende Antwort

werde, schriftlich in einer Note „die einfache Frage zu stellen ob Hannover noch gesonnen sei, einen Vertrag der Art, wie er bis jetzt ins Auge gefaßt worden, mit Preußen zu schließen." — „Fällt die Antwort bejahend aus", so schloß die Depesche, „so erwarten wir ohne weitere Zögerung den Abschluß über den sehr einfachen Inhalt. Fällt sie verneinend aus, so sind wir natürlich aller bisher in Bezug auf die Zukunft gegebenen Zusagen entbunden und behalten uns die Freiheit der Entschließung nach den Umständen vor. Ew. Durchlaucht wollen dieß im Fall einer verneinenden Antwort dem Herrn Grafen von Platen aussprechen."

Darauf erstattete der Prinz zu Ysenburg am 24. Mai einen Bericht nach Berlin, dem wir Folgendes entnehmen. Am 23. hatte in Herrenhausen unter des Königs Vorsitz Conseil stattgefunden, in welchem die Grundzüge des Neutralitätsvertrags hatten zur Discussion stehen sollen. Das Resultat aber war dahin ausgefallen, daß Platen dem preußischen Gesandten nur mitgetheilt hatte, er habe ihm „vorläufig nichts Anderes zu erwidern, als daß die k. hannoversche Regierung fest entschlossen sei, ihren Bundespflichten treu zu bleiben und allen Bundesbeschlüssen, welche innerhalb der Competenz des Bundes von der Bundesversammlung gefaßt würden, Folge zu geben." Der preußische Gesandte bemerkte, diese Erwiderung solle wohl zugleich andeuten daß die hannoversche Regierung vorläufig von Verhandlungen über ihre Neutralität mit Preußen abzusehen gedenke, und fragte dann, ob Hannover überhaupt noch einen Vertrag, wie den bisher besprochenen, mit Preußen einzugehen gesonnen sei. Platen entgegnete, „daß in Bezug auf die Verhandlungen über den Neutralitätsvertrag die hannoversche Regierung erst den Verlauf der in der letzten Bundestagssitzung gestellten Anträge sowie der in selbiger Sitzung eingebrachten Erklärung über die beregten Neutralitätsverhandlungen abwarten zu müssen glaube, und daß er somit für den Augenblick noch keinerlei bestimmtere Antwort, auch wenn der Gesandte eine Note an ihn richten wolle, zu geben vermöchte."

In Hannover arbeitete jetzt die antipreußische Partei besonders durch Verbreitung verläumderischer Gerüchte über die

Politik Preußens. Dasselbe sollte namentlich einen geheimen Vertrag mit Frankreich abgeschlossen haben, durch welchen dieses sich gegen Ueberlassung des linken Rheinufers verpflichtet haben sollte, jenem zu erlauben, daß es sich Hannover und Sachsen einverleibe. Eine Depesche des Grafen Bismarck vom 28. Mai erklärte hierauf:

„Von welcher Seite diese Behauptung auch aufgestellt werden mag, so stehe ich nicht an, sie einfach als eine Lüge zu bezeichnen. Ich bitte Ew. Durchlaucht, dieß auf das Bestimmteste auszusprechen, wo Ihnen irgend dazu Gelegenheit geboten wird. Nichts liegt den Gedanken und Intentionen Sr. Majestät des Königs ferner als ein solcher Abschluß zum Nachtheile Deutschlands. Wir waren bereit, Hannovers Selbständigkeit für alle Eventualitäten sicher zu stellen, und Hannover hatte es gleichzeitig in der Hand, den Bruch mit Preußen zu erzwingen. Wir müssen annehmen, daß Hannover dazu entschlossen ist, daß die uns durch den Baron v. Stockhausen gemachten amtlichen Erklärungen zurückgezogen sind, und daß Hannover im Vertrauen auf den Sieg der österreichischen Waffen bereit ist, die Zahl unserer Gegner zu vermehren. Wir können darin nichts ändern und müssen die Chancen dieses Wechsels in der Politik Hannovers annehmen. Sie wollen sich in diesem Sinne der dortigen Regierung gegenüber aussprechen."

Von jetzt ab führten die Erörterungen des preußischen Gesandten in Hannover über die Nothwendigkeit des Neutralitätsvertrages nur noch zu neuen ausweichenden Aeußerungen Platens, und diesen gegenüber hielt sich der Prinz zu Ysenburg nach den ihm am 31. Mai zugegangenen Instructionen für berechtigt, zu erklären, daß bei dieser Politik Preußen auf den Abschluß des Vertrags nicht mehr rechnen könne.

Hannover hatte inzwischen auch seine Ansichten in der schleswig-holsteinischen Sache seinen Sympathien mit Oesterreich geopfert und stand nun auch in dieser Beziehung durchaus auf Seite der Gegner Preußens. Am 1. Juni übertrug Oesterreich dem Bunde die Entscheidung der Herzogthümer-Frage und machte von einem gegen den gasteiner Vertrag vorgenommenen Souveränetätsact in Holstein, der Einberufung der dortigen Stände

Anzeige. Preußen bezeichnete dieß als Bruch der Convention von Gastein. Die Majorität der Bundestagsgesandten trat auf Oesterreichs Seite, und der hannoversche stimmte mit ihr, als sie das Anerbieten des wiener Kabinets acceptirte. Graf Platen hat diese Politik selbst verurtheilt. Er sagt in einer Denkschrift vom 8. August 1866: durch Unterstützung der Prätensionen des Prinzen von Augustenburg am Bunde hätten „die verfassungsmäßigen Rechtsbefugnisse des Bundes durch Ueberschreitung ihres Competenzkreises gefährdet werden müssen“, und hätten „die deutschen Bundesregierungen der augustenburgischen Agitation keinen so verderblichen Einfluß auf die Bundespolitik gestattet und statt der unbedingten Parteinahme für Oesterreich dem deutschen Bunde seine objective Stellung gewahrt, wahrscheinlich wäre dann der Conflict gar nicht entstanden.“

Graf Platen mag darin Recht haben. Aber die Feindschaft König Georgs gegen die nationale Idee, als deren Träger Preußen am 24. März auftrat, trieb Hannover in die Reihen der Genossen Oesterreichs, der Gedanke einer militärischen Führung Norddeutschlands durch Preußen machte den Welfenstolz Georgs taub gegen die Stimme der Vernunft, und seine Räthe hatten weder den Muth noch das Geschick, diese Stimme dennoch bei ihm zur Geltung zu bringen.

Am 11. Juni stellte Oesterreich in Frankfurt den Antrag auf Mobilisirung der nichtpreußischen Bundescorps. Noch jetzt konnte man sich in Herrenhausen mit Preußen verständigen. Das berliner Kabinet ließ dort nicht den leisesten Zweifel, daß die Annahme jenes Antrages durch König Georg als eine Kriegserklärung angesehen und darnach gehandelt werden würde. Am 12. erhielt der preußische Gesandte zu Hannover in Bezug hierauf folgende telegraphische Anweisung:

„Dem Mobilisirungsantrage vom 11. d. M. fehlt jede bundesrechtliche Grundlage. Durch seine Annahme lösen die Betheiligten das Bundesverhältniß und treten als Bundeslose mit einem Acte der Feindseligkeit gegen Preußen auf. In dem ausbrechenden Kriege werden wir uns nur durch das Interesse Preußens und der zu ihm stehenden Staaten leiten lassen.“

Auch diese Warnung wurde von der hannoverschen Re-

gierung in den Wind geschlagen. Als der Prinz zu Ysenburg das Telegramm zur Kenntniß Platens brachte, versicherte dieser, es stehe schon fest, daß Hannover für die Mobilmachung der Bundescorps stimmen werde, „weil die Regierung in diesen ernsten Zeiten das Land nicht ungeschützt zu lassen wünsche.“ König Georg aber hielt an die aus Hannover ausrückenden Jägerbataillone kriegerische Anreden in dem ihm eigenen Stil und erklärte bei diesen Gelegenheiten, er sei überzeugt, daß seine Soldaten sich auch gegen eine zehnfache Uebermacht tapfer halten und muthig zu sterben wissen würden. Die officiöse Presse Hannovers endlich war Feuer und Flamme gegen Preußen und bewarf namentlich in der „Nordseezeitung“ und dem „Tageblatt“ jeden nicht Oesterreichischgesinnten, vorzüglich Rudolf v. Bennigsen und dessen Parteigenossen, die für Neutralität aufgetreten waren und damit unzweifelhaft im Sinne der großen Majorität des hannoverschen Volkes gehandelt hatten, mit einer Fülle zum Theil unerhört niederträchtiger Schmähungen.

Die Stimmung der Bevölkerung war nichts weniger als positiv preußisch, auch die der Liberalen großentheils nicht. Aber mit Oesterreich zu gehen, wollten die letzteren der Regierung auf keinen Fall gestatten. Sie waren für Neutralität, kam es aber zur Nöthigung, diese aufgeben zu müssen, so erblickten sie die rechte Stelle Hannovers allerdings nur an der Seite Preußens. Man wußte eben, daß dessen Sieg zwar nicht sofort zur Freiheit führen, Oesterreichs Sieg aber allezeit unbedingt gleichbedeutend sein werde mit der tödtlichsten Reaction. Selbst die Verständigen unter den Katholiken Hildesheims und Osnabrücks dachten so, und ein wohlgeleitetes Provinzialblatt der liberalen Partei, die „Hildesheimer Allgemeine Zeitung“ schrieb um diese Zeit: „Jedes Kind weiß nachgerade, daß die Mehrheit am Bunde abwechselnd ein Spielzeug in Oesterreichs Hand oder eine mittelstaatliche Angst- und Schmollgesellschaft ist, und mehr als kindisch wäre es, große verhängnißvolle Entscheidungen von dem formellen Rechte abhängig zu machen, das ein Protokollauszug dieser Körperschaft für sich in Anspruch nehmen mag. Nur in Japan ist es gebräuchlich, daß ein Mensch sich auf Geheiß eines Anderen um's Leben bringt. Ueber das deutsche Volk hat der

Bundestag keine solche den Selbstmord vorschreibende Gewalt. Der Bund ist gestiftet worden, um Deutschlands nationale Existenz in gewöhnlichen Zeiten sicher zu stellen, aber nicht der Nagel zu werden, an welchem die Nation sich im Fanatismus juristischen Buchstabendienstes aufhängt."

Der hannoversche Städtetag, der vom 12. bis 13. Mai in der Residenz abgehalten wurde, hatte den Liberalen schon Gelegenheit gegeben, sich über die politische Lage zu äußern. Man hatte damals erwartet, daß die Regierung einige Millionen zu Mobilisirungskosten verlangen würde, und man hatte sich geeinigt, diese nur zu bewilligen, wenn jene ihre deutsche Politik offen darlegte und dieselbe die Billigung der Partei fände, oder wenn das Ministerium zurückträte und der König es durch Männer des öffentlichen Vertrauens ersetzte.

Schon am 24. Mai ferner hatte die zweite Kammer sich geäußert, indem 44 Mitglieder derselben durch öffentliche Erklärung dem Beschlusse des frankfurter Abgeordnetentages vom 20. beigetreten waren, welcher „den drohenden Krieg als einen nur dynastischen Zwecken dienenden Kabinetskrieg verdammte."

Als die Gefahr näher rückte, brachte v. Bennigsen, der anerkannte Führer der Mehrheit in zweiter Kammer, nachstehenden Urantrag an die Stände:

„Stände wollen eine Adresse an Se. Majestät den König beschließen, in welcher sie demselben Folgendes in näherer Ausführung vortragen:

1. Es ist der dringende Wunsch des Landes, daß Deutschland vor den Gefahren und unheilvollen Folgen eines inneren Krieges bewahrt bleibe;

2. die hannoversche Regierung hat die Pflicht, für Aufrechterhalung des Friedens thätig zu sein und zu dem Behufe sowie zur Herstellung einer die Wiederkehr ähnlicher Zustände verhindernden bundesstaatlichen Gesammtverfassung Deutschlands auf schleunige Einberufung eines freigewählten Parlaments hinzuwirken, ferner in dem Conflicte zwischen Oesterreich und Preußen nicht durch vorzeitige Parteinahme oder Rüstungen die Gefahr des Ausbruchs eines Krieges zu vergrößern endlich

auf eine ähnliche Haltung der übrigen deutschen Regierungen ihre Bemühungen zu richten;

3. nicht das jetzige Ministerium, sondern nur ein mit dem vollen Ansehen nach Oben und Unten ausgerüstetes Gesammtministerium ist in der Lage, auf Grund der Wiederherstellung des in der gegenwärtigen Zeit doppelt erforderlichen, seit langen Jahren gestörten politischen Friedens im Königreiche mit Kraft und Erfolg für die wahren Interessen des Landes und die oben bezeichneten nationalen Aufgaben einzutreten."

Vollkommen das Gegentheil geschah in der ersten Kammer. Hier hatte der eifrig großdeutsch gesinnte Schatzrath v. Rössing folgenden Gegenantrag gestellt:

„Ich beantrage, an Se. Majestät eine Adresse zu richten, in welcher Stände mit Rücksicht auf die Gefahr, welche Deutschland aus dem Conflicte der beiden deutschen Großmächte und der drohenden Einmischung des Auslandes entstehen kann, sich gedrungen fühlen, auszusprechen, daß sie

1. aus der bisherigen bundestreuen Politik Sr. Majestät des Königs mit vollem Vertrauen die Hoffnung schöpfen, Allerhöchstderselbe werde auch fernerhin sowohl bei den Abstimmungen am Bundestage als im Falle eines ausbrechenden Krieges zwischen den deutschen Großmächten lediglich das Bundesrecht Allerhöchst sich zur Richtschnur nehmen und danach den Bundespflichten gemäß zunächst die Erhaltung des Bundesfriedens mit allen Kräften erstreben, eventuell jedoch, mit den übrigen bundestreuen Staaten vereint, dem Bundesbruche rücksichtslos entgegentreten;

2. daß sie ihrerseits gern bereit sind, Se. Majestät den König in diesem Streben auf das Kräftigste zu unterstützen und freudig alle Opfer zu bringen, welche die Wiederherstellung des Bundesfriedens auf Grundlage des Bundesrechts erfordern möchte;

3. daß sie eine dauernde Sicherstellung Deutschlands gegen innere und äußere Feinde nur von der Theilnahme einer wohlgeordneten Volksvertretung an der Leitung der Bundesangelegenheiten erwarten können, welche von den ständischen Vertretungen der einzelnen deutschen Staaten gewählt wird."

Dieser Antrag kam früher zur Verhandlung als der v. Bennigsen'sche. Am 4. Juni wurde er durch v. Rössing mit den gewöhnlichen Argumenten seiner Partei vertheidigt. Der deutsche Bund sei, so hieß es in der betreffenden Rede, unauflöslich und folglich stehe auch die Gleichberechtigung der in ihm vereinten Souveräne für ewige Zeiten fest. Der Bund sei „eine Institution, welche seit fünfzig Jahren als Palladium zur Abwehr des Auslandes und zur Bewahrung des inneren Friedens gedient habe.“ Nur auf das Bundesrecht müsse man in der jetzigen Lage sich stützen. Die Minister v. Malortie, v. Hodenberg und v. d. Decken begrüßten den Antrag mit Freude und Befriedigung. Der letztere nannte den Friedensbrecher, den v. Rössing nur angedeutet, gerade heraus — Preußen. Andere Redner ließen sich in ähnlichem Tone vernehmen: Graf Borries stimmte dem Antrag von Herzen bei, Graf Inn- und Knyphausen hatte ihn mit Freude vernommen, Landschaftsdirector v. d. Knesebeck war mit dem ersten Satze desselben, v. Grote mit ihm im Ganzen einverstanden. Der Landrath v. Bothmer war gegen den ersten Satz, aber auch gegen den v. Bennigsenschen Antrag. Schließlich wurde der v. Rössingsche Antrag von der ersten Kammer mit 25 gegen 17 Stimmen angenommen.

Am 6. Juni rechtfertigte v. Bennigsen seinen Antrag in der zweiten Kammer mit gewohnter kühler Ruhe, und derselbe wurde mit 50 gegen 20 Stimmen gutgeheißen, der Beschluß des Hauses im linken Flügel des Ständegebäudes unter Widerspruch der Minister abgelehnt. „Herr Präsident“, hatte Miquèl während der Debatte mit dem ihm eigenen Pathos ausgerufen, „es ist ein altes Gesetz der Weltgeschichte, daß, wo die Macht entscheidet, der Schwache verliert und der Mächtige auf Kosten des Kleineren mächtiger wird. Heute ist es noch Zeit, noch ist der Krieg nicht ausgebrochen, aber, Herr Präsident, morgen! Morgen ist es vielleicht nicht mehr Zeit. Möge die Regierung die ihr gewährte kurze Frist benutzen, ehe ihr das Wort entgegenschallt: Zu spät!“

„Es ist in Augenblicken, wo die Neutralität nicht mehr zu halten sein sollte, eine geographische Nothwendigkeit für Hannover, es mag wollen oder nicht, sich auf preußische Seite zu

stellen.“ Das war der Kernpunkt in v. Bennigsens Rede am 6. gewesen. Das Haus der hannoverschen Lords hatte dafür kein Verständniß. Es stellte sich in seiner Majorität auf die Seite Oesterreichs und auf den kahlen Rechtsboden, während die zweite Kammer in ihrer Mehrheit zu Preußen hinneigte und mit den Thatsachen rechnete. Als der v. Bennigsensche Antrag am 9. in erster Kammer debattirt wurde, erklärte sich einzig der Geheimrath Graf Bremer für denselben, aber nur unter Bedingungen. Von den übrigen Mitgliedern der Minorität kam keines auch nur so weit, der Antrag wurde verworfen, und die Kammer beharrte bei dem von ihr zum Beschluß erhobenen.

Die Katastrophe war jetzt vor der Thür und kaum mehr aufzuhalten. Am 13. Juni zog die Brigade Kalik, aus Holstein flüchtend, durch Hannover durch und wurde in der Residenz mit Ostentation gefeiert. Am 14. votirte Hannover in Frankfurt für die Mobilisirung der Bundescontingente, die sich in Süddeutschland und Sachsen bereits auf dem Kriegsfuß befanden. Wenn die hannoversche Regierung dabei insofern einen etwas anderen Standpunkt einnahm wie die Regierungen der übrigen Mittelstaaten, als sie gegen die Mobilisirung der drei österreichischen Bundescorps stimmte, so wußte man, wie viel es zu bedeuten hatte, wenn dieses Votum dadurch motivirt wurde, man wolle damit „dem Bunde seine vollkommen objective Stellung zwischen den beiden streitenden Mächten wahren.“

Dennoch versuchte Preußen nochmals die hannoversche Regierung von dem betretenen verhängnißvollen Wege zurückzuführen, indem der Prinz zu Ysenburg angewiesen wurde, dem Grafen Platen eine Sommation zu übergeben und sie mit den Erläuterungen zu begleiten, zu welchen die Lage der Dinge Material biete. „Ihre Sprache wollen Sie“, so lautete die betreffende Instruction, „so einrichten, daß über die unmittelbaren Folgen einer ablehnenden oder ausweichenden Antwort kein Zweifel besteht. Das Einrücken unserer Truppen, um sich zu Herren des Landes und seiner militärischen Mittel zu machen, ist für diesen Fall ein unabweisbares Gebot. Das fernere Schicksal des Königreichs wird dann von dem Erfolg der Waffen abhängen.

Die Kriegserklärung ist im Fall der Ablehnung des von uns angebotenen Bündnisses unumwunden auszusprechen."

Am 15. Juni Vormittags überreichte darauf der preußische Gesandte der hannoverschen Regierung die Sommation, in welcher der in Frankfurt gestellte österreichische Antrag auf Mobilmachung eines Bundesheeres gegen Preußen und die Haltung, welche mehre Bundesregierungen in Anlehnung an Oestreichs drohende Richtung angenommen, als auf einen Bruch des Bundesrechts hinauslaufend bezeichnet wurden. Der König Wilhelm müsse, so hieß es weiter, gegen den beabsichtigten Angriff auf Preußen die durch das Bedürfniß der Selbsterhaltung gebotenen Mittel zur Anwendung bringen. Die geographische Lage Hannovers mache dasselbe zu einem wichtigen Momente in dem System dieser Vertheidigung. Preußen sei daher bei der Spannung der Situation Deutschlands, welche durch den bundeswidrigen Antrag Oesterreichs vom 11. gekennzeichnet werde, genöthigt, von der hannoverschen Regierung Erklärungen und Bürgschaften über die zukünftige gegenseitige Stellung zu erbitten. Diese Bürgschaften aber könnten nach der Lage der Dinge und dem Verhalten Hannovers seit dem 14. Mai nur in dem Abschluß eines Bündnisses zwischen Preußen und Hannover auf folgende Bedingungen hin gefunden werden, daß

1. die hannoverschen Truppen sofort auf den Friedensbestand vom 1. März 1866 zurückgeführt werden,

2. Hannover der Berufung des deutschen Parlaments zustimmt und die Wahlen dazu ausschreibt, sobald es von Preußen geschieht,

3. Preußen dem König Georg sein Gebiet und seine Souveränetätsrechte, letztere nach Maßgabe der Reformvorschläge vom 14. Juni, gewährleistet.

Im Fall der Zustimmung des Königs Georg sei der Gesandte ermächtigt, im Namen des Königs Wilhelm die Zusicherung zu ertheilen, daß derselbe das Königreich vertheidigen und die Rechte und Interessen seines nunmehrigen Bundesgenossen mit seinen eigenen wahrnehmen werde. Im Fall einer ablehnenden oder ausweichenden Antwort würde der König Wilhelm sich zu seinem Bedauern in die Nothwendigkeit versetzt finden,

das Königreich Hannover als im Kriegszustande gegen Preußen befindlich zu betrachten und demgemäß in seinen Beziehungen zu demselben nur noch die Rücksichten auf den Schutz des eigenen Landes und das militärische Erforderniß maßgebend sein zu lassen. Schließlich erbat sich der Gesandte Antwort noch im Laufe des Tages, und sogleich nach Absendung der Sommation begab er sich zum König Georg, um dieselbe durch mündliche Vorstellungen zu unterstützen. Umsonst. Nachmittags den 15. Juni meldete er telegraphisch nach Berlin:

„Ich habe den König in Gegenwart des Kronprinzen und des Grafen Platen gesprochen, aber nichts ausgerichtet. Derselbe sagte, daß er unsere Bedingungen nicht annehmen könne."

Um dieselbe Stunde wurde vom hannoverschen Kriegsministerium die Ordre zur Mobilmachung der Truppen erlassen, welche bereits brigadenweise concentrirt waren und theilweise Lager bezogen hatten. Am 16. Juni Mittags 12 Uhr aber überbrachte Graf Platen dem Prinzen zu Ysenburg, nachdem ein Ministerrath stattgefunden, die offizielle Ablehnung der preußischen Anträge, worauf der Gesandte die Kriegserklärung seiner Regierung an Hannover aussprach und seine amtlichen Functionen einstellte.

An demselben Tage beauftragten die in Frankfurt forttagenden Regierungen Oesterreich und Bayern mit dem Kriege gegen Preußen, wobei der Vertreter Hannovers die Erklärung abgab, daß seine Regierung unter allen Umständen zu Oesterreich stehen werde.

Mittlerweile hatte Rudolf v. Bennigsen am 15. Juni in zweiter Kammer den Urantrag gestellt, „den schleunigen Erlaß einer Adresse an Se. Majestät den König zu beschließen, in welcher in Betracht, daß auf den Antrag der österreichischen Regierung ein durch die Bundespflicht nicht gebotener Bundesbeschluß auf Mobilisirung der ganzen Bundesarmee mit alleinigem Ausschluß der preußischen Bundescorps gefaßt sei, und daß die hannoversche Regierung im Wesentlichen für diesen Antrag gestimmt habe, dieß alles aber geeignet sei, Deutschland in den Bürgerkrieg zu stürzen und namentlich auch auf Hannover die Last eines furchtbaren Krieges zu wälzen, ja seine Sicherheit und

Unabhängigkeit auf das Aeußerste zu gefährden, das dringende Ersuchen gestellt werde:

1. diejenigen Rathgeber der Krone, welche obigen verderblichen Schritt befürwortet haben*), unverzüglich zu entlassen,

2. den obenerwähnten Bundesbeschluß nicht zur Ausführung zu bringen,

3. jedes Heraustreten aus einer völligen Neutralität durch Parteinahme, sei es für Oestreich oder Preußen, ohne die dringendste Nothwendigkeit zu vermeiden,

4. auf die schleunige Einberufung eines deutschen Parlaments hinzuwirken."

Es war zu spät. Am 16. zog Bennigsen wegen plötzlicher Flucht des Königs aus der Hauptstadt seinen Antrag zurück und die Kammern wurden vertagt — für immer.

Auch ein anderer Versuch nämlich, den verblendeten Starrsinn auf dem Throne Hannovers noch im letzten Augenblicke auf den Weg verständiger Erwägung und kluger Nachgiebigkeit zu bringen, war gänzlich fehlgeschlagen. Am 15. Juni versammelten sich Magistrat und Bürgervorstehercollegium der Residenz, um den König zu bitten, durch Verständigung mit Preußen der Stadt und dem Lande das Schicksal feindlicher Occupation zu ersparen. König Georg empfing die Deputation jener Körperschaften in Herrenhausen noch in später Nachtstunde und zwar in Beisein seiner Gemahlin und des Kronprinzen. Der Stadtdirector Rasch trug das Anliegen vor, und der König erwiderte in ausführlicher Rede. Er stützte sich in Betreff seines Votums am Bunde auf das Bundesrecht und fügte hinzu, Preußen habe Forderungen erhoben, deren Erfüllung das Königreich mediatisiren, die Selbstständigkeit der Krone, des Landes und jedes Einzelnen aufheben und mit seiner, des Königs, Pflicht und Ehre nicht vereinbar sein würden. Bei der Ueberlegenheit der feindlichen Macht sei er außer Stande, die Hauptstadt gegen die Occupation zu schützen. Er concentrire seine Truppen in den südlichen Provinzen und hoffe, sich dort halten zu können. Die ihm gebotene Nothwendigkeit sei ihm sehr schmerzlich, aber er könne als

*) Alle Minister hatten ihn gutgeheißen, auch Bacmeister, der dies später ableugnen wollte.

Christ, als Monarch und — das war die Hauptsache, und, wie oben gesagt, der springende Punkt in seinem ganzen Denksystem — als Welf nicht anders.

Die Ereignisse folgten sich jetzt rapid. In der Hoffnung, daß es gelingen könnte, mit der hannoverschen Armee den Anschluß an die hessischen und bayerischen Streitkräfte zu gewinnen, hatte sich der König entschlossen, seine Truppen bei Göttingen um sich zu versammeln. Am Morgen des 16. traf er selbst mit dem Kronprinzen dort ein, und am 18. war der größte Theil des hannoverschen Heeres, von dem einzelne Korps, besonders Kavallerieregimenter, mit Gewaltmärschen sehr weite Strecken durchmessen hatten, daselbst vereinigt. Massen von Kriegsmaterial gingen ihnen Zug um Zug auf der Eisenbahn nach.

Es waren wirre Tage, voll Hast, voll Eile, voll Eifer. Der Kriegsminister hat, als er bei der Armee anlangt, sein Pferd zu Hause gelassen, ein hoher Stabsoffizier, als er zu Hannover in das Coupé steigt, seinen Säbel. Andere retten, was sich von Material retten läßt, auch das nichtmilitärische Publikum ist dabei mit aller Anstrengung thätig, und die Truppen werden verhältnißmäßig gut versorgt und ausgerüstet. Die Bestände der Staatskassen werden rasch eingepackt und nach London gesandt. An den Ecken Proclamation Georgs an Magistrat, Bürgervorsteher und Bürger der Residenz: „Im Begriff, mit dem theuren Kronprinzen mich zu meiner Armee in dem südlichen Theile meines Königreichs zu begeben, lasse ich meine theure Königin und meine geliebten Töchter zu Herrenhausen eurer bewährten Treue, Liebe und Anhänglichkeit zurück.“ Allgemeine tiefe Aufregung in Hannover und angstvolle Blicke in die nächste Zukunft, die von Minden, wo Vogel v. Falckenstein sich am 16. Juni gegen die Stadt in Bewegung gesetzt hat, und von der Unterelbe, wo v. Manteuffel Tags vorher schon von Altona nach Harburg hinübergegangen ist, wie ein schweres Gewitter heraufzieht. Am 17. schon trifft jener, am 18. dieser in der Residenz der Welfen ein, und binnen wenigen Tagen ist das ganze Königreich bis auf die Gegend von Göttingen, wo König Georg sich eine Zeit lang halten zu können hofft, in der Gewalt der Preußen.

Dieselben kamen nach Vogel v. Falckensteins Corpsbefehl nicht als Feinde „der ruhigen Landeseinwohner, denen diese Vorgänge gar nicht lieb sind", sondern nur als Gegner der „übermüthigen Regierungen der Kleinstaaten", die Preußen mit Oesterreich bedrohten. Sie „beklagten es, zu einem brudermörderischen Kriege herausgefordert zu sein". Sie waren von ihrem Führer ermahnt, „ihren gegenwärtigen Feinden zu zeigen, daß eine mehr als fünfzigjährige Freundschaft in ihnen eine zu schöne Erinnerung zurückgelassen, als daß sie sich sofort zu rücksichtslosen Feinden umstimmen lassen dürften". Auch v. Manteuffel erließ eine beruhigende Proclamation. Bis Hannover sein Heer entlasse, soweit es die Friedensstärke übersteige, so sagte der General in dieser Ansprache, müsse er das Land als im Kriegszustande gegen Preußen befindlich behandeln. Aber er rücke nicht als Feind der braven Einwohner des Königreichs ein. Ihr Privateigenthum werde streng geschont werden. „Die königlichen Truppen", so schloß die Proclamation, „werden die preußische Disciplin auch hier bewähren. Hannoveraner! kommt auch ihr ihnen freundlich entgegen."

Und so geschah es. Die Preußen enthielten sich, während sie in Stade und in den Magazinen auf der Bult bei Hannover reiche Beute an Staatsgut, besonders an Geschützen, Gewehren, Militärtuchen und andern Effecten machten, (wenn wir einige Ausschreitungen in Hannover, die bei ähnlichen Gelegenheiten immer vorkommen möchten, und die sich nur auf einige Offiziersstuben in den Kasernen erstreckten, abrechnen) durchaus der Verletzung von Privateigenthum. Die Hannoveraner ihrerseits verpflegten die durch anstrengende Märsche ermüdeten kriegerischen Gäste, auch wo sie ihnen nichts weniger als ersehnte Gäste waren, nach besten Kräften.

Am 20. Juni übernahm Vogel v. Falckenstein, dem der Freiherr v. Hardenberg, bisher Landrath im Kreise Mansfeld, als Civilcommissär an die Seite gestellt war, die Verwaltung des Königreichs durch eine Proclamation, in welcher die Behörden angewiesen wurden, fortan nur Befehle von den genannten beiden preußischen Machthabern anzunehmen die bisherigen hannoverschen Minister mit Ausnahme desjenigen des k. Hauses

ihrer Functionen enthoben und die Geschäfte des auswärtigen Departements dem Geheimen Regierungsrath Hartmann, die des Innern dem Geheimen Regierungsrath Heinrichs, die des Cultus dem Geheimen Regierungsrath Brüel, die des Ministeriums des Handels und der Finanzen, sowie die des Justizdepartements dem Geheimen Finanzrath v. Seebach übertragen wurden. „Die Verwaltung in allen Branchen", so lautete die Bekanntmachung weiter, „wird unverändert nach den hannoverschen Gesetzen und Bestimmungen fortgeführt und verbleiben hierzu die Beamten überall in ihren Stellen. Gehalte, Pensionen und etwaige Unterstützungsgelder werden fortgezahlt. Alle Vergehungen gegen die Landesgesetze sind von den betreffenden Behörden selbständig zu erledigen, soweit deren Machtvollkommenheit dazu ausreicht. Anderweitig tritt mit dem heutigen Tage gegen sämmtliche Einwohner des Königreichs Hannover sowie gegen alle sich in demselben aufhaltenden Fremden, welche den preußischen Truppen durch eine verrätherische Handlung Gefahr oder Nachtheil bereiten, der in den preußischen Gesetzen vorgesehene Fall außerordentlichen Militärgerichtsstandes in Kriegszeiten in Kraft."

An demselben Tag erließ Graf Platen von Göttingen aus eine Circulardepesche an die Vertreter Hannovers bei den verschiedenen Höfen, in welcher die Regierung des Königs Georg „in feierlichster Weise vor den Augen von ganz Europa der k. preußischen die Schuld und Verantwortlichkeit dieses entsetzlichen und unheilvollen Kampfes zur Last legte" und die Behauptung aufstellte, Hannover habe von Anfang der zwischen Preußen und Oesterreich ausgebrochenen Differenzen bis zu dem Datum der Depesche seine „ganze Thätigkeit darauf gerichtet, den beklagenswerthen Streit zu versöhnen und zu vermitteln" und bei seiner letzten Abstimmung über den österreichischen Mobilisirungsantrag „sich auf das allerstrengste an die nicht mißzudeutenden Vorschriften des Bundesrechts gehalten und in gewissenhaftestem Streben nach Frieden die Ausübung seiner Pflicht mit der bundesfreundlichsten Rücksicht vereint."

Dann auf die preußische Sommation kommend, fuhr diese arge, in ihren Superlativen fast komische Umkehrung des wahren Sachverhalts fort:

„Daß die Forderung der Reducirung der hannoverschen Armee auf den Friedensfuß nur ein Vorwand ist, weiß jeder, der die Verhältnisse kennt. Daß über den von Preußen selbst an den Bund gebrachten, das Leben der ganzen deutschen Nation in seinen Grundwurzeln berührenden Parlamentsantrag nicht abgesondert vom Bunde in wenigen Stunden ein Entschluß gefaßt werden kann und darf, liegt auf der Hand. Ebenso widerstreitet die Forderung, daß Hannover wesentliche, ja die wesentlichsten Souveränetätsbedingungen, d h. die Verfügung über die Waffenkraft des eignen Landes, zu Gunsten Preußens abtreten soll, nicht nur dem Bundesrecht, sondern auch dem europäischen Völkerrecht. Denn die volle und freie Souveränetät des Königreichs Hannover war von dem gesammten Europa vor der Gründung des deutschen Bundes zweifellos anerkannt, und die hannoversche Regierung giebt sich der Hoffnung hin, daß Rechte, die von ganz Europa anerkannt sind, nicht dem einseitigen Belieben der preußischen Regierung geopfert werden dürfen.“

Hierauf folgte ein „feierlicher Protest“ gegen den von „Preußen geschaffenen Kriegsfall als einen Akt rechtloser Willkür“ und die Erklärung, daß „die k. hannoversche Regierung und ihre Armee sich nur im Stande der Nothwehr gegen einen rechtswidrigen und unerhörten Angriff auf ihre Selbständigkeit und ihre Ehre befinden.“ Schließlich gab sich der Minister König Georgs nochmals „der Hoffnung hin, daß ganz Europa von dieser feierlichen Verwahrung des schwächeren Rechts gegen das augenblicklich stärkere Unrecht Akt nehmen werde.“

Diese Hoffnung täuschte. Lediglich in der Einbildung des Königs Georg und seiner Umgebung drehte sich das Interesse aller Welt um das Schicksal des Welfenthums. Nur Oesterreich und seine Vasallen unter den deutschen Fürsten nahmen Akt. Nachdem die hannoversche Armee sich in Göttingen in der Stärke von 15,000 Mann Infanterie, 2200 Reitern und 8 Batterien mit 42 Geschützen zusammengefunden und sich mit den nothwendigsten Erfordernissen für einen kurzen Feldzug versehen, wurde der Versuch gemacht, sich zu den Freunden im Süden durchzuhelfen. Der Gedanke, sich in den Harz zurückzuziehen, der einen

Augenblick aufgetaucht, war fallen gelassen worden. Der Plan, über Witzenhausen und Eschwege, je nach den Umständen auf Bebra oder Eisenach zu marschiren, behielt bis zum 20. die Oberhand, und sämmtliche Bestimmungen für diesen Marsch waren bereits an die Truppen ausgegeben, als man sich noch in der letzten Stunde für eine andere Richtung, nämlich auf Heiligenstadt und von da in zwei Colonnen über Mühlhausen und Wanfried nach Eisenach entschied. Am 21. brach der König mit seiner Armee von Göttingen auf, um sich über die genannten thüringischen Orte zu den im nördlichen Franken stehenden Bayern zu begeben.

„An der Spitze meines Heeres", so lautete die Proclamation, die er vorher an die Hannoveraner erließ, „verlasse ich den heimischen Boden. Ich thue das, um die Sache des angegriffenen Rechts zu vertheidigen, um im Vereine mit treuen Bundesgenossen, unter dem Beistande des Allmächtigen, für die heiligsten Güter des Vaterlandes mit um so größerem Nachdruck zu kämpfen. Die Sache der Gerechtigkeit ist Gottes Sache, sein Segen wird ihr nicht fehlen. Wie vor länger als einem halben Jahrhundert die unvergeßlichen Männer der englisch-deutschen Legion auszogen, um für die Sache des von Feinden besetzten Vaterlandes in fernen Ländern zu kämpfen, und dann glorreich wieder einzogen und mit ewig ruhmwürdigen Thaten die Heimath wiedergewannen, so werden auch wir — das ist meine freudige Zuversicht — als würdige Söhne jener Väter den vaterländischen Boden siegreich wieder betreten. Mit dieser Hoffnung ziehe ich getrosten Muthes mit meinem theuren Sohne, dem Kronprinzen, und mit meiner braven Armee aus. Eure Gebete und Segenswünsche, Hannoveraner, werden mich begleiten. So Gott der Allmächtige will, auf baldiges frohes Wiedersehn."

Viel Pathos und die gewöhnliche Salbung, aber ungefähr ebenso viel von der gewöhnlichen Unwahrheit und Selbsttäuschung. Gott der Allmächtige sah die selbstsüchtige Auffassung von Preußens Forderungen, die König Georgs Thun regierte, nicht als die Sache der Gerechtigkeit an. Er machte sie nicht zu seiner Sache, war nicht mit dem Rechte der Welfen, nicht mit dem verlebten und nie volle Wahrheit gewesenen Bundesrechte,

sondern mit dem Rechte der deutschen Nation auf eine ihrer würdige politische Existenz. Neun Tage noch, und das Heer des Königs Georg war gefangen und entwaffnet, er selbst ein Verbannter, seine Hoffnung gründlich vernichtet.

Vergebens versuchte die hannoversche Armee, durch einen Troß königlicher Wagen an rascher Bewegung gehindert, nach mancherlei Wendungen von Langensalza aus am 25. Juni die preußische Linie bei Eisenach zu durchbrechen. Auch die sehnlichst erwarteten Bayern kamen nicht. Umsonst war es, als König Georgs Heer, von den bei Gotha concentrirten preußischen und coburg-gothaischen Truppen unter General v. Flies angegriffen, am 27. bei Merxleben diese Attacke mit einer Bravour zurückwarf, die der besten Sache würdig gewesen wäre.

Noch einmal hatte Preußen Rücksicht üben wollen. Als die Hannoveraner schon in Langensalza standen, am 24. Juni, hatte es durch den Herzog Ernst von Coburg-Gotha dem König Georg anbieten lassen, ihm und seiner Armee den Durchzug nach Bayern zu gestatten, wofern er Bürgschaften gebe für die Nichtbetheiligung seiner Truppen am Kriege gegen Preußen für die Dauer eines Jahres. „Ew. Hoheit werden ermessen, daß ich auf eine solche Bedingung nicht einzugehen vermag, und von den Verhandlungen darüber eine Verzögerung der militärischen Operationen nicht abhängig machen kann", schrieb König Georg dem Herzog Ernst am genannten Tage.

Und noch ein letztes Mal bot Preußen die Hand zu einem gütlichen Abkommen, aber wieder vergeblich. Am 26. Juni in der Mittagsstunde lehnte König Georg die ihm vom Oberst v. Döring im Auftrage des Königs Wilhelm angetragenen ehrenvollen Capitulationsbedingungen, welche von Neuem ein Bündniß mit Preußen auf der Basis einer gegenseitigen Allianz unter Anerkennung der von Preußen am 14. Juni in Frankfurt vorgeschlagenen Bundesreform und unter Garantie des hannoverschen Besitzstandes nach Maßgabe dieser Reform in sich schlossen, rundweg ab. Er hoffte zuversichtlich auf einen Sieg Oesterreichs, dessen Gesandter ihn auf dem Feldzug als einer seiner bösen Geister begleitete. Er lud das Blut von Langen-

salza auf sich. Er erlebte noch die Genugthuung, einen Sieg zu feiern. Aber der Sieg war ein unfruchtbarer.

Am Abend des 27. triumphirte er in einer namentlich in ihrem letzten Theile charakteristischen Proclamation:

„Ihr, mein tapferes Kriegsheer, habt mit einer in der Geschichte beispiellosen Begeisterung und mit einer noch nie dagewesenen Willigkeit euch auf meinen Ruf und freiwillig in den südlichen Provinzen meines Königreichs, ja selbst, als ich, von meinem theuern Sohne, dem Kronprinzen, begleitet, an der Spitze von euch nach dem südlichen Deutschland zog, noch auf dem Marsche um eure Fahnen versammelt, um die heiligsten Rechte meiner Krone und die Selbständigkeit und Unabhängigkeit unseres theuren Vaterlandes zu bewahren, und heute habt ihr, in meiner und meines theuren Sohnes und Thronfolgers Gegenwart mit dem Heldenmuthe eurer Väter kämpfend, unter dem gnädigen Beistande des Allmächtigen für unsere gemeinsame geheiligte Sache, an dem Schlachttage von Langensalza, einen glänzenden Sieg erfochten.

Die Namen der todesmuthig gefallenen Opfer werden in unserer Geschichte mit unauslöschlichen Zügen prangen, und unser göttlicher Heiland wird ihnen dort oben den himmlischen Lohn dafür verleihen. Erheben wir vereinigt die Hände zu dem dreieinigen Gott, ihn für unsern Sieg zu loben und zu preisen, und empfanget, ihr treuen Krieger alle, den nie erlöschenden Dank eures Königs, der mit seinem ganzen Hause und euch den Herrn, um Jesu Christi willen, anflehet, unserer Sache, welche die seinige, weil sie die Sache der Gerechtigkeit, seinen Segen zu verleihen.“

Am 29. mußte er sich, von überlegenen preußischen Streitkräften unter den Generalen v. Falckenstein und v. Manteuffel eingeschlossen, zu einer Capitulation entschließen, die von der ihm drei Tage vorher angebotenen wesentlich verschieden war, und deren Bedingungen hier in ihrem Wortlaut mitgetheilt werden, da sie später von hannoverscher Seite falscher Auslegung unterlag und den raschen Eintritt vieler hannoverscher Unteroffiziere und Offiziere in die preußische Armee verhinderte.

Die Bedingungen, die der General v. Falckenstein stellte und

der Oberbefehlshaber der Hannoveraner, General v. Arentsschildt als Bevollmächtigter des Königs Georg annahm, lauteten einfach dahin: „daß die Mannschaften, selbstredend ohne Waffen und Kriegsausrüstung, in ihre Heimath entlassen, die Offiziere unter Beibehaltung ihrer Waffe mit vollem Gehalt und Competenzen bis auf weiteres beurlaubt werden“ sollten.

Hierzu fügte der General v. Manteuffel im Auftrag des Königs Wilhelm an demselben Tage nachstehende Zusätze und Erläuterungen:

„1. Se. Majestät der König von Hannover können mit Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen und einem durch Se. Königlich hannoversche Majestät auszuwählenden Gefolge Allerhöchstihren Aufenthalt nach freier Wahl außerhalb des Königreichs Hannover nehmen. Sr. Majestät Privatvermögen bleibt zu Allerhöchstdessen Verfügung.

2. Die Herren Offiziere und Beamten der königlich hannoverschen Armee versprechen auf Ehrenwort, nicht gegen Preußen zu dienen, behalten Waffen, Gepäck und Pferde sowie demnächst Gehalt und Competenzen (Gesammtbezüge) und treten der königlich preußischen Administration des Königreichs Hannover gegenüber in dieselben Rechte und Ansprüche, welche ihnen bisher der königlich hannoverschen Regierung gegenüber zustanden.

3. Unteroffiziere und Soldaten der königlich hannoverschen Armee liefern Waffen, Pferde und Munition an die von Sr. Majestät dem König von Hannover zu bezeichnenden Officiere und Beamten ab und begeben sich in den von Preußen zu bestimmenden Echelons mittelst Eisenbahn in ihre Heimath mit dem Versprechen, gegen Preußen nicht zu dienen.

4. Waffen, Pferde und sonstiges Kriegsmaterial der königlich hannoverschen Armee werden von besagten Officieren und Beamten an preußische Commissäre übergeben.

5. Auf speciellen Wunsch Sr. Excellenz des Herrn commandirenden Generals v. Arentsschildt wird auch die Beibehaltung des Gehalts der Unteroffiziere der königlich hannoverschen Armee speciell zugesagt.“

Die Schlacht oder, wie man richtiger sagt, das Treffen bei

Langensalza war verhältnißmäßig sehr blutig gewesen. Es versetzte viele Familien in Trauer, und die Schuld wurde auf der falschen Seite gesucht. Es hatte mit einem Siege der Hannoveraner geendigt, und man vergaß vielfach, daß deren Uebermacht, besonders an Reiterei und Geschützen, wesentlich dabei mitgewirkt. Das letzte Ende war die Auflösung der Armee gewesen, und hier erinnerte man sich der Uebermacht, welche die Capitulation herbeigeführt. Trauer um den Verlust von Angehörigen, Stolz auf den Sieg, Groll und Zorn über die schließliche Niederlage riefen im Lande eine Stimmung hervor, welche sich bei der Rückkehr der Offiziere und Soldaten an mehreren Orten des Landes, namentlich in der Residenz, in allerlei Demonstrationen äußerte und geraume Zeit bedurfte, um sich zu beruhigen.

König Georg hatte sich vom Schlachtfelde hinweg nach Hummelshain zu seinem Schwiegervater, dem Herzog Joseph von Altenburg, begeben. Noch jetzt war bei der Fürsprache, die er in Berlin hatte, seine Rückkehr auf den Thron Hannovers kein Ding der Unmöglichkeit. Selbst wenn Preußen über Oesterreich und die Liga der Kleinstaaten siegte, konnte dem depossedirten Fürsten die Krone erhalten bleiben. Aber den bisher verfolgten Weg mußte er für diesen Fall verlassen, die bisherigen Hoffnungen und Einbildungen opfern, und dazu war er nicht im Stande, obwohl es jetzt selbst aus den Kreisen des hannoverschen Adels an Anregung zu verständigem Entschluß nicht fehlte.

In Hummelshain ging dem König eine vom Grafen Münster veranlaßte Adresse von Mitgliedern hannoverscher Ritterschaften zu, die mit etwa hundert Unterschriften bedeckt war, und die man mit den Verhandlungen vom 4. und 9. Juni vergleichen wolle. Sie lautete:

„Allerdurchlauchtigster u. s. w. Die unterthänigst unterzeichneten Mitglieder der Ritterschaften des Königreichs erlauben sich, Ew. Majestät folgende Adresse ehrerbietigst zu unterbreiten:

Der Ernst der Zeit, das große Unglück, welches Ew. Majestät und deren getreue Unterthanen betroffen hat, die treue Anhänglichkeit, welche uns alle für das angestammte Königshaus

beseelt, hat bei uns den Wunsch hervorgerufen und uns als Pflicht erscheinen lassen, uns Ew. Majestät zu nahen, um frei und offen unsere Devotion und unsere Ansicht auszusprechen.

Es ist weder unsere Absicht, noch unser Beruf, die Handlungen Ew. Majestät einer nachträglichen Beurtheilung zu unterziehen. Wir können es aber nicht unterlassen, ehrerbietigst auszusprechen, daß Ew. Majestät Rathgeber eine schwere Verantwortung trifft, und daß das Mißtrauen, welches schon früher gegen dieselben bestand und jetzt unter allen Klassen Ausdruck findet, sich als nicht unbegründet erwiesen hat.

Zwei Wege gab es für Hannovers Politik: Neutralität und Eingehen auf Preußens Forderungen, der zweite, unbedingter Anschluß an Oestreich und Festhalten am Bundesrecht.

Als Ew. Majestät beschlossen, den letzteren Weg zu wählen, hat Ew. Majestät Regierung, trotzdem daß es namentlich dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der bis Mitte Mai eine ganz entgegenstehende Politik geführt hatte, nicht unbekannt bleiben durfte, welche Folgen und Gefahren dieser Beschluß nothwendigerweise nach sich ziehen mußte, alle Vorsichtsmaßregeln und Vorbereitungen versäumt, die Ew. Majestät, das Land und insbesondere die Armee zu verlangen berechtigt waren. In welchem Zustande, in welcher Ueberstürzung die Armee nach Göttingen geeilt, ist eine Thatsache, die Kummer und berechtigte Vorwürfe im ganzen Lande hervorgerufen hat. Daß trotz der anerkannt schlechten Kriegsverwaltung, trotz der unbegreiflichen Unthätigkeit und Nachlässigkeit von Ew. Majestät Rathgebern, die Armee in vier Tagen ausgerüstet wurde, ist das Verdienst des hannoverschen Volkes, welches sich musterhaft benahm, und der Armee selbst, die trotz dieser schlechten Verwaltung, trotz der Personalveränderungen, die Ew. Majestät in solchem ernsten Augenblick für unerläßlich erachteten, ihren alten Ruf rühmlichst bewährt hat. Daß die Armee unter solchen Verhältnissen einen Sieg über die sonst überall siegreichen Preußen erfocht, muß Ew. Majestät und das Herz eines jeden Hannoveraners mit Stolz und Freude erfüllen. Die Capitulation nach dem Siege, welche durch die nun eingetretenen Verhältnisse unvermeidlich geworden war, stimmte diese Freude leider sehr herab, und die Thränen,

die um die für Hannovers Waffenehre gefallenen Opfer geweint werden, werden nicht durch den Trost getrocknet, der sonst den Hinterbliebenen siegreicher Krieger zu Theil wird.

Ew. Majestät und Ihr Land befinden sich jetzt in der unglücklichsten Lage — der König außer Landes, das Land in den Händen eines preußischen Generals, der die reichen Hülfsquellen desselben für seinen Kriegsherrn auszubeuten sucht. Ein Gutes hat die schwere Prüfung, die der Himmel über dieses Land verhängt hat. Es zeigt sich, daß — so verschieden auch die Ansichten von Ew. Majestät getreuen Unterthanen sein mögen — der eine Wunsch, die Erhaltung der Selbständigkeit und Integrität Hannovers, die Hoffnung, den Thron unseres tausendjährigen Herrscherhauses auch für die Zukunft gesichert zu sehen, das Herz eines jeden Hannoveraners erfüllt. Damit dieses Ziel erreicht werde, ist es nothwendig, daß jeder das Seinige thue, daß im Inlande und Auslande unablässig gearbeitet und Alles vorbereitet werde, um günstige Constellationen nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes vermehrt die Gefahren von Stunde zu Stunde, und können wir es daher nicht unterlassen, ehrerbietigst vorzustellen, wie wir fürchten, daß die Interessen Ew. Majestät und des Landes bei den bevorstehenden Verhandlungen nicht gehörig gewahrt bleiben, wenn Ew. Majestät die früheren Rathgeber dazu benutzen. Im ganzen Lande herrscht das allerstärkste Mißtrauen gegen gewisse Personen, von denen man glaubt, daß sie einen unberechtigten Einfluß ausgeübt und das Vertrauen Ew. Majestät gemißbraucht haben. Vorzüglich ist auch der Mangel eines kräftigen und einigen Gesammtministeriums unter der Leitung eines Präsidenten nur zu fühlbar geworden, und der Wunsch, daß Ew. Majestät sich mit andern Rathgebern umgeben und Einrichtungen treffen wollen, die es möglich machen, Ew. Majestät und dem Lande gegenüber, unbehindert durch fremde Einflüsse, ihre Pflicht zu erfüllen und eine kräftige Regierung zu führen, wird überall auf das Lebhafteste empfunden und laut ausgesprochen.

Wenn wir jetzt schon mit unsern Ansichten und Wünschen hervortreten, so geschieht es aus Anhänglichkeit und Hingebung

an den König; denn es kommt jetzt darauf an, daß im Lande das Vertrauen zu dem Allerhöchsten Landesherrn nicht geschwächt werde, wohin andere Bestrebungen mehr wie je offenkundig zielen, und daß, wenn der schöne Tag Ihrer Rückkehr anbricht, kein Mißtrauen, keine berechtigte Sorge um die Zukunft das Freudenfest störe. Gott gebe, daß wir diesen Tag bald erleben mögen!"

Um dieselbe Zeit ungefähr erhielt der König eine zweite Adresse, die von der Hoya-Diepholz'schen Landschaft ausging und von den Landräthen v. Bothmer und v. Trampe (beide Mitglieder der ersten Kammer) angeregt worden war. Dieselbe, viel deutlicher aussprechend, was ein Theil der Ritter jetzt nothgedrungen gern gesehen hätte, lautete in ihren Hauptstellen:

„Mit dem weit überwiegenden Theile aller loyalen und patriotischen Hannoveraner haben wir es schmerzlich wahrgenommen, wie Ew. Majestät seit lange von Personen umgeben sind, denen das entschiedenste Mißtrauen des Landes zu Theil geworden ist, und so herrscht denn auch nur Eine Stimme im ganzen Königreiche darüber, daß den von diesen Personen ertheilten üblen Rathschlägen es zuzuschreiben ist, wenn Ew. Majestät erhabenes Haus und das gesammte Königreich in die gegenwärtige so sehr beklagenswerthe Lage gerathen sind.

Gestützt auf diese Anschauungen und geleitet von dem wärmsten Interesse für Krone und Vaterland, wagen wir es denn auch, gegen Ew. Majestät die ebenso unterthänige als dringende Bitte auszusprechen, daß Allerhöchstdieselben nicht anstehen wollen, unter Lossagung von dem verderblichen Bündnisse mit Oesterreich, dessen Monarch durch seine neuesten Schritte (die Anrufung der Einmischung Frankreichs nach der Schlacht bei Königsgrätz) in ganz Deutschland alle Sympathien für immer verloren hat, noch jetzt mit der Krone Preußen ein Abkommen zu treffen, wodurch der Fortbestand des Königreichs Hannover unter Ew. Majestät landesväterlicher Regierung möglichst gesichert wird.

Gern geben wir uns der frohen Hoffnung hin, daß eine Versöhnung mit dem wohlwollenden König von Preußen nicht schwer sein wird, wenn Ew. Majestät Allerhöchst sich bewogen finden sollten,

die zu einem erwünschten Friedensschluß erforderlichen Schritte nicht mit den bisherigen, sondern mit solchen Rathgebern festzustellen, welche von dem Vertrauen auch des Landes getragen werden."

Umsonst. Die Herren, welche so sprachen, die sanfteren Bittsteller des Grafen Münster, das große Ereigniß vom 3. Juli, die späteren Siege der Preußen, sie alle redeten vergeblich zu dem König. Graf Platen, die Prinzen Solms, der Regierungsrath Meding und Onno Klopp, die ihn nach Hummelshain begleitet, galten ihm, indem sie seinem Hochmuth schmeichelten, nur dessen Echo waren, mehr als alle anderen Stimmen. Sie schlugen in der ersten Woche des Juli den Weg nach Wien ein, und einige Tage darauf, am 17. Juli, folgte ihnen der König mit dem Kronprinzen. Ein Versuch desselben, jetzt noch, wo König Wilhelm bereits vor den Mauern von Wien stand, über den Frieden Unterhandlungen anzuknüpfen, schlug fehl. Sein darauf gerichteter Brief wurde nicht einmal angenommen. Sein zeitweiliges Exil hatte sich mit der Reise ins feindliche Lager in ein dauerndes unwiderrufliches verwandelt. Das Stück, zuerst ein Intriguenspiel, zuletzt eine Tragödie, war zu Ende, der Sturz des Welfenthums von Absatz zu Absatz der schiefen Ebene, auf der es sich seit Jahren befunden, hatte es bis zum letzten Grunde hinabgebracht. „Zur fröhlichen Wiederkunft" hatte der Name des Schlosses geheißen, dem der König am 17. Juni den Rücken gewendet. „Neue Welt" hieß die Nachbarschaft der Villa des Herzogs von Braunschweig in Hietzing, die er jetzt bezog und „Nunquam retrorsum!" der stolze Wahlspruch Georgs, nahm von jetzt ab eine Bedeutung an, die vor wenigen Wochen in der alten Welt von Herrenhausen keine Seele geahnt hatte.

Drittes Kapitel.

Die kommende und die vollzogene Einverleibung.

Gegen das Ende des Juli wurde die Vermuthung, daß Preußen das von ihm eroberte Hannover mit sich zu vereinigen beabsichtige, mehr und mehr zur Gewißheit. Manchen war dieß willkommen, und sie sprachen ihre Befriedigung in Adressen an den König Wilhelm aus. Ein weit größerer Theil des hannoverschen Volkes aber sträubte sich lebhaft gegen diesen Gedanken, und eine dieser Empfindung Worte leihende Erklärung fand, obwohl ihr die preußischen Behörden hindernd entgegentraten, viele Tausende von Unterschriften. Manche glaubten, daß ein Thronwechsel innerhalb des Kreises der Dynastie ein Ableitungsmittel der Maßregel sein könne, welche die Selbständigkeit des Landes bedrohte, und in diesem Glauben beschlossen am 2. August die städtischen Collegien der Residenz, den König Georg in einer Adresse um Abdankung zu Gunsten des Kronprinzen zu bitten, ein Ersuchen, welches am 14. von Hietzing ablehnend beantwortet wurde, dessen Gedanke aber später dort etwas mehr Beachtung gefunden zu haben scheint. Nachdem am 8. Graf Münster in Berlin sich bemüht, die Annexion abzuwenden, beschloß sechs Tage später eine Anzahl von Mitgliedern der hannoverschen Ritterschaften, aus ihrer Mitte eine Deputation an den König Wilhelm zu schicken, um denselben um Erhaltung der Selbstän-

digkeit des Königreichs und Belassung der welfischen Dynastie auf dem Thron zu bitten. Am 17. hatte diese Deputation, bestehend aus dem Staatsminister a. D. v. Münchhausen, dem Vicepräsidenten des Oberappellationsgerichts und Vorsitzenden der ersten Kammer v. Schlepegrell und dem Schatzrath v. Rössing, in Berlin Audienz, und der Sprecher derselben, v. Münchhausen, hielt folgende Anrede an den König:

„Ew. Königliche Majestät wollen uns allergnädigst gestatten, unsere das Schicksal des Königreichs Hannover, unseres engeren Vaterlandes, betreffenden Wünsche an den Stufen Allerhöchstihres Thrones niederzulegen.

Zwar sind in diesen Tagen zahlreiche, mit mehr als 64,000 Unterschriften bedeckte Adressen an Ew. Majestät abgegangen, in welchen Allerhöchstdero Weisheit und Gerechtigkeit für den Fortbestand unseres Königreichs unter seinem angestammten Herrscherhause angerufen wurde. Auch würde es ein Leichtes gewesen sein, die Zahl jener Unterschriften binnen Kurzem noch vielfach zu steigern, wenn nicht Ew. Majestät Civilcommissär gegen Verbreitung der lediglich die fast einstimmigen Wünsche des Landes in bescheidenster Form vortragenden Adressen mit den strengsten polizeilichen Maßregeln eingeschritten wäre. Aber das ist es nicht, worüber wir jetzt Klage führen; wissen wir doch ohnehin, wie sehr ein derartiges Verfahren dem geraden edlen Sinne Ew. Majestät zuwiderläuft. Es ist vielmehr jetzt der bange Zweifel laut geworden, ob jene Adressen wirklich zu den Händen Ew. Majestät gelangt sind. Wenigstens sind die Unterzeichner derselben bis jetzt ohne jede Erwiderung geblieben, während die Zeitungen tagtäglich von den gnädigen Antworten, die Ew. Majestät auf Bittschriften entgegengesetzten Inhalts, deren Unterzeichner weder ihrer Zahl noch ihrer persönlichen Bedeutung nach als Stimmführer des hannoverschen Volkes betrachtet werden dürfen, zu ertheilen geruht haben.

In diesem Umstande nun glauben wir eine genügende Rechtfertigung zu finden, wenn wir noch einmal in aller Ehrfurcht den Versuch wagen, für den Ausdruck der in der unendlichen Mehrheit unserer Mitbürger herrschenden Stimmung ein gnädiges Gehör zu erbitten.

Ew. Majestät dürfen überzeugt sein, daß unter diesen — welches auch früher ihre Stellung zur sogenannten deutschen Frage gewesen sein mag — nach den siegreichen Erfolgen der preußischen Waffen kein Zweifel mehr darüber herrscht, daß Preußen und nur Preußen zur Vormacht in dem neu zu errichtenden Bunde berufen und daß ihm als solcher bereitwilligst und rückhaltslos in reichem Maße die Befugnisse einzuräumen seien, die es zu wirksamer Durchführung seines welthistorischen Berufes für erforderlich erachten mag. Daß es aber dazu auch des Opfers der Existenz unseres selbst in solcher Beschränkung seiner Souveränetät noch lebenskräftigen Staates bedürfe, will der Bevölkerung des letzteren nicht einleuchten, und auch den oft gehörten Einwand fürchtet sie nicht, daß eine also beschränkte Krone Hannover für die Krone Preußen ein unzuverlässiger Nachbar sei. Würden doch die jedenfalls auf diese übergehenden militärhoheitlichen Befugnisse genügen, jede etwa drohende Gefahr zu beseitigen, wenn nicht, nachdem die deutsche Frage gelöst, schon durch die geographische Lage beider Länder, durch die Aehnlichkeit ihres Volkscharakters, durch die Gleichartigkeit ihrer wirthschaftlichen Interessen eine völlig ausreichende Garantie für die Bundestreue des schwächeren Nachbars gegeben wäre. Sollte übrigens gleichwohl in der Person des gegenwärtigen Trägers der hannoverschen Krone keine genügende Gewähr für eine zuverlässige Bundesgenossenschaft gefunden werden, so hat sich derselbe, wie das Ew. Majestät Regierung nicht unbekannt geblieben ist, schon bereit erklärt, zu Gunsten seines Thronfolgers der Krone zu entsagen.

Nach unserm ehrfurchtsvollsten Dafürhalten scheint demnach die politische Frage sich einfach so zu stellen. ob es für die Krone Preußen ersprießlicher, etwa zwei Millionen treuer, abhängiger Bundesgenossen, oder fast ebenso viele widerwillig unterjochte Unterthanen zu gewinnen, unter denen die dem Königthum aufrichtig ergebenen sich unmuthig von den öffentlichen Dingen zurückziehen werden, während in den Uebrigen die der Krone feindlichen Elemente des eignen Landes Ew. Majestät eine willkommene Verstärkung finden.

Doch es ist nicht vorzugsweise die politische Weisheit Ew.

Majestät, es ist vor Allem Allerhöchstihr Gerechtigkeit liebendes und zur Milde geneigtes Herz, das wir in unerschütterlichem Vertrauen noch in der letzten Stunde anzurufen uns gedrungen fühlen.

Ihm kann es nicht gefallen, einen Fürsten zu entthronen, der — durch seine Dynastie mit dem Lande seit fast einem Jahrtausend verbunden — seine Krone ebenfalls von Gottes Gnaden trägt, ihn zu entthronen, lediglich weil er, einer andern als der von Ew. Majestät gutgeheißenen Auffassung des bis dahin geltenden Bundesrechts huldigend, sich rechtlich verhindert erachtete, Ew. Majestät deutscher Politik ohne Weiteres zu folgen, und so in unglücklicher Verkettung der Umstände endlich genöthigt ward, seine Armee wider Ew. Majestät Truppen kämpfen zu lassen, denen sie bis dahin niemals feindlich gegenüber, wohl aber mehrmals in freudiger Waffenbrüderschaft siegreich zur Seite stand.

Ew. Majestät! Das Geschick dieses Allerhöchstihrem Hause nahe verwandten Fürsten ist nach Gottes unerforschlichem Rathschluß in Allerhöchstihre Hand gelegt. Eben demselben gelobte einstmals an der Bahre des Königs Ernst August Ew. Majestät höchstseliger königlicher Bruder, ihm eine treue Stütze sein zu wollen. Mögen Ew. Majestät dieses Wort Allerhöchstihres Vorgängers einlösen, und die unwiderrufliche Eroberung vieler Tausende von dankbaren treuen Herzen wird Ew. Majestät mit einem unverwelklichern Lorbeer zieren, als ihn die Unterjochung eines schwachen Feindes je zu bieten vermag."

Darauf erwiderte der König:

„Ich sehe Sie gern hier, meine Herren; denn ich kann es nur achten und anerkennen, wenn deutsche Männer mit Treue festhalten an der Dynastie, deren Verbindung mit ihnen Jahrhunderte lang bestanden und die Früchte der gegenseitigen Anhänglichkeit und Hingebung gereift hat. Ich würde die Hannoveraner minder schätzen, wenn sie keinen Schritt bei mir gethan hätten, welcher das innige Festhalten an ihrem angestammten, mir nahe verwandten Regentenhause bethätigte. Dadurch sehe ich mich veranlaßt, Ihnen ausführlich die Gründe darzulegen, welche wahrlich gegen meine ursprüngliche Absicht und nach

wiederholten schweren Kämpfen mit meinem Wunsche, die Selbständigkeit meiner früheren Genossen im deutschen Bunde fortbestehen zu lassen, zu dem jetzt bereits in der Ausführung begriffenen und somit unwiderruflichen Beschlusse genöthigt haben, Annexionen vorzunehmen.

Bereits bei dem Eintreten in meine jetzige Stellung habe ich es ausgesprochen, daß meine zum Heile Preußens und Deutschlands gehegten Absichten dahin gerichtet seien, keine anderen als moralische Eroberungen zur Ausführung zu bringen. Es ist dieses Wort vielfach belächelt, bespöttelt, ja gehöhnt worden, und doch ertheile ich ihnen heute die feste Versicherung, daß meine Pläne nie darüber hinaus gegangen sind, und daß, wenn ich als siebzigjähriger Mann zu gewaltthätigen Eroberungen übergehe, ich dieß nur thue gezwungen durch die Macht der Verhältnisse, durch die unablässigen Anfeindungen meiner angeblichen Bundesgenossen und durch die Pflichten gegen das meiner Führung anvertraute Preußen.

Schon bei Bildung des deutschen Bundes wurde von denjenigen Staaten, welche durch Preußens schon damals erkennbaren geistigen Aufschwung Gefahren für die Erhaltung ihres Einflusses befürchteten, dafür Sorge getragen, daß das Bundesgebiet Preußens durch selbständige Staaten getrennt bleibe. Diese Lage wurde seit dem Bestehen des Bundes durch fortwährend erneute Anfeindungen, vorzugsweise genährt durch österreichischen Einfluß, durch Erkaufen der deutschen, der französischen, der englischen Presse benutzt, um bei diesen Staaten stete Besorgnisse vor Preußens Uebergriffen und Eroberungsgelüsten anzuregen und wachzuerhalten und den drei preußische Regierungen hindurch mit Eifer, aber unter Achtung aller Rechte fortgesetzten Bemühungen, dem deutschen Bunde Einigkeit und Aufschwung in materiellen und geistigen Interessen einzuflößen, beharrlichen Widerstand entgegenzusetzen.

Diese Bestrebungen sind nicht ohne Erfolg geblieben. Sie haben zu einer fast nur während der Regierung des Königs Ernst August innigeren Beziehungen Platz machenden unfreundlichen Stellung Hannovers zu Preußen geführt, welche während der politischen Complicationen der letzten Jahre häufig in eine

feindliche übergegangen ist, ohne daß dazu von preußischer Seite Veranlassung gegeben wäre.

So standen die Sachen, als meine Stellung in Holstein durch Oesterreich immer und immer wieder angegriffen und gestört wurde, bis zu einem Grade, welchen Preußen zu ertragen nicht länger im Stande war. Bevor ich mich jedoch zum Aeußersten zu entschließen gezwungen wurde, gelang es, die Gefahr noch einmal durch Abschließung des Gasteiner Vertrags, nicht zu beseitigen, sondern nur hinauszuschieben. Denn während der Wirksamkeit dieses Vertrags fiel eine der Hüllen nach der anderen, welche die Absicht Oesterreichs bis dahin verschleiert hatte, den längst als drohend und stets mehr und mehr für unvermeidlich erachteten Kampf mit Preußen nunmehr thatsächlich zu beginnen, den Kampf um den überwiegenden Einfluß in Deutschland. Dieser Einfluß ist Preußens Lebenselement, den Kampf um denselben nicht annehmen hieß Preußens Existenz opfern. Die holsteinische Frage war damit in den Hintergrund gedrängt.

Zur Durchführung dieses großen Kampfes bedurfte es zweier Grundlagen: 1. der Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der preußischen Ansprüche, welche allein den Schutz des Höchsten durch Verleihung des in seiner Hand liegenden Kriegsglücks hoffen lassen konnte, 2. des Instruments, mit welchem derselbe geführt werden mußte, der preußischen Armee.

Daß das Instrument tüchtig sei, darüber war ich nicht im Zweifel; denn mein ganzes Leben war der Entwickelung der preußischen Armee gewidmet gewesen, und ich durfte mir ein Urtheil über deren Leistungsfähigkeit zutrauen. Daß Preußens Forderungen gerecht seien, schien mir dadurch erwiesen, daß Preußen ohne deren Erfüllung nicht fortbestehen und sich gedeihlich entwickeln konnte, und so entschloß ich mich schweren und schwersten Herzens zum entscheidenden Kampfe, dessen Ausgang Gott anheimstellend. Und die von mir in solcher Ausdehnung nicht vorgeahnten, selten oder nie in der Geschichte dagewesenen Ergebnisse eines Existenzkampfes zweier mächtiger Staaten in so kurzer Zeit sind eine sichtbare Fügung der Vorsehung, ohne die auch die geschulteste Armee solche Resultate nicht erkämpfen kann.

Die Stellung der Regierung Ihres Landes vor und während der Entwickelung dieser Ereignisse ist Ihnen bekannt, das Votum vom 14. Juni, welches jeder Begründung durch das Bundesrecht entbehrte, das nur eine Execution kennt, eine Execution, welcher ich, falls sie beschlossen wäre, mich zwar nicht hätte fügen können, welche aber doch den Bundesbruch im preußenfeindlichen Sinne für Hannover minder offenbar gemacht hätte. Sie kennen die Existenz gepflogener Neutralitätsverhandlungen, meine wiederholte vergebliche Aufforderung zum Nordbündniß in der Nacht vom 14. Juni, den Zug der hannoverschen Armee mit ihrem König, die Katastrophe von Langensalza, bei welcher ich mich zwar nicht als Sieger hinstelle, welche aber in ihren Folgen zur Vernichtung der hannoverschen Armee geführt hat.

Auch nach den überraschend großen Erfolgen, welche mir freie Hand in den von mir zu treffenden Bestimmungen verschafft haben, würde es weder einer Adresse noch einer Deputation bedurft haben, um mir den Ernst des Schrittes klar zu machen, welchen Sie vermieden zu sehen wünschen. Dennoch wiederhole ich meinen Dank, daß man sich freimüthig ausgesprochen hat; ja es ist mir dieß lieber als das Gegentheil, weil es für die Zukunft reellere Verhältnisse prognosticirt. Und dennoch hat die reiflichste, wegen meiner verwandtschaftlichen Verhältnisse zu dem Hause Hannover schmerzlichste Prüfung mich zu dem Beschlusse der Annexion kommen lassen als einer Pflicht, mein Preußen für die von ihm gebrachten schweren Opfer zu entschädigen und die wahrscheinliche Wiederkehr der durch die unfreundliche Stellung Hannovers auch in Zukunft zu besorgenden Gefahren zu beseitigen. Ich hoffe, daß gegenseitiges Vertrauen dereinst zur Zufriedenheit führen wird."

Darauf wieder gestattete sich v. Münchhausen Folgendes zu entgegnen:

„Ew. Königlichen Majestät haben wir neben der wahrhaft empfundenen Bewunderung der Klarheit des eben vernommenen Exposé und neben dem ehrerbietigsten Danke für den so gnädigen Empfang der Deputation eines niedergeworfenen Landes (das Land hatte die Herren nicht deputirt) die Versicherung unter-

thänigst auszusprechen, daß wir die soeben vernommenen Worte so getreu, als wir dieselben wiederzugeben im Stande sind, unsern Landsleuten und zur Kenntniß unserer erhabenen Königin in Herrenhausen bringen werden, welche durch die in den letzten Monaten bewiesene Haltung die ihr gezollte Liebe und Bewunderung der Hannoveraner täglich gesteigert hat. Wir, die wir hier vor Ew. Königlichen Majestät stehen, haben seit geraumer Zeit keine näheren Beziehungen zu der königlich hannoverschen Regierung, befinden uns also außer Stande, deren Verhalten Ew. Königlichen Majestät Regierung gegenüber zu rechtfertigen. Ew. Königlichen Majestät Antwort wird aber — wir können dies nicht bezweifeln — daheim ebenso tief und erschütternd wirken als in unserm Herzen, weil damit die letzte Hoffnung auf die Erhaltung einer wiewohl nur bedingten Selbständigkeit hinweggenommen ist, eine Hoffnung, welche weniger darauf gebaut wurde, daß in der Petition die Weisheit Ew. Königlichen Majestät um eine wiederholte Erwägung darüber gebeten worden ist, ob nicht zwei Millionen der dankbarsten Bundesgenossen unter der Regierung eines andern Fürsten aus demselben Hause als des Königs, über dessen Handlungsweise Ew. Königliche Majestät Klage führen, nach erfolgter Abnahme der Militärhoheit dem Königreich Preußen einen größeren Machtzuwachs zuführen möchten, als die gleiche Zahl vielleicht auf längere Zeit hin widerwilliger Unterthanen, als auf die andere Hoffnung, daß die Erinnerung an die unwandelbare treue Anhänglichkeit des hochseligen Königs Ernst August, meines allergnädigsten Herrn, an Preußens Königshaus Ew. Königlichen Majestät mächtige Hand abhalten werde, Höchstdessen Sohn und Enkel aus der Reihe der deutschen Regenten zu streichen.

Von heute ab bleibt dem loyalsten und besonnensten Hannoveraner, falls Ew. Majestät Beschluß unwiderruflich sein sollte, keine andere Aufgabe, als der Versuch, die durch die Annexionsabsichten erzeugte theilweise erbitterte Aufregung in die Empfindung hoffnungsloser Ergebung in die unvermeidlichen Fügungen der Vorsehung hinüberzuleiten.

Diese Gesinnung ist es, mit welcher wir, nach der, wie ich hoffe, ebenso gnädigen Entlassung als Ew. Königlichen Majestät

Empfang war, nach Hannover zurückzukehren. Ihre Bethätigung wird bei dem Bildungsstande des hannoverschen Volkes am leichtesten durch volle Offenheit zu erreichen sein, und deßhalb bittet die Deputation um die weitere Gnade, daß Ew. Königliche Majestät die uns ertheilte ausführliche Antwort durch deren Ministerpräsidenten Graf Bismarck mir zufertigen lassen und deren sowie ihrer mir gestatteten Antwort und des Inhalts unserer Petition wortgetreue Veröffentlichung erlauben wolle."

Die Herren Abgeordneten der hannoverschen Ritter wußten nun Bescheid: die Einverleibung des Landes in die preußische Monarchie war festbeschlossene Sache. Und sie war bereits in der Ausführung begriffen.

An demselben Tage, an welchem die Audienz stattfand, am 17. August, erging nachstehende Botschaft des Königs Wilhelm an beide Häuser des Landtags:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden u. s. w. thun kund und fügen hiermit zu wissen: die Regierungen des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen, des Herzogthums Nassau, sowie der freien Stadt Frankfurt haben sich durch ihre Theilnahme an dem feindlichen Verhalten des ehemaligen Bundestags in offenen Kriegszustand mit Preußen gesetzt. Sie haben sowohl die Neutralität als das von Preußen unter dem Versprechen der Garantie ihres Territorialbestandes ihnen wiederholt und noch in letzter Stunde angebotene Bündniß abgelehnt, haben an dem Kriege Oesterreichs mit Preußen thätigen Antheil genommen, und die Entscheidung des Krieges über sich und ihre Länder angerufen. Diese Entscheidung ist nach Gottes Rathschluß gegen sie ausgefallen. Die politische Nothwendigkeit zwingt uns, ihnen die Regierungsgewalt, deren sie durch das Vordringen unserer Heere entkleidet sind, nicht wieder zu übertragen. Die genannten Länder würden, falls sie ihre Selbständigkeit behielten, vermöge ihrer geographischen Lage bei einer Feindseligkeit oder auch nur zweifelhaften Stellung ihrer Regierungen der preußischen Politik und militärischen Action Schwierigkeiten und Hemmnisse bereiten können, welche weit über das Maß ihrer thatsächlichen Macht und Bedeutung hinaus gehen. Nicht in dem Verlangen nach Ländererwerb, sondern in der

Pflicht, unsre ererbten Staaten vor wiederkehrenden Gefahren zu schützen und der nationalen Neugestaltung Deutschlands eine breitere und festere Grundlage zu geben, liegt für uns die Nothwendigkeit, das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt für immer mit unsrer Monarchie zu vereinigen. Wohl wissen wir, daß nur ein Theil der Bevölkerung dieser Staaten mit uns die Ueberzeugung von jener Nothwendigkeit theilt. Wir achten und ehren die Gefühle der Treue und Anhänglichkeit, welche die Bewohner derselben an ihre bisherigen Fürstenhäuser und ihre selbständigen politischen Einrichtungen knüpfen; allein, wir vertrauen, daß die lebendige Betheiligung an der fortschreitenden Entwickelung des nationalen Gemeinlebens in Verbindung mit einer schonenden Behandlung berechtigter Eigenthümlichkeiten den unvermeidlichen Uebergang in die neue größere Gemeinschaft erleichtern werde. Die beiden Häuser des Landtags fordern wir auf, die verfassungsmäßig erforderliche Genehmigung und Einwilligung zu ertheilen und lassen ihnen zu dessen Behuf den beiliegenden Gesetzesentwurf zugehen."

Dieser Gesetzesentwurf lautete: „Art. 1. Wir übernehmen für uns und unsere Nachfolger auf Grund des Artikel 55 der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat*) die Regierung über das Königreich Hannover, Kurfürstenthum Hessen, Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt. Art. 2. Die definitive Regelung der Beziehungen dieser Länder zu dem preußischen Staatsgebiete auf Grund des Artikels 2 der Verfassungsurkunde**) erfolgt mittelst besonderen Gesetzes. Art. 3. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt."

Motivirt wurde der Gesetzesentwurf damit, daß die Regierungen der in demselben genannten vier Staaten „durch beharrliche Ablehnung der von Preußen vorgeschlagenen Reform des

*) Derselbe lautet: „Ohne Einwilligung der Kammern kann der König nicht Herrscher anderer Reiche sein."

**) Derselbe besagt: „Die Grenzen dieses Staatsgebiets können nur durch ein Gesetz verändert werden."

Bundes und durch den offenen mit dem Zwecke der Vereitelung derselben unternommenen Krieg bewiesen, daß auf ihre Mitwirkung zur Befriedigung der nationalen Bedürfnisse und berechtigten Wünsche des deutschen Volkes nicht zu rechnen ist. Sie haben damit ihren Fortbestand unmöglich gemacht, indem sie gezeigt haben, daß derselbe mit der Erreichung befriedigender Zustände der deutschen Nation unvereinbar ist. Neben dieser Unverträglichkeit mit einer Reconstruction Deutschlands auf nationalen Grundlagen würde der Fortbestand dieser Staaten eine fortdauernde Gefahr für Preußen in sich schließen. Die letzten Ereignisse haben gezeigt, wie groß diese Gefahr ist, indem sich Preußen genöthigt gesehen hat, im Augenblick eines die ganze Kraft der Nation in Anspruch nehmenden Krieges gegen eine ebenbürtige Großmacht einen bedeutenden Theil seiner Kräfte zur Occupation jener es im Rücken und von der Seite bedrohenden Länder zu verwenden. Dieser Zustand darf nicht wiederkehren. Er muß für immer beseitigt werden. Se. Majestät der König hat sich daher entschlossen, zur Sicherstellung der eignen und der übrigen deutschen Lande von dem durch die Vorsehung ihm verliehenen Rechte Gebrauch zu machen und die Regierung über die gegenwärtig von preußischen Truppen occupirten und in preußischer Verwaltung befindlichen Territorien des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt mit ihrem Gebiete auf Grund des Art. 55 der Verfassung zu übernehmen."

„Die individuellen Verhältnisse und Besonderheiten der neuerworbenen Länder und Landestheile werden eine vielfache Berücksichtigung erfordern, deren Tragweite sich noch nicht übersehen läßt. Es ist der Wille Sr. Majestät des Königs, den wirklichen Bedürfnissen gerecht zu werden und die billigen Rücksichten auf berechtigte Eigenthümlichkeiten mit den Forderungen des allgemeinen Staatswohles und der Gerechtigkeit gegen alle seine Unterthanen auszugleichen. Deßhalb konnte die sofortige Aufnahme dieser Länder in das preußische Staatsgebiet nicht erfolgen, vielmehr mußte es einer hoffentlich nahen Zukunft vorbehalten bleiben, die sämmtlichen unter der Herrschaft des Königs befindlichen Lande in ein Ganzes zu vereini-

gen, sobald die neuerworbenen Länder durch das jetzt einzurichtende **Uebergangsstadium** dazu vorbereitet sein werden."

Am 7. September begann das preußische Abgeordnetenhaus die Debatte über den oben mitgetheilten Gesetzesentwurf, den die betreffende Commission in nachstehender veränderter Fassung empfahl:

„1. Das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt werden in Gemäßheit des Art. 2 der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat mit der preußischen Monarchie für immer vereinigt. 2. Die preußische Verfassung tritt in diesen Landestheilen am 1. October 1867 in Kraft. Die zu diesem Behufe nothwendigen Abänderungs-, Zusatz- und Ausführungsbestimmungen werden durch besondere Gesetze festgestellt."

Bei der Generaldiscussion über diese Angelegenheit rechtfertigte der Ministerpräsident die Einverleibung der genannten Länder mit dem Rechte der deutschen Nation, zu existiren, zu athmen und sich zu einigen, und mit der Pflicht Preußens, dieser deutschen Nation die für ihre Existenz nöthige Basis zu liefern. In Betreff der völkerrechtlichen Wirkungen der Eroberung erklärte die Regierung, daß sie die bisherigen Verfassungen und die durch sie begründeten staatlichen Einrichtungen in den eroberten Ländern als erloschen betrachte; Verfassung und Dynastie seien von einander untrennbar, in Hannover die Dynastie viel älter als die Verfassung, mit jener auch diese beseitigt — Ansichten, welchen die Commission in ihrer Mehrheit beipflichtete, dabei aber hervorhob, daß man eine ernste ethische Verpflichtung habe, den Bevölkerungen der einzuverleibenden Länder einen verfassungsmäßig gesicherten, sie befriedigenden Rechtszustand wiederzugeben. Ein Recht der bisherigen Landesvertretungen auf Mitwirkung bei der Entscheidung über die Annexion hielt die Commission für nicht vereinbar mit dem Untergange der Selbständigkeit dieser Länder.

Die Commission gab ferner zu, daß diese Länder zum Theil vortreffliche Einrichtungen besäßen, Hannover z. B. seine Justiz; doch fügte sie hinzu, daß sich zur Zeit noch nicht bestimmen lasse, in welchem Umfang diese Einrichtungen zu erhalten seien.

Ferner kam der Gedanke einer bloßen Personalunion zur Sprache, aber nur, um sofort verworfen zu werden, indem man dagegen Folgendes geltend machte. Durch Schaffung einer bloßen Hausmacht werde die Krone unabhängiger von dem Geldbewilligungsrechte des Hauses. Dieselbe könne in jenem Fall von der preußischen Landesvertretung nicht gehindert werden, die erworbenen Hoheitsrechte weiter zu cediren, ja selbst die Zurückführung der entthronten Dynastien sei dann möglich. Ohne eine entgegenstehende klare Bestimmung erwachse der Zweifel, ob bei einer Personalunion die alten Landesverfassungen in den mit der preußischen Krone zu vereinigenden Ländern von rechtlichem Bestande geblieben seien, wodurch particularistischen Bestrebungen in die Hand gearbeitet werde. Die Handhabung eines für die Wohlfahrt dieser Länder erfolgreichen Regiments werde erschwert und allerhand Mißgunst zwischen den einzelnen Ländern hervorgerufen werden. Endlich sei überhaupt ein solches völkerrechtliches Provisorium gegenüber dem Auslande, den entthronten Dynastien und den feindseligen Störungen in den neuen Landestheilen bei der gegenwärtigen politischen Lage doppelt bedenklich.

Auch Graf Bismarck erklärte die Personalunion für nicht wünschenswerth, vorzüglich deßhalb, weil es völlig unausführbar sei, eine solche mit sechs verschiedenen Ländern von bedeutender Ausdehnung und sehr von einander abweichenden Eigenthümlichkeiten auf längere Zeit fortzuführen. Das sei eine unregelmäßige Schöpfung, welche zur Stärkung Preußens und zur Entwickelung wahrer nationaler Kraft sich nicht eigne. Den Abänderungsvorschlag der Commission bezeichnete er im weiteren Verlauf der Verhandlung als Verbesserung der Regierungsvorlage, da der erste Paragraph der letzteren dahin gedeutet werden könne, als solle die Uebernahme der Regierung in den neuen Ländern mit dem Rechte des Vorbesitzers erfolgen, was nicht beabsichtigt sei. Die sofortige Einführung der preußischen Verfassung in diesen Ländern, welche von Einigen befürwortet wurde, erklärte der Ministerpräsident für unausführbar. Die Regierung, fuhr er fort, wünsche nicht blos das Recht, königliche Verordnungen, wie sie auf Grund der Verfassung innerhalb Preußens statthaft

seien, zu erlassen, sondern eine ehrliche Dictatur, d. h. das Recht, anzuordnen, was im Ueberleitungsstadium zum Besten jener Länder nothwendig sei, und zu beseitigen, was diesem Besten widerspreche. Vor Allem müsse dort die preußische Militärverfassung ins Leben treten. Daß die Verfassung, wie man hervorgehoben, der Regierung gestatte, einzelne ihrer Artikel zeitweilig außer Kraft zu setzen, biete keinen wünschenswerthen Ausweg; denn es würde ein Geständniß der Unsicherheit darin liegen, wenn nach oder gleichzeitig mit der Einführung der Verfassung in jenen Ländern sofort Ausnahmemaßregeln oder die theilweise Suspension der Verfassung verfügt würden.

Wenn die Commission sich zwar gegen die unverzügliche Ausdehnung der Verfassung auf die zu annectirenden Staaten aussprach, die Zwischenzeit zwischen der Einverleibung und jenem Act aber durch einen festen Endtermin begrenzt wissen wollte, so ging sie in letzterer Beziehung von der Ueberzeugung aus, daß ein solcher Termin die Geltung der Verfassung von dem Zustandekommen des in § 2 des Regierungsentwurfes verheißenen Gesetzes unabhängig mache, allen Hoffnungen und Befürchtungen ein Ziel setze und auf die neuen Mitbürger beruhigende Wirkung zu üben nicht verfehlen werde.

Indem die Commission hinsichtlich der Grundsätze, von denen die Regierung sich in der Uebergangszeit leiten lassen werde, weitere beruhigende Erklärungen gewünscht, versicherte der Ministerpräsident zunächst in Betreff der formalen politischen Rechte der Bevölkerung in den einzuverleibenden Ländern, daß dieselbe jedenfalls zu dem Reichstage des norddeutschen Bundes mitwählen würde. Dagegen könne er auf eine Berufung der besonderen Volksvertretungen dieser Staaten nicht eingehen. Bestimmt versprach er aber, daß die Regierung in den annectirten Ländern eine Commission von höhern Beamten unter dem Vorsitz eines preußischen zur Berathung darüber zusammentreten lassen werde, wie die verschiedenen Rechtszustände auszugleichen und die Verschmelzung anzubahnen wäre. Desgleichen würden zur Unterstützung des Ministeriums sachverständige Männer aus den neuen Landestheilen nach Berlin berufen werden.

Das Ende der Verhandlungen über die Annexionen war,

daß das Abgeordnetenhaus den Antrag der Commission mit großer Majorität — 273 gegen 14 meist der äußersten Linken angehörige Stimmen — annahm, und daß das Herrenhaus, nachdem v. d. Bussche-Streithorst, in Preußen und Hannover zugleich begütert, dem Rechte der Welfen einige gefühlvolle Worte gewidmet — diesem Beispiele mit allen gegen eine Stimme folgte.

Am 20. September genehmigte König Wilhelm das Einverleibungsgesetz nach den Beschlüssen der beiden Häuser des Landtags. Am 23. erhob König Georg von Wien aus in einem an alle europäischen Kabinette gerichteten Protest feierlich Einspruch gegen die nun feststehende Annexion Hannovers. Es hieß darin, nachdem die Ereignisse bis zum 15. Juni in einer Weise dargestellt waren, welche dem im vorigen Abschnitt mitgetheilten wirklichen Sachverhalt nicht entsprach:

„Wir überweisen dem Urtheil aller Rechtschaffnen dieses Vorgehen der preußischen Regierung, welche unser Vertrauen täuschte, indem sie uns die Erlaubniß entlockte, ihre Truppen durch unser Gebiet marschiren zu lassen, mit der geheimen Absicht, dasselbe mit Gewalt an sich zu bringen. Wir überweisen dem Unwillen der civilisirten Welt diesen Angriff, verübt im vollen Frieden gegen das Land eines befreundeten, verwandten und verbündeten Fürsten, und wir sind überzeugt, daß die ganze Welt mit uns diese schmähliche Verletzung der öffentlichen Moral, des Völker- und Vertragsrechts und der Sitten der in staatlicher Ordnung lebenden Nationen verdammen wird. Wir sind zugleich überzeugt, alle Unparteiischen werden unsre Ansicht theilen, daß die preußische Regierung schon geraume Zeit den vorgefaßten und wohlbedachten Plan hegte, sich unseres Landes zu bemächtigen, daß der Vorschlag, neutral zu bleiben, der uns gemacht wurde, nur den Zweck hatte, uns in falsche Sicherheit zu wiegen, daß das berliner Kabinet uns absichtlich erniedrigende Allianzbedingungen stellte, wohl wissend, daß wir dieselben nicht annehmen könnten, und daß es uns schließlich — welche Haltung wir auch immer eingenommen hätten — sehr schwer, wenn nicht unmöglich geworden wäre, uns den Gewaltthätigkeiten der preußischen Regierung zu entziehen.

Bei der Unmöglichkeit, in der sich unsre Armee befand, der Invasion der preußischen Macht, welche in unser Land, dessen Grenzen sie seit mehren Tagen besetzt gehalten, von allen Seiten hereinbrach, nachdrücklichen Widerstand zu leisten, zogen wir unsre Truppen bei Göttingen zusammen, um sie unverzüglich dem preußischen Machtbereich zu entrücken. In der Nähe von Eisenach angelangt, traten wir in Unterhandlung wegen einer Waffenruhe, die uns angeboten und dann von beiden Theilen verabredet worden war. Allein ehe dieselbe noch abgelaufen war, sahen sich unsre Truppen von der preußischen Armee angegriffen infolge eines Befehls, welchen diese vom General Vogel v. Falckenstein erhalten hatte. Es war dies eine zweite flagrante Verletzung aller Rechte und Gebräuche, welche bei civilisirten Völkern bestehen. (Die erste Verletzung sollte das Einrücken v. Manteuffel's in Harburg vor der Kriegserklärung sein, welches auf Grund der von Hannover ertheilten Erlaubniß zum Durchzug nach Minden erfolgt war.) Obwohl sich unsre Armee auf dem Friedensfuß befand und ihre Kräfte in Folge von Strapazen, Entbehrungen und forcirten Märschen, denen sie sich während mehr als acht Tagen unterziehen mußte, sehr erschöpft waren, errang sie dennoch bei Langensalza einen glänzenden Sieg über die Preußen. Am nächsten Morgen sahen wir sie unglücklicher Weise von einer dreifach überlegenen Macht umzingelt, und da wir auf keine Hülfe hoffen konnten, entschlossen wir uns, eine Capitulation anzunehmen, um nicht unnützerweise das Blut unserer tapferen Soldaten zu vergießen. Sobald der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen seinem Ende zuzugehen schien, begaben wir uns nach Wien, wo die Friedensverhandlungen soeben eröffnet wurden, und richteten an Se. Majestät den König von Preußen, der sich in Nicolsburg befand, ein Schreiben, in welchem wir ihm unsern aufrichtigen Wunsch ausdrückten, unsrerseits in Friedensverhandlungen mit ihm zu treten. Gegen alle Gebräuche, welche zwischen Souveränen bestehen, wurde unser Schreiben von Sr. Majestät dem Könige von Preußen nicht angenommen. Trotzdem versuchten wir uns die Erhaltung unseres Königreichs durch alle Mittel, die in unsrer Macht standen, zu sichern. Wir waren sogar geneigt, uns

unserer königlichen Rechte zu Gunsten unseres vielgeliebten Sohnes und Thronerben, Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Ernst August, für den Fall zu begeben, daß Preußen ihn unverzüglich in den Besitz der Krone des Königreichs Hannover setzen würde. Andrerseits ließen unsre getreuen Unterthanen, die muthig der harten, willkürlichen und despotischen Herrschaft, welche ihnen die preußische Verwaltung auferlegt hatte, Widerstand leisteten, keine Gelegenheit vorübergehen zur Kundgebung ihres heißen Wunsches, unter einer Dynastie zu verbleiben, welche ihnen theuer ist, die mit ihnen seit tausend Jahren das Schicksal des Landes getheilt, und die alle Anstrengungen gemacht hat, dessen Gedeihen zu sichern und dessen Wohlfahrt zu befestigen. Vergebliche Anstrengungen! Se. Majestät der König von Preußen hat, nachdem er unser Königreich auf eine heimtückische Weise occupirt hatte, geglaubt, von demselben definitiv Besitz ergreifen zu können, und hat es am 20. September als seinen Staaten einverleibt erklärt. Der einzige Grund, welchen die preußische Regierung zur Rechtfertigung dieses in den Annalen der Geschichte Deutschlands unerhörten Actes der Willkür anführt, ist derjenige, welchen sie in dem Rechte der Eroberung zu finden glaubt. Aber das Recht der Eroberung setzt einen Krieg nach den Prinzipien des Völkerrechts voraus. Allein es gab niemals zwischen uns und dem König von Preußen einen solchen Krieg. Er konnte auch nach den Grundgesetzen des deutschen Bundes gar nicht statthaben und hätte moralisch unmöglich sein sollen von Seiten eines nahen Verwandten, eines befreundeten Souveräns, eines deutschen Fürsten. Wir befanden uns daher einfach in dem Falle einer rechtmäßigen Vertheidigung gegen einen Angriff, den nichts rechtfertigte, und den wir nicht hervorgerufen hatten.

Angesichts der angeführten Thatsachen protestiren wir laut und feierlich gegen die nicht zu rechtfertigende Invasion in unser Land, die sich die Armeecorps des Königs von Preußen am 15. Juni und den folgenden Tagen erlaubt haben, gegen die Occupation unseres Königreichs durch diese Truppen, gegen die Usurpation unserer Rechte und Prärogative, welche die Agenten Preußens verübt haben und noch weiter verüben könnten, gegen

die Beschädigungen an unserm Eigenthum, unsern Einkünften und Gütern jeglicher Natur, welche wir und unser königliches Haus von Preußen erlitten und noch weiter erleiden würden, gegen die Beraubung, welche der hannoversche Staatsschatz unter der preußischen Verwaltung erfahren und noch ferner erfahren würde, gegen die Verfolgungen, Verluste und Benachtheiligungen, denen unsre treuen Unterthanen infolge der ungerechten und ungesetzlichen Akte der Verwaltung des Königs von Preußen ausgesetzt waren oder in der Folge werden könnten, gegen die Hindernisse, welche die genannte Verwaltung auf brutale Weise den Kundgebungen unsrer vielgeliebten Unterthanen für die Erhaltung unsrer Dynastie und der Unabhängigkeit Hannovers in den Weg gelegt hat, während sie durch die unlautersten Kunstgriffe Kundgebungen im entgegengesetzten Sinne hervorgerufen und begünstigt hat, gegen den bösen Willen des Königs von Preußen, welcher die Schritte zurückgewiesen hat, die wir bei ihm oder seiner Regierung gemacht oder zu machen befohlen, um den Frieden zwischen uns herzustellen.

Schließlich protestiren wir vor Allem Angesichts der ganzen Welt gegen die Besitzergreifung unseres Königreichs und dessen Einverleibung in Preußen, welche als endgültig vollzogen den 20. September dieses Jahres angekündigt wurde, sowie gegen alle Folgen dieses Actes, indem wir erklären, daß diese Einverleibung oder Annexion eine unwürdige Usurpation, ein verbrecherischer und verabscheuungswürdiger Raub, eine flagrante Verletzung der europäischen Verträge, aller Grundsätze des Völkerrechts und der Unverletzlichkeit der Staaten und Kronen ist.

Diese feierliche Erklärung, die wir auch für unsere gesetzlichen Nachfolger ablegen, hat vorzugsweise den Zweck, jeden Angriff auf die Souveränetätsrechte abzuwehren, die uns kraft des Erbfolgerechts gebühren, und die von allen Mächten Europas sanctionirt und garantirt wurden. Wir rufen die Unterstützung aller Mächte an, welche unsre Souveränetät und die Unabhängigkeit unseres Königreichs anerkannt haben, in der Ueberzeugung, daß diese niemals Macht vor Recht gehen lassen werden, da ein derartiges Prinzip, heute von Preußen angewendet, in Zukunft die Existenz aller Monarchien und aller legitimen Staaten der

Welt bedrohen könnte. Wir erklären schließlich, daß wir niemals auf die Souveränetätsrechte über unser Land verzichten werden, und daß wir stets für ungesetzlich, null und nichtig alle jene Akte ansehen werden, welche die preußische Regierung oder ihre Agenten daselbst vollzogen haben oder noch vollziehen werden infolge der Usurpation, deren Verantwortlichkeit wir auf denjenigen zurückwerfen, der ihr Urheber ist. Mögen sich alle diejenigen, welche dabei betheiligt sein könnten, davon für benachrichtigt halten. Wir sehen den künftigen Ereignissen mit vollem Vertrauen in die Gerechtigkeit unsrer Sache entgegen und sind von der festen Hoffnung beseelt, daß die göttliche Vorsehung nicht säumen wird, den arglistigen Anschlägen, Ungerechtigkeiten und Gewaltacten ein Ziel zu setzen, deren Opfer mit uns und unsern tapferen Hannoveranern noch so viele Staaten und so viele Völker geworden sind."

Die Antwort, welche die europäischen Mächte außer Preußen auf dieses zornvolle Manifest gaben, war wie bei dem früheren Protest tiefes Schweigen. Die Antwort Preußens war das, Schloß Babelsberg den 3. October 1866 datirte „Patent wegen Besitznahme des vormaligen Königreichs Hannover" und die damit verbundene „Allerhöchste Proclamation" gleichen Datums. Das Patent lautete:

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w. thun gegen Jedermann hiermit kund:

Nachdem in Folge eines von Hannover im Bunde mit Oesterreich und in Verletzung des damals geltenden Bundesrechts begonnenen, von uns in gerechter Abwehr siegreich geführten Krieges die zum Königreich Hannover früher vereinigten Lande von uns eingenommen sind, so haben wir beschlossen, dieselben mit unsrer Monarchie zu vereinigen und zu diesem Behufe mit Zustimmung beider Häuser des Landtags das Gesetz vom 20. September d. J. erlassen und verkündigt.

Demzufolge nehmen wir durch gegenwärtiges Patent mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit in Besitz und einverleiben unsrer Monarchie mit sämmtlichen Zubehörden und Ansprüchen die Länder, welche das vormalige Königreich Hannover gebildet haben, namentlich: die Fürstenthümer Calen-

berg, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg, Osnabrück, Hildesheim mit der Stadt Goslar und Ostfriesland mit dem Harlinger Lande, die Herzogthümer Bremen, Verden und Arenberg-Meppen und den hannoverschen Antheil am Herzogthum Lauenburg, die Niedergrafschaft Lingen, die Grafschaften Hoya, Diepholz, Hohnstein und Bentheim und das Land Hadeln.

Wir werden unserm königlichen Titel die entsprechenden Titel hinzufügen.

Wir befehlen, die preußischen Adler an den Grenzen zur Bezeichnung unsrer Landesherrlichkeit aufzurichten, statt der bisher angehefteten Wappen unser königliches Wappen anzuschlagen und die öffentlichen Siegel mit dem preußischen Adler zu versehen.

Wir gebieten allen Einwohnern des nunmehr mit unsrer Monarchie vereinigten ehemaligen Königreichs Hannover, fortan uns als ihren rechtmäßigen König und Landesherrn zu erkennen und unsern Gesetzen, Verordnungen und Befehlen mit pflichtmäßigem Gehorsam nachzuleben.

Wir werden jedermann im Besitze und Genusse seiner wohlerworbenen Privatrechte schützen und die Beamten, welche für uns in Eid und Pflicht zu nehmen sind, bei vorausgesetzter treuer Pflichterfüllung im Genusse ihrer Diensteinkünfte belassen. Die gesetzgebende Gewalt werden wir bis zur Einführung der preußischen Verfassung allein ausüben.

Wir wollen die Gesetze und Einrichtungen der bisherigen hannoverschen Lande erhalten, soweit sie der Ausdruck berechtigter Eigenthümlichkeiten sind und in Kraft bleiben können, ohne den durch die Einheit des Staates und seiner Interessen bedingten Anforderungen Eintrag zu thun.

Unser bisheriger General-Gouverneur ist von uns angewiesen, hiernach die Besitznahme auszuführen.

Hiernach geschieht unser Wille."

Die Proclamation aber besagte:

„Durch das Patent, welches ich heute vollzogen habe, vereinige ich Euch, Einwohner der hannoverschen Lande mit meinen Unterthanen, Eueren Nachbarn und deutschen Brüdern.

Durch die Entscheidung des Krieges und durch die Neuge-

staltung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes nunmehr von einem Fürstenhause getrennt, dem Ihr mit treuer Ergebenheit angehangen, tretet Ihr jetzt in den Verband des Nachbarlandes, dessen Bevölkerung Euch durch Stammesgemeinschaft, durch Sprache und Sitte verwandt und durch Gemeinsamkeit der Interessen befreundet ist. Wenn Ihr Euch nicht ohne Schmerz von früheren Euch liebgewordenen Verhältnissen lossagt, so ehre ich diesen Schmerz nnd würdige ihn als eine Bürgschaft, daß Ihr und Eure Kinder auch mir und meinem Hause mit Treue angehören werdet. Ihr werdet die Nothwendigkeit des Geschehenen erkennen. Denn sollen die Früchte des schweren Kampfes und der blutigen Siege für Deutschland nicht verloren sein, so gebietet es ebenso die Pflicht der Selbsterhaltung, als die Sorge für die Förderung der nationalen Interessen, Hannover mit Preußen fest und dauernd zu vereinigen. Und — wie schon mein in Gott ruhender Herr Vater es ausgesprochen — nur Deutschland hat gewonnen, was Preußen erworben.

Dieses werdet Ihr mit Ernst erwägen, und so vertraue ich Eurem deutschen und redlichen Sinne, daß Ihr mir Eure Treue ebenso aufrichtig geloben werdet, wie ich zu meinem Volke Euch aufnehme.

Euren Gewerben, Eurem Handel und Eurer Schiffahrt eröffnen sich durch die Vereinigung mit meinen Staaten reichere Quellen. Meine Vorsorge wird Eurem Fleiße wirksam entgegen kommen. Eine gleiche Vertheilung der Staatslasten, eine zweckmäßige energische Verwaltung, sorgsam erwogene Gesetze, eine gerechte und pünktliche Justizpflege, kurz alle Garantien, welche Preußen zu dem gemacht, als was es sich jetzt in harter Probe bewährt hat, werden Euch fortan gemeinsame Güter sein.

Eure kriegstüchtige Jugend wird sich ihren Brüdern in meinen andern Staaten zum Schutze des Vaterlandes treu anschließen, und mit Freude wird die preußische Armee die tapferen Hannoveraner empfangen, denen in den Jahrbüchern deutschen Ruhmes nunmehr ein neues größeres Blatt eröffnet ist.

Die Diener der Kirchen werden auch fernerhin die Bewahrer des väterlichen Glaubens sein.

Euren Lehranstalten, den vieljährigen Pflegerinnen deutscher

Kunst und Wissenschaft, werde ich meine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen, und wenn der preußische Thron, je länger desto mehr, als der Hort der Freiheit und Selbständigkeit des deutschen Vaterlandes erkannt und gewürdigt wird, dann wird auch Euer Name unter denen seiner besten Söhne verzeichnet werden, dann werdet auch Ihr den Augenblick segnen, der Euch mit einem größeren Vaterlande vereinigt hat. Das walte Gott!"

Am 6. October fand im Leineschloß zu Hannover die Besitznahme des Landes durch den seit dem 10. August hier befindlichen Generalgouverneur, Generalleutnant v. Voigts-Rhetz, unter den bei solchen Gelegenheiten üblichen Feierlichkeiten statt. Kanonenschüsse donnerten, die Glocken auf den Kirchthürmen der Stadt ließen ihr Geläut erschallen, auf den öffentlichen Gebäuden flatterte die schwarzweiße Adlerfahne. Aehnlich in anderen Orten, in Ostfriesland unter starker freudiger Betheiligung der Bevölkerung an der Ceremonie, anderwärts meist unter grollendem Schweigen und Fernbleiben der Mehrheit. Hannover war von jetzt an preußische Provinz.

An demselben Tage erließen die fünf Generalsekretäre der Departements-Ministerien eine Bekanntmachung, in welcher nach einem Hinweis auf das Besitznahme-Patent Folgendes veröffentlicht wurde:

„In landesväterlicher Erwägung der peinlichen, die Gewissen beängstigenden Lage, in welche hierdurch viele der getreuesten Unterthanen gerathen, haben Se. Majestät König Georg der Fünfte im Voraus geruht, unter Verwahrung Allerhöchst Ihrer Rechte alle Unterthanen im Königreiche und insbesondere alle im königlichen Civildienste, im geistlichen und Lehramte Angestellten von den im Unterthanenverbande oder im Dienst und Amt begründeten, durch Huldigungs- oder Diensteid bekräftigten Verpflichtungen gegen Allerhöchst Sie und Ihre successionsberechtigten Nachfolger für den nunmehr eingetretenen Fall eines Widerstreits dieser Verpflichtungen mit den Anforderungen, welche von Seiten Sr. Majestät des Königs von Preußen gestellt werden, insoweit Allergnädigst zu entbinden, als die Erfüllung solcher Anforderungen mit der Einhaltung dieser Verpflichtungen unvereinbar ist — unter Vorbehalt jedoch eines Wiederauflebens der

letzteren auf die Zeit, wo Se. Majestät der König Georg der Fünfte oder einer Ihrer successionsberechtigten Nachfolger zur Ausübung der Regierung im Königreiche wieder gelangen würde.

Indem wir dieß zur öffentlichen Kunde bringen und uns freuen, manchem geängstigten Gewissen damit Beruhigung gewähren zu können, glauben wir insbesondere auch der Hoffnung uns überlassen zu dürfen, daß die königlichen Civildiener danach nicht anstehen werden, ihren Dienst im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen fortzuführen.

In schweren Tagen wie die gegenwärtigen, hat Jeder in erhöhtem Maße die Pflicht, mit der Gabe, die ihm verliehen ist, dem Vaterlande selbst gegen persönliche Neigung zu dienen und je nach seiner Stellung dazu mitzuwirken, daß Recht und Gemeinwohl auch in der neuen Ordnung, in die Gottes unerforschlicher Rathschluß uns gestellt, gedeihen und wachsen.

Möge Gott der Herr den reichen Segen, den seine Gnade bisher unserm Lande geschenkt hat, demselben ferner bewahren. Möge er Sr. Majestät dem Könige Georg dem Fünften und Seinem Königlichen Hause Trost und Freudigkeit verleihen auch in dem harten Unglücke, das jetzt sie betroffen hat."

Viertes Kapitel.

Die Stellung des Volkes zu der neuen Ordnung.

Wiederholt schon wurde berichtet, wie das hannoversche Volk die Einverleibungsabsichten aufnahm. Hier ist der Ort, ausführlicher darzustellen, wie dasselbe sich zu dem Resultat der Katastrophe verhielt.

Die Annexion des Landes war vollzogen, die weiß und gelbe Fahne, bisher noch auf halber Masthöhe, nunmehr entfernt. Aber die Annexion der Gemüther ließ noch auf sich warten, und geraume Zeit noch gab es eine sehr beträchtliche Anzahl sonst wackrer und verständiger Leute, die sich in die Thatsache des Untergangs der alten Ordnung durchaus nicht zu finden vermochten, verdrießliche, besorgte, haßerfüllte Seelen, Hoffnungen auf einen Umschwung nach dem frühern Zustand hin, die nicht recht leben und doch auch nicht sterben konnten, Befürchtungen, zehnmal widerlegt und ebenso oft wieder aufgetaucht, Kundgebungen stärkster Abneigung gegen die neue Gestalt der Dinge aus der Mitte der verschiedensten Parteien.

Bis tief in das folgende Jahr hinein dauerte dieser Zustand fort, grollten namentlich die untersten und die höchsten Stände mit der Gegenwart, sehnten sie sich nach der Vergangenheit zurück, konnten sie den Gedanken nicht fassen, daß die Annexion unwiderruflich, der Stern des Welfenthums für alle Zeiten untergegangen sein sollte.

Nach den Mittheilungen unsers ersten Abschnitts war dieses Verhalten schwer zu erklären. Anhänglichkeit an das Welfenthum? Trauer über dessen Fall? Unzufriedenheit mit der Einverleibung des Landes in Preußen? Und alles das bei Vielen? In der That, man sollte meinen, daß diese Empfindungen wenigstens in den Schichten der Gesellschaft, welche die Geschichte auch nur der letzten dreißig Jahre einigermaßen im Gedächtniß bewahrten, recht selten hätten sein müssen. Man sollte glauben, daß es sich besser wohne neben der Mühle von Sanssouci, als neben der Schleuße von Emden, die König Georg, wie wir sahen, für dringend der Verbesserung erklärt, aber nicht zu verbessern im Stande gewesen, weil einige Emdener gewagt hatten, sich zu den Grundsätzen des Nationalvereins zu bekennen.

Blicken wir aufmerksamer zurück. Hannover ein Meierhof der Welfen, halb von England für seine Kriege ausgebeutet, halb vom Landesadel für seine Versorgung benutzt, sonst von seinen Besitzern in jeder Weise vernachlässigt und hintangesetzt. Unter Wilhelm dem Vierten, dem Verfassungsgeber, eine kurze freundlichere Zeit und Ursache zu Liebe und Dankbarkeit. Dann Ernst Augusts absolutistisches Regiment, gewaltsamer, schnöder Verfassungsbruch, Maßregelung der Kammern, Vertreibung der Göttinger Sieben. Zuletzt ein König, der so ziemlich alle Fehler seiner Vorfahren in sich vereinigte, dessen maßloser Stolz und dessen asiatische Anschauungen von der Bedeutung der Königswürde bei hundert Gelegenheiten den Spott herausforderten, dessen Egoismus das Land wiederholt schwer beschädigte, und dessen übler Geschmack in der Wahl seiner Vertrauten und Günstlinge alle Parteien ohne Ausnahme die Achseln zucken ließ. Kein Hannoveraner von einigem Urtheil und einigem Sinn für das Sittliche im politischen Leben könnte, so sollte man annehmen, den endlichen Zusammenbruch solcher Verhältnisse anders als eine Erfüllung der siebenten Bitte im Vaterunser empfunden haben.

Und dem war im Grunde auch wirklich so. Eine Anzahl legitimistischer Doctrinäre, romantisch Schwärmende, solche, die über dem tausendjährigen Alter der vertriebenen Dynastie die Sünden derselben vergaßen, persönlich zu Danke Verpflichtete, endlich ein beträchtlicher Theil des Geschlechts, welches mit dem

Herzen zu denken pflegt, mochten aufrichtige Bekümmerniß über den allerdings furchtbaren Sturz König Georgs von der Höhe seiner Träume fühlen. Die weit überwiegende Mehrzahl der „treuen Hannoveraner" grämte sich nur scheinbar darüber. Ihre „Treue" war entweder Verdruß über den Sieg und das Anwachsen Preußens, dessen Natur ihnen aus demokratischen, ultramontanen oder gar keinen Gründen zuwider war, oder verletztes Interesse, oder, und das war der häufigste Fall, ein Gemisch aus beiden. Man meinte, wenn man den umgestürzten Welfenthron beklagte und dessen Wiederaufrichtung ersehnte und erstrebte, in der Hauptsache das mit demselben zu Grunde gegangene kleinstaatliche Leben, verlorene Privilegien, genommene oder bedrohte Vortheile, anerzogene, unter der letzten Regierung sorgsam gepflegte, schließlich vor dem Sturm der Geschichte zerfahrene Einbildungen von der Bedeutung des Staatswesens, dem man bis zum September des Jahres 1866 angehört hatte.

Die Hannoveraner, von Haus aus ein Volk so gesund und wacker wie eines, werden binnen Kurzem in der Luft des Großstaates, der sie sich zum Heil des Gesammtvaterlandes erobert, alle ihre guten Eigenschaften entwickeln und sich mit diesen als einen Gewinn für jenen Staat erweisen, wie er demselben seit Jahrhunderten nicht zu Theil geworden ist. Wir werden sie bald — darüber kann keinerlei Zweifel obwalten — den besten Preußen beizuzählen haben. Aber, wie die Dinge unmittelbar nach der Annexion lagen, hatte sie, namentlich in der Residenz, das kleinstaatliche Wesen vielfach degeneriren lassen, und der spezifische Welfengeist hatte dabei ein Uebriges gethan.

Wenig für den Staat sich anstrengen und wenig steuern, ungebührlich geschützter Verdienst, leichter Erwerb, behaglicher Genuß, während Andere draußen sich im Schweiße ihres Angesichts rührten, Gelegenheit, mit mäßigem Witz, Wissen und Eifer eine Rolle zu spielen, unter die Arme greifende Vettern, die zu Amt und Würden emporhalfen, die Gönnerschaft eines Hofes, der so bereitwillig und reichlich wie vielleicht kein zweiter in diesem Jahrhundert die Schmeicheleien zudringlicher Selbstsucht honorirte — alles das und manches Andere war mit dem Exodus von Herrenhausen nach Hietzing dahin. Statt dessen hatte man,

über den Trümmern des alten Phäakenglückes stehend, eine Zukunft vor sich, unbehaglich großartig, wie das Wesen einer Großstadt dem plötzlich in deren Mitte versetzten Kleinstädter, gemüthlos streng in ihren Anforderungen, mit schweren Pflichten, die nicht abzukaufen, mit Rechten, deren Werth man gegenüber den bisherigen leicht faßlichen Vortheilen noch nicht zu schätzen wußte. Fürwahr, es war nichts weniger als unbegreiflich, wenn manchem in jenen kleinen Verhältnissen Gediehenen vor dieser Zukunft Grauen anwandelte, und wenn er sich sehnsüchtig die Vergangenheit als die gute alte Zeit zurückwünschte.

Die Besten freilich waren diese Rückwärtsschauenden nicht. Der wirklich tüchtige Theil des Volkes hatte schon während der Occupation mit jedem Tage in weiterem Umfang begonnen, sich mit dem Gedanken des Aufgehens in Preußen zu befreunden, und hieß darum die Annexion, als sie kam, mehr oder minder warm und hoffnungsvoll willkommen, und auf diesen Theil kam es zunächst an. Die Uebrigen mußten nachfolgen, sobald sie inne wurden, daß man auch in den neuen Verhältnissen, wenngleich mit etwas mehr Rührigkeit und Umsicht, seine Rechnung fand.

Die meiste Verbitterung herrschte in den Tagen der Einverleibung und noch lange nachher im Calenbergschen, im Göttingschen, in einem Theil des Lüneburgschen und in der Gegend von Hoya und Diepholz. Die Erklärung hiervon liegt nicht fern. Alle diese Landschaften waren alter welfischer Besitz und in Folge dessen fester mit der Dynastie verwachsen als der Rest des ehemaligen Königreichs Hannover, von welchem überdieß beträchtliche Stücke bis vor etwa fünfzig Jahren Theile der preußischen Monarchie gewesen waren, also jetzt nur zu dem Körper zurückkehrten, von dem sie die Politik des Wiener Congresses losgetrennt. So vor Allem Ostfriesland, welches sich niemals recht wohl bei Hannover gefühlt und zu allen Zeiten die Erinnerung an seine einstige Zugehörigkeit zum Staate Friedrichs des Großen bewahrt und, soweit möglich, bethätigt hatte. So die Niedergrafschaft Lingen, welche 1702 an Preußen, durch den Tilsiter Frieden an Frankreich und erst 1815 an Hannover fiel, und die allerdings nicht zu den in unserm Sinne gutgestimmten Gegenden gehörte, aber nicht aus Begeisterung für die Welfen, sondern

weil der Beichtstuhl — die Bevölkerung ist hier katholisch — antipreußisch denkt. So ferner der ebenfalls meist von Katholiken bewohnte Kreis Meppen, der gleichermaßen erst 1815 dem Welfenstaat annectirt wurde, die von Reformirten eingenommene Grafschaft Bentheim, das Fürstenthum Hildesheim, beide um dieselbe Zeit hannoverisch geworden, das Eichsfeld und Goslar, Osnabrück und das Harlingerland. Wo sich in einigen Strichen dieser Landschaften Widerwille gegen die neue Gestalt der Dinge äußerte, war er immer mehr oder minder auf die Ränke der katholischen Geistlichkeit zurückzuführen, die, wie überall, in ihrer Mehrzahl Sympathien für Oesterreich und großdeutsche Velleitäten hegte und nach Kräften pflegte, obwohl kein Staat Europas ihrer Kirche mehr Freiheit gewährte als das von ihnen gehaßte Preußen. Länger als die zuletzt genannten Gebiete hatte das Land Hadeln zum vormaligen Königreich Hannover gehört, aber in eine innige Gemeinschaft mit demselben war das Volk dieser Gegend, welches bis in die fünfziger Jahre die meisten seiner uralten Einrichtungen bewahrte, niemals getreten. Dagegen hatte sich das Herzogthum Bremen und Verden, im westfälischen Frieden an Schweden gekommen, 1712 von Dänemark erobert und sieben Jahre später an die Kurfürsten von Hannover abgetreten, rascher mit den alten welfischen Erblanden verschmolzen, da hier ein zahlreicher meist armer Adel hauste, von dessen Mitgliedern viele kaum den Grundbesitz von Großbauern aufzuweisen hatten und deshalb auf Fürstendienst bei Hofe, im Militär und in der Verwaltung ihr Augenmerk richten mußten. Viel Freude indeß an der Gesinnung dieses weitgedehnten Küstenstrichs erlebte man in Hietzing nicht. Schon während der Occupation und noch mehr nach Vollzug der Einverleibung war weitaus die Mehrzahl der in politischen Dingen Zählenden so gut preußisch gesinnt, als zu wünschen.

Das Bisherige reicht nicht aus, um zu einem klaren Urtheil über die Elemente zu verhelfen, welche Preußen in Folge der Annexion Hannovers zu verarbeiten hatte. Beruf, Confession, Lebensgang ließen zahlreiche Ausnahmen von der Regel hervortreten, welche die Vergangenheit der verschiedenen hannoverschen Landestheile an die Hand gab, und, wie allenthalben, zeigte sich

auch hier, daß die Parteien häufig, wenigstens im Wesentlichen, mit den Ständen zusammen fallen.

Die Bevölkerung Hannovers besteht gleich der von Schleswig-Holstein in weit überwiegender Masse aus Landleuten. Selbst von den 528,000 Seelen, die von den zwei Millionen des Königreichs auf die Städte und Flecken kommen, gehört noch die größere Hälfte in diese Kategorie. Nur ein einziger Ort hat einigen Anspruch darauf, sich Großstadt zu nennen, die Residenz, und auch diese trug noch vor wenigen Jahrzehnten nichts weniger als diesen Charakter. Dazu kommen dann ungefähr ein halb Dutzend zum Theil recht stattlicher Mittelstädte, Osnabrück mit circa 19,000, Hildesheim mit ungefähr 18,000 Einwohnern, Göttingen mit der Universität, Lüneburg, das rasch wachsende Harburg, Celle, der Sitz der hannoverschen Themis, endlich das neuerdings wieder aufblühende Emden. Noch mögen Clausthal und Zellerfeld im Oberharz und das alte Goslar genannt werden. Was sonst von Städten im Lande existirt, Hameln, Nienburg, Stade und das ostfriesische Leer etwa noch ausgenommen, gehört in die Klasse der kleinen Ackerstädtchen, deren Einwohner sich von denen des umliegenden platten Landes fast lediglich dadurch unterscheiden, daß sie städtische Gerechtsame besitzen, und daß sich in ihrer Mitte ein Gericht oder eine Amtsverwaltung befindet.

Die Zahl der Gewerbtreibenden ist gering. Fabriken von Bedeutung trifft man nur in der Hauptstadt und dem benachbarten Linden, wo Georg Egestorff, Hannovers Borsig, seine Maschinenwerkstätten aufgeschlagen hat, in Harburg und Osnabrück, hier und da am Unterharz, in Celle und einigen kleineren Orten. Mit der rheinischen und westfälischen, mit der sächsischen und berliner Industrie ist alles das, wenige Etablissements ausgenommen, kaum zu vergleichen.

Hannover hat ferner in der Residenz und in den größeren Nordseeplätzen einen intelligenten Kaufmannsstand, der mehre große Firmen aufweist, und einen zahlreichen, aber nur in wenigen seiner Familien reich begüterten Adel. Rechnen wir dazu noch die Schiffer- und Fischerbevölkerung der Küsten und Inseln, ein sehr reichliches Beamtenpersonal, eine dem Bedürfniß angemessene

Anzahl von Advokaten, höhern und niedern Lehrern, von Aerzten und Geistlichen, etwas Künstlerschaft und etwas unzünftiges Gelehrtenthum, endlich die Ueberbleibsel des Hofhalts und der Armee, einen Schwarm von Lakaien, einige pensionirte Offiziere und Unteroffiziere, so werden wir ungefähr beisammen haben, was nach der Stellung, die es in seinen einzelnen Kreisen durchschnittlich zu der Thatsache der Annexion einnahm, jetzt zu betrachten sein wird.

Der Bauer, soweit er nicht in die selbstdenkende Klasse der größeren Landwirthe fällt, die im Hannoverschen namentlich in den bremenschen Marschen mehre recht wackere Vertreter hat, bildet keine Parteien, aber er dient ihnen gelegentlich und dann meist den conservativen. Er verhält sich bei Regierungsveränderungen in der Regel passiv, vorausgesetzt, daß er nicht mit sehr starken Mitteln künstlich oder durch Nebenbetrachtungen, welche sich aus der Gestalt der Dinge ergeben, natürlich aufgeregt wird. Beschränkten Horizonts, liebt er das Naheliegende und Gewohnte, ist er mißtrauisch gegen alles Fremde und Neue, und so sind ihm Veränderungen überhaupt zuwider. Bei den in Rede stehenden regen sich in ihm vor Allem egoistische Gedanken. Er fürchtet höhere Steuern, Unterbleiben eines ihm wünschenswerthen Chausseebaues, Verlegung eines ihm bequemen Amtssitzes, Umgestaltung des Rechts, nach dem sein Hof vererbt, und Aehnliches. Sonst läßt ihn die Staatsaction ziemlich gleichgültig. Wird er doch sein Getreide und sein Vieh unter dem neuen Fürsten gleich theuer oder gleich wohlfeil verkaufen als unter dem alten.

Wo sich in dörflichen Kreisen ein mehr oder minder warmes Gefühl für das angestammte Regentenhaus regt, weicht es gewöhnlich bald der Betrachtung: „Wat de groten Herren maket, da könnt wi nix an ännern." — „Ja, ja, es ist wohl nicht anders, und was schadet es denn auch," setzt dann etwa ein Aufgeweckterer hinzu, oder ein noch Klügerer weiß, daß es nicht blos nicht schadet, sondern in der oder jener leicht begreiflichen Beziehung sogar Nutzen verheißt.

Deutschen Patriotismus findet man auf dem Lande nur sehr sporadisch, solchen, der sich für das spezifische Vaterland begeistert,

aus naheliegenden Gründen nur in Preußen auf dem Dorfe weit verbreitet und constant; viel öfter begegnen wir einem gewissen Stolz und einer gewissen Liebe in Bezug auf den engsten Bezirk, in dem man sich bewegt, auf die Provinz, die Grafschaft, in der man geboren ist.

So und nicht anders war es bei der Annexion auch in den meisten Strichen Hannovers. Und so und nicht anders wäre es hier überall gewesen, wenn nicht einige Momente hinzugekommen wären, welche die gleichgültige Stimmung, den vor Allem auf materiellen Erwerb gerichteten Sinn des Bauern bei Vielen alteriren mußten. Das hannoversche Landvolk befand sich wohl, besonders im Vergleich mit früher. Seit einem Menschenalter hatte die Gesetzgebung fast ohne Unterbrechung zu seinen Gunsten gearbeitet. Es wußte nichts von drückenden Steuern und hatte es in der Hand, alles Derartige von sich abzuweisen, vorzüglich jede Erhöhung der Grundsteuer. Wäre der Adel nicht in seiner Mehrzahl so beschränkten Geistes, hätte er die Handhabe, welche die Verfassung ihm bot, mit Geschick und Eifer benutzt, die Staatsmittel Hannovers wären ohne Zweifel noch mehr zum Vortheil der grundbesitzenden Klassen verwendet worden.

Hierzu treten dann noch andere Betrachtungen. Zunächst war seit Jahren im ganzen Lande, vorzüglich aber in den alten Provinzen, die Verherrlichung des Welfenthums und andererseits die Aufregung gegen Preußen systematisch betrieben worden, und etwas davon hatte sich auch den Phlegma der Dorfbewohner mitgetheilt. Dazu kam das fortwährende stille Wühlen des Klerus in den katholischen Gegenden. Dazu ferner der hannoversche Patriotismus und der Preußenhaß, der den Bauernsöhnen, die in der Armee dienten, in den Kasernen angedrillt und von jenen bei Beurlaubungen und nach ihrer Entlassung aus dem Regiment in der Heimath weiter verbreitet wurde, was namentlich nach der Affaire von Rendsburg geschah. Endlich aber, nach der Occupation und den Ereignissen des September, begann eine überaus rührige und nicht ungeschickt betriebene Agitation mißvergnügter Adeliger, Beamten, Pastoren und Schullehrer, die nichts verschmähte, was geeignet war, das Mißtrauen, welches

der Bauersmann von Natur schon der neuen Gestalt der Verhältnisse entgegentrug, zu mehren, das Gefühl des Angestammtseins zu stärken, über Preußens Macht und die Ohnmacht der verjagten Dynastie zu täuschen und Hoffnungen auf einen Umschwung zu nähren, an welchen die Klügeren dieser Agitatoren schwerlich selbst geglaubt haben werden.

War es dem Bauern im Durchschnitt ziemlich einerlei, welchem Potentaten er seine Steuern bezahlte, wofern sie nur möglichst niedrig waren, so mußte er jetzt ängstlich, verdrießlich und, wenn er Choleriker war, rabiat werden, als ihm die welfische Wühlerschaft Uebertreibungen hinsichtlich der preußischen Besteuerung zuflüsterte, als ihm die künftigen Abgaben z. B. als solche dargestellt wurden, daß — so sagte man den Leuten eines Ortes bei Celle im October wörtlich — auf jedes Huhn seines Hofes jährlich zwei Groschen zu entrichten sein würden. Solcher und ähnlicher Unsinn wurde von nicht Wenigen geglaubt. Daran, wie man in Altpreußen dabei habe bestehen und sich wohl befinden können, dachte dieser politische Aberglaube nicht, und so war es nur natürlich, daß man in weiten Kreisen der ländlichen Bevölkerung dem neuen Staatswesen aufrichtig und gründlich gram wurde.

Der wohlhabende Voll- oder Halbmeier hatte bisher seinen Sohn für drei- bis fünfhundert Thaler, je nachdem friedliche oder kriegerische Conjuncturen die Preise der Einsteher veränderten, vom Soldatwerden losgekauft. Jetzt sollte das Privilegium des Geldbeutels wegfallen und damit einer der werthgehaltenen Unterschiede zwischen dem dörflichen Magnaten und dem dörflichen Proletarier. Der Großbauernsohn und der Sohn des geringen Häuslings trug künftig, wenn das so blieb, in demselben Bataillon die Muskete, und dieß noch dazu drei volle Jahre. Ein zweiter Grund zu schwerer Bekümmerniß, der sich von der Agitation gegen Preußen ausbeuten ließ, und der von ihr mit allerhand groben Unwahrheiten, mit der Behauptung, die Preußen mißhandelten ihre Rekruten, ihre Soldaten müßten ohne Zuschuß von Hause Hunger leiden, und ähnlichen Fabeln nach Möglichkeit wirksamer gemacht wurde.

Eine sehr kräftige Unterstützung fand dieses Treiben in den

beurlaubten Militärs der vormaligen hannoverschen Armee, den „Helden von Langensalza." Nur selten war der Vater oder Nachbar des Heimgekehrten über die Grenzen seines Bezirks hinausgekommen, niemals über die der Provinz. Seine Kenntniß von Geographie und Geschichte war sehr mäßig und beschränkte sich, wenn er von solchen hohen Dingen überhaupt etwas wußte, auf Hannover. Selbst der Schulmeister konnte in der Regel nicht aushelfen; man hatte ihn zuviel mit dem neuen Katechismus geplagt, als daß ihm Zeit geblieben wäre, sich auf ein sorgfältiges Studium der Karte Deutschlands einzulassen. Daß es mächtigere Fürsten gab, als den König in Herrenhausen, und einen davon in der nächsten Nachbarschaft, ahnten die Meisten in den Oasen der lüneburger Haidewüste und in den Dorfidyllen des Calenbergschen so wenig, daß sie bei Ausbruch des Krieges geschworen hätten, der Preuße würde „Nackenschläge kriegen." Und als die „Helden" von der thüringer Heerfahrt zurückkamen, hörte man, jene Erwartung habe sich bestätigt. Die Preußen waren wirklich und, so erzählten die Urlauber, ganz gründlich geschlagen worden, und wenn das dem König und dem Lande nichts geholfen, so konnte lediglich schwarzer Verrath die Ursache gewesen sein. Natürlich, es wäre ja sonst nicht möglich gewesen, äußerte dann die Weisheit eines Korporals, und nun noch ein Glas, Kameraden und Nachbarn, und noch eins — unser

„König soll leben,
Kronprinz daneben
Und alle Offizier',
Lustige Hannoveraner seind wir."

In der That, in den ersten Monaten nach der Occupation und bis in den November hinein, wo Unfug treiben noch wohlfeil und bequem war, ist in den Dorfschenken Preußen gegenüber wahrhaft ungeheuerlich renommirt und unglaublich viel unkluges Geschwätz in Umlauf gesetzt worden, und neben dem frondirenden Adel, der zu Wagen und zu Pferde herumzog, um, plötzlich über die Maßen leutselig geworden, die bisher über die Achsel angesehenen Bauersleute zu besuchen, Gerüchte, Tröstungen, Hetzereien von Hietzing an den Mann zu bringen, Broschüren,

Flugblätter, Adressen, Proklamationen des Exkönigs zu colportiren, haben die entlassenen Gefangenen von Langensalza das Meiste dabei geleistet.

Die thörichtsten Märchen wurden herumgetragen von Wirthshaus zu Wirthshaus, von Spinnstube zu Spinnstube. Nichts war so abgeschmackt, daß es der einmal aufgeregten Phantasie der Leute nicht willkommen gewesen wäre. Heute hatte man die Nachricht, daß der Franzose sich rüste, um den Welfen wieder zu ihrem Erbe zu verhelfen. Den nächsten Tag stand der Russe schon, an die dreimalhunderttausend Mann stark, in gleicher Absicht bei Verden. Eine Woche später lag die Stadt Hannover in Trümmern, und ringsum waren alle Felder und Straßengräben dort voll todter Pickelhauben. Selbst der kleine Däne mußte bei solcher Mythenbildung dienen und gegen die Preußen Großthaten verrichten.

Wem Fama hierbei zu viel des Guten that, der tröstete sich oder ließ sich trösten mit der Zukunft und zwar je nach seinem Bildungsgrad oder Temperament. Die Sanguiniker waren überzeugt, „dat et up dat Frühjohr wat gift", und besonders Kluge und Genaue wußten, daß König Georg zum 27. Mai (seinem Geburtstag) wieder auf dem Thron seiner Väter Platz nehmen werde. Resignirtere Propheten meinten, in zehn Jahren wäre alles wieder beim Alten, wobei die Zeit von 1803 bis 1813, die der Göttinger Professor Havemann in dieser Zeit in einem Trostbüchlein zu Nutz und Frommen bekümmerter hannoverscher Patrioten mit rührenden Worten perlustrirt hatte, vorgeschwebt haben mag. Umsonst predigten die Zeitungen Vernunft. Der Bauer las sie nicht, er nahm nicht einmal viel Notiz von der kleinen Lokalpresse.

Dagegen gingen Prophezeiungen volksthümlicher Art von Mund zu Mund, vorzüglich im Lüneburgschen, Osnabrückschen und Hoyaschen, die zum Theil uralte Phantasien modernisirt wieder auf den Markt brachten. „Spökenkieker" hatten auf irgend einer Haide den Spuk des zweiten Gesichts erlebt und Züge von Kriegsvolk, Schlachten und Niederlagen der Preußen in der Luft gesehen. „Wickewiwer" hatten ähnliche blutige Visionen zu berichten. Zu Burgdorf hatte vor etwa zweihundert Jahren ein

Mann gelebt, Wickenthies mit Namen, der seiner Vaterstadt ihre Zukunft bis auf das Jahr 1868 vorausgesagt, und dessen „Prognostikon" jetzt bei den Buchbindern zu haben war.

Um jene Zeit, so heißt es darin, wird es Krieg geben unter den deutschen Völkern, Hannover wird von einem Volk in Mützen überzogen werden, zuletzt werden sich fremde Potentaten einmischen, und da wird man sich bei Burgdorf eine große Schlacht liefern, die Anfangs zweifelhaft stehen wird. „Wenn aber der Reiter auf dem weißen Pferde (für uns ein Götterschatten aus der Heidenzeit, Wodan auf seinem Roß Sleipner, oder der bekannte Weltgerichtsreiter der Apokalypse, für den Bauer vermuthlich der Kronprinz Ernst August auf dem Welfenschimmel des hannoverschen Wappens) von Celle her erscheinen wird, so werden die Feinde, die kein undeutsches Volk sind (die Preußen, dachte der dörfliche Leser bei dieser unzweifelhaft modernen Interpolation) sich vor dem Heere des Königs der sieben Länder (Rußland oder Oesterreich?) zur Flucht kehren und so eilig sich zurückziehen, daß, wenn ein Brot auf dem Schlagbaum läge und sie noch so hungrig wären, sich doch keiner die Zeit gönnen würde, es mitzunehmen."

Die Sache war richtig; denn einmal hatte Wickenthies vielerlei Anderes prophezeit, was die Schrift als buchstäblich eingetroffen anführte, und dann wurde das Prognostikon neben dem Kalender verkauft, der noch niemals gelogen. Und wer dem alten Propheten nicht traute, der glaubte wenigstens den Sehern, welche der Himmel in neuester Zeit seinem Volke erweckt hatte. Dem Müller bei Nienburg z. B., der für das kommende Frühjahr sechs Ueberschwemmungen der Weser und hinter der letzten, die in die Ernte fallen sollte, die Wiederbringung aller welfischen Dinge geweissagt hatte. Oder dem hellsehenden Schäfer im Osnabrückschen, der erst im vorigen December gestorben ist. Derselbe hatte Tag und Stunde seines Todes vorausgewußt, ja sogar, daß bei seinem Begräbniß der Wagen zerbrechen würde. Er hatte aber auch sichern Bericht über weiter hinaus Liegendes gehabt, unter andern über Politisches. Vierzehn Tage nach seinem Ableben, so verkündete er, werde für sechs Wochen Thauwetter eintreten. Dann werde, abermals für sechs Wochen, scharfer Frost kommen und hierauf ein Krieg und die Wieder-

einsetzung König Georgs. Die Wetterprophezeiung traf nicht ein. Schadete aber nichts. Man nahm sich von der Sache, was paßte. Auch wir befragen ja in Angelegenheiten, in denen wir unschlüssig sind, die Rockknöpfe, sie antworten ja oder nein, und wir thun doch, wonach uns der Sinn stand, bevor wir das Orakel fragten.

Damit ist ein großer Theil des hannoverschen Landvolkes charakterisirt, wie er bis gegen Ende des Annexionsjahres gestimmt war. Die Stellung des **Bürgerthums** der Provinz zu den neuen Zuständen ist weniger leicht zu bezeichnen. Im Ganzen wirkten hier vielfach dieselben Momente wie unter den Bauern, aber auch mehre andere, und dann ist zwischen den Einwohnern der Residenz und denen der kleineren Städte, sowie ferner zwischen den Wohlhabenden und den kleinen Leuten und zwischen den verschiedenen Berufsarten, Altersklassen und Bildungsstufen zu unterscheiden.

Im Großen und Ganzen galt, daß der Bürgerstand Hannovers sich über die Annexion rasch trösten werde, und daß ein beträchtlicher Theil desselben von Anfang an der Tröstung nicht bedurfte, haben wir bereits gesehen. Die Großindustrie befindet sich allenthalben wohl, wo man sie nicht einschränkt, und die hannoversche hatte in ihren Hauptvertretern schon lange zu der Partei gehört, welche auf Ziele hinsteuerte, die jetzt der Erreichung mit einem großen Ruck näher gebracht waren. Dem Welfenthum dankte der Fabrikant nichts, im Gegentheil, es hatte ihn benachtheiligt durch die Gunst, die es den Zünften zugewendet. Ein Commerzrathstitel, Zuwendung der einen und der andern Lieferung hatte dafür nicht entschädigen können. Man war liberal, und so hatte man die Bismarcksche Politik im Innern mißbilligen müssen. Man hatte Frieden für sein Geschäft gebraucht, und so hatte der „Bürgerkrieg" mißfallen. Als er aber mit dem Siege Preußens geendet, hatte man seine Früchte gern angenommen. Der Geschäftswelt können überflüssige Grenzen und Unterschiede der staatlichen Einrichtungen naturgemäß am wenigsten zusagen. Jede Verschiedenheit mehr ist für sie eine Erschwerung ihrer Manipulationen, jede Ausgleichung ein Vortheil. Die Metamorphose Hannovers versetzte in größere Ver-

hältnisse, sie verhieß dem Unternehmungsgeist mehr Sicherheit und weiteren Spielraum. Ordnete sie ihn doch nicht mehr — man denke an das unverantwortliche Verhalten der hannoverschen Regierung während der letzten Zollvereinskrisis — antinationalen Velleitäten der welfischen Großmannssucht unter. Die sorgsame Pflege endlich, welche Preußen selbst während der Reactionszeit den materiellen Interessen zugewendet, trug im Vergleich mit dem engherzigen Verfahren der Welfenpolitik gegen Hamburg und Bremen ebenfalls dazu bei, daß die großen Gewerbtreibenden die Einverleibung in den Zollernstaat als einen Segen willkommen hießen. Idealere Betrachtungen, wirklich patriotische Empfindungen thaten ein Uebriges, und so waren von den bedeutenderen Fabrikherren Hannovers nur wenige als der neuen Ordnung der Dinge abhold zu bezeichnen.

Aehnliches ist von einem beträchtlichen Theile der wohlhabenderen und intelligenteren Kaufleute, Rheder und Handwerker zu sagen. Die innere wie die äußere Politik des Welfenthums hatte in diesen Kreisen immer ihre entschiedensten Widersacher, die Opposition in der zweiten Kammer und der Nationalverein die eifrigsten Anhänger gehabt. Der katholische Beichtstuhl übte hier weniger Einfluß, wie denn Osnabrück und Hildesheim mit einer Einwohnerschaft, von der über ein Drittel der römischen Kirche angehört, dem Regiment des Grafen Borries von allen Städten des Landes Jahre hindurch am meisten zu schaffen gemacht und nach der Occupation sich am schnellsten für Preußen erklärt hatten.

Man hatte in der Zeit vor dem Kriege für das „gute Recht" Schleswig-Holsteins auf den Herzog Friedrich geschwärmt. Man hatte es übel genommen, als das Selbstbestimmungsrecht des Volkes nicht hatte anerkannt werden sollen. Man hatte vielfach in das allgemeine Zeter über Graf Bismarcks Energie gegen Oesterreich und den Bund eingestimmt, und man hätte es jetzt hier und da in diesen Kreisen lieber gesehen, wenn Hannover bei der Abrechnung einen gewissen mäßigen Rest von Selbständigkeit und seine Dynastie behalten hätte. Nicht im Mindesten aus Werthschätzung der letztern, aber man hatte in der Presse, die man las, und in den Volksversammlungen, die man besuchte, soviel von der Vorzüg-

lichkeit eines Bundesstaates und von Selfgovernment gehört, daß man sich von solchen Vorstellungen nicht leicht trennen konnte. Mit Vollzug der Einverleibung war das bei den Meisten abgethan, und Graf Bismarck hatte vielleicht nirgends wärmere Lobredner, als in dieser Schicht der hannoverschen Gesellschaft. Nur einige „berechtigte Eigenthümlichkeiten", die letzten Winkel, in die sich der sanfte Particularismus mit dem bösartigen schließlich flüchtete, sollte er stehen lassen.

Das war die Regel. Aber sie hatte in der Zeit, von der hier gehandelt wird, eine ziemlich große Anzahl von Ausnahmen.

Zunächst war die Majorität derjenigen Gewerbtreibenden, welche bisher Genossen einer Zunft gewesen, der Verschmelzung des Landes mit Preußen feindselig, weil dieselbe das Aufhören der Zunftprivilegien im Gefolge haben mußte. Zwar waren letztere von der neuen Zeit stark durchlöchert, und die letzten Tage der Welfenregierung hatten den Anlauf gemacht, eine neue freiere Gewerbeordnung zu schaffen. Aber es wäre doch vielleicht möglich gewesen, daß König Georg, der die Zünfte zu seinen politischen Zwecken, z. B. bei den Wahlen brauchte, und der sie deßhalb nach Möglichkeit ehrte, sich und den Kronprinzen in eine derselben aufnehmen ließ und in den Entwurf zu jener Gewerbeordnung immerhin noch Begünstigungen der alten Innungen gegenüber den Fabrikanten einschob, sich im letzten Augenblick eines Andern besonnen und die Sache vertagt hätte. Preußen dagegen, das wußte man, brauchte zur Förderung seiner Zwecke Verlebtes nicht zu hätscheln, und da die Trägheit im Wegfall ihres Schutzes ihren Ruin vor Augen sah, so mußte sie unwirsch werden. Zünftler und Preußenfeind waren in Folge dessen Begriffe, die sich in der Regel deckten.

Zweitens gehörte hierher eine sehr beträchtliche Anzahl der Gewerbtreibenden in der bisherigen Hauptstadt, und zwar befanden sich darunter auch viele nicht zünftige. Hannover war, wie angedeutet, dadurch, daß es Residenz geworden, freilich noch mehr durch die Eisenbahn, in ein völlig anderes Lebensstadium getreten. Um den Hof gruppirten sich Ministerien und andere Centralstellen, Gesandtschaften, höhere Militärs. Der Adel des Landes verlebte einen Theil des Jahres in der Stadt und ent-

wickelte, von Ernst August dazu veranlaßt, so viel Luxus, als seine Kräfte gestatteten. Es wurde viel gebaut und sonst mancherlei Neues geschaffen, was zu verdienen gab. Zahlreiche neue Straßen, ganz neue Stadttheile entstanden vor dem Wall im Norden und Osten. Eine Gruppe stattlicher Hotels erhob sich vor dem Bahnhof. Bierwirthschaften der elegantesten Art, zum Theil in gothischem Stil eingerichtet, daß der fremde Gast in eine Kirche zu treten meinte, öffentliche Gärten mit zehntausend bunten Lampen, nur in Paris Ihresgleichen findend, boten der Vergnügungssucht, die mit dem Wohlstand der Bürgerschaft in gleichem Maße gewachsen, nach allen Richtungen hin reichlichste Befriedigung Ein brillant ausgestatteter Modewaarenladen mit kolossalen Spiegelscheiben, ein Goldarbeitergeschäft neben dem andern that sich in den Hauptverkehrsstraßen auf.

Und wie viele dieser und anderer Etablissements binnen Kurzem auch existirten, fast alle machten erwünschte Geschäfte. Die Hauswirthe, wie theuer sie gebaut, nahmen bis in die letzten Jahre vor der Katastrophe, wo sich Ueberspekulation herauszustellen begann, befriedigende Miethen ein. Die Hoteliers und Restaurants, die Inhaber von Weinstuben und Bierkellern wurden nach wenigen Jahren reiche Leute. Die Kaufläden erfreuten sich der besten Kundschaft. Besonders lohnende Geschäfte machten Bankiers, welche die Zäume zu nehmen wußten, wie sie hingen. Staatsgelder, ihnen zu zwei oder drei Procent überlassen, warben in ihrer Hand so wacker Zinsen, daß Juden, deren würdige Väter vor vierzig oder fünfzig Jahren mit dem Zwerchsack auf der Schulter durch das Thor eingewandert, sich von dem Ertrag solcher Begünstigung palastartige Häuser bauen konnten.

Wer von den Krämern und größern Handwerkern seinen Vortheil begriff, näherte sich dem Hofe, benutzte dessen schwache Seiten und trug gewinnbringende Lieferungsaufträge oder Vorschüsse zu niedrigen Zinsen davon, zumal, wenn er mit den Gönnern, die ihn empfohlen, zu theilen wußte. Gefällige Zeitungsverleger wurden reichlich mit Druckarbeiten für den Staat bezahlt. Eine wahrhaft ungeheuerliche Musterkarte von Hofouvriers entstand, die das ganze Alphabet vom Hofapotheker bis zum Hofzuckerbäcker umfaßte und bei jedem Allerhöchsten Geburts-

tage um mindestens ein Dutzend — an dem von 1861 um nicht weniger als siebzehn — beglückte Namen vermehrt wurde. Wer sich recht hervorthat in unterthänigen Bücklingen vor dem Götzen des Welfenthums, eroberte sich auch wohl einen Commerzrath oder eine Verdienstmedaille oder gar einen Guelphenorden. Endlich fand auch der vornehme und ordinäre Bettel, der direktes Almosen heischte, bei der Zugänglichkeit des Königs Georg, seiner Geringschätzung des Geldes und seinem Bedürfniß, zu captiviren, fast in allen Fällen seine Rechnung.

Wie die Stadt dadurch an moralischem Gehalt verlor, wie sich in das Geschäftsleben Abenteurer und Schwindler eindrängten, wie Hannover in vielen Dingen ein kleines Paris im Stil der Napoleoniden wurde, soll hier nicht untersucht werden. Genug, daß nicht wenige sich dabei wohl fühlten. Wie lange freilich diese Herrlichkeit gedauert haben würde bei gewöhnlichem Verlauf der Dinge, ist zweifelhaft. Die Betreffenden schienen, als es damit aus war, nicht in Zweifel zu sein, daß sie „bis ans Ende der Tage" gewährt hätte, wenn die Preußen nicht gekommen wären.

Mit dem Hofe gingen die Gesandten, fielen die Centralstellen weg, versiegten andere Quellen leichten Verdienstes, hörten die Darlehen zu niedrigen Zinsen, die Begünstigungen ähnlicher Art, die Almosen auf. Der Adel zog weg und kündigte überdies, um die Unbequemlichkeit zu mehren und die Unzufriedenheit zu steigern, die auf einer Anzahl von Bürgerhäusern stehenden Kapitalien. Die kriegerische Zeit drückte auf Handel und Wandel. Auch die Ueberspeculation rächte sich. Man mußte fortan das Geld ansehen, bevor man es ausgab, man mußte sich gewöhnen, mehr zu arbeiten, als zu genießen, mehr in der Werkstatt und im Laden als in dem Wirthshaus, im Concert oder auf der Jagd zu sein, und da das ungemüthlich ist, so sah man viele sauere Gesichter, wenn die Rede auf Preußen kam. Alles so knapp, so sparsam, so unbehaglich gewissenhaft. So wenig mit Gesinnungsschwindel zu verdienen. Concurrenz drohend, nicht mehr Bevorzugung aus Gnade lächelnd. Hannover eine Provinzialstadt, der König weit weg und kein Schutz vor den berliner Speculanten.

Vergebens sagte man den Verzweifelnden, daß eine Stadt, die ohne einen Hof nicht zu existiren vermöge, überhaupt nicht zu existiren, mindestens nicht zu blühen verdiene. Umsonst wies man, von den moralischen Nachtheilen eines Hofhalts in einer Mittelstadt, die sie nicht begriffen haben würden, absehend, auf die günstige geographische Lage Hannovers und auf die Blüthe von Magdeburg, Leipzig und Breslau hin. Das große Prinzip der Selbsthülfe tröstete sie nicht, erschreckte ihre Verwöhntheit nur. Was die Regierung auch versprach, unzweifelhafte Ausfälle zu ersetzen, den Uebergang in das neue auf sich selbst gestellte Leben zu erleichtern, es fand nur bei Wenigen Anerkennung. Unsern König wollen wir wiederhaben, war der Schluß aller ihrer Betrachungen der Sachlage und die Triebfeder aller der vielen kleinen Demonstrationen, mit denen sie ihre, wie wir nun gesehen haben, im Wesentlichen auf irrthümliche Auffassung ihres Vortheils hinauslaufende Gesinnung äußerten.

Daß man mit diesen Kundgebungen sich selbst schadete, daß man damit die Beruhigung Anderer aufhielt, daß dadurch das allgemeine Vertrauen und mit diesem wieder der kaufmännische Credit und Unternehmungsgeist gestört wurde, der manche Wunde heilen konnte, daß man mit Manifestationen von Haß gegen den neuen Souverän das vereiteln mußte, was viele Bewohner der Residenz sehnlichst wünschten, Uebersiedelung eines berliner Hofhalts, alles das blieb den Schmollenden verborgen.

Dennoch war diese Klasse der Unmuthigen nicht für immer aufzugeben. Die Zeiten mußten für den Geschäftsbetrieb besser werden und mit ihnen die Menschen. Man mußte von der Erfahrung allmälig belehrt werden, wo der wahre Vortheil liege, und daß man aus ungesunden Zuständen in gesunde, wenn auch vorläufig nicht behagliche, versetzt war, mußte gleichfalls nach und nach auch den Verdrießlichsten offenbar werden. Vieles sah übler aus, als es war. Ueber kurz oder lang mußten Alle von dem neuen Lebensstrome ergriffen werden, und wenn dann Viele zuerst widerwillig in sein Treiben geriethen, so war zu erwarten, daß die Mehrzahl derselben bald lustig mitschwimmen würde ohne Rückschau auf den alten Sumpf. Die Wenigen, die das nicht fertig brachten, mochten an ihrer Thorheit und Schwerfälligkeit zu Grunde gehen.

Wieder andere Dinge waren es, die neben der Bedrohung des Zunftwesens und der Geschäftsstockung die Mehrheit der ärmeren Gewerbtreibenden gegen die neue Ordnung der Verhältnisse aufgebracht hatten. Ein Theil dieser Klasse hing aufrichtig an der Dynastie, entweder weil er im Heere gedient hatte, oder aus unklaren Gründen. Ein anderer war bis auf die Junikatastrophe mit dem radikal-demokratischen Flügel der hannoverschen Fortschrittspartei und des Nationalvereins gegangen und bewahrte nun, während die Rechte der Partei sich der Logik der Thatsachen anschloß und sich von ihr zu dem ursprünglichen Hauptziel zurückleiten ließ, von doctrinären Demagogen rüstig bearbeitet, den alten Haß gegen den Grafen Bismarck, die alten Phantasien vom „ganzen Deutschland" und die alten Phrasen von der Freiheit, die sich mit Preußens Wesen nicht vertragen sollte. Es herrschte hier ungefähr dieselbe Stimmung, die in Altpreußen die „Rheinische Zeitung" und das „Organ für jedermann aus dem Volke" vertraten. Nur waren diese hannoverschen Demokraten in ihrem confusen Eifer gegen die Macht, welche vor Recht gegangen sein sollte, und in ihrer Verbindung mit dem welfisch gesinnten Adel, dem sie Handlangerdienste leisteten, so wundersam weiß und gelb geworden, daß sie den Legitimisten bisweilen zum Verwechseln ähnlich sahen — ein Farbenspiel beiläufig, welches auch anderwärts, z. B. in Schleswig-Holstein, in diesen wirren Tagen an den Massen beobachtet wurde.

Hierher gehörte auch die Mehrzahl der Fabrikarbeiter in Hannover und Linden, auf welche zugleich die Lehren Lassalle's und das Erbtheil seines Hasses gegen den Nationalverein und das höhere Bürgerthum einigermaßen wirkten, was noch mehr unter den Hildesheimer und Geestemünder und in besonders starkem Grade unter den Harburger Arbeitern der Fall war, während die Osnabrücker verständigen Vorstellungen zugänglich waren und sich fast Mann für Mann auf die Seite der Anhänger Preußens stellten.

Bei der geringen Bildung des kleinen Mannes in den Städten war hier für die nächsten Monate nicht viel Besserung zu hoffen. Doch war anzunehmen, daß diese Volksschicht

mit der Zeit wenigstens die Vortheile, welche die Vereinigung mit Preußen in der Freizügigkeit, in der Aufhebung der bisherigen Erschwerung des Heirathens, in gerechterer und damit niedrigerer Besteuerung der unbemittelten Klasse, in der Befreiung der Arbeit und in der für Alle gleichen Militärpflicht in Aussicht stellte, würdigen lernen werde. Im Uebrigen drohte von diesen Mißvergnügten ebensowenig ernste Gefahr als von den vorher Besprochenen. Gelegentlich ein Schmähwort, ein mäßiger Unfug war das Schlimmste, wozu sich die Erbitterung derselben verstieg. Die Mehrzahl begnügte sich damit, eine Faust in der Tasche zu machen. Sie zu brauchen gegen die Objecte ihres Verdrusses verbot der norddeutsche Verstand.

Werfen wir einen Blick auf den gelehrten Theil des Bürgerthums, so haben wir da zuerst die Universität, das „Juwel in der Welfenkrone", die Göttinger Georgia Augusta. Vor Ausbruch des Krieges war die Professoren- und Docentenschaft in drei Parteien zerfallen: politischen Dingen im Allgemeinen Abgewendete, nur in ihrer Wissenschaft Lebende, dann eifrig antipreußische Politiker, zum Theil darüber in Harnisch, weil Graf Bismarck ihre Deductionen für das „gute Recht" des Hauses Augustenburg nicht anerkannt, zum Theil davon verletzt, daß dieser Staatsmann das Ideal, welches sie der Welt vom deutschen Staat zurecht gemacht, nicht nach seinem Geschmack gefunden, zum Theil aus weniger vornehmen Gründen mißmuthig über das Auftreten Preußens gegen die Kleinstaaterei, endlich eine kleine Schaar trotz oder wegen Bismarck gut preußisch Gesinnter, theils für den Bundesstaat nach Nationalvereinsschema, theils Unitarier sans phrase. Und so ungefähr war es hier auch in der Zeit der Annexion und den folgenden Monaten. Die erste Partei zog ihre Kreise, handhabte ihr Mikroskop, wälzte ihre Folianten und hatte nur gelegentlich ein verdrießliches Wort über die Störung, die der Krieg und sein Ausgang auch in ihr stilles Dasein gebracht. Die zweite trotzte in der würdevollen und tugendsamen Weise des gekränkten Selbstgefühls, aber gelind, ohne sich zu exponiren, wie das bei deutschen Normalprofessoren üblich ist. Die dritte hatte in den Kreis junger Kräfte, aus denen sie bestand, jetzt auch einige

ältere Herren gewonnen und gab ihrer Befriedigung über die Annexion in Schrift und Rede munter und bisweilen brillant Worte. Sie wußte eben, daß ihr die Zukunft gehörte.

Die Lehrer an den höheren Schulen waren der Mehrzahl nach mit der Einverleibung einverstanden. Die Advocaten, soweit sie politische Interessen hatten, hielten sich größtentheils zu den Nationalgesinnten. Einige in der Stadt Hannover waren schon vor der Katastrophe der in Berlin verfolgten Politik mit Befriedigung gefolgt. Dasselbe wird von vielen Aerzten zu behaupten sein. Fast nur, was von den Genossen dieser Stände mit dem Hofe zusammengehangen hatte oder von ultramontanen Obern Weisungen empfing, saß im Schmollwinkel oder im Sattel der Opposition.

Anders die Geistlichkeit. Die ultramontan-katholische dachte und that, was in Hildesheim, wo man bischöflicherseits dem Anschein nach verständig und leidlich gefügig war, und von Osnabrück angeordnet wurde. Die lutherische schien nicht vergessen zu können, daß König Georg ein frommer Herr war, der jede seiner Reden mit salbungsvollen Wendungen verbrämte und wenn ihm Verherrlichungen des Welfenthums entflossen, den dreieinigen Gott und Christi theures Blut dabei verwendete. Sie ehrte, so weit sie orthodox mit Beimischung von Puseyismus war — eine Zeit lang in Hannover die Modetheologie — in dem vertriebenen Monarchen einen Gesinnungsgenossen und war ihm dankbar für den, freilich mißglückten Versuch, durch einen neuen Katechismus auch dem Volke ihre Ansicht beizubringen. Sie haßte mit einem Feuer, das sich dem heißesten aus den Tagen der Verfolgung der Kryptocalvinisten vergleichen läßt, die Union und fürchtete (ob immer ernstlich, ist zu bezweifeln) deren Einführung als Folge der Annexion. Ihr Blatt, die „Hannoversche Landeszeitung" zeterte in langen Artikeln über das Unheil, welches den Seelen ihrer Beichtkinder damit bevorstehe. Auch der Huldigungseid gab ihr Anlaß, in der den Herren eignen breiten und schwungreichen Weise Bedenken zu erwecken und Unfrieden zu säen. Endlich aber haben, durchaus glaubwürdigen Berichten zufolge, nicht wenige Pastoren auch in anderen Beziehungen, selbst von der Kanzel herab, gegen

die neue Ordnung der Dinge gewirkt, soviel sie vermochten. Indeß war das immerhin nur ein großer Theil. Neben vielen Gleichgültigen gab es auch solche, die der Vereinigung mit Preußen die bessere Seite abzugewinnen vermocht hatten, und schließlich wurden alle, zwei oder drei ausgenommen, ihrer Skrupel soweit Herr, daß sie den von ihnen verlangten Eid leisteten.

So ziemlich einmüthig begruben sich in Groll die Künstler, die der Hof und die Baulust der Bürger hierhergezogen, und wenn man ihre Lage betrachtete, so konnte man ihren Kummer nicht hart beurtheilen. Das Welfenschloß an der Herrenhausener Allee, das Leineschloß, das Dikasteriengebäude werden, so mußten jene Betrübten sich sagen, schwerlich ausgebaut, andere öffentliche Bauten, Ministerhotels u. d., die projektirt, werden gar nicht in Angriff genommen werden. Es wird eine Zeit lang hier sicher nicht so viele Schenkwirthschaften brillant zu decoriren, nicht so viele gothische Schnörkelhäuser mit Erkerchen und Thürmchen in die Welt zu setzen geben. College Oppler und Seinesgleichen haben ihre Weide eingebüßt, auch andere Kunstbeflissene, namentlich Musiker, auch das Museum und was Gutes darin ist und aus und eingeht, werden von Preußen, welches noch lange nicht an das Schmücken seines Baues denken kann, die gewohnte Unterstützung nicht oder nur spärlich erlangen. Sie werden sich dann eben, so war diesen Klagen zu erwidern, bescheiden und sich mit der Hoffnung trösten müssen, daß die Stadt, wenn sie, wie zu erwarten, weiter blüht, den Hof zum Theil ersetzen wird. Auch Leipzig ernährt eine beträchtliche Anzahl von Jüngern der bildenden und der Tonkunst und besaß nie einen Hofhalt.

Wenn König Georg, wie erzählt wird, in seinem Exil sich unter Anderm auf die Treue der „königlichen Diener", d. h. der Beamten verließ und der Meinung war, dieselben würden seinethalben ihre Posten aufgeben, so hat er sich damit eine starke Enttäuschung zugezogen. Keine zehn von ihnen haben seiner Erwartung entsprochen, und das wunderte den Kenner der Verhältnisse nicht. Aber allerdings gehörte in den ersten Monaten nach der Annexion und bis tief in das Uebergangsjahr hinein ein nicht unerheblicher Theil des Beamtenstandes zu

denen, die sich nur mit innerem Widerstreben dem Zwang der Umstände fügten und, wo es ohne Nachtheil für sie geschehen konnte, nicht fügten, und das kann auf den ersten Blick verwundern. König Georg hatte die königliche Dienerschaft, gleichviel, wie hoch sie dem Range nach stand, in einer Weise behandelt, die Männern von Geist und Ehrgefühl durchaus nicht angenehm sein konnte. Nur wenige der Herren traten ihm persönlich näher. Selbst dem begründetsten Widerspruch drehte sein Eigensinn und sein Gefühl der Unfehlbarkeit in der Regel kurzangebunden die Kehrseite zu. Ernennungen und Begünstigungen erfolgten häufig hinter dem Rücken der Minister, und ebenso häufig geschah es, daß der Monarch, nachdem er seinen Räthen in der oder jener Sache nachgegeben, sich in der letzten Stunde von dem einflußreicheren Nebenrath der Camarilla umstimmen ließ und die schon im Zuge begriffene Maßregel, um die es sich handelte, zu großer Beschämung der Minister unterblieb. Beamte der Mittel- und Unterbehörden wurden zurückgesetzt, wenn sie nicht für servile Wahlen gewirkt. Welfische Gesinnung galt als oberstes Verdienst, vor dem Intelligenz, Fleiß und Rechtschaffenheit zurückstehen mußten.

Wenn trotz alledem ein großer Theil der Beamtenwelt die Regierungsveränderung vom September 1866 mit bekümmerten Blicken betrachtete, so war es theils, weil man sich an diese unwürdige Stellung gewöhnt hatte, theils, weil man, im Dienste der Welfen ergraut, ehrliche Anhänglichkeit an sie und Althannoverland empfand, theils weil man mit den Ultramontanen zusammenhing. Bei den meisten unzufriedenen Beamten aber spielte ein Viertes die Hauptrolle: die Befürchtung, daß die neue Ordnung ihre persönlichen Interessen benachtheiligen würde. Zunächst war, wie die Verleger gewisser nur auf Hannover bezüglicher juridischer Werke diese für Maculatur anzusehen hatten, als die Einverleibung vollzogen war, auch das Kapital, mit welchem der Beamte arbeitete, die Kunde von Gesetzen und Einrichtungen nach der Verschmelzung des Landes mit Preußen großentheils verloren, und der Ausfall mußte durch neues Studium und neue Praxis ersetzt werden, wozu Viele sich nicht recht mehr befähigt fühlten. Dann hatte sich, ganz wie in

Schleswig-Holstein bis auf die Gegenwart, auch in Hannover in der guten alten Zeit der Complex der Richter- und Verwaltungsposten beinahe vollständig in den Händen gewisser Beamtendynastien befunden, die vom Volksmunde als „schöne Familien" bezeichnet wurden. Die höheren dieser Stellen gehörten nach ungeschriebenem, nichtsdestoweniger aber streng beobachtetem Rechte dem ärmeren Adel, etwa wie Erbpachtstellen, die übrigen theilten jene bürgerlichen Geschlechter unter einander. Die Beamten bildeten unter sich eine förmliche Kaste, in die nicht leicht ein Anderer als der Sohn, der Neffe oder der Schwiegersohn eines Beamten eindrang. Aehnliches galt selbst von den Advocaten. „Was war ihr Vater?" fragte der Minister v. Schele einen jungen Juristen, der ihm seine Aufwartung machte, um ihn um Zulassung zur Advocatur zu bitten. „Buchbinder, Excellenz" lautete die Antwort. „Na, dann hätten Sie auch Buchbinder werden sollen", herrschte die Excellenz den Bittsteller an. Der Sohn einer „schönen Familie", ein junger Roscher, Lichtenberg, Hoppenstedt oder Wedemeyer z. B., kam gewissermaßen gleich mit einem kleinen Anstellungsdekret zu einem einträglichen Posten auf die Welt, welches dann mit ihm wuchs. Auf der Universität gab es für ihn reichliche Regierungsstipendien. War das Examen leidlich überstanden, so setzte ihn Papa oder Onkelchen an die Kletterstange zu einer Rathsstelle, die Vettern zogen, stützten und schoben, und wenn der gute Knabe nicht gar zu schwach und ungeschickt war, in welchem Falle man ihn bei der Post oder Steuer versorgte, so war er mit einigen dreißig Jahren ein Mann in Amt und Würden. Selbst subalterne Aemter waren zum Theil die Domänen bestimmter Familien, und es ließe sich ein Beispiel von vier Brüdern anführen, die sämmtlich als Registratoren untergebracht wurden. Im Uebrigen braucht man nur einen Blick in das letzte hannoversche Hof- und Staatshandbuch (von 1866) zu werfen, um den Namen gewisser Familien auf allen Stufen der bureaukratischen Leiter zu begegnen.

Nun hatte sich das in den letzten fünfzehn Jahren vor der Einverleibung allerdings wesentlich geändert. Aber alte Mißbräuche lassen sich so rasch nicht gründlich beseitigen, und so war ein recht ansehnlicher Rest dieses Nepotismus geblieben,

und daß auch dieser jetzt fallen sollte, gehörte zu den Hauptgründen, welche viele Beamte vor dem stattgehabten Umschwung der Verhältnisse mit Schauder erfüllten. Hierzu kam, daß Hannover offenbar zu viele Beamte hatte, und daß es, preußisch geworden, sich mit einem geringern Apparat von Verwaltungsstellen behelfen mußte. Ferner fürchtete man die Anstellung von Altpreußen. Endlich sah man Reformen voraus, nach denen es mehr Arbeit geben würde, Ersparungen, Versetzungen und Pensionirungen, und so fand sich auch unter den jüngern Leuten dieser Klasse, die sonst durchschnittlich gut preußisch dachten und mit einzelnen älteren die neue Gestaltung der Dinge geahnt und herbeigewünscht hatten, der eine und der andere Verstimmte.

Ueber die Offiziere, deren Betrachtung sich hier anschließen könnte, da sie mit einem Fuß unter den Beamten, mit dem andern unter den Adeligen stehen, wird passender in anderm Zusammenhang berichtet werden. Hier genüge, zu sagen, daß die Mehrzahl der Annexion ein bundesstaatliches Verhältniß Hannovers zu Preußen vorgezogen hätte, sich aber ziemlich bald über jene tröstete und nur durch ihren Eid gehindert wurde, dies offen auszusprechen.

Der hannoversche Adel ist der Einverleibung in Preußen so feindselig entgegengetreten und mit einer Vollzähligkeit seiner Mitglieder wie kein anderer Stand des Landes. Er hat mit den Hofouvriers der Residenz um die Wette demonstrirt und conspirirt, und er hat sich nicht gescheut, mit der radicalsten Demokratie zu liebäugeln, lediglich weil dieselbe von gleichem Preußenhaß brannte. Außer Rudolph v. Bennigsen, der nur seiner Geburt nach hierher gehört, sind einige hochstehende Herren dieses Standes der neuen Regierung von Anfang an entschieden versöhnlich entgegengekommen. Alle Uebrigen, die ganz Apathischen abgerechnet, versuchten, was in ihren Kräften lag, ihr Steine in den Weg zu legen.

Fragen wir, wo dieser Eifer sich herschrieb, der weder in Nassau, noch in Kurhessen, und am wenigsten in Schleswig-Holstein sein Seitenstück fand, so lautet die Antwort folgendermaßen: Zu der Fronde des hannoverschen Adels gehörten

achtungswerthe, in legitimistischen Anschauungen befangene Gemüther, denen ein Fürst unantastbar war, auch wenn er sich als Landschaden für die Interessen der Nation, an die sie als Kosmopoliten überhaupt wenig dachten, erwiesen hatte, und nach deren Ansicht vor dem Erbrecht König Georgs auf sein Rittergut Hannover alle andern Pflichten hätten in den Schatten treten sollen. Dazu kamen weniger beschränkte, wackere und um das Land vielfach verdiente höhere Beamte von ehedem, die, je mehr sie ihre Blicke und Kräfte gerade diesem Staate zugewendet, desto weniger über dessen Grenzen hinausgedacht und für das allgemeine Vaterländische Interesse gewonnen hatten, redliche Arbeiter auf engem Gebiet, denen mit dem Aufhören des Welfenstaates, der in seinen guten Seiten zum Theil Werk ihrer eigenen Hände war, ein Gefühl durch die Seele ging, als ob ein Stück ihres Lebens hinweggenommen wäre. Wir nennen v. Münchhausen und Graf Alexander v. Bennigsen. Ehren wir ihren Kummer, wenn sich der erstere auch wiederholt zu allzu leidenschaftlichen Ausbrüchen desselben hinreißen ließ.

Das war die Minorität. Die Masse folgte wohl auch bis zu einem gewissen Grade legitimistischen und lokalpatriotischen Impulsen, der Hauptquell aber alles ihres Mißvergnügens und die Haupttriebfeder ihres oppositionellen Gebahrens war da zu suchen, wo sie mit den „schönen Familien" einerseits und mit den Hofouvriers, der Residenz andererseits zusammentraf. Kern und Wurzel der Erbitterung des hannoverschen Adels gegen Preußen war, wenn wir noch einige großdeutsche Doctrinäre und Ultramontane unter demselben ausnehmen, ordinärer Eigennutz, und damit verband sich die Vorstellung, daß der Ritter noch heutzutage berechtigt ist, dem Fürsten, der ihm nicht gefällt, Fehde anzukündigen, auch wenn er sich von dessen Regierung als Beamter besolden läßt — eine in der That recht alterthümliche und sehr naive Vorstellung, die uns indeß nicht zu stark wundern darf, da ebenso wie nach den früheren Andeutungen der materielle auch der intellectuelle Besitz in diesen Kreisen in äußerst schwachem Maße vertreten ist.

Die hannoverschen Ritter sind sehr zahlreich, aber der großen Mehrzahl nach nur mäßig mit Glücksgütern gesegnet. Keine fünf-

hundert von ihnen ziehen aus ihrem Grundbesitz ein Einkommen von mehr als 1000, keine dreißig eins von mehr als 10,000 Thalern jährlich, viele kaum 300. Aber es war anderweit für sie gesorgt. In der schönen alten Zeit der Kurfürsten namentlich, wo sie nicht nur frei von Staatssteuern und Gemeindelasten waren, sondern ihnen auch eine höchst stattliche Anzahl der einträglichsten Geheimraths-, Minister- und Gesandtenposten, Hofämter und Offiziersstellen, die Drostencarriere mit fetten Domanialpachtungen und ähnliche Versorgungsanstalten des patriarchalen Staates den Mangel an dem ersetzten, was nicht blos die Plebejerwelt als das Beste zu bezeichnen und zu erstreben pflegt. Die westfälische Zeit machte dieser Ausbeutung des Staates zu Gunsten adeliger Geburt ein Ende, die Restauration von 1814 stellte sie in wichtigen Punkten wieder her. Erst das Jahr 1848 brachte eine Verfassung, welche die Ritter mit ihren Ansprüchen dahin verwies, wohin sie von Rechtswegen gehörten. Sie fiel, von den Intriguen des Adels untergraben, 1855 durch König Georgs Hand, und die dadurch, wo nicht in alle ihre alten Privilegien, doch in ihren alten Einfluß Wiedereingesetzten erwiesen sich dankbar, sie halfen redlich bei der Domänenausscheidung mit, sie bildeten mit der ihnen wieder eingeräumten ersten Kammer für das System des Grafen Borries die zuverlässigsten Stützen.

In dieser ersten Kammer hatte Hannover einen Gesetzgebungsfactor, der überwiegend aus Repräsentanten der Ritterschaft zusammengesetzt war, eine Klasse, deren Grundbesitz nicht viel über fünf Procent des gesammten umfaßte, und die nicht entfernt mehr wie früher die Intelligenz des Landes vertrat. Dieselbe hatte ebensoviel Recht bei der Gesetzgebung auszuüben, ebensoviel bei der Verfügung über den Staatssäckel zu sagen, als das ganze übrige Volk zusammen. Die Rittergüter wählten in 35 Deputirten die Majorität dieses hannoverschen Oberhauses, und die Verfassung bestimmte — ein laut redendes Beispiel, wie wenig der Besitz und wie sehr die ritterschaftlichen Privilegien in ihr Beachtung gefunden — daß der zu Wählende aus seinem Grundbesitz ein jährliches Einkommen von mindestens 600 Thalern haben müsse. Sechshundert Thaler — so steht's geschrieben.

Leicht hintertrieb der Egoismus des Adels mit dieser Maschine

ihm unliebsame Reformen. Auf bequeme Weise, mit einiger Gefälligkeit gegen den Hof, einigen dort gern gehörten Redensarten begründete der junge Ritter in dieser Kammer seine Carriere. Auch halfen die Diäten, die den Herren aus Gründen, welche sich aus dem Obigen ergeben, ganz ebenso wie den Gemeinen der zweiten Kammer gezahlt wurden, die auf dem Lande langweiligen Wintermonate ergötzlich in der vergnügungsreichen Residenz zu verbringen.

Daneben war für die Versorgung der weniger wohlhabenden Familien des Adels von dem alten Erbe am Staatswesen immer noch ein erklecklicher Theil übrig geblieben. Da gab es Aemter von Landschaftsdirectoren und Ritterschaftspräsidenten, Schatzräthe und zahlreiche Landschaftsräthe, alle mit wenig Arbeit und vortrefflicher Dotation. Da gab es Hofchargen in Menge, Gesandtschaftsposten, die nur ein mäßiges Theil von Verstand und Wissen verlangten, Generalspatente und Ministerportefeuilles. Und da gab es endlich in Herrenhausen eine Hand, die nicht knauserte, wenn es galt, getreuen Anhängern die Schulden zu bezahlen oder sie mit Darlehen und Gratificationen über dem Wasser zu erhalten.

Mit allen diesen goldenen Aepfeln war es aus, als der Baum des Welfenthums umgehauen wurde. Die Möglichkeit, durch eine ritterschaftliche Majorität in erster Kammer jede Entwickelung der Legislatur, welche mehr die Landes- als die Standesinteressen im Auge hatte, zu vereiteln, war dahin. Es gab keine erste Kammer mehr, und das preußische Herrenhaus war für die hannoverschen Ritter, besonders für die hannoverschen armen Ritter ein schlechter Trost. Ohnehin ein gleich alt geborner, gebrechlicher Körper, verlangte es beträchtlichen Besitz und gewährte es keine Diäten; auch konnten nach einem Vergleich mit den Nachbarprovinzen Hannovers höchstens acht oder neun Vertreter des alten und befestigten Grundbesitzes, ein Repräsentant des zu bildenden Grafenverbandes und die drei Standesherren des vormaligen Königreichs, der Herzog von Arenberg, der Herzog von Looz-Corswaaren und der Fürst von Bentheim in jene parlamentarische Körperschaft berufen werden. Die bisher nahe gelegenen und ziemlich bequem zu erreichenden Gesandt-

schaftssinecuren, Ministergehalte und Generalsepauletten waren zum Theil ihrer Zahl nach vermindert, alle ferner gerückt und alle als Posten in einem Großstaat in der Regel nur groß angelegten Naturen erreichbar. Von den Hofchargen in Berlin konnte nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil dem hannoverschen Adel zu Gute kommen. Die Begünstigungen aus Staatskassen fielen gänzlich weg, die Almosen aus königlichen Privatmitteln mußten spärlicher fließen.

Fürwahr, der Kummer über alle diese Verluste war begreiflich. Was man aber nicht gleich begriff, war, daß ein großer Theil der Landbevölkerung, die diese Herren genugsam kennen gelernt hatte, die ihnen keine einzige von den ihr gewordenen Erleichterungen der Neuzeit zu danken hatte, deren Vertreter sie 1855 aus der ersten Kammer hinausstoßen geholfen, sich auf ihre Seite schlug und ihren Tiraden von hannoverscher Treue und Vaterlandsliebe Glauben beimaß. Aus dem Obigen wird diese Erscheinung verständlich geworden sein, und noch weniger wird man sich über das Zusammengehen von Ritter und Kleinbürger wundern, wenn man erfährt, daß jener bei diesem in der Maske des Liberalismus, des Schwärmers für die angeblich von märkischem Junkergeist bedrohte deutsche Freiheit erschien, daß die particularistische Partei auch auf diesem Flügel, als ob es kein Gedächtniß gäbe, sich in ihren Preßorganen und mündlichen Ansprachen geradezu als die deutsche und freisinnige zu bezeichnen die Dreistigkeit hatte.

Vertheidiger des Rechts, Sachwalter der Freiheiten des Landes, der Selbstbestimmung des Volkes, Propheten der politischen Sittlichkeit wollten sie sein, diese Handlanger bei zwei Verfassungsbrüchen, diese Advocaten des Monopols, diese Heuchler, bei denen politische Sittlichkeit zu keiner Zeit etwas anderes gewesen als die stete fleißige Sorge für das werthe Ich und das werthe Ich noch einmal. Aber es nahm sich gut aus, wenn man jetzt bald in Trauer, bald im Harnisch gegen die Vergewaltigung des Volkswillens protestirte, und es hörte sich erhaben an, wenn der Adel von seiner Pflicht redete, sich, für das Land mit noblesse oblige in die Bresche tretend, dem Unrecht zu widersetzen — gut und erhaben der Welt, die betrogen sein will, den Andern halb lächerlich, halb verächtlich.

Das etwa waren die Elemente der Parteien, die sich in den Tagen nach der Einverleibung bildeten und später in dem Kampfe der Wahlen zum ersten Reichstage sich maßen.

Es gab seit dem Juli 1866 in Hannover nur zwei Parteien: die particularistisch-antipreußische und die nationale, preußische. Die Parole jener war: Erhaltung, resp. Wiederherstellung der Selbständigkeit des Landes unter der alten Dynastie oder doch — man lernte sich unter den Klügeren allmälig bescheiden — im Innern Einrichtungen, die Hannover neben, nicht in Preußen hinein stellten, sein Verhältniß zu diesem zu einer Art Personalunion machten, nach Außen, in deutschen Fragen ein möglichst lockerer Bundesstaat. Das Credo der zweiten lautete: wir sind, mit der Annexion mehr oder minder einverstanden, bereit, die Politik der Regierung mehr oder minder rückhaltslos zu unterstützen, den von ihr genial entworfenen und rüstig geförderten Bau der deutschen Einheit auch mit vorläufigen Opfern an Freiheit vollenden zu helfen.

Die partikularistische Partei war mit dem aus allerlei unverschmolzenen Metallen zusammengesetzten König in Goethe's Märchen zu vergleichen und ihr ein ähnliches Ende zu prophezeien. Sie war kein natürliches Gewächs, sondern ein Conglomerat. In allen Farben spielend, Wünsche und Bestrebungen, die wie Feuer und Wasser zusammenpaßten, in sich vermengend, geborene Gegner unter ein Dach stellend, war sie die Frucht einer Begegnung in gemeinsamem Hasse, nicht, wie alle gesunden Parteien, die Geburt einer Vereinigung in gemeinsamer Liebe. Der Haß, der sie verband, entsprang aus den verschiedenartigsten Ursachen: aus verletztem oder gefährdetem Egoismus, aus beleidigten Gefühlen, aus nicht anerkannter Eitelkeit, von dem Gegenstand des Hasses nicht beachteten doctrinären Schrullen, confessionellen Motiven und dergleichen Thorheiten mehr. Er kittete das naturgemäß sich Widerstrebende nur für den Moment zusammen. Man meinte zu benutzen und wurde benutzt. Das stillschweigende Compromiß, auf dem man stand, war nur eine Vertagung des Streites, der sofort wieder entbrennen mußte, sobald eines der Elemente der Coalition seinen Frieden mit dem gemeinschaftlich Bekämpften zu machen für gerathen fand.

Der Bekämpfte war der Genius Preußens. Die Coalition gegen ihn sah so kraus und bunt aus wie die Reichsarmee von Sechsundsechszig. Jesuitenhüte marschiren in ihrer Schlachtordnung Schulter an Schulter mit orthodoxen lutherischen Pastoren, denen Rom das Weib in Scharlach aus der Apokalypse ist. Agenten des hietzinger Exulanten, des Absolutisten vom reinsten Wasser, conspiriren in traulicher Unterhaltung mit Freiheitsaposteln von ehedem. Hofouvriers erscheinen öffentlich Arm in Arm mit demokratischen Schulmeistern, mit denen auf der Straße sich blicken zu lassen ihnen vor der Umwälzung des Juni als Hochverrath gegen sich selbst vorgekommen wäre. Legitimisten vom ältesten Adel geben das Geld zu Blättern her, welche von Plebejern redigirt werden, die kaum an den Grundrechten von Frankfurt genug haben; ja das Unerhörte geschieht, diese hochadeligen Herren erklären sich unverblümt, wenn nicht für diese, doch überhaupt für Grundrechte.

Und weiter. Eingefleischte Lokalpatrioten schwärmen mit ehemaligen Nationalvereinsrednern der Residenz für Deutschland, freilich nur für das Deutschland-Wolkenkukuksheim der idealistischen Nebelregion unserer Vergangenheit. Schwarzrothgoldene Politiker werden zum Dank dafür Liebhaber des welfischen Gelb und Weiß. Alte Radicale tragen Loyalitätsadressen für den verjagten Nachkommen und Geistesverwandten der Stuarts zur Unterschrift herum, der die Grundsätze selbst der Gemäßigten von ihrer Partei als Ruchlosigkeiten verfolgte, legen Todtenkränze am Denkmal seines Vaters und Vorgängers nieder, der sie mit souveräner Verachtung traktirte, liebäugeln mit dem Zopf der Zunftmeister, den sie einst nach Kräften lächerlich gemacht, schreiben Zeitungen in herzlicher Eintracht mit notorischen Werkzeugen des Ultramontanismus.

In herzlicher Eintracht dem Anschein nach. In Wahrheit meinte es nur die unklare Masse ehrlich. Die Führer der zusammengeflossenen Parteien hatten außer ihrem Groll gegen Preußen und dem Willen, dessen Gedeihen zu hemmen, nur das Eine gemein, daß jeder das Glaubensbekenntniß des Andern, soweit es nicht den Grafen Bismarck als den Antichrist verdammte, im Stillen für Thorheit und Schlechtigkeit hielt. Der

hannoversche Particularist vom rechten Flügel lächelte beifällig, wenn Parteifreunde von der Linken die Reichsverfassung von 1849 priesen, er lobte sie fleißig mit, er gab sich die Miene, für sie zu arbeiten, weil er damit gegen Bismarcks Ideen arbeitete aber im Grunde seines Herzens war sie ihm die Wurzel alles Unheils. Der conservative Ritter sah den Troß aus dem Demokratenlager, welcher ihm und seinen Vettern einst ihre Privilegien genommen, insgeheim und unter Seinesgleichen etwa wie Gesellen an, vor denen goldene Uhren und Dosen in ihren Taschen nicht sicher sind; aber der Bursch schwellte die Partei, er setzte sich tapfer aus, er verstand sich aufs Wühlen und Schreien, er gab der Sache einen volksthümlichen Anstrich. Der Demokrat wiederum wußte recht wohl, daß der neue Freund, zur Herrschaft gelangt, ihn und das gesammte Plebejervolk unter die Füße treten würde, aber er leistete ihm jetzt mit seinem großen Namen gute Dienste, er schaffte der Agitation einen vornehmen Zug, er verbürgte ihr durch seine hohe Stellung auch wohl einige Sicherheit vor durchgreifenden Maßregeln, und was die Zukunft betraf — interim aliquid fit.

Für alle soeben angeführten Gruppirungen und Metamorphosen ließen sich Beispiele, für einige sogar zahlreiche Beispiele anführen. Wir sehen hier davon ab und weisen nur auf das Organ der Partei, die „Deutsche Volkszeitung" hin, die in ihrer verhältnißmäßig viel zu langen Existenz unter Ausnahmezuständen zugleich ein Beispiel für die Langmuth ist, welche die Regierung dem Treiben der Coalition gegenüber an den Tag legte. Erreicht hat die Partei mit all' ihrer Rührigkeit, ihren Schleichwegen, ihren Perfidien nichts als negative Ergebnisse. Sie hat, wie wir sehen werden, das Gouvernement von wohlwollender Milde zur Strenge getrieben, sie hat die Beruhigung der Gemüther und damit die Wiederkehr des Vertrauens in der Geschäftswelt um einige Monate aufgehalten, sie hat die Preußen ein wenig geärgert. Das Kapitel über die ersten Reichstagswahlen wird zeigen, daß sie mit ihrer Behauptung, des Landes Stimme zu sein, die Unwahrheit gesagt hatte.

Ueber die Gegenpartei nur wenige Worte. Sie bestand aus einem rechten und einem linken Flügel. Zu jenem, der in der Zeit

zwischen der Annexion und dem Zusammentritt des Parlaments bedingungslos dem Gange der bismarck'schen Politik zu folgen bereit war, gehörten die Mehrzahl der Ostfriesen, einige „Nationalconservative", meist Beamte und Adelige, und eine in den größeren Städten unter den gelehrten Ständen ziemlich verbreitete stille Gemeinde von reinen Unitariern. Den linken Flügel bildete die Fraction, deren anerkannter Führer Rudolph v. Bennigsen ist, und welche die frühere Opposition gegen das Willkürregiment König Georgs und die zum größten Theil mit dieser zusammenhaltenden Reste des Nationalvereins umfaßte, soweit dieselben nicht in der Verbitterung, die sie in der Zeit zwischen dem ersten Auftreten Graf Bismarck's als Minister und dem Siege seiner deutschen Politik ergriff, verblieben und unter die Particularisten gegangen waren.

Die Nationalliberalen Hannovers haben unter ihren Führern Talente und Charaktere, die jedem deutschen Lande zur Zierde gereichen würden. Dennoch erweckte die Stellung, die sie Anfangs zu der Annexion einnahmen, einige Bedenken. Man hatte Angesichts der Ereignisse der großen Geburtswochen des neuen Deutschlands viel gelernt und auch Manches vergessen, aber in den Tagen der Annexion, wie es schien, noch nicht genug. Noch traf man in der Partei nicht selten Reste jener juristischen Auffassung politischer Fragen, die eine der Hauptursachen des Mißerfolges aller unserer deutschen „Volkspolitik" gewesen ist. Noch hatten Manche nicht völlig verschmerzt, daß die so mühsam ausgeklügelte und so oft angepriesene Doctrin, der bestmögliche Staat sei der Bundesstaat des Nationalvereins, in Betreff eines beträchtlichen Theils Norddeutschlands Schiffbruch gelitten hatte. Die Mehrheit erkannte noch nicht gern an, daß bis auf Weiteres die Einheitsfrage nicht blos im Vordergrunde der patriotischen Pflichten stand, sondern das Dichten und Trachten für die nächste Zeit allein zu beschäftigen hatte. Manche gedachten zugleich neue Freiheiten und darunter solche zu gewinnen, welche nach Lage der Dinge Stärkung des Particularismus einschlossen. Viele konnten es nicht verwinden, daß „die Brüder im Süden" vorläufig, d. h. entweder bis sie sich zu verständiger Auffassung der Sachlage und gerechter Würdigung der Bedeutung Preußens

hindurchgearbeitet, oder bis dieses stark genug geworden und fest genug mit dem übrigen Norden zusammengewachsen, um die Einheit Deutschlands zwangsweise zu vollenden, in einigen Beziehungen von uns getrennt sein und namentlich nicht am Parlament theilnehmen sollten. Sie wünschten ihnen Herein zurufen zu hören, ehe sie angepocht hatten, und übersahen damit, daß wir in dem zuchtlosen Radikalismus vom Nesenbach, in den Ultramontanen Südbayerns und Südbadens und in dem gesammten Ständesaal-Philisterium der südwestdeutschen Ecke mit seiner Eitelkeit und seinem Phrasenwesen, seinen idealistischen Vorstellungen und seinem Preußenhaß geradezu von vornherein den Hausschwamm in unsern Neubau verpflanzt hätten. Dazu kam, daß Manche noch mehr in den Erinnerungen ihrer Kämpfe mit der hannoverschen Reaction lebten, als in dem, was jetzt die Hauptsache war, daß man Erfahrungen, Abneigungen und Kameradschaften aus dieser Periode in die Gegenwart mitnahm, diese an jenen maß und einen stärkeren Grad des dort gewonnenen Selbstgefühls bewahrte, als die neuangebrochene Zeit erlaubte, vor der alle Größen der constitutionellen Aera vor ihr, sehr wenige ausgenommen, doch nur Pygmäen sind. Man gab noch mehr als billig auf verlebte Theorien und Systeme, auf die pedantische Paragraphen- und Alineawirthschaft und auf die rabulistische Sylbenstecherei der bisherigen parlamentarischen Praxis. Endlich hatte die Partei bei gewissen Wendungen und unter gewisser Beleuchtung bisweilen einen Zug von Cliquenthum, der nicht recht gefiel.

So zur Zeit der Annexion. Aber die große Zeit erzog weiter, und ihre Lehren waren auch bei denen von der Partei, die sie bedurften, nicht unfruchtbar. Alle lernten mehr und vergaßen mehr, und als die erste Prüfung ihrer Gesinnung mit der Eröffnung des Reichstags kam, hat die Mehrzahl der in diesen gewählten Führer sie in beifallswürdiger Weise, unbeirrt von unbekehrten früheren Gesinnungsgenossen, bestanden. Namentlich v. Bennigsen, das große Vermittlertalent, und Miquèl, der brillante Redner, der liebenswürdige Sanguiniker, haben sich durch ihre Haltung um das Verfassungswerk Verdienste erworben, für die ihnen das Vaterland hohen Dank schuldet.

Fünftes Kapitel.

Die Programme der Parteien. — Die Anfänge der Reorganisation. — Die Demonstrationen der Particularisten bis zum Erlaß vom 3. December.

Die Parteien nahmen jetzt zu der neuen Gestaltung der Verhältnisse auch in Resolutionen Stellung, die für die nächste Zeit als ihre Programme aufzufassen waren.

Schon am 12. Juli hatte in Hannover eine Versammlung hervorragender Liberaler Norddeutschlands stattgefunden, zu der v. Bennigsen, Miquèl, Albrecht und v. d. Horst eingeladen und fast die ganze aufgelöste hannoversche Volkskammer sich eingestellt hatte. Man hatte damals noch Fragen wie Bundesstaat oder Einheitsstaat, Erhaltung der Selbständigkeit Hannovers oder Einverleibung in Preußen als vorläufig nicht zur Entscheidung stehend, bei Seite gelassen, sich aber mit aller Schärfe gegen Oesterreichs Verbleiben im Bunde der deutschen Staaten erklärt und deutlich ausgesprochen, daß das Band zerrissen sei, welches die Versammelten bisher an ihren Fürsten geknüpft hatte. Nur darüber konnte man noch in Zweifel sein, ob dieser Bruch allein dem König Georg oder der Dynastie gelten sollte. Daß Viele auch mit dieser gebrochen hatten, erwies sich in einer der Hauptversammlung folgenden Nachbesprechung der Hannoveraner. Ein Mitglied des hauptstädtischen Magistrats stellte hier den Antrag, dem König in einer Adresse den Wunsch

vorzutragen, daß er dem Throne zu Gunsten seines Sohnes entsage. Dieser Vorschlag fand keine ausdrückliche Unterstützung, wohl aber lauten Widerspruch, und als der Antragsteller zugestand, daß man in Ostfriesland allerdings die Einverleibung in Preußen vorziehen werde, riefen Stimmen aus den verschiedensten Gegenden, namentlich aus Hildesheim, Osnabrück, Celle und Osterode „Wir auch! Wir auch!"

Jetzt, im Angesicht des Annexionsbeschlusses des berliner Landtags, erklärten die Führer der Partei sich deutlicher. Am 30. September traten in der Residenz etwa siebzig Mitglieder hannoverscher Magistrate und Bürgervorsteher-Collegien zusammen und beschlossen, an das Staatsministerium in Berlin die Bitte zu richten, „daß bei der Ueberleitung unsrer Zustände in die neuen Verhältnisse außer den Beamten, preußischen wie vormals hannoverschen, auch in nicht zu geringer Zahl andere Personen zu Rathe gezogen werden möchten, unabhängige Männer, welche zufolge ihrer bisherigen Stellung im öffentlichen Leben als Vertrauensmänner des Landes erscheinen würden."

Zu gleicher Zeit fand, ebenfalls in der Stadt Hannover, eine Versammlung von 39 Deputirten der letzten zweiten Kammer statt, welche die folgende Ansprache an das hannoversche Volk beschloß:

„1. Der unaufhaltsame Gang der Geschichte hat die Selbständigkeit des Königreichs Hannover beseitigt und zu einer Vereinigung desselben mit dem Königreiche Preußen geführt. Vergeblich waren in der letzten hannoverschen Ständeversammlung unsere auf eine andere Entwickelung der deutschen Einheit gerichteten Bemühungen. Unsere Appellation an die Pflichten gegen Deutschland, unsre Mahnungen an das Interesse des Landes, unsre Warnungen wurden nicht gehört. Jede Bereitwilligkeit, von nutzlosen Souveränetätsrechten zu Gunsten des großen Vaterlandes auch nur das Geringste zu opfern, jede Erkenntniß der Nothwendigkeit, sich zu den neuen Aufgaben in das rechte Verhältniß zu setzen, fehlte. So wurde der von uns angestrebte Bundesstaat für unser Land unmöglich und nach dem Siege der preußischen Waffen über die österreichischen Heere die Einverleibung Hannovers in Preußen eine unabwendbare Thatsache.

2. Ein Theil des Landes betrachtet die Vereinigung mit dem großen deutschen Staate Preußen als ein für Deutschland und Hannover gleich glückliches Ereigniß. Ein anderer Theil sieht die Thatsache als eine unabänderliche an und stellt sich auf den gegebenen neuen Boden, weil jede andere Grundlage politischer Thätigkeit fehlt. Ein großer Theil steht zwar den neuen Zuständen noch feindselig entgegen; wir hoffen jedoch, daß alle politisch denkenden Männer, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß eine Wiederherstellung des Königreichs Hannover nur mit Hülfe des Auslandes auf Kosten und zum Ruin Deutschlands möglich wäre, es als ihre patriotische Pflicht erkennen werden, thätig an der Wiederherstellung geordneter und definitiver Zustände mitzuwirken.

3. Wir beklagen deßhalb nutzlose Agitationen, welche durch Erregung trügerischer Hoffnungen eine Verstimmung und Verbitterung hervorzurufen geeignet sind, die dem Lande und den Betheiligten nur nachtheilig sein können.

4. Andrerseits hoffen und erwarten wir aber auch, daß die k. preußische Regierung sorgsam die besonderen Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten des Landes beachten und schonend den Uebergang vermitteln wird. Der preußische Staat hat schon bisher bewiesen, daß er die Einheit mit der Mannichfaltigkeit zu vereinigen weiß. So nothwendig die vollständige Einheit im Verkehr von Menschen und Sachen, im Zoll-, Gewerbe- und Handelswesen, in der Vertretung nach Außen, in der Wehrpflicht und der Heeresverfassung, in der Gesetzgebung für Aufrechthaltung der Rechtsordnung ist, so heilsam wird doch in dem erweiterten preußischen Staate zur Erfüllung seines deutschen Berufs die Schonung der durch Geschichte, Sitten und Gesetzgebung erwachsenen Besonderheiten der neuen Provinzen und namentlich auch unsres Landes sein.

5. Wir erkennen in der auch von der Reichsverfassung des Jahres 1849 vorgeschriebenen allgemeinen Wehrpflicht die einzige den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende gerechte Vertheilung der Lasten der Landesvertheidigung und die beste Sicherung der Unabhängigkeit der Nation und dürfen auf Grund der Erklärungen der preußischen Thronrede die Hoffnung hegen, daß

infolge der Erweiterung Preußens und der Bildung des norddeutschen Bundes Erleichterungen demnächst werden eintreten können. Unsre brave Armee, die so oft ruhmvoll an der Seite der preußischen Heere für Deutschlands Sache gekämpft hat, wird nach schonender Einfügung in den preußischen Heereskörper eine werthvolle Verstärkung der deutschen Wehrkraft bilden.

6. Die Hannoveraner haben ihre Gesetzgebung in Betreff der Landescultur durch eine längere Erfahrung lieb gewonnen und wünschen, daß dieselbe sowie das Ablösungswesen, die Städteordnung, die Landgemeinde-Verfassung, die bäuerlichen Rechtsverhältnisse vorerst eine provinzielle Fortbildung erhalten.

7. Zu diesem Behufe halten wir es für nothwendig, daß die Provinz Hannover, deren Zerstückelung*) ebenso nachtheilig sein würde, als die des Staates Hannover, im Wesentlichen als solche bestehen bleibe, und daß eine auf gleichmäßiger Betheiligung der gesammten Bevölkerung beruhende Provinzialvertretung für die Berathung provinzieller Gesetze und zur Mitwirkung bei der Verwaltung der Provinz begründet werde.

8. Wir zweifeln nicht an einer billigen Berücksichtigung der besonderen Lage der hannoverschen Beamten und ihrer aus den bisherigen Dienstverhältnissen erwachsenen Ansprüche.

9. Der Grundsatz einer gleichen Concurrenz zu den Staatslasten steht dem Wunsche der Bevölkerung nach Erhaltung eines Theils des Staatsvermögens nicht entgegen. Zwar werden infolge des Wegfalls der Ausgaben für den Hofstaat und der besonderen Staatsverwaltung große Summen erspart werden; dieß wird aber der Provinz Hannover nur theilweise zu Gute kommen, da bisher ein großer Theil der Staatslasten aus den Erträgnissen des sehr erheblichen Domaniums bestritten wurde. Eine große Anzahl von Anstalten, welche sich vorzugsweise für eine provinzielle Behandlung eignen, sind hierauf oder doch auf zugesicherte Staatszuschüsse begründet. Das Land würde schwer benachtheiligt werden, wenn das bisherige Staatsvermögen ohne

---

*) In Ostfriesland waren Stimmen laut geworden, welche Lostrennung dieses Landestheils und Verbindung desselben mit der Provinz Westfalen verlangten.

alle Berücksichtigung dieser Verhältnisse behandelt werden sollte. Wir würden eine gerechte Ausgleichung darin erblicken, wenn, auch abgesehen von dem stiftungsmäßig zu besonderen Zwecken*) zu verwendenden sogenannten Klostervermögen, ein Theil des Staatsvermögens zur Deckung provinzieller Verpflichtungen und Bedürfnisse unter Mitwirkung einer provinziellen Vertretung ausgeschieden würde. Die deutschen Aufgaben des preußischen Staates erheischen gebieterisch die entschlossene Beförderung communaler und provinzieller Selbstverwaltung, welche ohne die entsprechenden Mittel nicht möglich ist.

10. Es liegt im wohlverstandenen Interesse des preußischen Staates und seiner neuen Provinzen, daß bei den Behufs Einfügung der letzteren zu treffenden Anordnungen neben den mitwirkenden Regierungsorganen der Rath einer größeren Anzahl von Vertrauensmännern des Volkes gehört und beachtet werde.

11. Wir sehen der Entwickelung der Wohlfahrt unsres Landes und der Wiedergeburt Deutschlands freudig entgegen. Eine staatliche Trennung Norddeutschlands und Süddeutschlands ist nur für eine Uebergangszeit zulässig. Die Nation ist Eine und bedarf einer einheitlichen Organisation. Wir betrachten den norddeutschen Bundesstaat als einen provisorischen und fordern, daß seine Organisation keine dauernde Trennung von Süddeutschland in sich schließe. Allen deutschen Staaten muß das Recht zustehen, in denselben einzutreten. Die Staaten jenseits des Main haben die nationale Pflicht, wie die Staaten des Nordens, der allein möglichen Leitung des Bundes durch Preußen sich zu unterwerfen."

Hatte in dieser Erklärung das intelligente und wohlhabende Bürgerthum Hannovers gesprochen, so ließ sich fünf Wochen später auch der Adel mit seiner Meinung vernehmen und zwar in wesentlich anderem Ton und Zug. Am 7. November versammelten sich im Hause der calenbergschen Landschaft zu Hannover eine Anzahl von Mitgliedern fast sämmtlicher sieben Ritterschaften des Landes, darunter mehre hochgestellte Beamte, zu einer großen Action. Nach sehr lebhaften Debatten, welche

*) Für Universität, Schule und Kirche.

den mit anwesenden Grafen Münster durch die Extravaganzen einzelner Redner an das Irrenhaus zu Hildesheim erinnerten, wurde von 112 der versammelten Herren, die circa 150 Köpfe zählten, folgende Resolution beschlossen und Tags darauf veröffentlicht:

„Nachdem unter Nichtbeachtung der Rechte des angestammten Königshauses und des Landes und gegen dessen dringendste Wünsche zu ihrem tiefsten Schmerze die Einverleibung des Königreichs Hannover in Preußen ausgesprochen ist, und jetzt die Ausführung derselben bevorsteht, welcher das Land, durch die Macht genöthigt, sich bei genügender Wahrung seiner Rechte und Interessen wird beugen müssen — so glauben die Unterzeichneten, ausgehend von dem unbezweifelbaren Rechtssatze, daß mit der Eroberung eines Landes keineswegs das gesammte öffentliche Recht desselben hinfällig wird, und sich stützend auf das königliche Wort thunlichster Schonung des Bestehenden, als unabweisbare Rechtsforderung aussprechen zu müssen:

1. Daß in dem öffentlichen Rechtszustande des Landes nichts weiter geändert werde, als was sich als eine unvermeidliche Folge der Annexion darstellt, und daß auch die hier noch nöthigen Aenderungen nicht anders als unter Mitwirkung einer wahren Vertretung des Landes geschehen.

2. Als zu einer solchen Vertretung berechtigtes Organ vermögen sie keinesfalls eine Versammlung einseitig nach Auswahl der königlich preußischen Regierung zu berufender Personen zu erkennen, vielmehr betrachten sie als solche Organe die allgemeine Ständeversammlung des Königreichs Hannover und die bestehenden Provinziallandschaften.

3. Sie sind zugleich der Ansicht, daß, nachdem die königlich preußische Regierung bereits mit einzelnen wesentlichen organisatorischen Einrichtungen, und zwar einseitig, vorgeschritten ist, die möglichste Beschleunigung der Berufung einer Landesvertretung zum Zwecke der Mitwirkung, auch in besonderer Rücksicht auf die Erhaltung der Ruhe des Landes und Gewinnung einiger Zufriedenheit mit der Art der Ueberleitung, ein dringendes Bedürfniß ist."

Der Antrag des Regierungsraths v. Uslar-Gleichen: „Die

Versammlung hält es im Interesse des Landes für dringend geboten, daß die Ritterschaften neben andern gleichberechtigten Elementen zur Erhaltung unserer öffentlichen Zustände, beziehungsweise zu etwa unabweislicher Reorganisation derselben dem preußischen Gouvernement mitwirkend zur Seite stehen," für welchen geltend gemacht wurde, daß der jetzige Beruf der Ritterschaften nicht die Protestation und die Passivität, sondern die Action im conservativen Sinne sei, hatte nur schwache Unterstützung gefunden. Umsonst hatte der Landrath v. Trampe der Majorität begreiflich zu machen versucht, daß sie auf falschen Wegen gehe und ihre eigensten Interessen gefährde. Man hatte sich mehr und mehr in Brand geredet, von „Raub" und abermals von „Raub" gesprochen, ohne daß der Präsident der Versammlung, Geheimrath v. Alten-Linden, gegen diese und ähnliche Invectiven gegen Preußen eingeschritten wäre; ein alter naiver Herr hatte sogar an König Wilhelm die Forderung gerichtet wissen wollen, die Annexion wieder rückgängig zu machen. Die osnabrücker Ritterschaft endlich hatte jede Betheiligung an der Besprechung abgelehnt, weil sie „es für unangemessen und ihren Gefühlen zuwider" hielt, „den preußischen Regierungsorganen irgendwelche Annäherung zu zeigen."

Zwischen der Resolution der Ritter, denen sich einige Bauern, sogenannte Siebenmeier und hoya'sche Freie angeschlossen, und dem Programm der Vertreter des liberalen Bürgerthums, ja innerhalb der Kreise der letzteren bewegten sich nun in den nächsten Wochen die verschiedensten Ansichten über die Betheiligung des Volkswillens an der Umgestaltung der Provinz während des Uebergangsjahres. Der eine wollte mehr, der andere weniger von den „berechtigten Eigenthümlichkeiten," dieser wollte sie so, jener anders gewahrt wissen. Bürgermeister Grumbrecht war für Befragung der Provinzialstände, und in ähnlichem Sinne äußerte sich in einer Eingabe an das hannoversche Ministerium des Innern am 15. October der Ausschuß der calenbergischen Provinziallandschaft. Stüve, der Urparticularist, Erxleben, der Exminister, Curie zwei und drei der osnabrückschen Provinziallandschaft, darunter Miquél, dachten an Zusammenberufung der allgemeinen Stände, wobei dem Einen die zuletzt versammelt gewesene Lan-

desvertretung, dem Andern die vorschwebte, welche vor der Octroyirung von 1855 tagte. Oppermann in Nienburg wollte Fachmänner aus den Beamten und daneben Vertrauensmänner aus andern Kreisen lediglich über zweckmäßige Einrichtung einer provisorischen Provinzialvertretung gehört und dann mit Mitgliedern der letzteren, die beschließende Stimme hätten, die weiteren Uebergangsstufen verhandelt wissen. Wieder ein wenig anders Planck in Meppen, einer der Angesehensten von den nationalgesinnten Liberalen, abermals ein wenig anders die hoyasche Provinziallandschaft u. s. w. Es war schwer, sich aus diesem Durcheinander von Ansichten und Anliegen eine klare Vorstellung von dem zu machen, was das Land eigentlich wollte, und die Regierung that wohl daran, wenn sie diese Wünsche vorläufig unberücksichtigt ließ und auf eigne Hand zu reorganisiren begann.

Nachdem die Besitznahme des Königreichs in Berlin vollzogen, erging an demselben Tage, dem 3. October, eine königliche Verordnung, welche am 9. in Hannover publicirt, das bisherige Justizministerium aufhob und dessen Obliegenheiten dem Justizministerium der gesammten Monarchie Preußen zuwies, im Uebrigen aber in den Verhältnissen der hannoverschen Gerichtsbehörden sowie in dem bestehenden Instanzenzuge nichts änderte. Bald nachher wurden die Ministerien der Finanzen, des Innern und des Cultus als solche aufgehoben und in bloße Abtheilungen des Generalgouvernements und oberste Provinzialbehörden verwandelt, die Geschäfte des vormaligen Kriegsministeriums aber theils dem Departement der Finanzen, theils dem des Innern übertragen. Anfangs November nahmen die Hoheitszeichen andere Gestalt an, die Schlagbäume, Wegweiser, Briefkästen, Grenzpfähle kleideten sich in die preußischen Landesfarben, die öffentlichen Gebäude erhielten das preußische Wappen, die Dienstsiegel statt des Pferdes den Adler. Um dieselbe Zeit ging die Vertretung der Angehörigen Hannovers im Auslande auf die preußischen Consuln über. Endlich wurde der November in seiner ersten Woche durch einen besonders bedeutsamen Schritt zu weiterer Gleichstellung der neuen Provinz mit den altländischen bezeichnet. Auf Grund der k. Cabinetsordre vom 13. October und der Ausführungsbe-

stimmungen derselben vom 30. desselben Monats verkündete das Generalgouvernement unterm 4. November das preußische Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht als von nun an auch für Hannover geltend, und in rascher Folge schlossen sich hieran eine Reihe von Maßregeln, welche die Betreffenden zu ihrer Pflicht heranzogen und in das preußische Heer einstellten. Angenehm wurde dabei von der wohlhabenden Klasse der Bevölkerung empfunden, daß man die Anforderungen an die Bildung der sich zum Dienst als einjährige Freiwillige Meldenden weit niedriger als in den alten Provinzen stellte und so nicht wenigen eine wesentliche Erleichterung ihrer Pflicht gewährte.

Und so schritt das Annäherungs- und Ausgleichungswerk auch in verschiedenen andern Beziehungen rasch weiter. Eine Bekanntmachung vom 15. November, am 17. publicirt, entzog die Verwaltung der für den vormaligen Hof ausgeschiedenen Domänen dem damals noch fortbestehenden Hausministerium und übertrug dieselbe, hiermit einen seit Jahren laut beklagten Mißstand nach den Grundsätzen preußischer Anschauungen vom Staatsgut entfernend, dem Departement der Finanzen. Am 24. Dezember erfolgte die Auflösung des hannoverschen Hausministeriums, drei Tage später die Vereinigung des hannoverschen Postwesens und wieder zwei Tage darauf die des Telegraphenwesens mit dem in den alten Provinzen der Monarchie bestehenden, und zu gleicher Zeit wurde die Einführung der preußischen Bankordnung verfügt.

Mittlerweile war man genöthigt gewesen, gegen König Georg vorzugehen. Unter den Summen, welche derselbe im Juni bei seiner Flucht vor den Preußen aus dem Lande entführt hatte, befanden sich auch Werthpapiere, welche Privatleute für die ihnen aus Staatsmitteln, dem Domanial-Ablösungs- und Veräußerungsfonds, bewilligten Darlehen von zusammen über zwei Millionen Thalern als Unterpfand bestellt hatten. Mehre dieser Darlehen waren im Laufe des Herbstes von den Schuldnern unter Rückforderung der Pfandstücke gekündigt worden. Aber die Regierung war nicht in der Lage gewesen, jener Forderung zu entsprechen; denn alle ihre Bemühungen um Wiedererlangung der Pfänder hatten sich erfolglos erwiesen. Die Agenten des Exkönigs verweigerten

die Zurückgabe und stellten sie nur für den Fall in Aussicht, daß Preußen die für die Auslösung zu zahlenden Baarsummen an den Entführer der Papiere, Herrn v. Klenck in London schicken wolle. Dieselbe bedauerliche Verblendung über die Begriffe von Mein und Dein, welche jene Depositen im Juni 1866 unbedenklich einpacken und mitnehmen hieß, lehnte jetzt hartnäckig die Rückerstattung des entfremdeten Privateigenthums ab. Obwohl diese Papiere dem König Georg noch weniger nutzen konnten, als die meisten andern damals weggeschleppten und seitdem durch das Generalgouvernement für ungültig erklärten, obwohl man in Hietzing wissen mußte, daß eine Zahlung an die Agenten des dortigen Hofes gegen Rückgabe der Depots von der preußischen Regierung als ungeschehen betrachtet werden würde, und obwohl unter den Pfandstücken Hypothekendocumente waren, deren gänzliche Unbrauchbarkeit für Dritte auf der Hand lag, verblieb der Exkönig bei seiner Weigerung.

Sich dergleichen auf die Dauer gefallen zu lassen, war begreiflicherweise nicht nach dem Geschmack der Regierung, Verhandlungen bis an das Ende der Tage zu führen, hatte man weder Muße noch litt die Natur der Sache Derartiges, und so blieb keine andere Wahl, als das Vermögen des trotzigen Welfen auf so lange mit Beschlag zu belegen, bis er sich eines Bessern besonnen.

Die Beschlagnahme fand in der vierten Woche des November statt. Die Werthpapiere aber sind bis heute noch nicht zurückerstattet. Dagegen gab der König kurz vor Jahresschluß in der Offiziersfrage nach. Ein Theil der hannoverschen Offiziere huldigte dem Wahne, die Capitulation von Langensalza sichere ihnen ihren vollen Gehalt sammt den übrigen Competenzen und verweigerte, hierin durch ein Gutachten Professor Zachariä's und durch Zuflüsterungen Windthorsts bestärkt, den Eintritt in die preußische Armee. Die Mehrzahl sehnte sich nach letzterem, konnte aber geraume Zeit die dazu erforderliche Verabschiedung von Hietzing trotz wiederholter Bitte durch dazu abgesandte Deputationen nicht erlangen. Jene wurden durch eine pomphafte Flugschrift, in deren Stil man Georg selbst als Autor zu erkennen glaubte, in ihrem Irrthum befestigt, diesen versuchte die Schrift mit Hinweisung auf einen bald zu

erwartenden „Befreiungskampf," nach welchem der König im Lande seinen Einzug halten werde „unter hellen Klängen der Siegeslieder und unter dem Rauschen der alten Fahnen in freier hannoverscher Luft," ihre Absichten auszureden. Sie sollten, nachdem sie für die Blindheit der Welfen geblutet, so deutete man ihnen an, jetzt auch, wenn Preußen die angeblichen Versprechungen von Langensalza nicht hielte, für diese Blindheit darben können.

Die Angelegenheit stockte in einer für Viele sehr unbehaglichen Weise. Da erging endlich am 20. November von Berlin eine Cabinetsordre, welche sie in Gang brachte. Nach derselben hatten die zum Uebertritt geneigten Offiziere, sowie die, welche sich pensionirt sehen wollten, bis zum Jahresschluß, nachdem sie ihre Entlassung bewirkt, sich beim Generalcommando des zehnten Armeecorps zu melden. Zahlungen, welche auf Grund der Capitulation von Langensalza bisher gewährt worden, könnten, so warnte die Ordre, über diesen Zeitpunkt hinaus nicht mehr bewilligt werden. Dieses entschiedene Auftreten wirkte. Die Entbindung aller Militärs der vormaligen hannoverschen Armee von ihrem Eide erfolgte, und circa vier Fünftel der Offiziere nahmen preußische Dienste. Artillerie und Geniecorps entschlossen sich am leichtesten und beinahe ausnahmslos dazu, und das war bei der höheren Bildung dieser Waffengattungen zu erwarten; am wenigsten willig zeigte sich die Cavallerie. Die meisten älteren Offiziere ließen sich zur Disposition stellen und nach preußischem Tarif pensioniren. Der Rest ging größtentheils in k. sächsische Dienste, ein Dutzend etwa in andere, mecklenburgische, braunschweigische, selbst reußische, nur Wenige hoben sich, indem sie von der Aufforderung, um ihren Abschied einzukommen, überhaupt keine Notiz nahmen, vermuthlich für die Zeit auf, wo jenes „Rauschen der alten Fahnen in freier hannoverscher Luft" beginnen würde. Die Unteroffiziere, Anfangs zum großen Theil störrisch, traten ebenfalls in Masse in die Dienste des neuen Königs. Die einberufenen Soldaten stellten sich mit einigen Ausnahmen und thaten ihre Schuldigkeit der Mehrzahl nach in musterhafter Weise. Niemand hatte begründete Ursache, mit der eingetretenen Veränderung unzufrieden zu sein, und namentlich die Offiziere lobten fast einstimmig die Rücksicht, die ihnen bei ihrer Anstellung in

Preußen vom Ministerium in allen erfüllbaren Wünschen erwiesen worden, und das freundliche und liebenswürdige Entgegenkommen der altpreußischen Kameraden. Endlich wurde auch für die Invaliden von Langensalza durch Pensionirung in reichlichstem Maße Sorge getragen. Die Militärfrage war damit in einer allen Theilen zur Genugthuung gereichenden Weise erledigt.

Im Uebrigen war das ganze Auftreten der Organe des neuen Regiments durchaus von dem Streben, zu schonen und zu versöhnen, eingegeben. Selbst die Beschlagnahme des Privatvermögens des Königs erfolgte trotz der gegentheiligen Versicherung des Herrn v. Münchhausen im Parlament nach diesen Grundsätzen. Für das vom Generalgouverneur bezogene königliche Palais in der Adolfsstraße zu Hannover wurde eine ansehnliche Miethe bezahlt, ebenso für das Haus im Friederikengarten. Der Hofhaltung der Königin Marie wurden die Fonds zur Disposition gestellt, welche sie bedurfte. Als der Hausminister eine Anzahl von Marstallpferden verauctioniren ließ, ließ man dies preußischerseits ohne Einspruch geschehen, und die dabei eingegangene Summe wurde nicht, wie von verläumderischen Correspondenten behauptet wurde, von der preußischen Behörde weggenommen. Als das Ober-Marstallamt nach dieser Auction eine große Menge Fourage übrig hatte, die nicht mehr von ihm verwendet werden konnte, kaufte die Intendantur des zehnten Armeecorps sie für gutes preußisches Geld an. Das Hoftheater wurde allerdings mit Beschlag belegt und in Benutzung genommen, aber zu Gunsten des Publikums, für das es mit da war, auch war das Privateigenthum König Georgs an demselben ebenso zweifelhaft, wie das an sämmtlichen Schlössern. Wenn Herr v. Münchhausen auch über Benutzung von Möbeln und Jagdgewehren der exilirten Majestät durch die Preußen Klage erhob, so war das unvorsichtiges Nachreden eines auf nichts begründeten Klatsches.

Und in gleich schonender Weise verfuhr das Generalgouvernement auch in andern Beziehungen. Beinahe nirgends eine schroffe Maßregel, ein verletzendes Benehmen. Selbst wo das Gesetz Strenge gebot, zog man nachsichtige Milde vor. Beamte von

zweifelhafter Gesinnung blieben im Besitz ihrer Stellen, Geistliche, welche, wie der fanatisch welfisch gesinnte Pastor Schlaberg an der katholischen Kirche in Hannover, die Kanzel zu sehr ungebührlichen Demonstrationen für das Alte und gegen das Neue mißbrauchten, wurden gleichfalls unangefochten gelassen. Die Presse, seit der Einverleibung von der während der Occupation (beiläufig von einer übelgewählten Persönlichkeit mit wenig Wissen und viel plumpem Eifer) geübten Censur befreit, durfte so ziemlich sagen, was ihr beliebte, und machte davon in der nienburger „Landeszeitung" und noch mehr in der im November von einem Consortium radikal-demokratischer, welfischer und ultramontaner Preußenfeinde gegründeten und mit Beiträgen an Geld und Correspondenzen unterstützten „Deutschen Volkszeitung" reichlichen Gebrauch. Verschiedene erhebliche Verbesserungen und Bewilligungen endlich waren verfügt und andere in Aussicht gestellt.

Die Mißstimmung begann sich, theilweise im Hinblick hierauf, etwas zu verziehen. Mit den Nationalgesinnten vereinigten sich, wenn auch mit einigen Seufzern, die Gemäßigten unter den Particularisten zu Kundgebungen des Vertrauens. Von mehren größeren Städten, aus Ostfriesland, aus Hildesheim, auch aus Hannover z. B. gingen Deputationen des Magistrats und der Bürgervorsteher nach Berlin zum Könige, um zu erklären, daß man sich der neuen Ordnung bereitwillig füge, und zugleich Wünsche in Bezug auf das Wohl der betreffenden Gemeinden vorzutragen. In Stade fand am 11. November eine Provinzialversammlung statt, an der sich namentlich viele große Landwirthe aus den benachbarten Marschen betheiligten, und welche einstimmig eine Resolution beschloß, in der es unter Anderm hieß:

„Wir begrüßen mit Freude die durch die geschichtlichen Ereignisse dieses Jahres herbeigeführte Neugestaltung Deutschlands. Durch den Ausschluß Oesterreichs, durch die Auflösung des deutschen Bundes und durch die begonnene Beseitigung der Kleinstaaterei sind ebensoviel Hindernisse unsrer nationalen Einheit und unseres materiellen Wohlstandes beseitigt und ist schon jetzt ein Staat hergestellt, der uns nach Außen Sicherheit und Macht und nach Innen alle Bedingungen freiheitlicher Entwickelung und materiellen Wohlstandes bietet. Wir billigen den von der preußi-

schen Regierung dazu eingeschlagenen Weg als den einzig möglichen zu dem ersehnten Ziele."

Andrerseits gab sich die in den Monaten vor der Annexion zu Tage getretene Mißstimmung, namentlich in der Residenz, noch immer vielfach kund. Es wurde weiter getrauert, weiter gehofft, und, meist in kleinlicher Weise, weiter demonstrirt. Wie man im September massenhafte Unterschriften zu einer Adresse zusammentrieb, die dem Prinzen Ernst August sentimentale Glückwünsche zu dessen Geburtstage zu Füßen legte, so wurden jetzt Dienstmänner gemiethet, um der in Herrenhausen zurückgebliebenen Königin Ovationen zu bringen, bis dieselbe endlich, von ihrem Schwager, dem Großherzog von Oldenburg gebeten, diesem und anderm Unfug durch den Wegzug aus der unmittelbaren Nähe der Stadt Hannover ein Ende zu machen, nach der Marienburg übersiedelte, wobei es wieder zu allerlei Kundgebungen kam. Kinderprocessionen zogen mit beflorten weiß und gelben Fahnen durch die Straßen. Die Damenwelt schwebte „in Landestrauer" durch die Stadt oder trug ebenfalls, an Hauben und Hüten, Weiß und Gelb zur Schau. Die Butjerschaft und die Straßenjugend rief den preußischen Militärs „Bismarck" oder „Kukuck" nach, sang ihnen unsaubere Lieder ins Gesicht oder insultirte sie in anderer Art. An den Gassenecken declamirte man nichtswürdige Spottverse auf Preußen und seinen König, verlas man eine ruchlose Parodie auf das Vaterunser, die ebenfalls auf Verhöhnung der neuen Regierung hinauslief, heftete man des Nachts Pasquille auf dieselbe an. Fast allwöchentlich trafen aus Wien gedruckte Flugblätter ein, die den tollsten Preußenhaß predigten und den Leuten von den Colporteuren der welfischen Propaganda, welche diese Sorte von Opposition aus feigem Versteck leitete, in der Dunkelheit in die Kellerlöcher geworfen oder unter den Hausthüren durchgeschoben wurden.

Vornehmer Pöbel dirigirte, niedriger executirte diese Reihe von Skandalen. Man demonstrirte, indem man nicht ins Theater ging, indem man die Kirche mit Geräusch verließ, wenn der Geistliche sich anschickte, das Gebet für den neuen Landesherrn zu sprechen; man beschmutzte die preußischen Farben an Schilderhäusern, Briefkästen und Schlagbäumen, stach den preußischen

Adler auf den Theaterzetteln an den Anschlagsäulen heraus und beging allerhand ähnliche kindische Ungezogenheiten. An den Schaufenstern welfisch gesinnter und — vergessen wir das nicht — betriebsamer Kaufleute, wie die Herren Justus Hahne und Sontag, gab es ganze Magazine von Apparaten zur Warmhaltung des hannoverschen Patriotismus: Photographien des Königs Georg, seiner Gemahlin, des Kronprinzen, der beiden Prinzessinnen in allen möglichen Größen, Stellungen, Anzügen, einzeln und in Gruppen, Photographien der bei Langensalza gefallenen hannoverschen Offiziere, Brochen für Damen und Busennadeln für Herren, aus Fünfgroschenstücken mit dem Bilde von Georg Rex gemacht, weiß und gelbe Kravatten, weiße Spitzenkragen auf gelber Papierunterlage, weiß und gelbe Zuckerdüten und Pfefferkuchenpackete.

Von verschiedenen Gegenden des Landes erschienen Damendeputationen auf der Marienburg, um Albums und Teppiche als demonstrative Geschenke darzubringen. Am 18. November, dem Todestage Ernst Augusts, große Trauerfeierlichkeit an dessen Denkmal auf dem Bahnhofsplatze zu Hannover, dirigirt von dem Herrn v. Alten-Hemmingen und andern Adeligen beiderlei Geschlechts, Blumenstöcke, Immortellen, auch ein Lorbeerkranz, wahrscheinlich für den Sieg, den die hochselige Majestät 1837 über die Verfassungstreuen erfochten. Gelegentlich auch ein kleiner Tumult von vormaligen hannoverschen Soldaten, die sich zur Feststellung ihres Aufenthalts melden mußten, oder ein thätlicher Angriff auf einen Preußen, der dann vom Gerücht gewaltig übertrieben weiter getragen wurde. Tumulte jener Art fanden namentlich in der dritten Woche des November zu Lüchow, zu Einbeck, zu Herzfeld und zu Springe statt, aber nur am letzten Orte in der Ausdehnung, daß Militär dagegen requirirt und später strenge Strafen verhängt werden mußten.

Außerhalb der Residenz kam dergleichen wenig vor, und der bessere Theil der Bürgerschaft in letzterer hielt sich von diesem Treiben nicht nur fern, sondern suchte ihm auch, freilich nicht mit der nöthigen Energie, entgegen zu wirken. So erließ in der letzten Woche des November eine Anzahl angesehener Bewohner Hannovers im „Tageblatt“ eine Ansprache, welche es

weder für recht, noch für klug erklärte, „die hier in Besatzung gelassenen preußischen Offiziere und Soldaten durch Necken und Schimpfen auf offener Straße zu beleidigen", und Eltern, Lehrer, Meister aufforderte, „mit allen Kräften dahin zu wirken, daß dieß künftig unterbleibe", da es der Sache, für die es geschähe, weder würdig noch nützlich sei, im Gegentheile, für die Stadt große Nachtheile herbeiführen könne. Die Motive, welche diese Ordnungsprediger für ihre Mahnung aufstellten, waren nicht durchaus die, welche ein guter Patriot der Ueberlegung empfohlen hätte, und die Gesinnung, welche die Ansprache athmete, bedurfte noch der Läuterung. Aber es war doch ein Symptom der Besserung, wenn die Unterzeichner, unter denen sich auch ein Freiherr und Generalmajor a. D., ein adeliger Geheimrath, ein Senator, der Director der polytechnischen Schule, ein Leibarzt und Medicinalrath und drei Hofbuchdrucker befanden, den Muth zeigten, öffentlich auszusprechen, daß die gedachten Demonstrationen der wühlenden Welflinge und ihrer Gehülfen aus der Butjerzunft und Lehrburschenschaft „fruchtlose und gefährliche Kundgebungen" seien.

Die Ansprache half nichts. Es mußte von andrer Seite Wandel geschafft werden, und es wurde, als Graf Bismarck von seiner Erholungsreise zurückgekehrt war, unverzüglich Wandel geschafft.

Langmuth, Gefühl der Stärke gegenüber machtlosem Groll und Haß hatten die Skandale der geschilderten Art wochenlang geduldig ertragen lassen. Für immer war dieß nicht gestattet, zumal man sehen mußte, daß in der Sache System war, und daß die hochgestellten Leiter mit ebenso viel Geschick als Eifer die ihnen von Hietzing zukommenden Anweisungen zur Erhaltung der Aufregung und Unzufriedenheit ausführten. Einzeln gleichsam Spinneweben, der Regierung vor den Weg gesponnen, hatten die Demonstrationen in ihrer Gesammtheit doch eine gewisse Wirkung auf das Allgemeine. Es gab dicke Luft und faule Gährung. Die Langmuth der Regierung galt der Masse wie überall so auch hier als Schwäche. Die Frechheit des Pöbels steigerte sich, grundlose Hoffnungen wuchsen und breiteten sich aus. Das Geschäft litt unter den Umtrieben, die kein Vertrauen aufkommen ließen. Man mußte endlich gewissen vornehmen Wühlern

und ihren Werkzeugen ins Gedächtniß rufen, daß hier regiert werde und wer der Regent sei. Es mußte ihrer Versicherung, der jetzige Zustand sei lediglich ein Provisorium, weder auf Recht, noch auf genügende Macht gebaut, mit einer Thatsache entgegengetreten, der künstlich erhaltenen Gährung mußte, bevor sie sich soweit entwickelte, daß nur Waffengewalt ihr steuern konnte, ein Ende gemacht werden. So erging der k. Erlaß vom 3. Dezember. Ermächtigung des Generalgouvernements zur Suspendirung aller Beamten, auf deren rückhaltlose Mitwirkung nicht zu rechnen, Anweisung, die Militärs der ehemaligen hannoverschen Armee, welche sich an Agitationen und Demonstrationen gegen die Regierung betheiligt, unverzüglich nach der Festung Minden zu kriegsgerichtlicher Untersuchung abzuführen, Befehl, solche „Individuen", welche sich Beleidigungen gegen uniformirte Militärs erlaubt, sofort „aufgreifen" und gleichfalls nach Minden bringen zu lassen, schließlich der Generalgouverneur persönlich für augenblickliche und pünktliche Ausführung des Erlasses verantwortlich gemacht — es war ein starkes quos ego, aber gerecht, nothwendig und vom besten Erfolg.

Die Freunde der neuen Zustände billigten den Erlaß aus den soeben angeführten Gründen, die Gegner beklagten sich über seine Härte. Geschichtskundige Hannoveraner durften sich über ihn nicht wundern, und namentlich die Beamten, die er bedrohte, konnten sich dabei an folgende Thatsachen erinnern:

Als 1837 Ernst August die Verfassung beseitigt hatte und manche Angestellte dagegen auftraten, jagte man die Professoren unter ihnen ohne Weiteres von Amt und Würden, und es erging 1840 nachstehende Erklärung an die „königlichen Diener": „Wie Wir niemals zugeben werden, daß ein Gericht eine Entscheidung über die Gültigkeit des Patents vom 1. November sich anmaße, so erklären und befehlen Wir hiermit ausdrücklich, daß, insofern wider Erwarten dennoch Richter oder andere öffentliche Diener auf die derzeitige Rechtsgültigkeit des vormaligen Staatsgrundgesetzes erkennen, mithin gegen die rechtlich bestehende Landesverfassung sich auflehnen würden, derartige Uebertretungen im Justiz- oder administrativen Wege gebührend geahndet werden sollen."

Als ferner 1856 der Deputirte v. d. Horst äußerte, daß er und seine Freunde sich der octroyirten Verfassung von 1855 gegenüber lediglich auf dem Boden der Thatsachen, nicht auf dem des Rechts befänden, erklärte Graf Borries einen solchen Protest für wirkungslos. Später wurde v. d. Horst von der Theilnahme an der Ständeversammlung ausgeschlossen, und wenn einer der übrigen Liberalen in der Kammer davon zu sprechen begann, daß die Verfassung nicht zu Recht bestehe, so wurde ihm von dem Präsidenten Heise das Wort entzogen.

Der Buchhalter Snell in Osnabrück hatte für dortige Ortsvorsteher eine Vorstellung an den König Georg aufgesetzt, in welcher es hieß, das Patent vom 1. August 1855 gefährde die Krone und verachte die verfassungsmäßigen, durch königliches Wort geheiligten Rechte des Volkes. Man leitete die Criminaluntersuchung gegen ihn ein, und als die Geschwornen ihn freigesprochen, wurden durch k. Erlaß, keineswegs durch Gesetz, sämmtliche politische und Preßvergehen der Competenz der Schwurgerichte entzogen.

Das Obergericht in Aurich endlich hatte im October 1855 erkannt, daß das ebenerwähnte Patent rechtsungültig erlassen worden, und jeder mit den damaligen Vorgängen nicht ganz Unbekannte kennt die Maßregelungen, die der Verfasser jenes Erkenntnisses von da an bis zum Ende der Welfenherrschaft erfahren hat.

Wenn die „angestammten" Fürsten Hannovers so handelten, wie durfte man über König Wilhelm sich stark beschweren, wenn er gegen Beamte, die sich von ihm besolden ließen, um gegen ihn Ränke zu spinnen und gegen sein klares Recht sich aufzulehnen, in ähnlicher Weise verfuhr!

Sogleich nach Veröffentlichung des Erlasses wurde mit Ausführung desselben vorgegangen, und zwar nach allen drei Richtungen hin, auf die er hinwies.

Man suspendirte alle Beamten der Verwaltung, welche die Resolution der Ritter vom 7. November unterzeichnet, ohne Ansehen der Person bis zu den höchsten hinauf, dem Präsidenten des Schatzcollegiums, Geheimrath v. Alten-Linden, dem Staatsminister a. D. und Landdrost v. Hammerstein in Osnabrück und dem Landdrost v. Issendorf in Lüneburg. Gleiches Schicksal

traf den Schatzrath v. Rössing, der sich als ständischer, nicht königlicher Beamter für sicher gehalten hatte. Auch andere der Herren waren sehr verwundert, daß man ihre Opposition in Berlin für nicht in der Ordnung ansah. Einige legten gegen die über sie verhängte Maßregel Verwahrung ein, natürlich ohne Erfolg. Einige versuchten sich zu entschuldigen, es sei mit der Resolution nicht so schlimm gemeint gewesen, wie man annehme. Einer behauptete allen Ernstes beim Generalgouverneur, er habe nur als Gutsbesitzer unterzeichnet, nicht als Beamter, und in letzterer Eigenschaft habe er niemals opponirt, und constatirte damit zwei Gewissen und zwei Könige in Preußen: ein Gutsbesitzer- und ein Beamtengewissen, einen Gutsbesitzer- und einen Beamtenkönig, was als politische Monstrosität abgelehnt wurde.

Man vollzog ferner eine Anzahl von Haussuchungen bei Leuten, die im Verdacht standen, die Leiter oder Spediteure der welfischen Propaganda zu sein: bei dem Geheimrath v. Alten in Linden, bei dessen Bruder in Hemmingen, bei dem Kaufmann Sontag und bei dem Hofsiebmacher Schäfer. Bei den Altens wurde nichts Gravirendes gefunden, bei Schäfer ebensowenig. Dagegen soll die Polizei bei Sontag, einem katholisch gewordenen Juden, der in Allem speculirte, gestern in Jacobys Königstrank, heute in loyalen Empfindungen für König Georg und sein Haus, und für den man sich später im berliner Abgeordnetenhause sehr mit Unrecht interessirte und echauffirte, Schriftstücke entdeckt haben, die als Beweise dienen konnten, daß seine zahlreichen Agenten mit andern Artikeln auch die welfischen Brandschriften der vorhergehenden Wochen im Lande vertrieben, und so war er der erste von seiner Partei, der nach Minden gebracht wurde. Ihm folgte anderen Tages in dem Grafen A. v. Kielmannsegge zu Celle eine vornehmere Persönlichkeit. Der Grund von dessen Abführung nach der Festung war, daß der sehr fanatische Herr als Oberstleutnant und Kommandeur des früheren Regiments der Cambridge-Dragoner Unteroffiziere und Mannschaften dieser Truppe aufgefordert hatte, nicht in preußische Dienste zu treten. Wieder etwas später kamen dazu der Gendarmerie-Rittmeister v. Petersdorff und der Oberst

v. Bülow-Stolle, der es für zeitgemäß gehalten, den Auftrag des Exkönigs zur Absetzung des in Hietzing mißliebig gewordenen Oberstleutnants Gündell in Stade zu vollziehen. Zu gleicher Zeit etwa wurden verschiedene Plebejer, der frühere Gardejäger Burgdorf, der den Botenläufer für die welfische Wühlerschaft gemacht, der Polizeidiener Weserling, der in Stolzenau das Ankleben einer Proclamation der Hietzinger Majestät besorgt, ein Müllergesell und ein Gärtner, welche sich mit Schimpfreden gegen preußische Militärs vergangen, und der Schreiber Schlieper den Genannten nachgesandt, und einige Tage später traten etwa ein Dutzend calenberger Dienstknechte und Bauernsöhne, die auf dem hamelnschen Jahrmarkte mit Soldaten von der dortigen Garnison eine patriotische Schlägerei angefangen, ebenfalls den Weg nach Minden an.

Diese Exempel genügten so ziemlich, die wünschenswerthe Ordnung äußerlich wiederherzustellen. Dreistigkeit, wo sie gefährlich, war nicht gerade die starke Seite der welfischen Wühler und am wenigsten die ihrer adeligen Führer. Der Kukuck ließ sich nur selten und schüchtern noch vernehmen, Gassenhauer, wie der bis dahin besonders beliebte, in welchem Berlin im Gegensatz zu der „Kaiserstadt" Wien als „Räuberstadt" bezeichnet wurde, und ähnliche geschmacklose Einfälle wurden vielleicht noch zur Erbauung in Familie gesungen, auf den Straßen hörte man sie nicht mehr. Ebenso unterblieben die meisten anderen von den oben geschilderten Demonstrationen der Mißvergnügten, zumal in der Ankunft einer Anzahl von Berliner Schutzmännern, die in der zweiten Woche des Dezember eintrafen, eine Verstärkung der Organe erfolgt war, welche die Skandalsucht des Pöbels zu zügeln bestimmt sind, und der neue Generalpolizeidirector Steinmann im Rufe der Energie stand.

Im Stillen aber arbeitete die antipreußische Partei mit Maulwurfseifer weiter, und zwar beschäftigte sie sich jetzt vorzüglich damit, militärpflichtige junge Leute zur Flucht ins Ausland zu bereden und ihnen, wenn sie willig dazu, die Mittel zur Ausführung ihres Vorsatzes zu verschaffen. Eine ziemlich große Zahl der Betreffenden ließ sich bethören, nach England zu gehen, wohin ihnen ein in Hamburg postirter Agent des hietzinger

Hofes, der ehemalige Leutnant v. Scriba, verhalf, und wo, wie ihnen gesagt, eine „Legion König Georgs“ zur Befreiung Hannovers gebildet werden sollte. Circa zweihundert von ihnen gelangten wirklich nach London, wo sie sich einige Zeit in Whitechapel umhertrieben, ohne etwas von der Legion zu sehen, und dann entweder von der preußischen Gesandtschaft Unterstützung zur Heimkehr annahmen oder Seelenverkäufern in die Hände fielen, die sie nach Südamerika und andern Soldaten- und Arbeitermärkten ins Elend verhandelten. Andere wurden vor diesem Schicksal bewahrt, indem sie vor der Einschiffung in Hamburg oder Bremerhaven ertappt und unter Escorte nach Hannover zurückgebracht wurden. Von einer Legion des Exkönigs war in der That damals im Ernst wohl nicht die Rede, die Absicht der Verführer war, wie überall, wahrscheinlich keine andere gewesen, als den Preußen eine kleine Verlegenheit zu bereiten. Daß darüber ein paar hundert Menschenleben auf schiefe Bahnen geriethen, daß der Aberglaube der armen Burschen, die sich locken ließen, sie der Heimath für immer entfremdete, sie der bittersten Noth in die Arme trieb, daß in zahlreiche Familien Sorge und Kummer gebracht wurde, focht den Egoismus des Landesvaters, mit dessen Wissen und Willen die Verführer der Leute erwiesenermaßen ihre Netze auswarfen, selbstverständlich in keiner Weise an. Hatte er doch ein Herz für sein Volk immer nur in solchen Fällen gezeigt, in denen sein eigenes Interesse und seine Einbildungen nicht in Frage standen, und war er doch noch immer von den gesinnungslosen Intriguanten und unehrlichen Schmeichlern umgeben, die in der Bestärkung seiner Selbstsucht das beste Mittel erblickten, für Befriedigung der ihrigen zu sorgen. Von der Stelle freilich kamen diese unsaubern Geister mit ihres Brotherrn Sache nicht, und Preußens Sache aufzuhalten gelang ebensowenig. Nur die Entwickelung der Wohlfahrt des Landes hielten sie einigermaßen auf, da ihre Umtriebe in der Bevölkerung das volle Vertrauen nicht wiederkehren ließen und andrerseits die Regierung sich in ihrer Zeit für nützliche Reformen beschränkt sah, wenn sie an das Ruthenbinden für große Kinder zu denken genöthigt wurde.

Jene Verführer hatten vorzüglich auf dem Lande und hier

wieder besonders im Calenbergschen und Lüneburgschen gearbeitet. Mit dem Bekanntwerden des Einverleibungsbeschlusses im Berliner Landtage war hier die Ruhe der Resignation eingetreten. Aber kaum hatte die Aufregung sich einigermaßen gelegt, als die welfische Propaganda, die Ritter voran, die Geistlichkeit gleich dahinter, die obenerwähnte Gratulationsadresse an den Prinzen Ernst August durch das Land spuken ließ, welche wieder stark aufwühlte. Nicht Wenige unterschrieben, um aber die große Zahl der Unterschriften auf ihre wahre Bedeutung zurückzuführen, erinnern wir an folgende wohlverbürgte Thatsache. Rittmeister v. Hake auf Ohr im Calenbergschen hatte an einen Superintendenten in seiner Nachbarschaft eine Adresse zur Besorgung von Namen unter dieselbe geschickt. Letzterer war gerade in Dienstgeschäften abwesend, die Zeit drängt, und so veranlaßt ein in die Sache eingeweihter Schullehrer den Vorsteher der betreffenden Ortschaft, im Namen der ganzen Gemeinde zu unterzeichnen. Damit ist aber der geistliche Herr bei seiner Zurückkunft noch nicht zufrieden, der Lehrer muß die letzte der Zählungslisten herbeischaffen, die in gewissen Zwischenräumen wegen der Zollvereinsauseinandersetzungen zusammengestellt werden, und die Summe der darin verzeichneten Seelen auf der Adresse angeben. Männlein und Weiblein also nicht blos, sondern auch die Kinder in den Windeln gratulirten mit und halfen die Zahlen schwellen, mit denen hernach in der Presse Staat gemacht wurde. In einem andern Dorfe desselben Kirchspiels verfuhr man ebenso und, wie wir gegenüber dem Resultat der Reichstagswahlen glauben müssen, wohl an den meisten Orten, die ein starkes Contingent zu den damaligen Gratulanten lieferten.

Noch mancherlei ähnliche Mittel kamen zur Anwendung, und viele sonst ehrenwerthe Leute ließen sich täuschen, ködern und mißbrauchen. Besonders aber die unterste Schicht der Landbevölkerung zeigte sich willig, auf die Absichten der Wühler einzugehen, und wenn man auch keineswegs behaupten konnte, daß alle Gegner der neuen Ordnung Lumpe seien, so war die Meinung, daß alle Lumpe solche Gegner seien, sicher nicht weit von der Wahrheit entfernt. Die Wohlhabenden grollten großentheils

auch, aber sie hielten sich wenigstens still, bei manchem überlegsamen Bauersmann, der etwas Zeit zum Nachdenken hatte, dämmerte die Wahrheit auf über dem Gaukelspiel der Wühler, und bei dem einen und dem andern wurde es schon vor dem Schluß des Jahres ganz licht. Das Schreckgespenst der hohen preußischen Steuern erblaßte, die Hoffnung, daß König Georg und mit ihm die alten Zustände wiederkehren könnten, nahm trotz der Nahrung von Gerüchten, die ihr fast täglich gereicht wurde, in diesen Kreisen zusehends ab, die Vortheile der Vereinigung des Landes mit Preußen wurden theilweise sichtbar, und, wo sie noch bestritten wurden, war es nur das Gefühl, welches zwischen sie und den gesunden Menschenverstand trat.

Eine nicht recht überlegte, nicht unbedingt nothwendige und noch viel weniger politische Maßregel des Generalgouvernements, der doppelte Steuerzuschlag zur Ausgleichung der Kriegslasten, der im October ausgeschrieben wurde und allenthalben schweren Verdruß erregte, öffnete namentlich unter den Bauern wieder alle Schleußen des Unmuths. Die Zurücknahme der Maßregel machte einen guten Eindruck und ließ wieder einige Beruhigung eintreten.

Noch einmal ging's bergab, als die Rekrutirung begann. Die Rekruten, von jeher ungezogen bei solchen Gelegenheiten, wo das Branntweinglas seine Rolle spielt, glaubten dießmal geradezu ein Recht zu Unfug zu haben, zumal die erneute Verbreitung der Proclamation des Exkönigs vom 5. October gerade in diese Zeit fiel. Es war räthselhaft, wie man bei so allgemeiner Austheilung dieses Protestes nicht wenigstens einigen der Colporteure desselben auf die Spur kam. In dem einen Dorfe hatte ihn ein Reiter mit Schnurrbart an Schulkinder abgegeben, in einem andern brachten ihn reisende Handwerksbursche mit, in einem dritten wurde er im Briefkasten gefunden oder man sah ihn am Schlagbaum angeheftet u. s. w. Er ging von Haus zu Haus, wurde in den Wirthshäusern und Spinnstuben vorgelesen und vorzüglich von den Frauen mit Thränen in den Augen angehört. Die Aufregung war wieder groß, die Hoffnung auf einen Umschwung der Dinge flackerte von Neuem hoch auf.

König Georg mußte Hülfe hinter sich wissen, sonst konnte er nicht so zuversichtlich sprechen, und vielfach wurde den vor die Aushebungscommission Beorderten zugeredet, sich nicht zu stellen, komme, was wolle.

Nicht Viele, wie wir sahen, gaben dem Folge. Die große Mehrzahl stellte sich, und wieder war auch im Calenberg'schen und andern alten welfischen Landen die gewöhnliche ländliche Stille eingetreten, als die Vorbereitungen für die Reichstagswahlen die Gemüther noch einmal stark aufregten, worüber uns das folgende Kapitel berichten soll.

Sechstes Kapitel.

Besserung der Stimmung. — Die ersten Parlamentswahlen. — Charakteristik der hannoverschen Reichstagsabgeordneten.

Als im Januar 1867 die Pflicht, in das norddeutsche Parlament zu wählen, allmälig an das Volk herantrat, hatte sich die Stimmung, die sich zur Zeit der Rede v. Münchhausens vor König Wilhelm und während der Sammlung der Unterschriften für die Gratulationsadresse an den Prinzen Ernst August kundgegeben, an vielen Orten schon nicht unerheblich geändert.

In der Residenz hatten sich mancherlei Befürchtungen der Geschäftsleute als übertrieben herausgestellt, die Häuser vermietheten sich ungefähr so gut wie früher, es war reichlich für das Weihnachtsfest eingekauft worden. Die Parteien, die hinter der „Deutschen Volkszeitung" standen, arbeiteten weiter gegen die Beruhigung der Gemüther, aber sie konnten Angesichts jener Thatsachen nicht hindern, daß Einzelne auf den Weg verständiger Betrachtung einlenkten, zumal der übrige Theil der Presse, die nienburger „Landeszeitung" ausgenommen, denselben mit mehr oder weniger Eifer und Geschick empfahl.

In den kleineren Städten fand unter den bisherigen Gegnern der Annexion Aehnliches statt, und es war in der Regel nicht die Majorität der Bürger, wenn sich bisweilen hier

Stimmen laut machten, wie die, welche bei Gelegenheit der Bürgervorsteherwahl zu Osterode vom zünftlerischen Standpunkte sich im dortigen „Wochenblatt" folgendermaßen gegen die Nationalgesinnten ausließ:

„Sodann müssen wir Männer haben, welche dafür Sorge tragen, daß nicht durch Einführung der Gewerbefreiheit und durch Zulassung fremder Handwerker, welche uns Concurrenz machen, unsere alten wohlerworbenen Zunftrechte geschädigt werden. Es ist schon schlimm genug, daß Kaufleute Gewerbefreiheit haben, da sie mit den Fabrikaten der Handwerker Handel treiben dürfen; allein weiter darf es nicht gehen, sonst werden wir bei den Wucherzinsen, die wir für jedes Kapital zahlen müssen, zu Grunde gerichtet. Endlich müssen wir Männer haben, die nicht auf eigene Faust liberale Politik machen, schwarzweiße Fahnen aushängen und dadurch die Stadt in radicalen Ruf bringen, sondern die im richtig verstandenen Interesse der Bewohner eine wohlmeinende Regierung wie die des Königs Georg unterstützen, da wir nur mit einer solchen Regierung, welche zur rechten Zeit uns mit Geldmitteln an die Hand geht, vorwärts kommen können. Legen wir diesen Maßstab an, so brauchen wir zu Bürgervorstehern keine Leute, die auf Universitäten studirt haben, Männer mit klarem Kopfe, die sich aus sich selbst herausgebildet haben — Automaten, die haben wir nöthig."

Auch auf dem Lande gab sich vielfach eine richtigere Würdigung der Verhältnisse kund. In Ostfriesland, in den Marschen zwischen dem Ausfluß der Weser und der Elbe, namentlich von Seiten der dortigen Großbauern, in der Gegend von Harburg und in den protestantischen Strichen des Osnabrück'schen und des Hildesheim'schen waren von vornherein gute Wahlen zu erwarten. Der Harz, von der Regierung sehr abhängig, kannte wenig von Opposition. Auch anderwärts konnte man mit der Gegenwart leidlich zufrieden sein und von einer nahen Zukunft Besseres hoffen.

Würdigung des großen Gewinns, den die Annexion gebracht, Begeisterung bei dem Gedanken, einem Volke anzugehören, welches künftig bei europäischen Fragen mitzureden hatte, Begreifen des Umstandes, daß dieses neue Recht nicht blos eine Ehre war,

sondern auch auf die materielle Wohlfahrt des Einzelnen fördernd zurückwirken mußte, durfte Niemand von den Landbewohnern erwarten, wenigstens von der Masse derselben nicht. Aber andere Vortheile der Verwandlung der Hannoveraner in Preußen begannen jetzt hier und dort auch der Menge einigermaßen einzuleuchten. Die zukünftigen preußischen Steuern waren allerdings beträchtlich höher als die bisherigen, aber sie waren gerechter vertheilt als diese, und der kleine Mann stand sich besser dabei. Das preußische Militärsystem legte Lasten auf, die weit schwerer waren, als die, welche das hannoversche dem Volke zu tragen zugemuthet. Aber einmal wäre man, auch wenn das Land einige Selbständigkeit gerettet hätte, damit nicht verschont geblieben, und dann hatte die Sache auch ihre lichte Seite. Der Dorfproletarier setzte im Regiment seine Schule fort, gewann bessere Haltung, Sinn für Pünktlichkeit und Sauberkeit, bekam etwas von der Welt zu sehen. Der Sohn des Großbauern konnte als einjähriger Freiwilliger eintreten, wenn der Vater das Geld, welches er früher für einen Einsteher gezahlt, dafür verwendete, seinen Erben was Rechtes lernen zu lassen, was später, nach der Heimkehr aus der Garnison, dem Gehöft zu Gute kommen mußte. Arm und Reich hatten fortan gleiche Pflichten zu erfüllen, und wenn das viele Reiche noch verdroß, so hatten alle Arme Ursache, sich dieser Neuerung zu freuen.

Der Bauer hatte ferner zu Anfang des neuen Jahres schon wiederholt Briefe aus der Garnison des Bataillons oder der Schwadron erhalten, welcher ein Angehöriger seines Haushalts zugetheilt war, und gelesen, daß derselbe sich in seiner neuen Stellung nicht übel gefiel, und daß das gefürchtete Hungerleiden der Preußen ebenso sehr Märchen war als der Rekruten prügelnde Korporal. Er sah die alten Hoheitszeichen nun schon Monate lang mit den schwarzweißen Farben und dem Adler vertauscht, er hörte ebenso lange schon seinen Herrn Pastor für den König Wilhelm beten. Dazu kam, daß der Mensch und namentlich der Landmann der norddeutschen Ebene nicht geschaffen ist, sich für die Dauer zu erhitzen, und daß neben der Hoffnung auf eine Rückkehr zum Alten die nicht abzuweisende Be-

fürchtung herging, der Krieg, der sie allein erfüllen konnte, werde den Sohn in Lebensgefahr bringen und den Wohlstand des Vaters mit Verwüstung heimsuchen.

So hatte sich bei Vielen allgemach ein Vorurtheil und ein Grund zum Groll nach dem andern weggeschlichen, und ohne die fortwährenden Schürungsversuche der Welflinge unter dem Adel, der Geistlichkeit und den Beamten auf dem Lande wäre die immer noch in gewissen Kreisen daselbst fortglimmende Unzufriedenheit sonder Zweifel schon vor den Wahlen auch im Calenberg'schen und Lüneburg'schen bei der Mehrzahl erloschen.

Als Bestimmteres über die Zeit und Art der Wahlen bekannt wurde, waren die Nationalliberalen zuerst auf dem Platze. Bereits am 14. Dezember hatten die Führer der Partei in Hannover sich eingefunden, sich über die Stimmung in der Gegend des einen und des andern berichtet, Candidaten mit guten Aussichten genannt und schließlich in Rudolf v. Bennigsen, Albrecht und v. d. Horst ein Centralcomité zur Leitung der Vorbereitungen für das Wahlgeschäft gewählt. Nachdem die Wahldistricte, 19 an Zahl, vom Generalgouvernement (beiläufig nicht überall ganz zweck- und sachgemäß) festgestellt worden, bildeten sich aus der Partei District-Wahlcomités, die bald eine rege Thätigkeit entwickelten und von der Presse auf Grund eines Programms, welches das Centralcomité am 31. December in zahlreichen Exemplaren versandte, mit Eifer und Geschick unterstützt wurden. Dieses Programm, welches später auch für die Herbstwahlen beibehalten wurde, lautete, wie folgt:

„Im Februar 1867 tritt das norddeutsche Parlament zusammen. Von dem Ergebnisse seiner Verhandlungen wird es abhängen, ob wir der Einheit Deutschlands einen großen Schritt näher kommen und sie in nicht ferner Zeit vollständig zu erreichen hoffen dürfen, oder ob wir uns weit von diesem Ziele zurückgeworfen und unsere Entwickelung den schwersten innern und äußeren Gefahren ausgesetzt sehen sollen. *Die Einheit ist die Bedingung der Sicherheit Deutschlands nach Außen; sie ist zugleich der Boden, auf dem allein, aber auch gewiß die Freiheit erblühen wird, und auf*

dem alle materiellen und geistigen Interessen der Nation ihre Befriedigung finden werden.

Auf verschiedenen Wegen hat das deutsche Volk dies Ziel zu erreichen gesucht, aber bisher ohne Erfolg. Die Ereignisse des letzten Jahres haben einen neuen Weg eröffnet. Es ist dieß nicht der Weg, den die nationale Partei für den besten hielt, es ist nicht der Weg, den die Mehrzahl der Hannoveraner wünschte, aber er ist auf lange Jahre hinaus der allein noch mögliche und muß daher für alle Männer, denen das Vaterland höher steht als die Partei, jetzt als der beste gelten.

Oesterreich ist aus dem Verbande der deutschen Staaten ausgeschieden, der preußische Staat ist jetzt die einzige deutsche Großmacht. Ein Theil von Mittel- und Norddeutschland ist ihm vollständig einverleibt, der andere Theil ist seinem Einflusse unterworfen und vertragsmäßig verpflichtet, in engen bundesstaatlichen Verband mit ihm zu treten. Den süddeutschen Staaten ist eine auf freier Uebereinkunft beruhende Vereinigung mit Norddeutschland vorbehalten.

Das sind die Thatsachen, denen wir gegenüber stehen, und die das Parlament als Grundlage seiner Berathungen anzuerkennen haben wird. Mag man ihrer sich freuen oder sie beklagen, sie lassen sich nicht ungeschehen machen, und nur die Einmischung des Auslands und die vollständige Besiegung Preußens durch dasselbe könnte die Möglichkeit bieten, sie wieder zu beseitigen. Aber auch dann würde nicht der frühere Zustand wieder hergestellt, noch weniger der Einheit ein rascherer und Vielen willkommener Weg eröffnet werden, sondern die Schmach der Fremdherrschaft und des Rheinbundes würde sich erneuern und alle nationalen Hoffnungen würden für lange, vielleicht für immer zerstört werden. Wir müssen daher die Thatsachen, wie sie sich durch die Ereignisse des letzten Jahres gestellt haben, nicht etwa nur geduldig hinnehmen, sondern nach Kräften zu befestigen und zu benutzen suchen. Es wäre Verrath am Vaterlande, sie rückgängig machen zu wollen, es ist Pflicht, die Möglichkeit zu ergreifen, welche durch sie geboten wird, der Einheit Deutschlands einen großen Schritt näher zu kommen.

Rasch entschlossen, den Blick stets auf das Wesentlichste und

Dringendste gerichtet, müssen wir zunächst Nord- und Mitteldeutschland zu einem festen Staatskörper vereinigen. Damit verbunden ist die Pflicht, gleichzeitig auf jede mögliche Weise den Anschluß Süddeutschlands zu befördern.

Der bisherige Gang der Ereignisse sowie das Bedürfniß einer einheitlichen und kräftigen Leitung erfordern, daß die höchste Gewalt in dem zu gründenden norddeutschen Bundesstaate dem Könige von Preußen übertragen werde. Ihm zur Seite muß das Parlament stehen, dem die Regierung verantwortlich ist, und das durch die ihm zustehenden Rechte, namentlich der Zustimmung bei der Gesetzgebung und der Feststellung des Budgets, im Stande ist, die Interessen und Rechte des Volkes nach allen Seiten zu schützen und zu fördern.

Die Competenz des Bundesstaats muß den Aufgaben desselben entsprechend bestimmt werden. Unentbehrlich für die Sicherheit und Machtstellung Deutschlands ist die einheitliche Organisation und Leitung des Heeres, der Marine, der auswärtigen und Handels-Politik. Daneben aber werden solche Bestimmungen zu treffen sein, daß es der Bundesstaatsgewalt möglich wird, allen gemeinsamen materiellen und geistigen Interessen der Nation eine kräftige und freiheitliche Entwickelung zu sichern.

Auf solchen Grundlagen die Verfassung des norddeutschen Bundesstaats herzustellen, muß die erste Aufgabe des Parlaments sein. Keine Rücksicht darf davon abhalten. Die Gefahren, welche aus der Lage der europäischen Verhältnisse entspringen, sind nicht gering. Mit Neid und tiefer Mißgunst sieht ein großer Theil des Auslandes auf die Entstehung des neuen mächtigen deutschen Staates. Die rasche und feste Begründung desselben ist das einzige Mittel, alle äußeren Gefahren zu beseitigen oder unschädlich zu machen. Sie wird auch die Lösung der zweiten Aufgabe, die Heranziehung Süddeutschlands, nicht erschweren, sondern erleichtern. Die Stimmung, welche zur Zeit in einem Theile der süddeutschen Bevölkerung einer einheitlich zusammengefaßten politischen Macht entgegen ist, wird nicht dauern und darf uns keinen Augenblick in der Begründung einer solchen Einheit für Nord- und Mitteldeutschland aufhalten. Ein

Staat, der die wahren Aufgaben eines solchen zu lösen, der die Sicherheit nach Außen wie das materielle Wohl und die Freiheit im Innern zu schützen und zu fördern im Stande ist, ohne doch auf bestimmten Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung die berechtigte und wiederum für die Gesammtheit heilsame Selbständigkeit der einzelnen Theile zu beeinträchtigen, wird rasch und sicher eine mächtige Anziehungskraft auf die süddeutschen Länder ausüben, denen in ihrer Absonderung von dem übrigen Deutschland die wesentlichsten Voraussetzungen wirthschaftlicher wie politischer Selbständigkeit und Sicherheit fehlen.

Aber freilich, vergessen wollen auch wir niemals: vollständig wird der norddeutsche Bundesstaat, auch wenn seine Verfassung und seine Einrichtungen noch so vortrefflich sind, dem Bedürfnisse der Nation nicht genügen. Das ganze Deutschland soll es sein! Das fordert nicht bloß das deutsche Gefühl, sondern auch das deutsche Interesse, und wenn, so lange der österreichische Kaiserstaat in seinem Zusammenhange erhalten bleibt, die Heranziehung der deutschen Theile von Oesterreich unmöglich ist, so muß um so dringender der mögliche Anschluß Süddeutschlands erstrebt werden. Für diesen Zweck wird das Parlament sein ganzes Gewicht in die Wagschale zu werfen haben.

Nicht leicht sind die ihm gestellten Aufgaben. Es hat nicht das Recht und die Macht, seine Beschlüsse ohne Weiteres als Gesetze zu verkünden und ins Leben zu führen. Nur zur Berathung der Verfassung ist es berufen. Aber trotzdem werden seine Beschlüsse von entscheidender Bedeutung sein. Die preußische Regierung ist auf eine Verständigung mit dem Parlamente angewiesen. So wenig das Parlament den Bundesstaat ohne die preußische Regierung ins Leben führen kann, ebenso wenig kann diese es ohne das Parlament. Ihr Interesse an dem Zustandekommen desselben ist nicht geringer, als das des Parlaments. Großes hat sie durch die Macht der Waffen erreicht. Aber Dauer und Festigkeit kann sie ihren Erfolgen nur durch die Zustimmung des Volkes und die Gründung des deutschen Bundesstaats sichern. Sie kann ihre hierauf gerichteten, vor ganz Europa proclamirten Pläne nicht scheitern lassen, ohne die

Machtstellung Preußens zü gefährden und selbst mehr noch als die im Jahr 1866 errungenen Erfolge aufs Spiel zu setzen. Mit Sicherheit kann daher angenommen werden, daß sie dem Parlament auf jede mögliche Art entgegenkommen wird, und das dringende gemeinsame Interesse, welches beide an dem Zustandekommen des Bundesstaates haben, läßt die Hoffnung als begründet erscheinen, daß auch in Betreff derjenigen Fragen, in welchen die Auffassung beider zunächst eine verschiedene sein sollte, eine dem Interesse des Staates wie dem Rechte und der Freiheit des Volkes entsprechende Einigung zu Stande komme.

Aus directer allgemeiner Wahl gehen die Mitglieder des Parlaments hervor. In die Hand des Volkes ist die Entscheidung über das Schicksal Deutschlands gelegt. Möge es dieser Verantwortung sich bewußt sein und Männer wählen, die mit Umsicht und Entschlossenheit die hohe Aufgabe, welche ihnen gestellt ist, erfüllen und uns dem langersehnten Ziele — der Einheit Deutschlands — zuführen.

Wir fordern unsere bisherigen politischen Freunde aus dem hannoverschen Lande, nicht minder aber auch alle diejenigen, welche mit unserer Auffassung der Bedeutung und der Aufgabe des norddeutschen Bundes einverstanden sind, auf, für das Zustandekommen tüchtiger Wahlen nach Kräften thätig zu sein. Das Ungewohnte des allgemeinen directen Wahlrechtes macht eine Aufklärung und Verständigung durch die lokale Presse, durch kleinere und größere Versammlungen doppelt erforderlich. Es wird sich empfehlen, in den einzelnen Provinzen Provinzialcomités zu begründen, sodann in jeder größeren Stadt, wo möglich auch in jedem Amte Localcomités; vornehmlich aber wird es geboten sein, daß, sobald die Eintheilung der Wahlbezirke für die 19 Deputirten zum Parlament, welche Hannover zu wählen hat, bekannt gemacht ist, an einem geeigneten Orte jeder dieser Wahlbezirke ein besonderes Wahlcomité für denselben sich bilde. Um Doppelwahlen möglichst zu vermeiden, sowie um die Wahl solcher Männer zu sichern, auf deren Mitwirkung im Parlament Hannover Werth legen muß, ist eine Verständigung der verschiedenen Wahlcomités untereinander und mit dem Centralcomité für das ganze Land unerläßlich."

Zu gleicher Zeit stellten die Ostfriesen, die sich von der Versammlung vom 14. Dezember fern gehalten hatten und mit dem Organismus der hannoverschen Nationalliberalen nicht in Verbindung traten, in Betreff der Wahlen Programme auf, die, da hier beinahe nur die Eifersucht und der Lokalpatriotismus gewisser Städte Parteien bildete, im Wesentlichen auf Eins hinausliefen. Der Candidat mußte ein Ostfriese sein, die Interessen Ostfrieslands vertreten und möglichst mit der Regierung gehen. So namentlich in Aurich, wo ein für Betreibung der Wahlen zusammengetretenes Comité in der „Ostfriesischen Zeitung" am 31. Dezember einen Aufruf „An unsere Landsleute" erließ, welcher folgendes Glaubensbekenntniß enthielt:

„Für uns ist der Bruch mit der Vergangenheit endgültig vollendet. Was hinter uns liegt, ist durch die folgenschweren Ereignisse des heute sich abschließenden Jahres für immer abgethan.

Dem, was die Zukunft bringen mag, sehen wir zwar mit guter Zuversicht entgegen, können uns aber der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die deutschen Angelegenheiten sich gegenwärtig in einer Krisis befinden, deren Hinausführung zu einem gedeihlichen Ende die volle Bereitschaft aller Vaterlandsfreunde in Anspruch nimmt: sowohl das noch Unfertige zu vollenden, wie das Feindselige und Störende abzuwehren.

Wir sind nach dem bescheidenen Maß unserer Kräfte zu Beiden bereit und glauben, dieß gelegentlich der jetzt bevorstehenden Wahlen am wirksamsten dadurch zu bethätigen, daß wir dem Parlamente Männer zuführen, die, von kleinlichem Parteihader unbeirrt, dem Ministerium Bismarck volles Vertrauen entgegentragen.

Denn, welchen Tadel auch die Verwaltung dieses Ministeriums im Innern von liberaler Seite her erfahren hat, der Streit darüber gehört, soweit nicht die Lage des Vaterlandes gebietet, ihn überhaupt zu vertagen, in das preußische Abgeordnetenhaus und nicht zunächst in das norddeutsche Parlament, dessen oberste Aufgabe vielmehr darin besteht, die zerstreuten Glieder des vormaligen Bundes zu neuem Leben zusammen zu fügen und vor der Hand allen offenen und heimlichen Feinden zum Trotz dem

Deutschland diesseits des Main eine festgeschlossene Machtstellung zu geben.

Daß aber dieses große Werk vollaus nur dann gelingen kann, wenn die dazu Berufenen sich der Führung des Grafen v. Bismarck in großem Sinne unterordnen, steht für uns außer aller Frage."

Die Particularisten vermochten als Zusammenfluß heterogenster Elemente ein für die ganze Partei gültiges Programm nicht aufzustellen. Sie wollten nur negativ vorgehen, und sie konnten, was in dieser Richtung ihr eigentlicher Wunsch war, öffentlich nicht aussprechen, ohne sich des Hochverraths schuldig zu machen. Die Ansprachen, welche ihre Candidaten in Flugblättern und Zeitungen an die Wähler richteten, verschleierten den Wunsch, die Ereignisse des Jahres 1866 in ihren Folgen möglichst einzuschränken oder ganz zu vereiteln, durch Redensarten von Bundesstaat im Gegensatz gegen den von den „Annexionisten" angeblich erstrebten norddeutschen Einheitsstaat, durch Phrasen vom ganzen Deutschland und von Bewahrung der Stammeseigenthümlichkeiten, von Recht, Freiheit, Sittlichkeit und treuen Hannoveranern. In Privatgesprächen war man offener, und wenn hier die Klügeren von der Partei auch nicht an die Möglichkeit glauben konnten, das Geschehene rückgängig zu machen, so wurden doch die Wähler dadurch geködert.

Einige Beispiele werden das Auftreten dieser Partei vor den Wahlberechtigten, soweit es die Presse widerspiegelt, hinreichend weiter charakterisiren.

v. Rössing wurde im Calenbergischen folgendermaßen empfohlen: „Derselbe ist einer der drei Herren, welche den König von Preußen persönlich um die Erhaltung des Königreichs Hannover ersucht haben. Als langjähriges Mitglied der Kammern hat er sich stets als ein unerschütterlicher Kämpfer für das Recht bewährt, und er ist vor Kurzem durch preußische Willkür von seinem Amte suspendirt, weil er mit vielen Andern eine Erklärung unterschrieb,*) durch die dem Lande Hannover seine politischen Rechte und berechtigten Eigenthümlichkeiten und Gesetze erhalten

*) Die Resolution vom November.

werden sollten. Durch seine Stellung als Mitglied des Schatz-collegiums ist er einer der tüchtigsten Kenner hannoverscher Finanzen und wird als guter Redner gewiß in dem Parlamente seine Stimme erheben zu Gunsten eines hannoverschen Provinzialfonds und gegen die unerhörten Forderungen, die für das preußische Heer verwendet werden sollen, und die geeignet sind, durch hohe Steuern den blühenden Wohlstand unseres Landes zu vernichten."

In einer ausführlichen Ansprache, die in Tausenden von Exemplaren durch das Land ging und im Calenbergschen vorzüglich von den Herren v. Hake auf Ohr und v. Stietencron auf Welsede verbreitet worden sein soll, herrschte eine noch deutlichere Sprache. Es hieß darin von dem zu wählenden Parlamentsmitgliede: „Aber ein treuer Hannoveraner muß er sein, der auf dem Reichstage am Aufbau des ganzen Deutschland arbeiten will, in welchem jeder deutsche Mann seine Eigenart bewahren kann, aber nicht am Aufbau eines Großpreußen, in dem Alles über einen Kamm geschoren werden soll, und in dem zwar die zwei Millionen Polaken in Posen und Schlesien als deutsche Brüder gelten, weil sie preußische Unterthanen sind, dagegen die neun Millionen Franken, Schwaben und Bayern zu den Ausländern zählen, weil sie nicht über einen Leisten passen."

Der vormalige Finanzminister Erxleben sodann legte am 22. Januar in den „Lüneburgschen Anzeigen" dem 16. Wahlkreise, in welchem er von den Particularisten als Candidat aufgestellt worden, nachstehendes Glaubensbekenntniß ab:

„Ich denke, das Land wird sich gut dabei stehen, wenn die Verwirklichung der königlichen Zusage der Erhaltung unsrer bisherigen Gesetze und Einrichtungen, soweit sie der Ausdruck berechtigter Eigenthümlichkeiten und mit den durch die Einheit und die Interessen des preußischen Staates bedingten Anforderungen zu vereinbaren sind, im weitesten Umfang erstrebt wird, wenn bewährte Einrichtungen, wie z. B. unsere Aemterverfassung mit der Amtsvertretung und unsere Gerichtsorganisation mit den Schöffengerichten, wenn unsere Gesetze über Gemeinheitstheilungen und Verkoppelungen, sowie die Vorschriften über die Theilung und Zusammenlegung der Bauerhöfe und die Erbfolge in Bauer-

gütern uns nicht nur erhalten, sondern durch Herstellung einer Provinzialvertretung und Provinzialgesetzgebung für das vormalige Königreich Hannover uns auch die Möglichkeit gewährt wird, diese und andere berechtigte Eigenthümlichkeiten, unsern Gewohnheiten, Anschauungen und Bedürfnissen entsprechend, auf gesetzlichem Wege, wo möglich unabhängig von dem preußischen Landtage, weiter auszubilden.

Ich wünsche daneben, daß Aenderungen unserer Einrichtungen, welche im Interesse der Staatseinheit nicht vermieden werden können, mit Schonung und milder Berücksichtigung unserer bedauerlichen Lage zur Ausführung gebracht, und daß, wenn etwa ein einheitliches Steuersystem in allen preußischen Landestheilen ungeachtet des ebenso hohen Nettoertrages unsrer Steuern der hohen Staatsregierung als ganz unerläßlich erscheinen sollte, wir wenigstens möglichst lange mit den neuen preußischen Steuern verschont werden.

Ich wünsche endlich, daß zur Bestreitung derjenigen öffentlichen Bedürfnisse, welche in Hannover aus Staatsmitteln, in Preußen aber durch besondere, neben den Steuern zu entrichtende Abgaben der Gemeinden und Kreise oder sonstiger Verbände befriedigt werden, aus unsern bisherigen Staatseinnahmen ein Provinzialfonds ausgeschieden und zur Bestreitung jener Bedürfnisse unter Mitwirkung der Provinzialvertretung verwendet werde.

In diesem Sinne bin ich ganz entschieden Particularist."

„Nachdem durch die Erfolge der preußischen Waffen mehre norddeutsche Staaten mit Preußen vereinigt sind und Deutschland in drei Theile zerrissen ist, hat die Bevölkerung der norddeutschen Staaten jetzt in dem Parlamente dazu mitzuwirken, daß auf der gegebenen Grundlage ein Neubau aufgeführt und die zerrissenen Glieder (also auch Oesterreich!) wieder vereinigt werden.

Dieser Neubau soll nicht in einem großen preußischen Einheits-Staate, sondern in einem festgegliederten deutschen Bundes-Staate bestehen, welcher Sicherheit nach Außen und Freiheit im Innern zu gewähren haben wird.

Soll der Bundesstaat nach Außen eine Achtung gebietende, den Frieden sichernde Stellung erhalten, so ist eine starke, mit den nöthigen Machtbefugnissen ausgerüstete Centralgewalt erforderlich, welche alle der centralen Leitung bedürfenden Angelegenheiten rasch und kräftig zu handhaben im Stande ist. Aber es genügt nicht, daß die norddeutschen Staaten jetzt in den Bundesstaat eintreten. Ihr Eintritt muß mit Vertrauen, mithin unter solchen Bedingungen und Voraussetzungen geschehen, daß die süddeutschen Staaten, welche jetzt leider durch die Umstände von demselben noch fern gehalten sind, nicht von demselben zurückgeschreckt werden.

Soll das Alles gelingen, soll den unter Preußens Führung zu bildenden norddeutschen Bundesstaat ein festes, sicheres Band umschlingen, soll er zu einem deutschen Bundesstaat erweitert werden und nicht Deutschland über Preußen zu Grunde gehen, dann wird es nöthig sein, daß wir die Eigenthümlichkeiten und Besonderheiten der verschiedenen deutschen Stämme mit ihren Jahrhunderte alten Entwickelungen und Bedürfnissen nicht gering schätzen, vielmehr in allen Dingen, welche im Interesse des Ganzen einer einheitlichen Regelung und Leitung nicht nothwendig bedürfen, einem sehr ausgedehnten Particularismus huldigen, indem wir den einzelnen Staaten, welche sich zu dem neuen Bundesstaate vereinigen sollen, in der Handhabung und Entwickelung dieser Einrichtungen eine möglichst große Selbständigkeit gewähren, die dann — selbstverständlich mit dem durch die straffere Einheit des preußischen Staates bedingten Beschränkungen — den durch Eroberung neu erworbenen Theilen dieses Staats um so weniger zu versagen sein werden, als die Erhaltung berechtigter Eigenthümlichkeiten durch eine werthvolle königliche Zusage ihnen bereits in Aussicht gestellt ist und das bittere Gefühl der verlorenen Freiheit und Selbständigkeit am sichersten durch milde und schonende Duldung von theilweise uralten und dem Volke lieb und werth gewordenen Besonderheiten versöhnt werden kann.

So stehen die eignen Angelegenheiten des hannoverschen Landes meines Erachtens in engster Verbindung mit den die Gestaltung des deutschen Bundesstaates betreffenden Fragen, zu

deren Berathung das Parlament zunächst berufen wird, und es scheint in der That, daß den Einheitsbestrebungen gegenüber, welche die preußische Regierung, vielleicht mit dem ganzen Gewicht ihrer Stellung und wahrscheinlich in der engsten Verbindung mit einem großen Theile der preußischen Abgeordneten entwickeln dürfte, es scheint, wie gesagt, daß diesen Bestrebungen gegenüber auch eine kräftige Vertretung des particularistischen Standpunktes für die Interessen unseres gesammten deutschen Vaterlandes nicht minder nutzbringend sein werde, als für den engeren Kreis des hiesigen Landes, wenn wir anders Werth darauf zu legen haben, daß die Neubildung nicht zu einem preußischen Großstaate mit gänzlich abhängigen Anhängseln, sondern zu einem deutschen Bundesstaate führe, an dem auch Süddeutschland Antheil haben kann.

Ueber Einzelnheiten, die in dem noch gar nicht vorliegenden Verfassungsentwurfe ihren Platz zu finden haben werden, enthalte ich mich zur Zeit noch jeder weitern Bemerkung, als daß die Fortdauer des Zollvereins nachhaltig gesichert werden muß, also die süddeutschen Staaten nicht aus demselben ausgeschlossen werden dürfen, und daß die Anerkennung von Grundrechten des deutschen Volkes ebenso nothwendig sein wird als die Herstellung eines mit der nöthigen Competenz ausgestatteten Bundesgerichts."

Die katholische Fraction der particularistischen Partei ferner mag durch ein Credo, welches von dem in Osnabrück erscheinenden, von dem Gymnasiallehrer Timmermann, M. S. I., redigirten „Kirchen- und Volksboten" in der ersten Woche des Januar abgelegt wurde, sich in in ihrer Stellung zu den Wahlen charakterisiren. Es heißt da ungefähr:

„Unser Vertreter muß sich zum Satze bekennen: Das ganze Deutschland soll es sein, mit Einschluß Oesterreichs. Er muß ferner ein Mann des Rechts sein und ein Herz für unser Hannoverland haben, dessen Verhältnisse kennen und für Erhaltung derselben auftreten. Er muß endlich drittens ein gläubiger und guter Christ sein und nichts von confessionsloser Schule (eine solche war damals von Miquèl und seiner Partei in Osnabrück angeregt), nichts von Civilehe, nichts von freier Kirche in freiem Staat wissen wollen, welche darin besteht, daß man wie in Rußland und Ita-

lien die Diener der Kirche einkerkert, fromme Mönche und Nonnen aus ihrem berechtigten Sitz auf die Straßen schleppt, die Bischöfe verbannt und Generale wie gemeine Soldaten an heiliger Stätte schamlose Orgien feiern läßt."

Der Candidat der Ultramontanen in Osnabrück aber empfahl sich mit einer Ansprache, in der er zunächst „das Recht" hochhalten wollte. Weiterhin ging das Trachten des Herrn auf „Kräftigung unseres Bauernstandes" im Parlamente, d. h. auf „Erhaltung der Untheilbarkeit der Höfe." Er wünschte „überall die guten Zustände wie in Osnabrück herbeizuführen, wo jeder Heuersmann seine zwei, sehr oft seine vier Kühe hat." In den Städten wollte der Candidat der osnabrücker Römlinge und Welflinge vor Allem „die zünftige Stellung des Handwerkerstandes" conservirt wissen; denn „die gewerblichen Corporationen sind ein echtes Stück deutscher Geschichte, und sie werden wie früher so auch in Zukunft ihre wohlthätige Wirkung für Gemeinde und Staat nicht verfehlen." Schließlich seufzte die Ansprache: „Ich beklage die neueste Entwickelung der Verhältnisse, ich bedauere, daß die Selbständigkeit unsres Königreichs verloren ist. Nur derjenige, dem deutsche Treue ein unbekannter Begriff ist, wird mich nicht verstehen." Außerordentlich schöne Rührung! Aber man verstand sie nur zu gut, auch wenn man sich nicht besonderer Welfentreue rühmen konnte. Hätte das Erzhaus in Wien, hätte die katholische Concordatsmacht Hannover sich annectirt, so wäre es bei Junker Alexander ganz was Andres gewesen, und man hätte den Genuß dieser Rührung eingebüßt.

Ueber das Anhängsel der Particularisten, welches sich in den Lassalleanern zu ihnen schlug, können wir kurz sein. Ihr Programm war confuse Negation: wie die übrigen Particularisten der Preußenhaß vereinigte, so stellten sich diese Träumer zu ihnen aus Haß gegen den Nationalverein und die übrigen nicht in der Opposition gegen Preußen verbliebenen Liberalen, weil diese die Staatsunterstützung, die Lassalle für seine Productivassociationen in Anspruch genommen, für eine unbegründete Forderung erklärt, und weil — vielleicht die Hauptsache — die „Bourgeoisie" die Führer und Propheten der Arbeiter nicht in gewünschter Weise geehrt hatte.

Um die Mitte des Januar schon war der Wahlkampf, wenigstens in den größeren Städten und unter diesen wieder vorzüglich in Hannover, Hildesheim und Osnabrück, im lebhaftesten Gange. Die Zeitungen groß und klein standen im Feuer und gaben Feuer, vorn in Leitartikeln, hinten in Inseraten, dazwischen in Correspondenzen, immer mit reichlichem Gebrauch von fetter Schrift. Versammlungen zur Verständigung wurden hier und dort angekündigt und meist gut besucht. Der katholische Beichtstuhl arbeitete im Stillen für seine Zwecke, der Massenredner mit dem üblichen Tribünendonner. Ränke wurden gesponnen, Verdächtigungen flogen durch die Luft, bisweilen auch bittere Wahrheiten. Ueberall warf die Agitation dichten Staub auf, in dessen Wolken bald der, bald jener und bald darauf ein dritter Candidat sichtbar wurde, um demnächst wieder zu verschwinden, und in dem sich schwer voraussagen ließ, welche Partei an der betreffenden Stelle den Sieg behalten würde. Doch stand schon in dieser Zeit hinsichtlich des allgemeinen Ergebnisses ziemlich fest, daß die Nationalliberalen wenigstens die Hälfte ihrer Candidaten durchbringen würden.

Je näher der Tag der Wahl rückte, desto hitziger und allgemeiner wurde die Aufregung der Parteien, und desto härter trafen die Gegensätze auf einander. Fast überall waren die Namen der Candidaten, die sich in den 19 Wahldistricten gegenüberstanden, das Tagesgespräch und hörte man sie loben oder tadeln. Die Zeitungen waren beinahe allein damit beschäftigt, selbst in Versen wurde angepriesen und abgemahnt. Die Kraft der Sprache leistete, namentlich in Volksversammlungen, ihr Aeußerstes, die Kunst des Aufpuffens that, was sie vermochte, auch der Witz mußte helfen, den Wagen des einen Renners im Lauf zu beschleunigen, den des andern umzuwerfen. Wo Vernunftgründe zu stark waren, antworteten die Gegner mit wüstem Geschrei. Wahlversammlung folgte auf Wahlversammlung, heute eine oder mehre kleine, morgen eine große mit den Matadoren, heute wurde der ruhige Bürger, morgen der geräuschvollere Arbeiter, übermorgen der Bauer mit seinem Phlegma, seinem Egoismus und seiner leichtgläubigen Beschränktheit in die Arbeit genommen. Die fieberhafte Spannung war um so größer, als

sich bei der geheimen Abstimmung auch jetzt noch nur in wenigen Wahlkreisen mit vollkommener Sicherheit der Ausgang voraussagen ließ, und als sich die Chancen der Parteien, vorzüglich in den unteren Schichten der Wählerschaft, beinahe jeden Tag anders stellten.

Eins nur war in dem schwankenden Getümmel sicher: Die particularistische Partei zeigte sich ganz ebenso rührig und geschickt und viel weniger skrupulös als die nationale. „Non olet!“ war offenbar ihr Wahlspruch, und darnach verschmähte sie neben loyalen Mitteln auch die gelinde und die grobe Lüge nicht, die ihr ja auch während des Krieges beliebte Waffe gewesen war, und welcher der kleine Mann allenthalben leichter Glauben schenkt als der Wahrheit, da jene meist süß, diese häufig bitter schmeckt. Daneben verfügte die antipreußische Partei sichtbar über beträchtliche Geldmittel, und wenn die Nationalliberalen von den hannoverschen Verfassungskämpfen und vom Nationalverein her besser organisirt waren als ihre Gegner, so hatten diese dagegen fast in dem ganzen Organismus des alten Staates ihre Agitationsmaschine. Eine Ermahnung des Generalgouvernements an die Beamten, sich des Wirkens für regierungsfeindliche Zwecke zu enthalten, wurde zwar, da man dergleichen unter Graf Borries als selbstverständlich ansehen gelernt, nicht übel genommen, aber wenig beachtet und befolgt. Hohe und niedere Staatsdiener, auch solche, die sich beim Generalgouverneur sehr fügsam und ergeben gerirten, wühlten insgeheim nach wie vor, Pastoren und Schulmeister waren ihnen eifrige Colporteure, auch das schöne Geschlecht arbeitete vielfach für particularistische Wahlen, und so hätte es Wunder nehmen müssen, wenn nicht ein Theil derselben zu Stande gekommen wäre.

Ganz besonders kräftig regten sich die Führer der Particularisten im Calenbergschen. Hier war von ihnen alles im Gange, was irgend Zeit hatte. Die Wagen der Adeligen waren fortwährend auf den Straßen von Dorf zu Dorf, um Flugblätter, die Rössing anpriesen und vor den Nationalvereinsleuten warnten, zu verbreiten, dieselben an Knechte, Chausseearbeiter und Fuhrleute auszutheilen, die Bauern zum Festhalten gegen Preußen zu ermahnen und das Gerücht auszustreuen oder zu bestätigen,

König Georg komme sicher wieder und werde schon seinen nächsten Geburtstag in Hannover feiern.

Aehnlich im Hoyaschen. Wohin man zu Ende des Januar hier die Augen wendete, war schon für den Staatsminister a. D. v. Hammerstein geworben. Agenten aller Art, darunter Leute mit sehr unreinlicher Vergangenheit, durchstreiften die Gegend und gingen von Haus zu Haus, um mit allerhand kleinen Künsten „treue Hannoveraner" für jenen „Retter des Landesrechts" einzufangen. Eine vorzügliche Thätigkeit entwickelte der Pastor Rodde in Verden, der die neuen Zustände nicht ertragen konnte und deshalb auswandern wollte, vorher aber noch durch Briefe, die er im ganzen Wahlkreise herumschickte, den Versuch machte, „zu retten, was zu retten war." Gleichfalls ein eifriger Vogelsteller der Particularisten war in diesem weitgedehnten Wahlbezirk der Gutsbesitzer v. Ahrenswaldt auf Hardenböstel, der vorzüglich mit Flugschriften ohne Druckort arbeitete.

Im Nienburgschen wurde gegen Dr. Oppermann, der mit viel Wissen und Witz sowie mit großer Energie für den Candidaten der nationalen Partei auftrat, das Gerücht ausgesprengt, er sei in den preußischen Staatsdienst getreten und werde demnächst nach Berlin übersiedeln. In Hamelwörden sagte man den Knechten, wenn Hannover preußisch bleibe, werde der Arbeitslohn auf 2½ Sgr. täglich herabgesetzt und die Prügelstrafe eingeführt. Bei einer Wahlversammlung in Hagen bei Neustadt tractirte der Pastor Blechschmidt mit Bier und hielt den Bauern vor, Planck, der Candidat der Nationalliberalen, sei ein ungehorsames Kind, welches König Georg schon zweimal aus der Kammer geworfen. Ein Oekonom Dauelsberg, der für Planck sprechen wollte, wurde mit dem Rufe: „Ein Bismärcker!„ empfangen und mit Hinauswerfung bedroht. Im Göttingschen band man den Leuten die Fabel auf, Miquèl werde im Reichstag darauf antragen, daß der alte Katechismus beseitigt werde. Wieder anderswo wurden die protestantischen Wähler von der Wahl desselben abgemahnt, weil er katholisch sei. Noch an einem andern Orte erklärte ein Pfarrer, er werde Miquèl nicht wählen, weil er einmal als Sachwalter eines des Meineids Angeklagten aufgetreten sei, also keine Religion haben könne. Im

Lüneburgschen bezeichnete man Erxleben fälschlich als Grundbesitzer und behauptete darauf hin, derselbe werde im Parlament für das Interesse des Grundbesitzes sprechen. Andern wieder sagte man, er allein könne das Land vor neuen Steuern bewahren, denn „er verstehe soviel von den Finanzen, daß er allen Preußen Räthsel aufgeben könne". Im Hildesheimschen verbreitete die „deutsche" Partei, die Moral und Wahrheit immer im Munde führte, ein plattdeutsch geschriebenes Gedicht, in dem jede Zeile fast ein unsauberer und verläumderischer Ausfall auf Rudolf v. Bennigsen, Miquèl, Ellissen und Georg Egestorff war. Auch im Osnabrückschen, wo ebenfalls mehre vornehme Herren fleißig für den particularistischen Candidaten wirkten, nahm man es mit den Agitationsmitteln nicht eben genau, wenn man den Bauern sagte, der antipreußische Candidat v. Korff „werde es umsonst thun", Miquèl dagegen wenigstens tausend Thaler kosten, und überdieß glaube letzterer nicht an Gott, da er eine Schule ohne Religionsstunden einrichten wolle.

Im achten Wahlbezirke bekämpfte man v. Benningsens Candidatur durch allerlei Verdächtigungen und dadurch, daß man in den Vorversammlungen seiner Anhänger mit Rotten von Butjern erschien, welche die auftretenden Redner niederschrien und v. Münchhausen hochleben ließen, von dem man den Arbeitern vorfabelte, er sei als Minister gefallen, weil er die Lage derselben verbessern gewollt, und er werde im Parlament diese Absicht wieder aufnehmen. Im neunzehnten Wahlkreise sagten Pastoren den Frommen, Bennigsens Wahl werde dem gottesfürchtigen König Georg das Leben kosten, sonst würde er etwa binnen Jahresfrist wieder auf den Thron gelangen. Die Arbeiter wurden mit dem Vorgeben geschreckt, Bennigsen wolle „den Tagelohn auf die Hälfte herunterhaben", die Schiffer, er sei mit H. H. Meier für Dampfschiffe. Den Schmugglern gegenüber hieß es: „Wenn Bennigsen gewählt wird, ists mit euch aus; denn der will ein einiges Deutschland, und da giebt's keinen Platz für euer Handwerk."

Auch in Ostfriesland, wo sich, wie bemerkt, fast nur gleichgesinnte, d. h. gut preußisch denkende Candidaten gegenüberstanden, spielten hier und da recht eigenthümliche Lockungen eine

Rolle bei der Wahlagitation. So namentlich im zweiten Wahlbezirke, wo die eine Partei den Amtmann Schepler, die andere den Rector Gittermann aufgestellt hatte, und wo man in Wittmund den letzteren damit empfahl, daß er der Mann sei, dem Amte eine bessere Entwässerung zu verschaffen, während man den Kolonisten des Harlingerlandes versicherte: „Wenn Rector Gittermann in Esens in den Reichstag kommt, so könnt Ihr Euer Moor so lange brennen, als ihr wollt, der Schepler aber ist dagegen."

Durch jene Agitationen, die bis zum Tage der Wahl fortgesetzt wurden, und denen gegenüber die nationale Partei gleichfalls große Energie entwickelte, vorzüglich aber durch das von den Agenten der Particularisten neben deren öffentlichen Erklärungen allenthalben verbreitete und immer wiederholte Vorgeben, die Candidaten ihrer Partei würden im Reichstag sich bemühen, „das Land wieder hannoverisch" zu machen, und diese Absicht werde Erfolg haben, war die Bevölkerung auch in den Schichten, die sonst kein politisches Interesse haben, in der letzten Woche vor dem Wahltage in einem Grade aufgeregt worden, wie er bis dahin in Hannover nicht dagewesen, und als der 12. Februar die Urnen zur Abgabe der Stimmzettel aufstellte, war die Betheiligung der Wählerschaften auch auf dem Lande fast überall eine rege, in vielen Wahlkreisen eine sehr lebhafte, in einigen eine unerhört starke. Nirgends votirten viel weniger als fünfzig, in mehren Wahlkreisen sechszig bis siebzig, in einigen über achtzig Procent der Wahlberechtigten. Im dritten Wahlbezirke führte der Eifer des Kampfes, geschürt durch den katholischen Beichtstuhl, gegen neunzig Procent an die Wahlurne, im vierten sogar dreiundneunzig. Die Parteien fielen hier bis auf einen verschwindend kleinen Rest mit der Zahl der erwachsenen männlichen Bevölkerung zusammen.

Die Stadt Hannover war am Wahltage erheblich animirter als sonst, und in manchen Gegenden wurde man einigermaßen an amerikanische Wahlscenen erinnert. An den Ecken, in den öffentlichen Wirthschaften, vor den Wahllokalen fast von nichts als den beiden Kandidaten die Rede. Münchhausen und Bennigsen in den Werkstätten, in den Bureaux, in den Zwischen-

akten im Theater. Bennigsen und Münchhausen unter den Marktweibern, den Eckenstehern, im Omnibus, sogar in der Kleinkinderschule. Die Reaction war in Masse auf den Beinen, die Männer des nationalen Fortschritts ließen es ebenso wenig an sich fehlen. Auch das Militär durfte sich seines Stimmrechts bedienen und machte Gebrauch davon. Der Adel, der sich zum größten Theil schmollend aus der Stadt zurückgezogen, war wieder eingetroffen, mit ihm seine Dienerschaft, beide, um gegen Bennigsen zu votiren. Die Führer der Particularisten dirigirten die Schlacht, in Droschken von Bezirk zu Bezirk kutschirend. Noch in der letzten Stunde wurde geworben und eingeschüchtert. Tags vorher hatte man Burschen herumgeschickt, um Leute, die man für leichtgläubig und ängstlich hielt, „im Namen des Magistrats" fragen zu lassen, wem sie ihre Stimme zu geben gedächten, „weil das für die Zukunft verzeichnet werden solle." Man hatte ferner Stimmzettel mit dem Namen Alexander v. Bennigsen vertheilt, um solche, die für Rudolf v. Bennigsen zu stimmen vorhatten, dessen Taufnamen aber nicht kannten, zur Wahl des Grafen zu verleiten und so der nationalen Partei Vota zu entziehen. Heute hatten die Gegner der letzteren vor mehre Wahllokale die Gehülfen gestellt, mit denen sie in den Wochen vorher die Vorversammlungen gestört, echte „Gestalten" zum Theil, und wer die von diesen dargebotenen Stimmzettel nicht nehmen wollte, mußte sich „Verräther", „preußischer Spitzbube" und dergleichen Artigkeiten mehr nachrufen lassen. In Masse votirten die Arbeiter der lindener Fabriken und der großen Eisengießereien und Bahnhofswerkstätten leider nicht, wie man noch kurz vorher hoffen konnte. Die Lassalleaner, verbitterte Radicale, wie Schullehrer Behre und Schriftsteller Eichholz, katholische Kameraden vom Eichsfeld, gut instruirt, andere, die als Unteroffiziere mit bei Langensalza gewesen, hatten durch ihren Einfluß zerstört, was von national-gesinnten Rednern die Tage vorher in diesen Kreisen gewirkt worden.

Am 13. Februar wußte man das Ergebniß der Wahl in der Residenz und ihrer Umgebung, fünf Tage später war das der Abstimmung in sämmtlichen 19 Districten der Provinz bekannt. Es war folgendes:

Erster Wahlkreis: Weener, Leer, Emden, Berum, Norden. Vier Candidaten aufgestellt. Davon erhielten Consul Brons 5664, Professor Ihering 4962, Pastor van Buiren 2043, und Landdrost Nieper, der einzige Particularist unter Allen, 1130 Stimmen. Absolute Majorität nicht erzielt, daher engere Wahl erforderlich zwischen Brons und Ihering.

Zweiter Wahlkreis: Esens, Aurich, Wittmund, Stickhausen, Papenburg. Amtmann Schepler, entschiedener Anhänger der Regierungspolitik, erhielt 7202, sein Mitbewerber, Rector Gittermann, ähnlich gesinnt, 5600 Stimmen.

Dritter Wahlkreis: Aschendorf, Hümling, Meppen, Lingen, Haselünne, Bentheim, Neuenhaus. Sehr starke Majorität für den clerikal-particularistischen Staatsminister a. D. Windthorst, auf welchen 14,428 Stimmen fielen, während der Candidat der Nationalliberalen, Obergerichtsrath Meyer, deren nur 6062 auf sich vereinigte.

Vierter Wahlkreis: Fürstenau, Bersenbrück, Quakenbrück, Vörden, Osnabrück, Iburg. Bürgermeister Miquèl gewählt gegen den clerikal-particularistischen Gutsbesitzer v. Korff, indem ersterer 11,339, letzterer 10,465 Stimmen bekam. Den Ausschlag gaben die hier verständigen Arbeiter.

Fünfter Wahlkreis: Grönenberg, Melle, Wittlage, Diepholz, Sulingen, Uchte. Absolute Majorität von keinem der vier aufgetretenen Candidaten erreicht, von welchen der particularistische Regierungsassessor v. Hammerstein 6303, Landrath Meyer, nationalliberal, 4984, Gutsbesitzer v. Voß, national-conservativ, 1467, Amtsassessor Grotefend, nationalconservativ, 1136 Stimmen erhielt. Engere Wahl zwischen den beiden Erstgenannten erforderlich.

Sechster Wahlkreis: Freudenberg, Syke, Bruchhausen, Hoya, Verden, Achim. Minister und Landdrost a. D. v. Hammerstein, particularistisch, gewählt mit 8341 Stimmen gegen 6234, die auf den nationalliberalen Stadtsyndikus Albrecht fielen.

Siebenter Wahlkreis: Nienburg, Stolzenau, Neustadt am Rübenberg, Wunstorf, Ahlden, Burgwedel, Fallingbostel. Land- und Schatzrath v. Bothmer, particularistisch, siegte mit

8051 Stimmen über den Candidaten der Nationalliberalen, Obergerichtsrath Planck, der 5331 Stimmen bekam.

Achter Wahlkreis: Hannover. Rudolf v. Bennigsen mit 5331 Stimmen dem Staatsminister a. D. v. Münchhausen unterlegen, der 11,526 Stimmen bekam.

Neunter Wahlkreis: Linden, Wennigsen, Münder, Eldagsen, Pattensen, Springe, Lauenstein, Hameln, Polle, Bodenwerder. Schatzrath v. Rössing gewählt mit der starken Zahl von 9,279 Stimmen; 4865 fielen auf den von nationalliberaler Seite empfohlenen Vollmeyer Rebeker, 1072 auf den gemäßigt particularistischen Grafen A. v. Bennigsen.

Zehnter Wahlkreis: Amt und Stadt Hildesheim, Marienburg, Gronau, Alfeld, Bockenem. Senator Römer, nationalliberal, siegte mit geringer Majorität, er bekam 8716, sein Hauptgegner, Graf A. v. Bennigsen, 7472, Graf Münster-Derneburg, nationalconservativ, 1208 Stimmen.

Elfter Wahlkreis: Einbeck, Northeim, Uslar, Moringen, Osterode. Dr. Ellissen, nationalliberal, gewählt mit der ungeheuern Zahl von 8096 gegen 1442 Stimmen, die der Präsident des Schatzcollegiums und Geheimrath v. Alten auf Linden erhielt.

Zwölfter Wahlkreis: Göttingen, Münden, Reinhausen, Gieboldehausen, Duderstadt. Der Candidat der Particularisten, Professor Zachariä, siegte mit der sehr starken Majorität von 9730 Stimmen über Miquèl, der nur 3209 bekam.

Dreizehnter Wahlkreis: Herzberg, Hohnstein, Zellerfeld, Elbingerode, Liebenburg, Wöltingerode, Goslar. Sieg des nationalliberalen Dr. König über Graf Münster. Jener erhielt 7745, dieser 3390 Stimmen, die meist Bergleuten und Hüttenarbeitern angehörten, welche dazu durch ihre Vorgesetzten veranlaßt worden waren, wie denn auch im Hildesheimschen der Graf als stiller Candidat der Regierung sich vom Amtmann Schaake directer und warmer Empfehlung erfreut hatte.

Vierzehnter Wahlkreis: Fallersleben, Gifhorn, Meinersen, Peine, Burgdorf, Celle. Miquèl mit 7771 Stimmen von dem Finanzminister a. D. Erxleben, dem Candidaten der Particularisten, geschlagen, der 8958 Stimmen auf sich vereinigte.

Fünfzehnter Wahlkreis: Lüchow, Gartow, Dannenberg, Medingen, Oldenstadt, Uelzen, Isernhagen. Für Münchhausen 13,385, für den nationalliberalen Oberappellationsrath Roscher nur 4427 Stimmen abgegeben.

Sechszehnter Wahlkreis: Neuhaus, Lüneburg, Bergen, Soltau, Winsen. Sieg Erxlebens mit 8610 Stimmen über den Stadtsyndikus Lauenstein, für den die Nationalliberalen dieses Bezirks 5443 Stimmen abgaben.

Siebzehnter Wahlkreis: Harburg, Zeven, Rotenburg, Tostedt, Buxtehude, Harsefeld, Lilienthal. Der nationalliberale Bürgermeister Grumbrecht gewählt. Derselbe bekam 8640, der Tischlergesell Theodor York (Lassalleaner) 3460, der particularistische Mitbewerber Rath Ayrer nur 1271 Stimmen.

Achtzehnter Wahlkreis: Stade, Bremervörde, Lehe, Hagen, Blumenthal. Sehr große Majorität für den von der nationalliberalen Partei vorgeschlagenen Obergerichtsanwalt Weber, welcher 7769 Stimmen erhielt, während sein Gegner, Staatsminister a. D. v. Hammerstein nur 1388 für sich hatte. Die wackern Moor- und Marschleute ließen sich durch Ueberschwemmung und strömenden Regen nicht vom Gang nach der Urne abhalten. Mehre Dörfer erschienen vor derselben mit der preußischen Fahne.

Neunzehnter Wahlkreis: Rest vom Amte Lehe, Dorum, Otterndorf, Neuhaus. Glänzender Sieg Rudolf v. Bennigsens über Erxleben. Jener erhielt 9455, dieser nur 2904 Stimmen.

Der Ausfall der Wahlen war demnach folgender: In acht Wahldistricten hatte die mit dem Umschwung der Verhältnisse mehr oder minder zufriedene, die Politik Preußens mehr oder minder für die nächste Zukunft zu unterstützen entschlossene Partei, in neun Kreisen hatte die particularistische Coalition den Sieg behalten. In zweien der letzteren mußte wegen Doppelwahl und im ersten und fünften Wahlbezirk mußten deshalb Nachwahlen stattfinden, weil eine absolute Majorität nicht erzielt worden. Hatten die Nationalliberalen bis jetzt einen Candidaten weniger durchgebracht, als die Gegner, so war vollkommen sicher, daß es nicht bei acht Abgeordneten ihrer Partei bleiben,

und ziemlich gewiß, daß die Zahl derselben durch die Nachwahl auf zehn steigen würde. Man konnte folglich mit dem Resultat, trotz der Enttäuschung, welche manche Rechner in der Residenz erfahren, recht wohl zufrieden sein.

Aber rechnen wir weiter. Schon jetzt durfte man sagen: die nationale Partei Hannovers hat in dem Kampfe mit der particularistischen Opposition die Majorität. Nahm man den offiziellen Wahlbericht zur Hand, schrieb man sich die Stimmen, welche in den neunzehn Wahlbezirken für und wider abgegeben worden, heraus, die nationalen auf die eine Seite, die particularistischen auf die andere untereinander und addirte man dann erst die zur Linken, dann die zur Rechten, zuletzt die Resultate unter beiden Colonnen, so fand man Folgendes:

Es hatten — einzelne zersplitterte Namen abgerechnet, die zusammen nur ein paar Hunderte betrugen und zum Theil auf König Georg, auf den Prinzen Ernst August, auf den Grafen Bismarck, ja auf den Kaiser Napoleon fielen — von den Münchhausenschen „Zwei Millionen widerwilliger Unterthanen", unter denen etwa viermalhunderttausend Wahlberechtigte waren, 265,073 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, und davon hatten 129,885 für particularistische, 144,188 dagegen für nationalgesinnte Candidaten gestimmt.

So, wenn man, wie sich von selbst verstand, sämmtliche in Ostfriesland abgegebene Stimmen mit Ausnahme der auf Landdrost Nieper gefallenen, wenn man ferner, wie ebenfalls erlaubt war, die Stimmen, welche die „nationalconservativen" Candidaten Grotefend und v. Voß erhalten, und wenn man endlich diejenigen Stimmen, welche Graf Münster im Hildesheimschen auf sich vereinigte, auf die linke Colonne setzte, die dagegen, welche letzterer im Harz erhielt, wo er von den Particularisten aufgestellt war, und wo er etwa dreimal so viel Stimmen als im Hildesheimschen bekommen, auf die rechte brachte.

129,885 abgezogen von 144,188 bleibt: 14,303, und genau so viel würde schon bei den ersten Wahlen die Majorität der Nationalen betragen haben, wenn es statt neunzehn nur einen Reichstagsabgeordneten zu wählen gegolten hätte. Wollten wir aber auch die beiden Nationalconservativen des fünften Bezirks

mit ihren Wählern von den Nationalliberalen trennen und unter die Gegner stellen, wozu kaum genügender Grund vorhanden, und wollten wir alle Wähler des Grafen Münster zu den Particularisten schreiben, wozu gleichfalls kein hinreichender Anlaß vorhanden, so würde die nationale Partei immer noch über fünftausend Stimmen mehr aufzuweisen gehabt haben, als jene

Rechnen wir auf jeden der 265,073 Wähler etwa fünf nicht wahlberechtigte Personen, die von ihnen mehr oder weniger abhängig, so haben wir eine Bevölkerung von 1,325,365, die sich mehr oder weniger für die Wahlen interessirte, und wo bleiben bei solcher Rührigkeit die Herren, die in Berlin von „hoffnungsloser Ergebung" gesprochen? Halten wir ganz einfach die 144,188 nationalen Stimmen an die 129,885 particularistischen, wer dürfte nicht ein wenig lächeln, wenn er sich an die „zwei Millionen Widerwillige" erinnert?

Zahlen beweisen. Hier bewiesen sie, daß die Stimmung sich trotz aller Machinationen der Particularisten seit dem September 1866 beträchtlich gebessert hatte, und daß, wenn der Groll über die Annexion und die Hoffnung auf Wiederkehr der alten Zustände in einzelnen Landestheilen noch stark grässirten, im Ganzen schon erheblich mehr Gesunde als Kranke vorhanden waren.

Die Nachwahlen änderten an dem Resultat der obigen Rechnung wenig. Im ersten Wahlkreise siegte mit geringer Stimmenmehrheit Consul Brons, im fünften der Regierungsassessor v. Hammerstein, im vierzehnten zufolge eines Compromisses beider Parteien Obergerichtsrath Planck, im fünfzehnten, durch v. Münchhausen, den liberalen Aristokraten, warm empfohlen der radical-demokratische Literat Eichholz, letzterer mit starker Majorität, und Hannover war somit im Reichstage durch zehn Nationale und neun Abgeordnete der Coalition der welfischen ultramontanen und demokratischen Particularisten vertreten.

Und nun wollen wir einen Blick auf die Vergangenheit der Gewählten und einige ihrer Gegencandidaten werfen, der nebenher auch das im ersten Kapitel Gesagte ergänzen wird. Die Reihenfolge soll der Grad ihrer Gesinnung geben, nach dem sie der Politik des Grafen Bismarck näher oder ferner standen: erst die beiden Ostfriesen also, dann die Nationalliberalen in

ihren verschiedenen Schattirungen, hierauf die conservativen und die liberalisirenden Particularisten, zuletzt der demokratische Particularist Ehrenreich Eichholz.

Schepler, Amtmann zu Neuenhaus im Bentheimschen, zwischen fünfzig und sechszig Jahre alt, als Redner nicht von Bedeutung, dagegen eine tüchtige Verwaltungskraft, wurde wegen entschieden nationaler Tendenz, zu der er sich immer bekannt, vom Grafen Borries verfolgt und auf Wartegeld gesetzt, worauf er in Ostfriesland, seiner Heimath, privatisirte. Die Stadt Jever bot ihm die Stelle eines Bürgermeisters an, die er ausschlug. Das Ministerium Windthorst stellte ihn wieder an. Er vertrat hierauf einen der ostfriesischen Bezirke in der zweiten hannoverschen Kammer und war später auch Mitglied der Vorsynode. Jetzt war sein Programm: Unterstützung der preußischen Regierung ohne Rückhalt und Nebenwunsch. In Betreff der socialen Frage wollte er, daß für den „vierten Stand" nach Kräften auf legislatorischem Wege gewirkt werde, aber nicht durch ihn.

Ysaak Brons, 1802 in Jever geboren, Gründer und Theilhaber der in der großen Handelswelt hoch angesehenen Firma Y. und B. Brons zu Emden, Mennonit, englischer Consul, kein hervorragender Redner, zu allen Zeiten gut preußisch gesinnt gewesen und deshalb unter verschiedenen Ministerien übel behandelt. Als man ihn 1837 zum Stadtverordneten wählte, wurde die Bestätigung versagt, weil er englischer Viceconsul sei. Als er 1845 in einer Schrift den Bau einer Westbahn empfahl, in Verbindung mit Geschäftsfreunden das Kapital dazu beschaffte und um Concession für die Gesellschaft nachsuchte, erhielt er abschlägige Antwort, obwohl er ein Viertel der erforderlichen Baukosten als Bürgschaft für die Ausführung des Planes in Hannover zu hinterlegen bereit war. 1857 in die zweite Kammer gewählt, wurde er von dieser auf Anregung der Regierung deshalb ausgeschlossen, weil er Mennonit sei, während er doch früher Mitglied der ersten Kammer gewesen. Als er endlich 1861 zum Senator in Emden gewählt worden, versagte ihm das Ministerium seine Einwilligung, „weil er sich bei Schritten und Bestrebungen betheiligt, welche sowohl gegen die

Rechte Sr. Majestät des Königs als gegen die Selbständigkeit des Königreichs gerichtet seien." Brons war 1848 Abgeordneter der Paulskirche, hielt sich hier zum Casino und nahm an den Berathungen des volkswirthschaftlichen und des Marine-Ausschusses lebhaften und hervorragenden Antheil, auch ging er als Commissar des Reichsministeriums nach Hamburg, um die Schiffe der deutschen Flotte zu übernehmen. Seit seiner Rückkehr von Frankfurt wirkte er als Bürgervorsteher in Emden bis zur Zeit der neuen Parlamentswahlen.

Hermann Römer, angehender Sechsziger, viel gereist in Sachen der Geologie, seines Lieblingsstudiums, Senator in Hildesheim und Jahre hindurch einer von den Führern der dortigen Opposition gegen die welfische Regierungskunst gewesen, desgleichen seit langem gut preußisch gesinnt. Schon zu Anfang seiner Carriere und dann wiederholt erlitt er mancherlei Uebelwollen von Seiten der hannoverschen Regierung. Als er sich zum Auditorexamen meldete, machte man ihm Schwierigkeiten, weil — ein älterer Bruder von ihm den von Ernst August nach dem Verfassungsbruch geforderten Huldigungrevers nicht unterzeichnet hatte. Römer trat deshalb beim Stadtgericht seiner Vaterstadt Hildesheim als Auditor ein und vermied so die Laufbahn eines Staatsbeamten im engeren Sinne. Später Assessor beim Magistrat geworden, schloß er sich den Reihen der Liberalen an, welche gegen das Mißregiment Ernst Augusts Front machten. Als die Kammer von 1848 sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigte, bildete sich in Hannover eine „Condeputirtenversammlung," zu dem Zwecke, dieselbe zu zeitgemäßem Vorgehen zu nöthigen, und Römer war eins der thätigsten Mitglieder derselben, wofür man ihn später durch Versetzung an das Amtsgericht zu Goslar zu strafen suchte. Sehr wohlhabend und infolge dessen unabhängig gestellt, vereitelte er dieß, indem er ins Privatleben zurückkehrte. Aber noch im selben Jahre wählten ihn die städtischen Collegien Hildesheims zum Senator, in welcher Eigenschaft er bis jetzt mit Eifer und Verstand für das Wohl der Stadt gewirkt hat. Wie er früher die Restauration der schon als Kegelbahn für das Irrenhaus benutzten und gänzlich vernachlässigten Michaeliskirche, eines der herrlichsten Denkmale romanischer Baukunst, veranlaßt,

und wie er später den Abbruch der gleich schönen Godehardikirche und des Knochenhaueramthauses durch kluge Politik gegen die Beschränktheit eines Theils der Bürgerschaft verhindert hatte, so war er jetzt besonders für die Verschönerung Hildesheims durch Anlagen und durch Förderung von Bildungsanstalten thätig. Hauptsächlich durch seine Bemühung und seine liberalen Schenkungen entstand der Stadt ein stattliches Museum. Daneben fuhr er fort, die welfische Politik nach Möglichkeit zu bekämpfen. 1855 saß er als Vertreter des Wahlkreises Liebenburg in der zweiten Kammer, die infolge des Verfassungsbruchs aufgelöst wurde. Später verhinderte die von der Regierung nach Kräften genährte, durch Demokraten von dem Schlage Weinhagens im „Neuen Kourier" und durch die katholische Pfaffenschaft mit den elendesten Mitteln erhaltene Zerrissenheit der Parteien im Hildesheimschen seine Wiederwahl. Dagegen gehörte Römer allen Versammlungen von Vertrauensmännern der Liberalen an, und in gleicher Weise nahm er Theil an den verschiedenen Kundgebungen, welche in den für die Einigung Deutschlands unfruchtbaren Jahren von den Patrioten in Scene gesetzt wurden, um den nationalen Sinn im Volke zu wecken und wach zu erhalten. 1861 war er Mitglied der Landesversammlung, welche die Entlassung des Ministeriums Borries beantragte, und wurde deshalb zur Untersuchung gezogen. Dann galt er als die Seele des Widerstandes, welchen die Liberalen in Hildesheim den Bemühungen des Landdrosten Wermuth, die Bürgerschaft auf welfische Seite zu bringen, leider nicht mit dauerndem Erfolg bei der Mehrzahl, entgegenstellten. Der ganze Haß der unter Georg dem Fünften einflußreichen Elemente traf ihn dafür, die Ultramontanen und die von Wermuth gegen die Liberalen benutzten Demokraten wetteiferten mit einander, ihn vor dem Kleinbürger herunterzuziehen, noch kurz vor dem Kriege leitete man auf Wermuths Veranlassung wegen einer in öffentlicher Sitzung der städtischen Collegien von ihm gethanen Aeußerung, welche eine Majestätsbeleidigung enthalten sollte, eine Voruntersuchung gegen ihn ein, die indeß gleich der obenerwähnten Attacke resultatlos verlief. Mit Freuden begrüßte er mit andern Hildesheimern am 18. Juni das Einrücken der Preußen

in Hannover, als andere jetzt gefeierte Nationalliberale, z. B. Miquèl, sich diesen Standpunkt noch keineswegs angeeignet hatten, und als Graf Münster, der eine seiner Gegencandidaten bei den Wahlen zum Reichstag, noch viel weniger so weit gediehen war.

Man hat mit Graf Münsters Auftreten in der Zeit der Annexion viel Kapital für die Behauptung gemacht, daß der hannoverschen Aristokratie doch nicht aller politische Sinn abhanden gekommen, und die Scribenten vom „Neuen Kourier", die ihn während der Wahlen für gute Bezahlung — sie rühmten sich selbst der empfangenen beträchtlichen Summen — aufpufften, wußten seine Verdienste nicht genug zu rühmen. Die Wahrheit ist, daß man vom Standpunkte des Patrioten mit seiner Haltung zur Noth fürlieb nehmen konnte, zumal seine Stellung als Erblandmarschall und Besitzer von drei großen Gütern dieser Haltung eine gewisse Bedeutung verlieh und er mit seiner Ansicht, so mäßig patriotisch sie war, unter dem Adel des Landes fast allein stand. Von Liberalismus aber bei ihm zu reden, war vollends nur der Ironie erlaubt. Schlagen wir zum Beweise dessen das Buch seiner Thaten auf.

Am 11. April 1848 stimmte der Burgherr von Derneburg mit elf Genossen in der ersten hannoverschen Kammer gegen die Adresse an Ernst August, in welcher der Adel auf seine Vorrechte Verzicht leistete. Am 21. Juni desselben Jahres erklärte er sich mit neun andern Rittern gegen die neue Zusammensetzung jener Kammer, welche auch den Bauern Sitz und Stimme gab. Im Februar 1849 votirte er mit Graf Stolberg und Dompastor Beckmann gegen die Berechtigung des deutschen Parlaments, für Hannover gültige gesetzliche Bestimmungen zu erlassen. Im Kampfe des Adels gegen die Verfassung von 1848 war er besonders thätig. Er billigte die Gewaltschritte des Königs Georg gegen dieselbe, und wenn er dem Grafen v. Borries gelegentlich einige Opposition machte, so war es nur die Abneigung der Aristokratie gegen die Alle mit gleicher Elle messende Bureaukratie, was ihn dazu bewog.

Auch später hat Graf Münster seinen Ruhm durchaus nicht darin gesucht, zu den Vertretern liberaler Grundsätze gezählt zu

werden, und wenn er zur Zeit der Februarwahlen als mit der Umwälzung des vorhergegangenen Sommers einverstanden geschildert wurde, so mochte das bis zu einem gewissen Grade richtig sein, aber auf die Broschüre „Hannovers Schicksal vom März bis September 1866", die er kurz vor der Annexion anonym herausgegeben, durfte man dabei doch kaum hinweisen. Diese Schrift, die beiläufig recht mittelmäßig in der Form und ziemlich arm an neuen Gedanken war, tadelte nicht, was in der genannten Zeit von der hannoverschen Regierung gethan worden, sondern wie es gethan worden, das kopflose, schwankende Wesen der Platen'schen Politik. Sie beklagte (S. 3), daß die hannoversche Armee bei Langensalza habe capituliren müssen. Sie entschuldigte das Votum der Ritterschaft in der ersten Kammer bei Gelegenheit des Rössing'schen Urantrags in einer Weise, daß man zu dem Schlusse gedrängt wurde, der Verfasser (oder Herausgeber?) habe damals trotz gewisser Versicherungen auf S. 9 ganz ebenso gedacht wie die Herren, die er vertheidigte. S. 24 folgte das offene Geständniß: „Der Hannoveraner kann den Gedanken gar nicht fassen, daß er jetzt Preuße geworden ist, es treten ihm in seinen Gedanken, in seinen Träumen die allgemeine Wehrpflicht, der berliner Geheime Rath, der affectirte selbstüberzeugte berliner Gardeleutnant, der berliner Jude, der den gewerbefreien Handwerker vollständig beherrscht und unterdrückt, der berliner Wucherer und Börsenspeculant und noch manche andere Figur als Schreckbilder entgegen. Es liegt etwas im spezifischen Preußenthum, welches die übrigen Menschen, gleichviel ob Deutsche oder Fremde, unangenehm berührt. Worin dieses allgemein verhaßte preußische Wesen liegt, wissen wir nicht."

Und doch fügte sich der Graf in dieses Wesen? Der Schlüssel des Räthsels liegt S. 27. „Man stellt sich auf den Boden der Thatsachen, sucht, je nach der Stellung, die man im Leben einnimmt, den Uebergang zu erleichtern, sucht, da man seinem König nichts mehr nützen kann, seinem Lande zu helfen, sucht, soweit es geht, die uns lieb gewordenen Institutionen und (hier kommt der Elephant!) Corporationen d. h. die Ritterschaften und nach dem obigen Ausfall auf die

berliner Juden wohl auch die Zünfte) zu retten, sucht zu verhindern, daß die öffentlichen Angelegenheiten nicht ganz in die Hände der Bureaukratie und Demokratie fallen. Durch eine unüberlegte Opposition, durch unbedachten passiven Widerstand können diese beiden den conservativen Interessen gleich feindlichen Elemente leicht zusammengeführt werden."

In der That, es war nicht zu verwundern, wenn trotz Weinhagen und Amtmann Schaake und trotzdem der Graf eine ansehnliche Schaar von Pächtern, Oekonomiebeamten und Gutsknechten an die Urne schicken konnte, die Stimmenzahl für seine Candidatur verschwindend klein ausfiel.

Fahren wir nun fort mit der Charakteristik der Gewählten.

Weber, Obergerichtsanwalt in Stade, mittler Vierziger, wurde in den fünfziger Jahren als Redacteur einer politischen Wochenschrift wegen Beleidigung des Ministers v. Borries angeklagt, aber freigesprochen, erwarb sich als Advokat vor den Assisen einen Namen und ist auch als politischer Redner durch Reichthum an ungewöhnlichen Gedanken von Bedeutung. Nur stört er etwas durch ein gewisses fieberhaft bewegtes Wesen, sowie durch Anklänge seiner Sprechweise an den göttinger Dialekt. Wer davon abzusehen weiß, den wird der elektrische Strom seiner patriotischen Beredtsamkeit, der ihn bis in die Handgelenke und die Fingerspitzen durchzuckt, bisweilen mächtig ergreifen. Nach seinen Aeußerungen in der eisenacher Generalversammlung des Nationalvereins von 1864 durfte man ihn vor dem Kriege zu den „Großpreußen" zählen, als Liberaler ging er ziemlich weit links. Kammermitglied war er unter welfischer Herrschaft in Hannover nicht, vielleicht weil er nicht zu den canonici regulares der Opposition gehörte.

J. Miquél, Bürgermeister in Osnabrück, unstreitig einer der Begabtesten seiner Partei, namentlich ein Agitations- und Organisationstalent ersten Ranges. Einer französischen Emigrantenfamilie angehörig, wurde er 1828 zu Neuenhaus im Bentheim'schen geboren, wo sein Vater Medicinalrath war. Nachdem er in Heidelberg und Göttingen studirt und das An-

waltsexamen bestanden, begab er sich nach Paris, um dort seine auf der Universität mit Vorliebe betriebenen volkswirthschaftlichen Studien fortzusetzen. Nach Göttingen zurückgekehrt, wurde er binnen Kurzem einer der gesuchtesten Anwälte der Stadt und zugleich Worthalter des Bürgervorsteher-Collegiums. Indirect an ihn ergangene Anerbietungen wegen Uebernahme einer Professur der Nationalökönomie lehnte er ab. In Göttingen lernte er Rudolf v. Bennigsen kennen, der damals Assessor beim dortigen Obergericht war, und mit dem ihn gleiche Studien und gleiche politische Anschauungen verbanden. Sein Einfluß, durch seine communale wie durch seine advocatorische Thätigkeit fortwährend wachsend, erstreckte sich bald über die ganze Provinz Göttingen, sodaß in den nächsten Jahren auch in den kleinen Städten und Landdistricten derselben kein politischer Akt von einiger Bedeutung ohne sein Zuthun zu Stande kam. Von der Stadt Münden und deren Umgebung in die zweite Kammer gesandt, trat er mit seiner gründlichen Sachkenntniß und seiner oratorischen Begabung an der Seite Bennigsens eifrig und nachhaltig für das Interesse des Landes, vorzüglich in finanziellen Fragen, auf. Seine bekannte Flugschrift über die Ausscheidung des hannoverschen Domanialgutes war nicht blos eine glänzende Kritik, sondern eine wahre Vernichtung der Maßregel. Die Rolle, die er im Nationalverein gespielt, zu dessen Gründern und Führern er gehörte, ist in Aller Gedächtniß. Sie war in den letzten Jahren vor Ausbruch des Krieges nicht durchaus der Art, daß man ihm einen weiten Blick in großen politischen Fragen hätte zuschreiben dürfen. Miquèl ist ein brillanter Geist, gedankenreich, schlagfertig und von einem mächtigen Pathos als Redner. Unwandelbarkeit der politischen Grundsätze, unentwegter Gang nach denselben dagegen sind ihm, dem rasch erglühenden Sanguiniker, weniger eigen, und noch nach der Annexion sah man ihn, obwohl er jetzt entschieden preußisch gesinnt war, verschiedenen Impulsen folgen und damit bisweilen Verwunderung auch unter den Parteigenossen erregen.

Rudolf v. Bennigsen, Rittergutsbesitzer im Calenbergschen, 1824 geboren, trat 1846 als Auditor zu Lüchow im Wendlande in den hannoverschen Staatsdienst, war dann bei

der Justizkanzlei in Osnabrück angestellt, hierauf Assessor in Aurich, später nochmals in Osnabrück, dann beim Obergericht in Hannover, zuletzt bei dem in Göttingen. 1855 von der Stadt Aurich in die zweite Kammer gewählt, erhielt er vom Justizminister die Erlaubniß zum Eintritt nicht, was ihn veranlaßte, die Beamtenlaufbahn aufzugeben, nach Erlernung der Landwirthschaft die Verwaltung des Gutes seines Vaters zu übernehmen und sich, unabhängig von der Regierung, wie er nun war, dem Berufe des Politikers ganz zu widmen. 1857 von den Wählern Göttingens auf Anregung Miquèls in die zweite Kammer gesandt, war er bis 1866 Führer der liberalen Opposition in derselben — eine Stellung, die ihm in erster Linie sein Charakter, sein klares, ruhiges Denken und sein reiches Wissen, in zweiter wohl auch der Umstand einnehmen ließ, daß er dem Adel des Landes angehörte. Sein ebenso glänzendes, als gediegenes und beharrliches Ankämpfen gegen die Willkürherrschaft unter dem Ministerium Borries und seine hervorragende Theilnahme an dem Widerstand gegen die Bestrebungen der hannoverschen Dunkelmänner in dem bekannten Katechismusstreite, verschafften ihm in den Kreisen der deutschen Liberalen weithin Anerkennung. Im Juli 1859 entwarf er mit andern Patrioten eine Erklärung gegen die ungenügende deutsche Bundesverfassung und für eine starke Centralgewalt, die ein Parlament neben sich haben sollte. Dieselbe fand Wiederhall in dem Eisenacher Programm, und der Nationalverein entstand, der, wie groß auch die Irrthümer waren, in die er infolge des innern Conflicts in Preußen und bei seiner Nachgiebigkeit gegen süddeutsche Velleitäten zuletzt sich verlor, immerhin unleugbare Verdienste um die Förderung der deutschen Sache gehabt hat. Die Stellung, die Bennigsen zu dem ausbrechenden Kriege einnahm, seine Bemühungen, Hannover vor der Betheiligung an demselben gegen Preußen zu bewahren, sahen wir oben, auch, wie nach der Katastrophe er und seine politischen Freunde sich allmälig in die nothwendige Folge derselben fanden. Die Aufforderung, sich an der provisorischen Administration Hannovers in hoher Stellung zu betheiligen, lehnte er aus Gründen, die man billigen muß, ab. Seine Grundsätze deckten sich nur zum Theil mit denen der

berliner Politik, er hatte sich vor Mißdeutung der Uebernahme eines Amtes von Seiten der Eroberer des Landes zu hüten, und überdieß war die ihm gebotene Stellung nur dem Scheine nach einflußreich und unabhängig. Nicht der Generalgouverneur und noch viel weniger sein Adlatus in Civil leiteten in der Hauptsache den Uebergang, sondern die Geheimräthe in Berlin, und gelegentlich mit einem kräftigen Dazwischengreifen der Ministerpräsident. Bennigsen ist ein Mann von umfassenden positiven Kenntnissen und reichster allgemeiner Bildung. Seine Partei widmet ihm unbegrenzte Verehrung, und er verdient hohe Verehrung als makellos reiner Charakter, als bedeutendes Talent in verschiedenen Richtungen und als ein Redner, der Gediegenheit und Kraft der Gedanken mit schöner vornehmer Form verbindet. Dagegen schwächten bisweilen idealistische Hoffnungen und eine an sich liebenswerthe Humanität, ein gewisser Zug von Doctrinarismus und ein an sich ebenfalls nicht zu mißbilligendes Bestreben, Gegensätze abzuschleifen und zu vermitteln, nicht für und nicht gegen, sondern über die Dinge sich zu stellen, in nationalen Fragen die Kraft seiner Action, die ohne diese in Entscheidungszeiten leicht zu Mängeln werdenden Eigenschaften Bedeutenderes zu leisten berufen gewesen wäre.

G. K. Planck, Obergerichtsrath zu Meppen, stammt aus einer alten schwäbischen Theologenfamilie, die im vorigen Jahrhundert nach Göttingen versetzt wurde, und ist hier, wo sein Vater Präsident des Obergerichts war, im Jahre 1824 geboren. Nachdem er in seiner Vaterstadt und in Berlin studirt, trat er 1848 bei der Justizkanzlei zu Hannover als Auditor ein. Sich schon damals lebhaft an politischen Vereinen und Versammlungen betheiligend, zog er sich 1842 eine Verwarnung und die Versetzung an die Justizkanzlei in Osnabrück zu, wo er 1850 mit Rudolf v. Bennigsen zusammen das Assessorexamen machte. 1852 schickte man ihn nach abermaliger Verwarnung wegen Theilnahme an der Politik in mißliebigem Sinne als Assessor nach Aurich. Gleichzeitig aber wählte ihn die Stadt Osnabrück in die zweite Kammer, in der er sich alsbald sowohl durch Rednergabe als durch umsichtige und verständnißvolle Thätigkeit in verschiedenen Commissionen auszuzeichnen wußte. Zum Ober-

gerichtsassessor befördert und deshalb zum Ausscheiden aus der Ständeversammlung genöthigt, gelangte er durch die Neuwahl in Osnabrück sofort wieder in dieselbe. 1853 und 1854 saß er im Petitions-, im Finanz- und im Verfassungsausschuß, also in den drei wichtigsten Ausschüssen dieser Körperschaft, was sich wiederholte, als nach Auflösung der Kammer Neuwahlen ausgeschrieben wurden, bei denen die Städte Aurich und Esens ihn zu ihrem Deputirten wählten. Daß Planck im Juli 1855 zu den eifrigsten Vertheidigern der von König Georg bedrohten Verfassung gehörte, ist in Hannover jedermann in gutem Gedächtniß. Durch das Patent vom 1. August fiel dieselbe, und das Ministerium Borries trat ans Ruder, und sofort begann gegen Planck, wie gegen andere Mitglieder der Opposition eine Reihe von Chicanen und Verfolgungen. Er hatte ein Schreiben an seine Wähler gerichtet, welches starke Worte gegen das Ministerium Lütken enthielt. Man klagte infolge dessen ihn, sowie die Drucker und Verbreiter des Flugblattes der Amtsehrenbeleidigung an, aber in zweiter Instanz wurden sämmtliche Angeschuldigte freigesprochen. Es gehörte Muth dazu, als Beamter gegen das damalige Regime aufzutreten. Planck besaß diesen Muth und setzte, während jene Untersuchung noch schwebte, in einer Proceßsache, in der er Referent war, im October 1855 ein Erkenntniß des kleinen Senats in Aurich durch, welches das königliche Patent vom 1. August für unverbindlich erklärte. Die Regierung antwortete darauf mit dem sogenannten „Nothgesetze", welches das Mißfallen des Königs über das gedachte Erkenntniß aussprach und verordnete, daß alle Beamten mit Einschluß der Richter, welche die von Sr. Majestät erlassenen Gesetze und Verordnungen einer Beurtheilung unterzögen, mit Dienstenthebung bestraft werden sollten. Planck wurde zur Strafe für sein Verhalten in der Sache an das kleine Obergericht Dannenberg versetzt. Als er hier eine Abhandlung über die Bedeutung des Patents veröffentlichte, wurde eine Disciplinaruntersuchung „wegen eines der Würde des Richterstandes widersprechenden Verfahrens" über ihn verhängt, aber der große Senat des Obergerichts zu Lüneburg erkannte, die Schrift sei eine rein wissenschaftliche und überschreite die Grenze erlaubter

Schreibweise nicht, indeß müsse man dem Verfasser im Hinblick auf das Nothgesetz einen Verweis ertheilen. Die Staatsanwaltschaft gab sich damit nicht zufrieden, und der Criminalcassationssenat verurtheilte auf Berufung derselben Planck zu zweimonatlicher Suspension vom Dienste. Von jetzt an wurde er bis 1859 auf die mannichfaltigste Weise inne, daß die Regierung mit ihm höchlich unzufrieden sei. Er bat um Urlaub, um seine kranken Eltern zu besuchen, und man verweigerte ihm denselben. Er wiederholte seine Bitte und sah sie nur unter Bedingungen erfüllt, wie keine politischen Versammlungen zu besuchen, sich auf der Reise von Dannenberg nach Göttingen nicht in Hannover aufzuhalten u. d. m. Wo er ging und stand, folgten ihm Wermuths Aufpasser auf den Fersen. Endlich, im Jahre der höchsten Blüthe des welfischen Unwesens, 1859, wo die Gerichte und Aemter völlig umgestaltet, die Staatsdiener königliche Diener, die Staatsanwaltschaften Kronanwaltschaften wurden, wurde Planck, als in dieses System nicht passend, auf Wartegeld gesetzt.

Er benutzte diese unfreiwillige Muße zu einer Reise durch Oesterreich, die Schweiz, Frankreich und Belgien, nahm dann an der frankfurter Versammlung theil, aus welcher der Nationalverein hervorging, und beschäftigte sich hierauf zu Göttingen gemeinsam mit Miquèl mit volkswirthschaftlichen Studien. Er war ferner Mitglied des Abgeordneten- wie des Juristentags und wurde hier wie dort in den ständigen Ausschuß gewählt. Bei den Neuwahlen von 1863 sandte ihn Hameln als seinen Vertreter in die zweite Kammer, und bald darauf wählte ihn die Stadt Osnabrück zu ihrem Syndicus, welches Amt ihm indeß verschlossen blieb, da der König gegen den Rath der Minister die Bestätigung der Wahl verweigerte. Dagegen setzte Windthorst an höchster Stelle Plancks Ernennung zum Obergerichtsrath in Meppen durch, eine Beförderung, die bei der Lage des genannten Städtchens in weitester Entfernung vom Centrum des damaligen politischen Lebens in Hannover einen starken Beigeschmack von Verbannung hatte. Ueberhaupt hörten die Beweise von Mißbilligung seines Verhaltens gegenüber der welfischen Regierungsmethode auch jetzt noch nicht auf. Als

1864 die Stände einberufen wurden, versagte ihm der König die Erlaubniß zum Eintritt in die zweite Kammer, und als Planck dann auch von der Stadt Minden gewählt wurde, wiederholte sich dieß. Vergeblich beschwerten sich die Wähler, umsonst klagten die Stände darüber. Und so in andern Richtungen trotz des liberalisirenden Systems der Herren Windthorst und v. Hammerstein. Während sonst der Präsident eines Obergerichts den Urlaub ertheilte, mußte bei Planck darüber an das Ministerium berichtet werden, und wenn dasselbe auch rücksichtsvoller als Graf Borries verfuhr, so geschah es doch, daß Planck die Erlaubniß zur Theilnahme an den Berathungen des ständigen Ausschusses des Juristentags verweigert wurde, ohne Zweifel auf Befehl des Königs selbst.

Miquèl, v. Bennigsen und Planck sind die drei bedeutendsten Capacitäten der hannoverschen Nationalliberalen: Miquèl ihr Redner, v. Bennigsen ihr Staatsmann, Planck ihr Rechtskundiger. Ist Miquèl der wärmste, so ist Planck der kühlste Charakter unter ihnen. Besitzt Miquèl vielleicht den heißesten, v. Bennigsen den solidesten Ehrgeiz unter den Angehörigen der Partei, so zeigt Planck von allen offenbar den wenigsten.

Dr. König, gesuchter Rechtsanwalt in Osterode, 1814 geboren, kränklich und von einem gewissen melancholischen Zuge, der theilweise wohl darauf zurückzuführen, daß sein Vater, der sich an den Göttinger und Osteroder Unruhen betheiligt, langjährige Kerkerhaft erdulden mußte. Auch König hatte zu Anfang seiner advocatischen Laufbahn von der Regierung Ernst Augusts mancherlei Beweise bitteren Uebelwollens zu leiden. Aber durch Talent und Eifer wußte er sich zu halten und allmälig eine Position zu gewinnen, die der Regierung trotz seiner liberalen Denkart Achtung abnöthigte und dieselbe in den letzten Jahren vermochte, ihn wiederholt zu Gutachten bei legislatorischen Fragen aufzufordern. Auch die Vertreter der preußischen Regierung lernten seine Kenntnisse und Fähigkeiten schätzen und verwendeten ihn bei den Berathungen, welche der Einführung des preußischen Bergrechts vorangingen. König war Mitglied der letzten hannoverschen Ständeversammlung und hielt sich hier zu der Partei Bennigsens, trat indeß als Redner nur wenig hervor.

Grumbrecht, Bürgermeister der Stadt Harburg, 1811 in Goslar geboren, studirte zuerst in Göttingen, dann, wegen Betheiligung an den dortigen Vorfällen im Jahre 1832 von da verwiesen, in Marburg, zuletzt, amnestirt, wieder in Göttingen. Später ließ er sich als Advocat in dem Städtchen Fallingbostel nieder, welchen Ort er 1847 mit Lüneburg vertauschte. Im Jahre darauf wurde er im Wendlande zum Abgeordneten für das frankfurter Parlament gewählt, wo er sich zum Club im Weidenbusch hielt, und von wo er eine gewisse Verehrung der deutschen Grundrechte und jenen Grad von Selbstgefühl mitbrachte, welcher Reichstagsboten jener Zeit eigen zu sein pflegt. 1855 nahm er seine jetzige Stellung in Harburg ein, nachdem er von 1850 bis 1852 Mitglied der zweiten hannoverschen Kammer gewesen und hier der liberalen Opposition angehört hatte. 1856 wieder in die Ständeversammlung gewählt, sah er sich von Borries den Urlaub versagt. Acht Jahre später dagegen gelang es ihm, der unterdessen sich fleißig an dem Wirken seiner Partei außerhalb des Ständehauses betheiligt und sich mancherlei Verdienste um Harburg erworben, wieder in die Kammer zu kommen, in welcher er als Mitglied des Finanzausschusses Gelegenheit fand, sich nützlicher zu machen, als durch sein zwar immer gutgemeintes, aber gar zu reichliches und nicht immer besonders tiefes Reden. Von außerordentlichem Thätigkeitstriebe erfüllt, nach den verschiedensten Richtungen hin bereit, ungebeten Rath und Belehrung zu ertheilen, war er bisweilen in der Kammer mehr eine Unbequemlichkeit als eine Freude und als unermüdlicher Correspondent des Organs seiner Partei zu Zeiten im Redactionszimmer mehr gefürchtet als erwünscht. Doch sind die volkswirthschaftlichen Kenntnisse, die er unter dem Sammtkäppchen trägt, mit dem er bei parlamentarischen Berathungen zu erscheinen pflegt, anzuerkennen, obwohl er mit ihnen während der Uebergangszeit nicht gerade häufig das Rechte traf.

Dr. Ellissen, Secretär der Universitätsbibliothek und Worthalter des Bürgervorstehercollegiums in Göttingen, angehender Fünfziger, Philolog, als welcher er sich vorzüglich um die Kenntniß Neugriechenlands und seiner Literatur Verdienste erworben hat, in den vierziger Jahren Mitarbeiter an Ruges

„Deutschen Jahrbüchern.“ 1848 nahm er an der politischen Bewegung lebhaften Antheil und war Mitglied der hannoverschen Condeputirtenversammlung. Im folgenden Jahre wählte ihn Göttingen in die zweite Kammer, wo er eifrig für Einführung der deutschen Grundrechte und der Reichsverfassung auftrat, bis die Kammer aufgelöst wurde. Im Herbst desselben Jahres wieder gewählt und von der Kammer zu ihrem Vicepräsidenten ernannt, war er einer der Führer der demokratischen Opposition dieser und der nächstfolgenden Zeit. Als Mitglied der Verfassungscommission half er 1852 und 1853 bei dem Widerstande der Liberalen gegen die Versuche des Ministeriums Schele-Windthorst, die Constitution von 1848 zu ändern. 1855 betheiligte er sich als Vorsitzender des genannten Ausschusses und als Präsident der zweiten Kammer energisch an dem Kampfe gegen das auf Beseitigung der Verfassung gerichtete Ultimatum, mit welchem das Ministerium Lütken den Ständen entgegengetreten war.

Später trat Ellissen in der Kammer sowohl wie außerhalb derselben von der Führerrolle mehr und mehr zurück, unwillkürlich, indem Bennigsen und Miquèl auf Grund reicherer politischer Kenntniß und solideren Rednertalents seine bisherige Stellung einnahmen. Die Generation, die 1848 die Volks- und Kammerpolitik beherrschte, machte mit ihren Idealen und Stichworten eben einem neuen Geschlechte von wesentlich andrer Art Platz. Nachdem Ellissen, 1856 noch einmal in die Kammer gewählt, sich von Graf Borries die Erlaubniß zum Eintritt, beiläufig ohne Angabe von Gründen, versagt gesehen, zog er sich von der politischen Thätigkeit auf wissenschaftliche Arbeiten zurück, und erst 1862 vertauschte er diese Beschäftigung wieder mit einer öffentlichen Wirksamkeit, indem er Mitglied der in Folge des Katechismusstreites berufenen Vorsynode zur Berathung kirchlicher Reformen wurde, für welche er sich mit Entschiedenheit erklärte. Als ihn 1863 die Stadt Nienburg wieder in den Landtag wählte, wurde seine Wahl auf Grund falscher Angaben über seine Qualification annullirt. Aber bald nachher sandte ihn Osnabrück in die Kammer, welcher er dann, immer treu zu Bennigsens Fahne haltend, bis zur Katastrophe des

vorigen Juni angehörte. Ellissen ist oft als Redner aufgetreten, aber nur in der ersten Epoche seiner parlamentarischen Laufbahn mit viel Beifall und Erfolg. Sein Vortrag ist bilderreich und aufs Pikante angelegt, aber nicht immer gründlich, auch kommt dabei bisweilen ein Selbstgefühl zu Tage, welches Vielen nicht so berechtigt erscheint, wie dem Inhaber desselben, womit indeß nicht behauptet wird, daß seine Verdienste lediglich der Vergangenheit angehören.

Und nun die Particularisten, und zwar zuerst v. Hammerstein, einmal Finanzminister und zweimal Minister des Innern gewesen, Landdrost a. D., angehender Fünfziger, „ein dicker Mann und deshalb ein guter Mann," wie der spanische Dichter sagt. In der That, der Genannte ist ein ungemein gutherziger und wohlwollender Herr, und nannte man das Kabinet, das er nach der Entlassung des Grafen Borries bilden half, das Ministerium der Versöhnung, so hat sein milder Charakter diese Bezeichnung vor Allem veranlaßt; nur muß dabei hervorgehoben werden, daß seine Elasticität gegenüber den Wünschen des Königs weniger Lob verdiente. Als Landdrost in Osnabrück erwarb er sich durch Geschäftskunde und bürgerfreundliches Auftreten allenthalben Zuneigung, die viel dazu beigetragen haben wird, daß er in den Reichstag gewählt wurde. 1849 verfaßte er eine Flugschrift gegen die frankfurter Grundrechte. Bedeutende staatsmännische Fähigkeiten hat er nicht aufzuweisen und Rednergaben noch weniger. Gegen die ersteren spricht schon seine Betheiligung an der ritterschaftlichen Resolution vom 7. November 1866 und sein ganzes Verhalten seit der Einverleibung Hannovers in Preußen, gegen die letzteren, daß er es während seiner Amtsführung als Minister vorzog, sich in die wenig bewegten Wasser der ersten Kammer versetzen zu lassen und seinem Collegen Windthorst die Vertretung der Regierung gegenüber der Opposition in der zweiten zuzuschieben.

Erxleben, Finanzminister a. D., College des vorigen gewesen, angehender Fünfziger, wirkte geraume Zeit als fleißiger Beamter des Oberzollcollegiums, ohne sich viel mit großer Politik zu befassen, und erwarb sich auf diesem Wege gute Kenntnisse von den finanziellen Verhältnissen Hannovers, welche

Windthorst bewogen, ihm das Portefeuille der Finanzen anzubieten, das bis dahin der Graf v. Kielmannsegge inne gehabt hatte. In dieser Stellung hat Erxleben sich durch Maßregeln der Sparsamkeit Verdienste erworben und mancherlei Verbesserungen eingeführt, die ihm vom Lande aufrichtig gedankt wurden. Seine volkswirthschaftliche Ausbildung ist, wie seine im Herbst 1866 erschienene Broschüre „Betrachtungen über die Staatseinnahmen und Ausgaben in Preußen und Hannover" schließen läßt, dürftiger, als man von einem Minister zu erwarten berechtigt ist, sein Begriff vom Wesen des Staates nach derselben Schrift stellenweise recht wunderlich. Soweit er über die Grenzen Hannovers hinausblickte, stets eifrig österreichisch gesinnt gewesen, wurde er auf ein Programm hin gewählt, welches sich, wie wir sahen, offen und ausdrücklich zum Particularismus bekannte. Rednergabe hat er niemals an den Tag gelegt, auch besitzt er dergleichen als kalter Zahlenmann wohl nicht.

Zachariä, Staatsrath und Professor der Rechte in Göttingen, Fünfziger, früher und bei solchen, die sich ans Herkommen halten, noch jetzt eine Berühmtheit seines Faches. Als Politiker gehörte er in seiner Blüthezeit zu der Zunft der liberalisirenden deutschen Professoren, und 1848 wählte man ihn in das Parlament, wo er sich zu der erbkaiserlichen Partei hielt. König Georg trug ihm dieß sowie seine liberale Gesinnung so sehr nach, daß bei Zachariä's Wahl zum Prorector seit unvordenklichen Zeiten zum ersten Mal wieder die Bestätigung von Seiten der Regierung versagt wurde. Später nahm sein Liberalismus in der Stille allmälig ab, so daß es ihm möglich wurde, die meiningensche Regierung in dem bekannten Domänenstreite gegen die Stände und Reyscher mit gutem Gewissen zu vertheidigen. Dadurch bei König Georg rehabilitirt und von demselben in verschiedenen politischen Fragen durch Einholung seiner Meinung geehrt, sowie anderweitig ausgezeichnet, erfuhr er, wie es scheint, auch in seiner nationalen Gesinnung eine starke Wandlung. In der schleswig-holsteinischen Frage trat er wie Collega Waitz als Defensor des pergamentenen Rechts der Augustenburger auf, auch als es nicht mehr gegen die Dänen gut war. Nach der Annexion gehörte er mit Ribbentrop, Hartmann und Ewald zu den eifrigsten Preußenfeinden in Göt-

tingen und gab dieß wiederholt deutlich zu erkennen. Sein Playdoyer für den ewigen Bezug von Gehalt und Competenzen, der den hannoverschen Offizieren in der Capitulation von Langensalza zugesagt sein sollte, ist oben erwähnt. Wie kein Cato ist er auch kein Cicero.

v. Rössing, Land- und Schatzrath, etwa fünfzig Jahre alt, Freund von Musik und Gesang, Liedervater und als solcher in den hannoverschen Sängervereinen eine Größe, in andern Beziehungen weniger hervorragend durch Talent, als durch Rührigkeit und Gewandtheit, namentlich durch die, welche sich im öffentlichen Dienste rasch emporzuhelfen weiß. Seine Laufbahn begann er als Auditor bei der Justizkanzlei in Hildesheim. Dann zum Assessor aufgerückt, wurde er unter dem Ministerium Stüve bei der neuen Gerichtsorganisation Vertreter der Staatsanwaltschaft beim dortigen Obergericht, wo er mehr durch kühne Aufstellungen als durch scharfsinnige Deductionen glänzte. Dann gelang es ihm, Schatzrath erster Kammer und Landrath zu werden. Endlich hatte er offenbar das Portefeuille eines hannoverschen Finanzministers im Auge, und es wäre nicht ganz unmöglich gewesen, daß er es erreicht hätte, wenn der Sturm von Sechsundsechzig die Kletterstange nicht umgeworfen hätte. Er nahm bisweilen in seiner parlamentarischen Thätigkeit auch liberalisirende Anläufe, die eben in sein System des Emporkommens gehörten. Als Finanzminister eines reactionären Cabinets sich für unmöglich haltend, opponirte er in wohlfeiler Weise gegen Borries, versuchte aber zugleich, sich durch österreichische Tendenzpolitik und Frontmachen gegen die wirklich Liberalen in der Ständeversammlung bei Hofe in Ansehen zu erhalten, was ihm allerdings bei König Georg nicht recht gelang. Als Graf Borries den Abgeordneten v. d. Horst wegen Protests gegen die Octroyirungen aus der zweiten Kammer ausgeschlossen, erklärte v. Rössing in erster Kammer auf die Bemerkung eines Mitgliedes derselben, daß das Gesetz solche Fälle nicht vorgesehen, mit dienstwilligem Witz, „das Gesetz habe auch nicht vorgesehen, daß Wahnsinnige in der Ständeversammlung keinen Platz haben sollten, hier entscheide die Natur der Sache.“

v. Rössing war in den Jahren nach 1862 Präsident des großdeutschen Vereins in Hannover. Er war Autor des oben-

gedachten Urantrags gegen den „Friedensbrecher" Preußen, Mitglied der Dreimännerdeputation, die König Wilhelm um Erhaltung der Selbständigkeit Hannovers anging, und Mitunterzeichner der ritterschaftlichen Resolution vom 7. November v. J. Er wurde endlich von Leuten in den Reichstag gesandt, die nach gewissen Stellen in seiner Wahlrede zu Münder erwarteten, daß er in Berlin gegen die Annexion feierlichen Protest erheben und Erfolg damit haben werde.

v. Hammerstein-Loxten, etwa 40 Jahre alt, Gutsbesitzer und, bis wegen seiner Betheiligung an der November-Resolution der Ritter seine Suspension erfolgte, Regierungsassessor und Referent im Ministerium des Innern, früher auch Mitglied der ersten Kammer gewesen. Eifrig welfisch, galt er in den ersten Monaten der Annexion — mit welchem Recht, bleibe dahin gestellt — als einer der rührigsten Förderer der antipreußischen Agitationen und Demonstrationen in der Stadt Hannover.

Unter den Gegencandidaten des Ebengenannten bei der ersten Wahl befand sich einer, der insofern ein gewisses Interesse erweckt, als er die Fraction der „Nationalconservativen" neben Graf Münster weiter charakterisirt. Es war dieß der Amtsassessor Grotefend in Sulingen, der, früher ein sehr eifriger Verehrer des Welfenthums, das er in Prosa und Versen pries, nach der Annexion sofort zum loyalsten Preußen wurde und, wie er damals fleißiger Mitarbeiter an der „Nordsee-Zeitung" gewesen*), nun im Weinberg der „Neuen Hannoverschen Zeitung" sich die Gunst der Regierung zu erwerben suchte. Welchen Charakters er sonst war, mag man daraus ersehen, daß der kurhessische Minister v. Abée ihm 1863 den Posten eines Legationsrathes antrug.

Windthorst, Justizminister und Oberkronanwalt a. D., ein mittler Fünfziger, der, von der Natur äußerlich etwas stiefmütterlich bedacht, was ihm von dieser versagt blieb, durch ungemein gewinnende Manieren auszugleichen weiß. In den vierziger Jahren Advocat in Osnabrück, wurde er — man

*) Unter Anderm schrieb er für das Blatt Medings Artikel, die später unter dem Titel: „Hannover. Ein patriotisches Promemoria" als besondrer Abdruck erschienen.

behauptet durch ultramontane Einflüsse — zuerst in das Consistorium, dann in das Oberappellationsgericht gezogen, und endlich berief ihn der König ins Ministerium. Er war seit Jahrhunderten der erste Katholik, der in Hannover ein Portefeuille erhielt, und das protestantische Volk sah ihn deshalb mit starkem Mißtrauen an und meinte während seiner Amtsführung in der Hofatmosphäre einen bedenklichen Weihrauchsgeruch zu spüren, ja man munkelte von Jesuiten, welche den König umgeben und ihn der allein seligmachenden Kirche und Oesterreichs Lager zuzuführen bemüht sein sollten. Das Erscheinen des Paters Roh in Hannover und die Aufnahme, die dessen Predigten dort in den höchsten Kreisen fanden, war nicht dazu angethan, solche Besorgnisse zu zerstreuen. Indeß verwaltete Windthorst sein Amt mit Geschick und, soweit der König ihn gewähren ließ, nach den Grundsätzen eines gemäßigten Liberalismus und trat schließlich, von der Reaction verdrängt, nicht ohne Beifall von der Bühne ab. Hierauf führte er mehre Jahre die Geschäfte des Grafen Bentinck in dem bekannten langathmigen Prozesse, bis er abermals in das Kabinet berufen wurde. Wieder verfuhr er liberal, wohlwollend und unparteiisch, was sich namentlich auf der Folie, die ihm das Auftreten seines Vorgängers im Amte, des Grafen Borries, geliefert, gut ausnahm. Aber andrerseits wollte man auch sofort wieder gelinden Weihrauchduft bemerken, und was der Minister auch that, wie liebenswürdig er auch die Welt zu nehmen wußte, man ließ sich nicht ausreden, daß er mit den Ultramontanen zusammenhänge und deren Zwecke bei Hofe und in den Kreisen der Beamten zu fördern suche. Nach kurzer Wirksamkeit mußte er wieder zurücktreten, doch erhielt er jetzt die einflußreiche Stelle eines Oberkronanwalts, in welcher er bis einige Wochen nach der Annexion verblieb, wo die neue Regierung ihn als bedenklich entfernte. Windthorst ist nicht blos als Jurist bedeutend, sondern man darf ihn in den verschiedensten Beziehungen als die erste Kapacität seiner Partei bezeichnen, und wenn er wirklich, wie man in nationalen Kreisen Hannovers annahm, Pläne gegen die Neugestaltung Deutschlands mit nach Berlin gebracht hätte, so hätte er als gewandter Vermittler von Gegensätzen und geschickter Maschinist im Intri-

guenspiel unter Umständen gefährlich werden können. Redner ist Windthorst nicht, dagegen mit jenen Eigenschaften sehr wohl zum Fractionschef geeignet.

v. Bothmer, Schatzrath und Rittergutsbesitzer, hoher Fünfziger. Nach Vollendung seiner Studien war er etwa zwei Jahre Auditor in Nienburg, dann trat er, ohne sein zweites Examen bestanden zu haben, als Titular-Amtsassessor aus dem Staatsdienste zurück, um die Verwaltung des seinem Vater gehörigen Gutes Landsbergen zu übernehmen. Später in den Besitz desselben gelangt, wurde er von der hoyaschen Landschaft zum Landcommissarius gewählt. In den Verfassungskämpfen von 1837 bis 1841 schloß er sich der von Stüve geführten Opposition nicht an. Als 1841 die hoyasche Landschaft einen Schatzrath zu wählen hatte, wurde es Bothmer, hauptsächlich durch die Stimmen der bürgerlichen Mitglieder dieser Körperschaft, ein Beweis, daß er sich populär zu machen gewußt. Viele wunderten sich, daß man ihm, der erst 31 Jahre zählte und bei seinem kurzen Verweilen im Staatsdienste kaum Gelegenheit gefunden hatte, sich um denselben verdient zu machen, diese sehr gut dotirte und fast unabhängige Stellung verlieh, ein Beweis, daß es auch in Hannover neidische Menschen giebt.

In den Jahren 1841 bis 1847 betheiligte sich v. Bothmer in der Ständeversammlung lebhaft an deren Berathungen und war Mitglied verschiedener wichtiger Commissionen. Er hielt sich jetzt in manchen Fragen zu den Liberalen und setzte unter Anderm in der ersten Kammer durch, daß hier die Anträge auf Veröffentlichung der ständischen Verhandlungen, welche Ernst August mit jenem dreimaligen „Niemals!" beantwortete, angenommen wurden. 1848, als Stüve auf die Aufhebung der Vorrechte des Adels hin operirte und die erste Kammer sich sträubte, eine Adresse an den König gutzuheißen, in welcher diese Aufhebung als dringend erforderlich bezeichnet wurde, war es der damals den Posten eines Generalsyndicus der Kammer bekleidende Schatzrath v. Bothmer, welcher die Annahme des Adreßentwurfs mit den wärmsten Worten empfahl und dadurch Ursache wurde, daß dieselbe mit großer Majorität wirklich erfolgte. Einige Wochen später indeß war er zu der Ueberzeugung

gelangt, daß er des Guten zu viel gethan, und daß die von dem Ministerium Bennigsen-Stüve den Ständen vorgelegten Verfassungsveränderungen, in die jene Aufhebung aufgenommen war, „nicht eine Reform, sondern geradezu eine Umwälzung enthielten," und seitdem hat er den Stüve'schen Plan immer und auch dann noch bekämpft, als derselbe durch das Ministerium Münchhausen-Lindemann stark beschnitten und abgeändert worden war.

Als im September das bisherige Schatzcollegium aufgehoben und an dessen Stelle ein anderes mit beschränkter Befugniß errichtet wurde, wußte Bothmer die „Bauernkammer" zu bestimmen, daß sie statt des Syndicus Wyneken, des Candidaten der Liberalen, ihn zum Schatzrath wählte. Die Wahl schien gut gerathen, da der neue Schatzbeamte jeder Ueberschreitung in Finanzsachen hindernd in den Weg trat und den Knopf am Staatsbeutel nur für das Nothwendige öffnete. Bald indeß bewährte sie sich weniger, da der Genannte trotz seiner Eigenschaft als Beamter der allgemeinen Stände es über sich gewann, mit aller Energie die Ansprüche der Provinziallandschaften gegen diese selben Stände zu vertheidigen. Wie er sich in dieser Beziehung auf dem celler Rittertage vom 23. April 1854 ausgesprochen, wird allen damals Anwesenden noch in der Erinnerung haften, die bekannte verhängnißvolle Beschwerde am Bunde wurde damals beschlossen.

Herr v. Bothmer hatte die schöne Gesinnung, die er 1848 bei der Berathung jener opfermuthigen Adresse kund gegeben, jetzt vollständig von sich gethan, war so sehr wieder Mitglied der Ritterschaft geworden, daß er darüber das Bewußtsein, Beauftragter der allgemeinen Stände zu sein, völlig eingebüßt zu haben schien, was auch aus dem Grunde einigermaßen Wunder nehmen durfte, als er in letzterer Eigenschaft einen Gehalt von 2000 Thalern bezog, während er als Ritter nur zu 1213 Thalern Steuerkapital abgeschätzt war. Genug, er wirkte sowohl in der hoyaschen Provinziallandschaft als in der ersten Kammer nach Kräften gegen das Gesetz vom 1. August 1851, welches die Provinziallandschaften im Sinne der neuen Zeit umgestalten sollte. Dasselbe wurde trotzdem publicirt, aber von König

Georg, der mittlerweile den Thron bestiegen, nicht ausgeführt. Derselbe versuchte im März eine Verständigung mit den Rittern, die sich inzwischen an den Bundestag gewendet, und als deren Vertreter, unter denen sich auch v. Bothmer befand, nicht nachgeben wollten, legte der König ihnen ein Ultimatum vor, welches v. Bothmer für seine Partei abermals zurückwies. Er erklärte*) mit Würde, wenn man dem Ultimatum nicht entsprechen könne, so werde man daran keineswegs durch Sonderinteressen, sondern durch Pflichten gegen die Monarchie, gegen den Glauben, in dem man aufgewachsen, gegen das Land und dessen wahre Wohlfahrt verhindert. Der König sah das unschwer ein, ließ sich durch die Vorschläge, welche Stüve, Graf Bennigsen, Braun und andere Märzminister dem Ministerium Schele einzuflößen bemüht waren, nicht irren, schickte letzteres fort, schickte auch das Ministerium Lütken fort und wandelte die Wege, die der Bundestag ihm vorgeschrieben. Die Verordnung vom 1. August 1855 erging, welche die Verfassung von 1848 beseitigte und an die Stelle der „Bauernkammer" die Adelskammer setzte, die bis zum Juni v. J. bestand.

Graf Borries erkannte die Verdienste des Herrn v. Bothmer nicht genugsam an. Dieser trat namentlich 1856 in erster Kammer wie im Verfassungsausschuß — zwar nicht gegen die Domänenausscheidung selbst, aber gegen die Art und Weise derselben auf. Auch 1857, nachdem die Stände aufgelöst und neugewählt worden, sprach er in der ersten Kammer bei verschiedenen Gelegenheiten als Vertheidiger der ständischen Rechte gegen die Regierung. Als dieß keinen Erfolg hatte, ihm nur eine geringe Majorität zur Seite stand und Aenderungen im Finanzkapitel der Verfassung durchgingen, die ihm unlieb waren, suchte er seinen Abschied als Schatzrath gegen eine Pension von 1500 Thalern nach. Die Stände verdachten ihm das nicht, der Ruhegehalt wurde bewilligt, und die Stelle v. Bothmers bekam v. Rössing. Wenn letzterer seit 1857 in erster Kammer eine einflußreiche Rolle spielen konnte, so gebührt das Verdienst da-

*) Vgl. Oppermann: Zur Geschichte Hannovers II. S. 387 u. 388.

bei eigentlich zunächst dem Gegenstand dieser biographischen Skizze.

Seitdem hat sich v. Bothmer als Landrath von der hoyaschen Ritterschaft wählen lassen, dann 1862 ein Mandat für die zweite Kammer von der Universität Göttingen angenommen, zuletzt, 1863, wurde er von den Freunden im Hoyaschen wieder in die erste gesandt. Er stand jetzt, namentlich in der Zeit unmittelbar vor dem Kriege, gewöhnlich über, oder vielleicht richtiger, zwischen den Parteien und beklagte tief, daß die erste Kammer vom Großdeutschen, die zweite vom National-Verein zur Arena gewählt worden.

v. Münchhausen, ein Sechsziger, reich begütert, vorzüglich im Hessischen, bis auf die neueste Zeit den gemäßigten Liberalen beizuzählen gewesen. Anfangs bei Hofe wegen seiner Opposition gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes durch Ernst August sehr unbeliebt, näherte er sich letzterem später durch Verheirathung mit einer Tochter der bekannten Gräfin Grote und erwarb sich dessen Neigung in hohem Grade. 1850 übernahm er mit dem Ministerpräsidium zugleich die Ausführung der Reformen, die sein Vorgänger Stüve angebahnt, und er hat auf diesem Gebiete gethan, was dem Widerwillen des Königs gegen den Fortschritt und der Hartnäckigkeit des Adels gegenüber möglich war. Auch der Eintritt Hannovers in den deutschen Zollverein wurde nur durch sein beharrliches Bemühen durchgesetzt. Die von den Ritterschaften angerufene Einmischung des Bundestages wies er zurück. Den neuen König Georg vermochte er zu verfassungsmäßigem Regierungsantritt, zu der Erklärung, die Constitution des Landes unverbrüchlich achten zu wollen. Wenige Tage aber nach der Thronbesteigung desselben erhielt er als nicht zu dessen Ansichten und Plänen passend mit seinen Collegen seine Entlassung. Ungern wird er 1850 den Aeußerungen der Volksbegeisterung für Schleswig-Holstein entgegengetreten sein, noch unlieber wird er, niemals für Habsburg eingenommen, den Durchzug der österreichischen Executionstruppen nach den Herzogthümern gestattet haben. Daß er 1849 gegen die Einführung der deutschen Grundrechte in Hannover gestimmt, werden ihm jetzt nur Wenige noch verargen. Als die Standschaft der

Ritterschaften in der ersten Kammer durch Borries in Verbindung mit v. d. Decken, Graf Kielmannsegge und v. Bothmer Mitte der fünfziger Jahre wieder hergestellt worden, machte v. Münchhausen dem Ministerium so heftige Opposition, daß er die Verordnung hervorrief, nach welcher auch Beamte außer Dienst, also auch Exminister wie er selbst, der Erlaubniß des Königs zum Eintritt in die Ständeversammlung bedürfen sollten. Diese Erlaubniß wurde ihm dann versagt, ja man schloß ihn ungnädig vom Hofe aus, dem er von da ab fünf Jahre lang fern blieb.

Als im Sommer 1866 der Conflict zwischen Preußen einerseits und Oesterreich mit der Majorität der Bundesfürsten andrerseits auszubrechen drohte, und die erste Kammer Hannovers den König Georg auf den für sein Interesse verderblichen Weg in die Reihen der Gegner Preußens begleitete, zeigte sich v. Münchhausen, jetzt wieder Mitglied der Ständeversammlung, völlig unklar. Er sprach gegen und stimmte für Bennigsens Antrag, er versuchte aus diesem und dem Rössing'schen ein Drittes, aus Feuer und Wasser ein Etwas zu machen. Dieser Unklarheit mischte sich nach dem Mißlingen seines Versuchs, in Berlin die Annexion zu verhüten, eine tiefgehende Verbitterung bei, die ihn zu vielfacher Verwunderung des Publikums soweit sich mit der radicalen Partei liiren ließ, daß er den Wählern des fünfzehnten Wahldistricts, wo er ablehnte, Herrn Eichholz als Ersatz empfehlen konnte. Ein Jahr vorher noch hätte er schwerlich auch nur im Traume an eine solche Recommandation gedacht.

Ehrenreich Eichholz, Philolog, Schriftsteller in Hannover, circa sechszig Jahre alt, geborner Preuße wie Frese und May, seine Berufs- und Gesinnungsgenossen. Um die Mitte der vierziger Jahre war er Lehrer am Werder'schen Gymnasium zu Berlin, als ihn Mißhelligkeiten mit der Behörde aus seiner Stellung brachten, was auf seine ganze spätere Haltung Preußen gegenüber eingewirkt zu haben scheint. Er privatisirte nun als Lehrer und Literat, in welcher letzteren Eigenschaft er mehre jetzt vergessene Romane „Eduard Elsen," „der Fürstensohn," „Schicksale eines Proletariers" schrieb und Mitbegründer

der „Nationalzeitung" wurde. Später war er Redacteur der „Neuen Stettiner" und der „Ostsee-Zeitung." Vor etwa dreizehn Jahren kam er nach Hannover, um hier die Redaction der „Zeitung für Norddeutschland" zu übernehmen, in welcher er, namentlich in den letzten beiden Jahren vor dem Kriege, hauptsächlich Eins mit Consequenz verfolgte, sich Preußens Mission in den Weg zu legen und für ein Wolkenkukuksheim zu playdiren, welches er deutsches Vaterland nannte. Die eigenthümliche Stellung, welche die hannoversche Regierung unter König Georg zu Preußen einnahm, kam ihm dabei zu Statten; denn gern ließ ihm der Polizeidirector für ein kräftiges Wort sittlicher Entrüstung über die berliner Politik bisweilen etwas hitzig Freiheitliches durchschlüpfen, was er im hannoverschen Theile des Blattes seinen Lesern vorgetragen hatte. Die Occupation des Landes durch die preußische Armee gebot Mäßigung in jenen Ausfällen. Nach der Annexion legte Eichholz die Redaction nieder, um bald darauf die Leitung der „Deutschen Volkszeitung" zu übernehmen, und nicht sobald war dieß geschehen, als er seine früheren Freunde vom Nationalverein, namentlich v. Bennigsen, in der bittersten und gehässigsten Weise anzufeinden und zu verdächtigen begann. Im Uebrigen war das Blatt ein echter Spiegel seiner aus allen Winkeln des Preußenhasses zusammengeflossenen Partei. Der alte Radikale, der es redigirte, setzte seinen Namen unter Artikel, welche die Domänenausscheidung rechtfertigten, unter Vertheidigungen der weltlichen Macht des Papstthums, unter sentimentale Hofgeschichten aus Hietzing u. d. m. Während der Wahlbewegung zu dreist geworden, obwohl es schon eine Verwarnung erhalten, wurde das Blatt endlich unterdrückt, wie weiter unten ausführlicher zu berichten sein wird, und Eichholz mußte seinen Haß gegen Preußen fortan in süddeutschen Blättern und im „Hamburger Correspondenten" abzulagern suchen.

Der Hauptfehler des hier Charakterisirten ist ein bis zur Monomanie gesteigerter, demokratischer Doctrinarismus, dem nichts zu existiren verdient, was nicht in seine Schablone paßt, und der in seiner Verbitterung durch das fortwährende Vorwärtskommen der Gegner alle, die nicht auf seine stets wiederholten Redensarten von Freiheit, Recht und politi-

scher Sittlichkeit mit Amen antworten können, für lasterhaft und ruchlos hält.

Eine ausführliche Betrachtung über die Wirksamkeit der hannoverschen Reichstagsabgeordneten in den historischen März- und Aprilwochen von 1867 gehört nicht in diesen Zusammenhang. Es genüge zu wiederholen, daß von den Nationalliberalen namentlich v. Bennigsen und Miquèl für das Zustandekommen der Verfassung sehr werthvolle Dienste leisteten, und zu constatiren, daß die Particularisten nicht nur, wie selbstverständlich, die von ihren Wählern gehegten Erwartungen nicht zu erfüllen vermochten, sondern auch nur in geringem Maße dahin strebten. Am meisten leistete dabei noch v. Münchhausen mit seinem übelbegründeten Klageruf über die Zustände in Hannover, aber ohne viel Ruhm davon zu ernten. Zuletzt, nach Schluß der Session ließ man sich sogar herbei, in einer gemeinschaftlichen Petition mit den nationalgesinnten Collegen der Provinz, welche um baldige Berufung von Vertrauensmännern bat, die Agitationen der „treuen Hannoveraner,“ an denen man doch mehr oder minder theilgenommen, zu beklagen und zu verurtheilen.

Siebentes Kapitel.

Die Reorganisation in den ersten Monaten von 1867. — Die welfischen Agitationen während der luxemburger Verwickelung. — Die Maßregeln gegen die Marienburg.

Während der Wahlen zum Reichstage und der Berathungen des letzteren fuhr die Regierung mit Maßregeln zur Verschmelzung der neuen Provinz mit den alten fort, während sie nebenher gelegentlich gegen noch immer vorkommende Beispiele von Renitenz einzuschreiten hatte. So wurden der Oberappellationsrath v. Lenthe in Celle, wegen einer ungebührlichen Zuschrift an die „Kreuzzeitung", und der Amtmann v. Hartwig in Emden wegen Widersetzlichkeit gegen Anordnungen der Obrigkeit vom Amte suspendirt. So erfolgte ferner um die Mitte des Januar die Versetzung des stark welfisch gesinnten Kronanwalts Huschke von Hannover an das Obergericht in Göttingen und bald nachher die Enthebung Windthorsts von seiner Stelle als Oberkronanwalt „aus Rücksichten des Dienstes." So wurde endlich die Unterdrückung der „Deutschen Volkszeitung" verfügt. Das Blatt der welfisch-demokratisch-ultramontanen Coalition war wegen seiner feindseligen Sprache gegen Preußen und seiner täglich wiederkehrenden Versuche, die Bevölkerung bei ihrer üblen Stimmung gegen die neue Gestalt der Dinge zu erhalten, zweimal verwarnt worden und das zweite Mal in Ausdrücken, welche durchaus keinen Zweifel übrig ließen, was be-

vorstände, falls in diesem Stil fortgefahren würde. Die Redaction nahm sich infolge dessen vor directen Angriffen in Acht, brachte aber doch in einzelnen Artikeln und Correspondenzen das Eine und das Andere, was der alten Tendenz diente, und suchte namentlich unter der Rubrik Frankreich die Ansicht zu nähren, daß über kurz oder lang, wahrscheinlich bald, ein neuer Krieg ausbrechen würde. Außerdem diente es seiner Partei bei der Wahlagitation als Anschlagsäule für deren Candidaten und als Pranger für die der Nationalgesinnten, und hierbei ereilte es endlich sein Geschick.

Am 23. Januar legte die Redaction ihrer Nummer 70 ein Flugblatt des fanatisch welfischen Gutsbesitzers v. Alten auf Hemmingen bei, welches, in der Druckerei der „Deutschen Volkszeitung" gedruckt, unter dem Vorwande, die Wähler des achten Wahldistricts über die Momente aufzuklären, die gegen eine Abstimmung für Rudolf v. Bennigsen sprächen, in deutlichster und impertinentester Weise gegen die neue Ordnung der Dinge auftrat. Bennigsen, so hieß es darin, dürfe nicht gewählt werden, weil man dadurch seine Zufriedenheit mit der Einverleibung Hannovers in Preußen zu erkennen gebe, ferner weil derselbe von jeher zu den vornehmsten Gehülfen der bismarckschen Politik gehört habe, endlich weil er Candidat der preußischen Regierung sei. Es lag auf der Hand, daß es sich bei diesem Ausfall nicht um ein bloßes Wahlmannöver handelte. Dergleichen zu hemmen, war durch das Interesse der öffentlichen Ordnung selbstverständlich nicht geboten, und dagegen einzuschreiten konnte der Behörde umsoweniger beikommen, als dieselbe den Wahlbestrebungen — Graf Münsters Candidatur ausgenommen — völlig parteilos gegenüberstand. Die Altensche Ansprache, welche Bennigsen dadurch zu discreditiren suchte, daß sie ihn als Regierungscandidaten bezeichnete, war hierin eine Entstellung der Wahrheit und im Uebrigen ein Akt entschiedener Feindschaft gegen die neue Gestaltung der politischen Lage Hannovers. Die „Deutsche Volkszeitung" verbreitete die Ansprache und machte sich dadurch zur Vertreterin der darin enthaltenen gemeinschädlichen Tendenz. Daß sie Altens Elaborat nur als Beilage brachte, hob ihre Verantwortlichkeit in den Augen der Regierung

nicht auf. Denn abgesehen davon, daß diese Form zweifelsohne nur deshalb gewählt wurde, um einwenden zu können, die Ansprache gehöre nicht zum Inhalt der Zeitung, trugen nach hannoverschem Gesetz Redacteur und Drucker eines Blattes für die mit demselben ausgegebenen Beilagen die volle Verantwortlichkeit schlechthin und unter allen Umständen.

So wurde denn vom Generalgouvernement die Unterdrückung des Eichholzschen Blattes bis auf Weiteres beschlossen und die Maßregel am 25. Januar durch Beschlagnahme der Auflage des Tages und durch Versiegelung der Pressen (die indeß nach einigen Stunden aus Rücksicht auf den Drucker wieder rückgängig gemacht wurde) sowie durch Bedeutung des Redacteurs und Druckers, sich bei einer Ungehorsamsstrafe von 500 Thalern der weiteren Herausgabe der Zeitung zu enthalten, ins Werk gesetzt.

Während ferner Minden einige seiner Gefangenen, wie Graf v. Kielmannsegge, Sontag, Weserling und Burgdorf entließ, traten andere Renitente, wie der vormalige Amtsassessor Ulrichs, unter dem Namen Numa Numantius Verfasser einer Schrift über — die Liebe zum eignen Geschlecht, dann in Prosa und Versen ein eifriger Werber für das Welfenthum, und der Fruchthändler Kipp in Einbeck, der aufrührerische Schriften verbreitet, die unfreiwillige Reise nach der westfälischen Festung an. Ferner wurde der Bürgermeister Keil in Burgdorf, ebenfalls ein Eiferer für die Rückkehr der früheren Zustände, wegen ungebührlicher Antwort auf eine Anfrage des Generalpolizeidirectors abgesetzt und aus jenem Landstädtchen verwiesen. Zu gleicher Zeit ungefähr suspendirte man die Pastoren zu Fischerhude im Bremenschen und zu Harþ im Hildesheimschen vom Amte wegen Mißbrauchs ihrer geistlichen Stellung zu antipreußischen Demonstrationen. Endlich begann man Ende Januar höhere Stellen der Verwaltung, die in den Händen unzuverlässiger hannoverscher Beamten waren, commissarisch mit Altpreußen zu besetzen. So wurden die Landdrosteien in Lüneburg, Aurich, Hildesheim und Osnabrück mit altpreußischen Vorständen versehen, und so wurden in Hildesheim, in Medingen, in Zeven, in Stade, in Fallersleben und in Emden neue Amtleute angestellt. Später folgten auch in den untern Schichten des Beamtenthums, be-

sonders im Post= und Telegraphendienst sowie in der Polizei zahlreiche Versetzungen, auch wurde endlich (in der letzten Woche des Februar) die Beeidigung der Beamten, der Advocaten und Geistlichen vorgenommen und zwar ohne erwähnenswerthen Widerstand. Man berieth in Hannover unter Zuziehung von Vertrauensmännern, wie Miquél und Dr. König, zu Anfang des März über die Einführung des preußischen Bergrechts und empfahl dieselbe, die um so weniger Schwierigkeit hatte, als ein eigentliches Recht der Art in Hannover nicht vorhanden war und die preußische Gesetzgebung in dieser Beziehung vorzüglich genannt werden mußte.

Um dieselbe Zeit erging eine Verfügung, welche den Provinziallandschaften das Recht entzog, zu der Hälfte der vierundzwanzig Rathsstellen am Oberappellationsgericht zu Celle Candidaten vorzuschlagen. Auf den bürgerlichen Theil der Bevölkerung machte diese Maßregel einen guten Eindruck. Bisweilen hatte mehr vornehme Geburt oder Protection als hervorragendes Wissen und Verdienst den Ausschlag bei Besetzung dieser Stellen gegeben. Auch existirte außer Hannover nur noch in Mecklenburg eine solche Anomalie. Ueberdieß aber war man schon in den ersten fünfziger Jahren dabei gewesen, dieses unzeitgemäße Recht zu beseitigen, und nur der Widerspruch des in dieser Zeit wieder zu Einfluß auf die Gesetzgebung gelangten Adels, der in den Provinziallandschaften das große Wort führte, hatte die Sache scheitern lassen. Die Ritter waren über jenen Schritt der Regierung gegen ihre Privilegien betroffen und entrüstet, und als sich in der letzten Woche des März der Ausschuß der Göttingen=Grubenhagen=Calenbergschen Provinziallandschaft in Hannover zu einer seiner alle zwei Monate stattfindenden Sitzungen versammelte, wurden Stimmen laut, die sich dagegen in Positur zu setzen riethen. Die Landräthe v. Klenck und v. Münchhausen schlugen einen Protest vor. Schatzrath v. Rössing aber, dessen zuversichtlichen Eifer die berliner Luft erheblich vermindert zu haben schien, mahnte dringend davon ab, vor Einführung der preußischen Verfassung derartige Schritte zu unternehmen, da sie den Bestand der Landschaften gefährden könnten, und der Protest verwandelte sich unter dieser Warnung in eine unschuldige Petition. Unter Vorbehalt der Rechte

der Landschaft, die augenblicklich nicht zusammenberufen werden könne, sollte bei dem Departement des Innern in Hannover um Erhaltung des „wohlerworbenen" Präsentationsrechts gebeten werden. Gegen diesen Beschluß erklärten sich nur die drei Vertreter der Grundbesitzer-Curie, unter den gesammten Herren aber herrschte eine „stark bewegte Stimmung, weil man sich der Ueberzeugung nicht verschließen konnte, daß es mit den Provinziallandschaften bald zu Ende sein werde", was beiläufig, wie die Folge zeigen wird, eine zu weit gehende Befürchtung war.

Mitte März waren inzwischen zu Hannover unter dem Vorsitz des Generalgouverneurs und seines Civiladlatus, des Freiherrn v. Hardenberg, Berathungen von Vertrauensmännern aus dem höheren Beamtenstande Hannovers eröffnet worden, die sich auf die zukünftige Organisation der Verwaltung der Provinz bezogen, und an denen außer den Genannten und dem von Berlin zur Informirung in der Angelegenheit hierher gesandten Geheimrath Wolf die Geheimen Regierungsräthe Heinrichs und Bening, der Geheime Finanzrath v. Seebach und die Landdrosten v. Bar aus Hannover und Braun aus Stade theilnahmen.

Am 18. März hob eine königliche Verordnung die Zinsbeschränkungen auf. Am 29. folgte eine andere, welche durch Beseitigung des wichtigsten Theiles der den Zünften bis dahin gewahrten Rechte die Arbeit von lästigen Fesseln befreite — nach Einführung des preußischen Militärsystems die ersten Reformen von weittragender Bedeutung.

Was jetzt geschehen, hätte schon geraume Zeit früher geschehen sollen. Das Zunftwesen war vor dem westfälisch-französischen Regiment gefallen wie vieles andere Verlebte. Wie dem Feudalismus, so hatten die großen Grundsätze von 1789 auch ihm, der Beschränkung der Erwerbsfähigkeit Aller zu Gunsten Weniger, den Stab gebrochen. Und als Preußen, nicht blos die einigende, sondern auch die wahrhaft befreiende Macht in den deutschen Angelegenheiten, am 27. Dezember 1808 auf seine Fahne die Worte als Regierungsmaxime schrieb: „daß Niemand im Genusse seines Eigenthums, seiner bürgerlichen Gerechtsame und seiner Freiheit weiter beschränkt werden dürfe, als zur Beförderung des allgemeinen Staatswohls nöthig sei, und daß die

Gesetzgebung und Verwaltung nur den Beruf habe, alle Hindernisse der möglichst freien Entwickelung der Anlagen, Kräfte und Fähigkeiten der Staatsbürger aus dem Wege zu räumen", war es für Deutschland mit den Zünften vorbei; man konnte ihnen nur hier und dort noch ein kurzes lokales Leben fristen.

Die damals nach England geflohenen Geheimräthe Hannovers hatten keine Ahnung von solchen Dingen. Sie wußten, als die Norddeutschen, die Preußen voran, der Franzosenherrschaft auch in Hannover ein Ende gemacht, nur zu restauriren. Mit andern verlebten Privilegien stellten sie auch die der Zünfte wieder her. Später sahen verständige Minister den Mißgriff, der damit begangen worden worden, allerdings ein; etwas Rechtes zu schaffen aber an die Stelle des alten renovirten Genistes war man nicht im Stande. Zwanzig Jahre lang mühte die Regierung vergebens sich ab, dem Lande eine neue Gewerbeordnung zu geben. Wiederholt wurden Prüfungen der betreffenden Verhältnisse angestellt, langdauernde Commissionsverhandlungen fanden statt, und mehrmals kam es zur Anfertigung dickleibiger Entwürfe in der Sache. Allein König Georg glaubte die Zünfte zu brauchen, als Hebel bei den Landtagswahlen, als Statisten bei welfischen Demonstrationen, bei der Enthüllung des Ernst-Augusts-Denkmals z. B., und so liebäugelte der Hof mit ihnen. Ganz freilich war die Reform nicht abzuweisen, aber man meinte, eine Mischung von Gewerbefreiheit und Zunftzwang werde ein befriedigendes Auskunftsmittel sein, werde der Zeit ihr Recht gewähren, ohne die guten Freunde unter den Innungsmeistern zu kränken.

Noch der Minister v. Hammerstein betrachtete die Zünfte als unantastbar. Dagegen ging die durch Bacmeisters Verdienst den Ständen vorgelegte Gewerbeordnung schon ziemlich weit. Am 23. April 1866 erklärte jener in zweiter Kammer: „Heutzutage gewährt ein Zunftzwang den Gewerben nur noch verderblichen künstlichen Schutz, welcher der Intelligenz und den Zeitverhältnissen nicht mehr entspricht." Der Gesetzentwurf jedoch, den er darauf der Kammer übergab, ließ nicht blos die Zünfte bestehen, sondern versah sie, um gewisse, vom König ihnen ertheilte Zusagen zu erfüllen, mit verschiedenen neuen

Ehrenrechten und besteuerte zu ihren Gunsten die neben ihnen gestattete freie Arbeit. Endlich aber schloß derselbe ausdrücklich das Mühlengewerbe von der Befreiung aus und umschränkte die Fabrikunternehmungen mit Hemmnissen des Betriebes.

Aus der Reform wurde damals nichts. Jetzt war das Eis gebrochen, das entscheidende Wort klar und deutlich ausgesprochen. „Das den Zünften zustehende Recht, Andere von dem Betriebe eines Gewerbes auszuschließen, wird aufgehoben", sagte die Verordnung vom 29. März. Damit waren allerdings die bestehenden Gewerbsgenossenschaften mit ihren Einrichtungen und Regeln, ihrer Lehrlings- und Gesellenzeit, ihren Meisterprüfungen und ihren Unterstützungskassen nicht beseitigt. Sie mochten fortbestehen, wenn sie es der ertheilten Freiheit gegenüber konnten. Aber die Seele des Zunftwesens, der Zunftzwang, war denselben genommen. Gewerbe, für welche Zünfte, Gilden, Innungen, Aemter mit jenem Zwang bestanden, durften von jetzt an frei betrieben werden, man hatte kein Widerspruchs- und Verbietungsrecht mehr gegen Ausübung eines Gewerbes durch Andere als Genossen der betreffenden Zunft, und Gewerbeerzeugnisse, welche außerhalb des Zunftortes gefertigt worden waren, durften ungehindert eingeführt werden. Wer jetzt ein bisher zünftiges Handwerk oder einen früher zünftigen Detailhandel zu treiben beabsichtigte, der brauchte — wenn er nicht freiwillig in eine Zunft einspringen wollte — hinfort nur den „allgemeinen Erfordernissen zum Gewerbebetriebe" zu genügen, d. h. er mußte das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt, an dem Orte, wo er sich etabliren wollte, das Wohnrecht erlangt und sich über diese beiden Bedingungen bei der betreffenden Gemeindebehörde ausgewiesen haben. Ob er als Lehrling ein- und ausgeschrieben worden, ob er als Gesell gearbeitet und gewandert, ob er das Meisterstück gemacht, darnach fragte man ihn nicht mehr.

Betrübt blickten manche Mitglieder des Handels- und Handwerkerstandes Hannovers auf den damit plötzlich abgehauenen Zopf nieder. Trotzdem er in den letzten Jahren nur geringen praktischen Werth gehabt, war er ihnen lieb gewesen. Aber es war zu hoffen, daß auch diese sich mit der Zeit trösten und

des Segens inne werden würden, der mit der Verordnung gespendet war.

Dieser Segen war aber um so bedeutsamer, als mit ihm ein anderer verbunden war. Die Verordnung vom 29. März verkündete die Befreiung der Arbeit, die vom 18. hatte die Befreiung des Kapitals von der Zinsbeschränkung verfügt. Beide mußten fortan Hand in Hand wirken, Land und Volk zu heben und die Wunden vergessen zu lassen, welche die neuesten Ereignisse allerdings nicht Wenigen geschlagen.

Das Zusammentreffen der Aufhebung der Wuchergesetze mit der Beseitigung des Zunftzwanges war ein äußerliches und dennoch kein rein zufälliges. Beide Maßregeln waren zunächst der Ueberzeugung entsprungen, daß der Staat, welcher Jeden auf die eignen Kräfte anweist, an Jeden hohe, wenn auch gerechte und nothwendige Forderungen stellt und Niemandem die Verantwortlichkeit für sein Thun abnimmt, daß dieser Staat im Allgemeinen kein Recht hat, seine Angehörigen in gewerblichen Dingen zu bevormunden und zu beschränken. Der Zusammenhang der beiden Verordnungen ging aber noch tiefer. Der Zunftzwang hinderte den Gewerbtreibenden an der vollen Entfaltung seiner Kräfte und machte ihn dadurch minder creditfähig. Zugleich aber schoben die Wuchergesetze einen Schlagbaum zwischen den Handwerker und das Kapital, das er deshalb nicht einmal in dem geringen Maß erhalten konnte, in welchem man es ihm unter der Gewerbefreiheit anvertraut hätte. Er wurde also von den beiden einzigen Quellen des Wohlstandes zu gleicher Zeit abgesperrt. Aehnlich erging es dem Kapitalisten, obwohl derselbe naturgemäß in günstigerer Lage war. Er konnte sein Geld nicht durch den Gewerbebetrieb Anderer fruchtbar machen lassen; denn der, welchem er es vielleicht geliehen hätte, war durch das Gesetz an gut lohnender Arbeit gehindert. Und er durfte sein Kapital nicht in der bezeichneten Richtung verwerthen; denn das Gesetz verbot ihm, diejenigen Bedingungen zu stellen, welche der Lage der Dinge entsprechen mochten. Den Gewerbtreibenden hatte der Staat dahin gebracht, hohe Zinsen für Darlehen bieten zu müssen, und zugleich machte er ihm unmöglich, gegen hohe Zinsen Geld zu erhalten. Dem Kapitalbesitzer untersagte er,

hohe Zinsen zu nehmen, und zugleich schuf und erhielt er Verhältnisse, welche solche Zinsen bedingten. Es war in der That Zeit, daß solchen Zuständen ein Ende gemacht wurde.

Die Verordnung vom 29. März that einen herzhaften Schnitt in das faule Fleisch der hannoverschen Gewerbegesetzgebung. Sie war eine ansehnliche Abschlagszahlung auf die Forderung voller Gewerbefreiheit. Begnügte man sich vorläufig mit einer nach mehren Rücksichten halben Maßregel, so lag dieß einfach darin, daß eine Reform in ganz Preußen im Werke war. Zunächst war ein Uebergangsstadium geschaffen. Hannover hatte die Erleichterungen erhalten, welche die preußische Gewerbeordnung im Vergleich mit der hannoverschen aufwies, ohne daß ihm das Prüfungswesen der altpreußischen Gesetzgebung aufgehalst worden war. Der strebsame Handwerker und Handelsmann hieß die Verordnung willkommen: er sparte künftig Zeit, Plackerei und Gebühren. Das Publicum war ebenfalls, soweit es nachdachte, erfreut: es fand infolge des regeren Wetteifers der Gewerbsleute besser seine Rechnung. Die verzopften Zunftmeister endlich, welche bis dahin aus der künstlichen Erschwerung der Concurrenz einen in den meisten Fällen nicht einmal erheblichen Vortheil zogen, mußten heraus aus dem faulen Schlendrian, der allein Schutz bedurfte — zu ihrem eignen wie zu Aller Wohle.

Das Concessionswesen war durch die Verordnung nicht abgeschafft. Unberührt von derselben blieben auch die übertragbaren dinglichen Gewerberechte, die nicht ohne Ablösung zu beseitigen waren. Sodann war die Befreiung des Handels von den Fesseln der alten Gewerbeordnung keine vollständige; denn das Hausirgewerbe sollte auch ferner den Behinderungen unterliegen, die von den Paragraphen 247 bis 268 jenes Gesetzes in behaglicher — für die Betheiligten selbst höchst unbehaglicher – Breite aufgezählt werden. Auch der horrible Satz in Paragraph 134: „Gesellen dürfen nicht zur Verheirathung zugelassen werden“, war wohl nur durch ein Versehen der Vernichtung entgangen. Endlich mangelte der Gabe noch die unentbehrliche Ergänzung durch die Freizügigkeit, und wenn eine durchgreifende Reform in dieser Hinsicht den Verhandlungen mit dem Reichstage überlassen bleiben

mußte, so würde eine provisorische Maßregel auf diesem Gebiet mit um so größerem Danke begrüßt worden sein, als die Gewerbeordnung die Erlaubniß zum Betrieb eines stehenden Gewerbes von Erlangung des Wohnrechts abhängig machte.

Alles war, so schien es, auf gutem Wege. Auch die Stimmung schien sich von Monat zu Monat zu bessern, der gebildetere Theil der Opposition kühler zu werden. Die Einreihung der hannoverschen Offiziere in das preußische Heer, die im März erfolgt war, hatte manchen Unzufriedenen stumm gemacht, die Beeidigung der Beamten dem üblen Willen mancher derselben Irrwege verschlossen. Der glückliche Ausgang der Parlamentsverhandlungen, vorzüglich durch Hannoveraner herbeigeführt, das Zustandekommen der Verfassung des Norddeutschen Bundes konnte ebenfalls nicht ohne gute Wirkung auf die, welche der Ermuthigung, wie auf die sein, welche weiterer Enttäuschung bedurften. Noch wurde in der Stadt Hannover das Spiel mit Loyalitätsbrochen und andern Scherzen der Art getrieben. Bisweilen gab es noch einen scheuen Kukuksruf in den Straßen, mitunter eine Majestätsbeleidigung. Noch glaubte das niedere Volk Gerüchten, die König Georg bald wiederkehren ließen. Auch grollten im Stillen noch Viele der neuen Zeit, zumal die Lage der Geschäftsleute noch nicht so war, als sie zu wünschen. Die Mehrzahl der Bauern in den althannoverschen Landen fürchtete noch die neuen Steuern und war noch verdrießlich, daß König Georg sein Rittergut Hannover verloren; denn so ungefähr sahen diese Kreise der Bevölkerung den Umschwung der Dinge an.

Auch ein guter Theil der früheren hannoverschen Soldaten war mit dem letzteren noch keineswegs versöhnt. Das zeigte sich im März bei den Controlversammlungen, bei denen man die Mannschaften, welche in dem Verhältniß von Beurlaubten standen, für den neuen Kriegsherrn vereidigte. Man hatte nichts versäumt, was geeignet war, den Leuten ihre Stellung klar zu machen. Es war ihnen vorgestellt, daß sie als nunmehrige Unterthanen der Krone Preußen auch preußische Soldaten seien, und daß sie gegen den früheren König durchaus keine Verpflichtungen hätten, zumal derselbe sie verabschiedet. Dennoch verweigerten an mehren Orten, z. B. in Hermannsburg, wo ein

frommer Pastor von stark welfischer Gesinnung die Gewissen regierte, und in Lüneburg einzelne, in Celle sogar eine sehr erhebliche Anzahl von Beurlaubten schlankweg den Eid. Die Behörden konnten denselben nicht durch Drohungen oder andere Gewaltmittel erzwingen. Wohl aber legte das Gesetz es in ihre Hand, den Betreffenden sofort praktisch zum Bewußtsein zu bringen, daß sie, gleichviel ob vereidigt oder nicht, den preußischen Kriegsartikeln unterworfen seien, und da die Sache dringend solche Belehrung erforderte, so bediente man sich dieser Befugniß ohne Verzug und stellte alle die, welche nicht schwören wollten, vom Platze weg in den Dienst.

Diese Aufklärungsmethode wirkte denn auch wunderbar erfreulich, indem zu Celle zahlreiche Mannschaften, die es am Morgen noch für völlig unvereinbar mit ihrem Gewissen gehalten, dem König Wilhelm den Treueid zu leisten, bereits am Nachmittag sich ihrer Bedenken soweit entschlagen hatten, daß sie beim Commando des Landwehrbataillons erschienen, um sich zum Schwören zu erbieten. Leider konnte dieser rasche Ueberzeugungswechsel die Einstellung der braven Burschen nicht rückgängig machen, und so traten sie mit den übrigen Eidesverweigerern — zusammen circa 200 Mann — eine mehrmonatliche Uebungszeit in Stade an, während der sie sich beiläufig durchweg gut aufführten.

Der Adel hielt sich von den Organen der neuen Regierung noch fern, obwohl manche derselben sich angelegen sein ließen, ihn zu gewinnen, und hierin mehr thaten, als viele Freunde der neuen Zustände für nothwendig ansahen. Fusionsbälle mißglückten, ähnliche Versuche, moralisch zu erobern, stießen auf Sprödigkeit, und die immer und immer wieder verschmähte Liebe der altpreußischen Herren Von zu den neupreußischen gebar viel Aerger und zuletzt hellen Zorn bei jenen. Man stand den hannoverschen Vettern trotz alledem doch näher, als den bürgerlichen Preußenfreunden. Man hätte sie gern gut gebettet gesehen, ihnen, den „Conservativen", einen Theil ihres Einflusses gesichert, und siehe da, ihre verblendete Hartnäckigkeit würdigte und wollte solchen Zug des Herzens nicht. In der That, recht unbehaglich, fast unnatürlich! Welch ein Juwel war in Folge dessen Graf Münster,

und welch eine Thorheit die Rede Münchhausens im Reichstage, in welcher eine von sehr hoher Hand verfaßte, im April erschienene stark entrüstete Broschüre „den seit längerer Zeit schon thätigen Klatsch aus einer in der' Stadt allgemein bekannten Lügenschmiede" erkannte, „an deren Spitze eine Frau v. M. genannt wird."

Alles das betrübte, wenn man es zusammenstellte. Aber im Ganzen und Großen gestaltete sich die Lage der Dinge doch immer besser, und ohne die fortgesetzten, vom hietzinger Hofe angestellten und von gewissen adeligen Cliquen betriebenen Agitationen würde schon jetzt fast allenthalben Beruhigung der Gemüther eingetreten sein.

Selbst ein Theil der Ritterschaft schien in den ersten Wochen des April der Regierung gegenüber langsam einlenken zu wollen, wo nicht auf den Weg aufrichtiger patriotischer Gesinnung, doch auf den von Graf Münster früher schon betretenen und empfohlenen verständiger Würdigung der Umstände, welche keinen Vortheil dabei erblickt, wenn jemand mit den vollendeten Thatsachen dadurch fertig zu werden glaubt, daß er sie als für sich nicht vorhanden ansieht. Vom Grafen Edzard zu Inn- und Knyphausen veranlaßt, fand um die Mitte des April im Hause des Kammerherrn v. d. Bussche-Streithorst zu Hannover eine vertrauliche Besprechung einer Anzahl von Mitgliedern der verschiedenen Ritterschaften statt, an welcher außer den beiden Genannten und einigen weniger bedeutenden Herren auch der Ritterschaftspräsident v. d. Decken aus Stade, der Landrath Graf Bernstorff und der Graf Schwicheldt sen., einer der begütertsten Adeligen der Provinz, theilnahmen. Zweck der Versammlung war, sich über die Gefahr zu berathen, in welche man seine Privilegien in den Provinziallandschaften durch oppositionelle Kundgebungen, die Resolution vom 7. November 1866, die von Seiten einiger ritterschaftlichen Herren beliebte Verweigerung des Huldigungseides u. d. m. gebracht hatte, und Mittel zu finden, mit denen man sich aus der Verlegenheit helfen könnte. Am nächsten Tage wurde die Berathung fortgesetzt, und man hatte eine Besprechung mit dem Regierungsrath Wolf, der zu weiterer Information in Sachen der Umgestaltung von Verwaltung und innerer Vertre-

tung der Provinz noch in Hannover verweilte, und von dem die Herren, die zu keinen Entschluß kommen konnten und sich erst fügen zu können meinten, wenn Preußen sich mit König Georg vertragen, gutem Vernehmen nach zu hören bekamen, daß sie auf Berücksichtigung ihrer Anliegen nur dann rechnen dürften, wenn sie mit der Vergangenheit ganz brächen und sich rückhaltslos der neuen Ordnung der Dinge anschlössen.

Die preußische Regierung hatte Unterhandlungen mit König Georg wegen einer Verständigung über dessen formellen Verzicht auf die Krone gegen eine reichliche Entschädigung — man sprach von 700,000 Thalern jährlich — angeknüpft, die, für den Exkönig von Erxleben und Windthorst geführt, einen Augenblick Erfolg zu versprechen schienen, dann aber an Georgs Starrsinn ins Stocken geriethen, wozu namentlich das Auftauchen der luxemburger Frage beigetragen zu haben scheint. Jedenfalls fachte die Verwickelung mit Frankreich in dem bethörten Fürsten neue Hoffnungen an und bewog ihn und seine Umgebung, in Hannover von Neuem eifrig wühlen zu lassen. „Was wollen Sie", entgegnete Graf Platen einem früheren Lehrer des Prinzen Ernst August, der Anfangs Mai in Hietzing war, auf eine unbefangene Darlegung der Zustände in Hannover. „Sie haben da täglich die Preußen vor Augen. Wir aber hier betrachten die Dinge ohne solche Einwirkung vorurtheilslos, und wer in die diplomatische Welt blickt, weiß, daß uns die Zukunft gehört."

Als der Krieg ausbrechen zu wollen schien, wurde sogar von ehemaligen hannoverschen Offizieren für eine Legion geworben, die sich in Holland sammeln und an der Seite der Franzosen gegen Preußen fechten sollte. Der Erfolg war sehr mäßig. Nur etwa zweihundert junge Leute, meist Bauernburschen und Handwerksgesellen, ließen sich von den Falschwerbern bestimmen, nach Arnheim zu flüchten und sich dort gegen das Vaterland bereit zu halten. Aber es war doch schlimm, daß dergleichen Hochverrath wochenlang unter den Augen der Beamten getrieben werden konnte, und es war eben keine Bestätigung der hohen Meinung, die Manche Anfangs von der Energie und dem Talente des Generalpolizeidirectors Steinmann gehegt hatte, wenn die Entdeckung des Netzes von Ränken in dieser Angelegenheit nur

durch Zufall und außerhalb Hannovers erfolgte, und wenn gerade der Hauptleiter der Verschwörung sich dem Verhör und der Strafe durch die Flucht entziehen konnte, nachdem man ihn bereits zur Haft gebracht hatte.

Ueber die Einzelnheiten der Sache ist wenig vollkommen Zuverlässiges bekannt geworden, und die eingeleitete Untersuchung scheint gegen die, welche man verhaftete, nichts Wesentliches ergeben zu haben. Was von den Entdeckungen ins Publicum drang, war etwa Folgendes.

In Rumpenheim bei Frankfurt erschien eines Tages ein Mensch, der sich als Engländer geberdete und durch Wichtig- und Geheimthun die Aufmerksamkeit der dortigen Polizei erregte. In Haft genommen, enthüllte sich der Engländer als ein Bedienter des Grafen Alfred Wedel in Hietzing, früheren Schloßhauptmanns in Hannover, und bei näherer Untersuchung fand man, in seinen Kleidern eingenäht, verschiedene von Hietzing nach Hannover bestimmte Briefe bedenklichen Inhalts, die darauf sammt dem bisherigen Träger derselben nach Berlin gesandt wurden. Mehre hochgestellte Personen in Hannover schienen durch dieselben compromittirt. Es ergab sich ferner, wie behauptet wurde, daß für die Vorbereitung eines Aufstands in der Provinz eine eigne Centralinstanz eingesetzt war, welche in verschiedenen Gegenden ihre Unteragenten hatte, und daß zwei Bankiers in Hannover die Beschaffung der Geldmittel besorgen sollten. Die Führerrolle bei den Werbungen sollte einem Herrn v. Holle zugetheilt gewesen sein, der ein Neffe des Geheimraths v. Alten-Linden ist, früher Offizier in der hannoverschen Armee war und nach der Occupation dadurch von sich reden machte, daß er Vorräthe von hannoverschen Militärtuchen, die in Göttingen von den Preußen erbeutet worden, als sein und eines dortigen Kaufmanns Privateigenthum reclamirt hatte. Ein andrer eifriger Agent war der ehemalige Jägerhauptmann Hartwig in Hildesheim, ein dritter der Leutnant de Pottere von den Kronprinz-Dragonern, ein vierter der aus einer braunschweigischen Adelsfamilie stammende Leutnant v. Pawel-Rammingen, der bei den Cambridge-Dragonern gedient hatte. Namentlich bei Hildesheim, Göttingen und Gifhorn war mit Erfolg geworben worden.

Anderwärts hatten die Herren gewöhnlich das Schauspiel vom verführten Verführer auf die Bühne gebracht, indem das Handgeld, welches sie gewährt, statt auf die Reise nach Holland verwendet zu werden, in die Schenke getragen wurde. Die Verlockten waren den absurdesten Vorspiegelungen gefolgt, und man hatte ihnen unter Anderm gesagt, an der niederländischen Grenze ständen schon an die fünfzigtausend „treue Hannoveraner“ zum Einmarsch bereit, und von Amerika werde Prinz Solms mit andern sechszigtausend Mann zu Hülfe kommen. Eine Zeit lang warteten die so getäuschten Leute in und bei Arnheim, endlich als die Kriegsgefahr vorüber, gingen sie mit den Offizieren, die sich bei ihnen befanden, nach der Schweiz, wo sie sich zu Ende des Uebergangsjahres noch befanden.

Mittlerweile ging das Generalgouvernement in der Angelegenheit mit allerlei Maßregeln vor. Schon in den letzten Tagen des April hatte dasselbe sich bewogen gesehen, den Amtsassessor a. D. Ulrichs in Burgdorf von Neuem nach Minden zu schicken, von wo er eben erst heimgekehrt war. Von demselben waren Anzeigen eingelaufen, nach denen er Beurlaubte und Ersatzpflichtige zu ungebührlichem Verhalten zu verleiten gesucht. Ob sich dafür in der bei ihm vorgenommenen Haussuchung Beweise gefunden, ist zweifelhaft. Dagegen enthielten seine Papiere eine Anzahl von Correspondenzen, aus denen nach Bericht des officiösen Blattes in Hannover hervorging, daß die „Laster und Verbrechen, welche man mit Sodom und Gomorrha unter den Fluthen des Todten Meeres begraben glaubte“, noch heute nicht blos unter Türken und Griechen, sondern auch im tugendhaften Hannover „gesucht werden dürfen, und zwar gerade bei solchen, die sich als Vorkämpfer der politischen Sittlichkeit, des Rechts und der Ehre brüsten“. Ueberraschte das einigermaßen, so nahm eine andere Sorte von Correspondenzen des Ulrichsschen Pultes, aus denen sich ergab, daß dieser unsaubere Gesell von der Umgebung des Königs Georg eines intimen brieflichen Verkehrs gewürdigt worden und daß die Majestät ihm als „treuesten Unterthan“ Dank wußte, weniger Wunder. Man erinnerte sich, daß der erlauchte Exulant zu allen Zeiten auch über grobe Mängel einer Persönlichkeit hinweggesehen hatte, wenn sie nur

zeigte, daß sie dem Welfenthum zugethan und dessen Zwecke zu fördern bereit sei.

Einige Tage nach dieser Entdeckung wurde der Cigarrenhändler Freter in Hannover verhaftet, gegen den der Verdacht vorlag, die Correspondenz zwischen Hietzing und Hannover vermittelt zu haben, und derselbe nach Minden gebracht. Dann arretirte man v. Holle, der aber im Polizei-Arresthause so nachlässig bewacht wurde, daß er von seinem Onkel Besuch erhalten und bald nachher mit Beihülfe der Gefangenwärter Ebeling und Bantelmann das Weite gewinnen konnte. Um dieselbe Zeit wurde der vormalige hannoversche Leutnant v. Lütken in Osnabrück verhaftet und erst nach Hannover, dann nach Minden geschafft, der ein Sohn des früheren Ministers v. Lütken ist und Postillonsdienste zwischen Hietzing, Hannover und Paris geleistet haben sollte, im Uebrigen aber für einen harmlosen Charakter galt. Eine Haussuchung bei dem Hofpianisten Wentzel und ein Verhör desselben lieferte kein Resultat. Ebenfalls erfolglos war eine bei der Gemahlin des Grafen Wedel angestellte Haussuchung.

Auch die durch jene rumpenheimer Briefschaften anscheinend compromittirten Bankiers Emil und Adolf Meyer und Israel Simon waren keiner Schuld zu überführen, obwohl Stiebers Spürtalent sich mit ihnen beschäftigte. Bei den ersteren wurden die Geschäftsbücher mit Beschlag belegt und die Chefs des Hauses auf die Polizei zum Verhör abgeführt. Aber nach wenigen Stunden mußte man sie entlassen, und ebenso wurden die Bücher noch denselben Tag zurückgegeben. Ein ähnliches Verfahren fand gegen den Commerzienrath Simon statt, doch wurde derselbe nach dem Verhör in die Berliner Hausvogtei gebracht. Indeß entließ man ihn von dort nach kurzer Zeit gegen die verhältnißmäßig unbedeutende Caution von zehntausend Thalern — sein Vermögen wird auf zwei Millionen veranschlagt — zur Erholung nach dem Bade Düsternbrook bei Kiel.

Ueber die eigentliche Veranlassung zu dem Einschreiten gegen die Bankiers, die beiläufig zu den Mißvergnügten gezählt wurden, und von denen Simon das Land zu verlassen und nach Wien überzusiedeln beabsichtigte, liefen allerlei Gerüchte um.

Nach dem einen hatte König Georg vor einigen Jahren dem Georg-Marien-Verein — ein der Polizei unter den obwaltenden Umständen verdächtig klingender Name, der aber nur einer unschuldigen Bergwerks- und Hüttengesellschaft angehörte — die Summe von 680,000 Thalern mit der Bestimmung geliehen, daß davon jährlich 40,000 Thaler gegen die Rücklieferung der betreffenden Obligationen zurückbezahlt werden sollten. Im Sommer 1866 waren wieder 40,000 Thaler fällig gewesen, aber der Verwaltungsrath hatte dieselben nicht abführen können, da die Kronkasse nicht mehr existirte und die Obligationen nach London gebracht worden waren. Unter diesen Umständen hatte der König bestimmt, daß das Geld der Gesellschaft bis auf Weiteres ohne Zinsen belassen werden sollte. Jetzt aber hatte Graf Platen an den ehemaligen Hausminister v. Malortie geschrieben und denselben im Namen des Königs beauftragt, die 40,000 Thaler in geeigneter Weise durch hannoversche Bankhäuser einzuziehen, und, wie das Gerücht weiter wissen wollte, hatten die genannten Herren, von denen Simon Bankier der Königin Marie war, sich, ohne den Zweck der Manipulation zu kennen, dazu verstanden und beträchtliche Summen ausbezahlt. Die Wahrheit aber war, daß gewisse Gelder, die zu dem, wie gemeldet, mit Beschlag belegten Privatvermögen König Georgs gehörten, und unter denen sich jene 40,000 Thaler befanden, in ungehöriger Weise an Beauftragte des Hietzinger Hofes übergeben werden *sollten*, daß dieß aber durch Saisirung der vermuthlich überdieß zu Agitationszwecken bestimmten Summen vereitelt wurde.

Am meisten Aufsehen erregte die am 20. Mai vollzogene Verhaftung des Geheimraths v. Stockhausen, der, früher hannoverscher Gesandter in Berlin, seit dem Sommer von 1866 Hauptrathgeber der Königin Marie gewesen war. Man holte ihn des Nachts mitten aus der Marienburg hinweg und brachte ihn nach Hannover, von wo er nach Minden geschickt wurde. Gleichfalls viel besprochen wurde die Maßregel gegen den Grafen v. d. Decken, den früheren Präsidenten des großdeutschen Vereins in Hannover, den man auf seinem Gute Ringelheim im Hildesheimschen arretirte, und die Haussuchung, die bei dem Herrn v. d. Bussche-Streithorst in seiner Wohnung zu Hannover

vorgenommen wurde. Von Stockhausen nahm man an, daß er sich kaum zu strafbaren Umtrieben hergegeben haben könnte, v. d. Decken und Bussche waren als Fanatiker bekannt, was zu dem sonst harmlosen Wesen des letzteren nicht passen wollte und deshalb auf Einflüsse von Seiten der Gemahlin des Herrn, einer im welfischen Sinne höchst loyalen Dame, zurückgeführt wurde. Ein vierter Herr vom Adel, der in dieser Angelegenheit verhaftet wurde, war der Gutsbesitzer Erich v. Jeinsen auf Gestorf im Calenbergschen, dem Schuld gegeben wurde, sich an den Werbungen betheiligt zu haben, der sich aber sofort zu rechtfertigen wußte, worauf seine Entlassung erfolgte.

Ferner wurden am 26. Mai in Osnabrück bei einem Hofbäcker und dessen Schwiegersohn, einem Kaufmann, von denen jener eifrig zünftlerisch und welfisch gesinnt, dieser ein sehr rühriges Werkzeug der Ultramontanen war, und in Hunteburg bei einem kaufmännischen Geschäftsfreunde Bussches polizeiliche Recherchen angestellt. Dann fanden in Nienburg bei mehren Bürgern sowie bei zwei Offizieren, die nicht übergetreten waren, und die sich ebenfalls an dem Werbegeschäft betheiligt haben sollten, Haussuchungen statt. Endlich erfolgte am 1. Juni im Polizeigebäude zu Hannover selbst eine hierher gehörige Verhaftung, die viel von sich reden machte. Dieselbe betraf den Schriftsteller Lagai, der seit einiger Zeit vom Generalpolizeidirector Steinmann als Lecteur (Beaufsichtiger der hannoverschen Presse und Berichterstatter über dieselbe) beschäftigt gewesen. Lagai war etwa fünf Jahre vorher von Graf Borries und Wermuth aus Frankfurt a. M. nach Hannover berufen worden, um hier in Medings Preßbureau zu arbeiten, gegen Preußen und den Nationalverein zu schreiben, Oesterreich und die Segnungen des deutschen Bundes herauszustreichen und das Welfenthum zu verherrlichen. Er hatte sich dieser Aufgabe, vorzüglich in der „Nordseezeitung" des Herrn Klindworth und im Schlüterschen „Tageblatt" in Gemeinschaft mit einem gewissen Lauffköther in dem jenem Institut eignen Stil entledigt, bis das Einrücken der Preußen dieser Thätigkeit ein Ende bereitet hatte. Im September 1866 wurde er — wodurch empfohlen, blieb unbekannt — von der jetzigen Regierung in Dienst genommen, um zunächst im

Departement des Innern zu Hannover, dann auf der Polizei den Wächter der Presse abzugeben. Er war auch dazu, obwohl es ungefähr auf das Gegentheil seiner früheren Wirksamkeit hinauslief, zu brauchen, nur scheint er es mit der Zeit für nützlich und erlaubt gehalten zu haben, zweien Herren zu dienen, welfischen und preußischen zugleich. Nach Aussagen Freters sollte er eine Zeitlang die Mittelsperson gewesen sein, an welche die Briefe der hietzinger Agitatoren an ihre in Hannover lebenden Genossen gesandt worden.

Die Haussuchungen waren meist vergeblich, die Verhöre der Verhafteten lieferten nur geringe Resultate. Nach einigen Wochen wurden die letzteren sämmtlich entlassen, und nur Lagai unter der Bedingung, sich ohne Verzug aus dem Lande zu entfernen. Es gab damals Leute, die von „viel Lärmen um Nichts" sprachen, und es gab andere, die lieber eine auf gerichtlicher Untersuchung beruhende recht gründliche Verurtheilung eines und des andern schuldig Befundenen gesehen hätten, als diese Wegbringungen nach Minden, die über kurz oder lang rückgängig gemacht werden mußten, ohne etwas anderes geschaffen zu haben, als halbe Märtyrer, und konnte man jene spöttischen Stimmen auf die Legionsrekruten in Arnheim hinweisen, so war diesen Kritikern nicht wohl zu widersprechen.

Und ebensowenig ließ sich einer dritten Gattung von sonst gut gesinnten Unzufriedenen Unrecht geben. Der Adel, namentlich der Hofadel, war es gewesen, der die Agitation hervorgerufen und unterstützt. Dieser Adel sperrte sich um die Mitte des Mai noch einmal auch auf parlamentarischem Wege gegen die Anerkennung der neuen Gestalt der Dinge. In der Landrechnungsversammlung der Ostfriesischen Provinziallandschaft war von einem bäuerlichen Abgeordneten beantragt, dem König Wilhelm in einer Adresse die Freude der Körperschaft über die Wiedervereinigung der Provinz mit Preußen auszusprechen. Die Curien der Städte und der Landgemeinden erklärten sich dafür, die ritterschaftliche Curie dagegen — Landrath v. Frese-Hinte, Graf Wedel-Gödens, Graf Edzard zu Inn- und Knyphausen und Amtmann v. Hartwig — lehnten die Proposition ohne Weiteres ab. Die beiden andern Curien erließen die Adresse

also allein, die Ritter aber hatten wieder einmal demonstrirt und ihren Gesinnungsgenossen wieder eine Freude bereitet. Das intelligente Bürgerthum dagegen äußerte sich über jene Conspirationen und diese wie ähnliche Demonstrationen mit großer Erbitterung. Namentlich der Geschäftsmann, der Ruhe bedurfte, war über die nicht enden wollenden Intriguen der adeligen Welflinge höchst aufgebracht. „Sie bedeuten nicht viel durch ihren Besitz, sie bedeuten noch weniger durch das Maß von Bildung und Verstand, welches sie aufzuweisen haben. Sie sind nur da, um gegen unsere Interessen Ränke zu spinnen, das wiederkehrende Vertrauen zu schwächen. Sie sind keine Conservativen, wie sie behaupten, sondern Reactionäre. Warum schont man die Gesellschaft noch, warum macht man den Ritterschaften und Provinziallandschaften, diesen reinen Demonstrationsmaschinen, nicht ohne Weiteres ein Ende?" So konnte man im Mai und Juni nicht Wenige ihrem Verdruß Worte leihen hören.

Wenn die oberste Polizeibehörde von den Umtrieben und Werbungen der welfischen Partei erst spät und von außenher Kenntniß erhalten hatte, so lag die Erklärung dieser auffallenden Erscheinung allerdings nicht allein in ihrem geringen Scharfblick, sondern auch und vielleicht vorzugsweise darin, daß sie nicht genügend unterstützt wurde, daß ein beträchtlicher Theil der hannoverschen Verwaltungsbeamten sich der Regierung nur, um im Amte zu bleiben, angeschlossen hatte, daß viele derselben sich, die Einverleibung noch immer als Provisorium betrachtend, durch Eifer für Preußen zu compromittiren fürchteten, und daß andere aus Abneigung lässig waren.

Diesen bemühte sich Anfangs Juni ein Rundschreiben des Generalgouvernements das Gewissen zu schärfen und ihren Standpunkt klar zu machen. Fast unmöglich, auf alle Fälle sehr beklagenswerth sei es, so ungefähr lautete die Zuschrift, daß königliche Beamte und Ortsobrigkeiten von Vorgängen keine Kenntniß gehabt haben sollten, die sogar im großen Publicum besprochen worden seien. Mehrfach seien aus der Mitte des letzteren von Wohlgesinnten in dieser Hinsicht Andeutungen gemacht worden, wogegen dienstliche Berichte über dieses verbrecherische Treiben nur sehr spärlich zu verzeichnen gewesen. So

könne man sich auf Seiten des Gouvernements der Ueberzeugung nicht verschließen, daß ein Theil der Beamten den Anforderungen, die man an sie stellen müsse, nicht gewachsen sei, oder daß es an dem rechten Willen und an der pflichtmäßigen Energie mangele. Dem gegenüber müsse von den Staatsdienern, welche mit den Amtseingesessenen in Verbindung zu stehen bestimmt seien, unbedingt verlangt werden, daß sie sich Kenntniß aller bedeutsamen politischen Vorgänge innerhalb ihres Amtskreises zu verschaffen wüßten, und daß sie derartige Beobachtungen rechtzeitig der Regierung mittheilten. Zum Schlusse hieß es dann, man werde gegen Beamte, welche ihren Obliegenheiten in dieser Beziehung nicht nachkämen, ohne irgend welche Nachsicht vorgehen und ihre unverzügliche Beseitigung bewirken.

Dieser Ansprache folgten Anweisungen sämmtlicher Landdrosteien an die ersten Beamten und die Bürgermeister der selbständigen Städte sowie an die königlichen Polizeidirectionen, in welchen dieselben aufgefordert wurden: 1. auf alle in ihrem Amts- oder Stadtbezirke vorkommenden regierungsfeindlichen Umtriebe ein wachsames Auge zu haben, wo solche wahrgenommen würden, sofort einzuschreiten, die sich landesverrätherischer Handlungen schuldig machenden Personen sofort zu verhaften und von allen solchen Vorkommnissen der Landdrostei ungesäumt Bericht zu erstatten; 2. alle Unterbeamte, namentlich auch die Gemeindevorsteher, gehörig zu instruiren und denselben zur strengsten Pflicht zu machen, gleichfalls über ein solches ungesetzliches Treiben zu wachen, und wo sie es gewahr geworden, ohne Verzug dasselbe anzuzeigen; 3. den Gastwirthen unter Androhung der Entziehung ihrer Concession und unverweilter Schließung ihrer Locale aufzugeben, regierungsfeindliche Agitationen in ihrer Wirthschaft nicht zu dulden, sondern sofort der Behörde zu melden; 4. andrerseits sich angelegen sein zu lassen, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit durch Belehrung über die wohlwollenden Absichten der Regierung, durch Widerlegung der oft absichtlich verbreiteten falschen Nachrichten eine bessere Stimmung herbeizuführen und die in der Bevölkerung auftauchenden Besorgnisse wegen Auferlegung größerer öffentlicher Lasten zu zerstreuen. Sodann sprachen die Landdrosteien ihr Vertrauen zu

dem guten Geiste der Bevölkerung aus und hofften, daß landesverrätherische Bestrebungen in ihr keinen Boden finden und die Oberbehörden nicht in die Lage kommen würden, energische Maßregeln gegen ein solches Treiben ergreifen zu müssen. Schließlich wurde binnen acht Tagen Bericht darüber eingefordert, ob in dem betreffenden Bezirk Werbungen für eine gegen Preußen bestimmte Legion vorgekommen, ob und welchen Erfolg sie gehabt und wie überhaupt die Stimmung gegen die neue Regierung sei.

Damit verlief sich die Sache. Die Stimmungsberichte aber werden, wenn sie die Wahrheit wiedergaben, aus manchen Bezirken dahin gelautet haben, daß in den Wochen, wo der Krieg mit Frankreich auszubrechen drohte, nicht wenige Gemüther stark von der Hoffnung erfüllt waren, die neue Ordnung bald umstürzen zu sehen, und daß es selbst unter den gebildeten Ständen außerhalb des Adels Einzelne, unter den Bauern der alten welfischen Lande aber Viele gab, die es nicht für ruchlos gehalten haben würden, die Franzosen als Befreier zu begrüßen. Es war eben einmal wieder ein Rückschlag in der Stimmung erfolgt, und es war noch nicht der letzte.

Im Calenbergschen hörte man im April Landleute sagen, wenn die Franzosen kämen, so würden sie ihre besten Kühe und Schweine schlachten — für die Gäste in rothen Hosen, sollten sie gemeint haben, für den Markt, damit das liebe Vieh ihnen nicht genommen würde, wäre verständiger gewesen und wird wohl die eigentliche Meinung dieser dörflichen Patrioten gewesen sein. In Adensen, einem wohlhabenden Dorfe bei der Marienburg, trieb ein Theil der Gemeinde um diese Zeit allerlei Unfug, wenn der Prediger des Sonntags das Gebet für den König und sein Haus sprach, und am Ostersonntage wurde das so arg, daß der Pastor sich entschließen mußte, Anzeige zu erstatten und um Abhülfe zu bitten. Das Generalgouvernement schickte der Gemeinde eine Abtheilung von dem in Hannover garnisonirenden Garderegiment als Execution, die so lange bleiben sollte, bis die Ruhestörer sich mehr Sinn für Anstand angeschafft, und zu gleicher Zeit wurde eine Untersuchung eingeleitet, die den Schullehrer Hartmann als Anstifter des Skandals hinstellte und zwölf

Andere als Haupttumultuanten ins Gefängniß brachte, während jener abgesetzt wurde. Im Dorfe Klein-Lengden bei Göttingen geschah es in der Charwoche, daß den Schulknaben, als sie in den Thurm zur Glocke stiegen, um zum Gottesdienste zu läuten, aus dem dort herrschenden Dunkel plötzlich eine weiße Gestalt entgegentrat. Erschrocken wollten sie sich flüchten. Aber das Gespenst winkte mit freundlicher Geberde, und als sie darauf blieben, weissagte es ihnen allerlei Erfreuliches, namentlich, daß die Preußen nun bald vor den Franzosen das Land räumen müßten, und daß der Prinz Ernst August noch in diesem Sommer König von Hannover sein würde. Die Kinder theilten das ihren Eltern mit, und bald sprach man im Dorfe und seiner Umgebung von nichts als dem prophetischen Geiste im Kirchthurme. Aber die Polizei, von der durch den Spuk hervorgerufenen Aufregung benachrichtigt, legte sich dahinter, und es gelang ihr, den Patrioten, der das Schauspiel aufgeführt, zu entdecken. In seinem weißen Bettlaken wurde er den Bauern vorgestellt, und es ist zu hoffen, daß sie sich ein wenig schämten.

Allenthalben in den alten Landen, auch unter der niedern Klasse in der Stadt Hannover war im April und Mai das Gerücht verbreitet, am 27. Mai komme König Georg wieder, und die Leute in der Residenz wußten sogar, daß er durch das Aegidienthor seinen Einzug halten werde. Grund dieser Mythe: der 27. Mai ist der Geburtstag des Exkönigs und — „die Marställer (die rothen Marstallsbedienten des vormaligen Hofes) hatten es gesagt." Bekräftigt wurde ihre Mittheilung durch den in der Woche vorher erfolgten Abgang einer Anzahl von Pferden und Equipagen Georgs nach Hietzing. Sie sollten ihn nebst Gefolge zurückbringen, hieß es.

Der 27. Mai ging vorüber, und die Glocken hatten nicht geläutet, der Wind hatte keine gelbweißen Fahnen geschwenkt, es hatte weder Ehrenpforten noch Freudenthränen gegeben. Man sah in Hannover eine ziemliche Anzahl von Schleifen und Cravatten in den hannoverschen Farben auf den Straßen, aber meist nur bei Schulkindern und Dienstmädchen, einige Butjer trugen gelb und weiße Blumen an den Mützen, hier und da hatte man — fein vorsichtig, in der Nacht — gelb und weißen

Sand gestreut. Auch in der Provinz wurde hier und da aus Anlaß des königlichen Geburtstags ein wenig demonstrirt. In Osnabrück stellten die Schwestern des in Hietzing verweilenden ehemaligen Hauptmanns v. Düring an ihren Fenstern einen papiernen Welfenschimmel aus, der ein großes G auf dem Bauche trug. Einige andere Damen spazierten mit gelbweißen Bändern einher. Die männliche Welt der Stadt betheiligte sich an der Sache nicht. In Lüneburg gab es zur Feier des Tages Krawall unter dem Militär, welches in Colonnen durch die Gassen zog und König Georg den Fünften leben ließ. Polizei und Landgendarmerie schritten ein, aber erst mit dem Beistand von Militärpatrouillen gelang es, den Haufen zu zerstreuen. Drei Infanteristen und ein Husar wurden verhaftet, und siehe da, es ergab sich, daß es Altpreußen waren. Die Lebehochs scheinen deshalb ein schlechter Witz — vermuthlich von Betrunkenen — gewesen zu sein, wie es denn auch in Hannover nicht selten geschah, daß angeheiterte Soldaten sich unter einander selbst Kukuk zuriefen. Ernster war der Tumult, der in Göttingen den Tag verherrlichen sollte. Eine Schaar von Weibern, Lehrburschen, Tagelöhnern und Gassenkindern lärmte, mit hannoverschen Farben herausgeputzt, am Abend durch die Straßen und warf einem Preußischgesinnten am Geismarthor die Fenster ein. Polizei und Militär verhinderten weiteren Unfug und brachten mehre Unruhstifter zur Haft. Ferner ließen sich in Alfeld einige gelb und weiße Schärpen sehen. Endlich wurde aus dem calenberger Dorfe Lemien berichtet, daß der Pfarrer Evers in der dortigen Kirche den Tag mit Gottesdienst und Abendmahlsaustheilung begangen.

König Georg feierte, wie wir wissen, sein Wiegenfest nicht in Hannover, sondern in Hietzing. Aber andern Tags schon war unter seinen Getreuen daheim eine neue Mythe auf den Beinen, die Enttäuschten zu trösten. Der König kam jetzt zum 1. Juli zurück, und dießmal ganz sicher. Denn in der Capitulation von Langensalza war — so sagte das Volk — ausgemacht, er solle das Land nur auf ein Jahr meiden, und dieses Jahr war dann abgelaufen. So spann sich die Hoffnung des politischen Aberglaubens der kleinen Leute fortwährend ein neues

Gewebe, wenn das alte zerstört war, und so griff das Völkchen der „treuen Hannoveraner“ nach jedem Strohhalm, den ihm der Strom der Ereignisse vor den Augen hintrieb, um sich mit seiner „Treue“ über dem Wasser zu erhalten.

Nicht König Georg wird wiederkehren am 1. Juli, so sagte sich der unbefangene Beobachter der Dinge, wohl aber sieht es fast so aus, als ob die Königin Marie noch vor, oder doch bald nach diesem Datum das Land räumen werde, und diese Aspecten täuschten nicht.

Die Marienburg war ohne Zweifel einer von den Heerden der antipreußischen Agitation, und wenn die Königin geistig zu unbedeutend war, um sich an die Spitze derselben zu stellen, so gab es in ihrer Umgebung Leute, die besser dazu geeignet waren, und gegen die mindestens starker Verdacht vorlag, daß sie bei den Wühlereien für das Welfenthum die Hände im Spiel hätten. Namentlich nahm die öffentliche Meinung dieß von dem einen der beiden Prinzen Solms an, der früher viel Einfluß auf den König Georg gehabt hatte. Wäre dieser Verdacht aber auch grundlos gewesen, so war die Anwesenheit der Gemahlin des Königs eines eroberten Landes, der sich selbst noch als rechtmäßigen Herrn desselben betrachtete, der, wenn auch nur durch Proteste, Zeitungsartikel und kleine Ränke, noch Krieg mit dem neuen Besitzer führte, und dem noch ein guter Theil des Volkes anhing, jedenfalls eine Unbequemlichkeit. Man mußte Rücksicht darauf nehmen, daß es eine Frau war, welche die Marienburg zu einer Verlegenheit machte, daß es eine unglückliche Frau, eine Königin und eine Verwandte, und daß es durchaus nicht ihr Wunsch und Wille, sondern lediglich der Trotz ihres Gemahls war, wenn sie blieb. Aber auf die Dauer konnten solche Gründe nicht vorhalten. Das Interesse Preußens, das wohlverstandene Interesse auch der Provinz Hannover stand über der Galanterie und dem Mitleid. Es war nicht zu dulden, daß die Marienburg ein Wallfahrtsort blieb, wo man Gelegenheit hatte, seine welfischen Hoffnungen aufzufrischen, es war unstatthaft, mitten im neuerworbenen Besitz ein Taubenhaus zu belassen, wo Intriguen gegen den nunmehrigen Besitzer aus- und einflogen. Das Welfenthum in Hannover konnte nicht leben und nicht

sterben. Es hielt sich wie der alte Riese — mit dem es im Uebrigen nicht verglichen werden soll — so lange bei Athem als es die heimische Erde berührte. Sobald es den letzten Fuß von dieser gelassen hatte, mußte es dem Absterben und bald auch der Vergessenheit verfallen.

Geraume Zeit übte man in Berlin Schonung gegen die Marienburg. Dann erfolgte kurz vor dem Zusammentritt des ersten Reichstags die Verhaftung des als Träger verrätherischer Briefschaften verdächtigen Majors v. Kleuck bei seiner Ankunft von Hietzing in Nordstemmen und auf v. Münchhausens pathetische Klage über diese vor den „Fenstern der Königin vorgenommene“ Maßregel die nicht mißzuverstehende Antwort des Grafen Bismarck: „Wenn Ihre Majestät das nicht mit ansehen will, muß sie nicht in der Marienburg wohnen.“ In der Osterwoche wurden dann weitere Vorkehrungen zur Ueberwachung des Hofes im Schlosse von Nordstemmen getroffen. Die Besucher derselben hatten sich von jetzt an bei den dort stationirten Gendarmen über den Zweck ihres Kommens auszuweisen. Ferner wurde ein zweiter Postenträger zwischen dem Schulenburger Berge und der Hietzinger Villa, der Legationsrath Lumé de Luine, der zu König Georg berufen worden, um bei ihm dauernden Aufenthalt zu nehmen, auf dem Bahnhofe zu Hannover von der Polizei angehalten und nach Briefschaften untersucht. Desgleichen hatte Prinz Hermann Solms, von Hamburg kommend, um sich nach der Marienburg zu begeben, zu Hannover ein Verhör zu bestehen. Wie der Legationsrath wurde auch der Prinz ohne Verzug als keiner Schuld zu überführen entlassen. Aber der Hof und das demselben zugethane Publicum wußte jetzt wenigstens, daß Malepartus unter Aufsicht stand und daß die Regierung sich auch an Durchlauchten nicht kehrte, wenn sie Verdacht erregten. Endlich fand um dieselbe Zeit bei dem Oberrevisor im Rechnungsbureau des vormaligen hannoverschen Hausministeriums, Sengstack, eine Haussuchung statt, und derselbe wurde einem längern Verhör unterworfen. Veranlassung zu diesem Verfahren war ein Brief, welchen Sengstack im Auftrage des Oberhofmarschalls v. Malortie an den Grafen Platen in Hietzing gerichtet und der sich bei Lumé de Luine gefun-

den hatte. Es ging daraus hervor, daß König Georg mit Ordensverleihungen an Hannoveraner fortzufahren geruht hatte Die darauf bezüglichen Dinge wurden mit Beschlag belegt, gegen Sengstack, einen biedern alten Herrn, der hierbei ohne Schuld, nicht weiter eingeschritten.

Am Palmsonntag feierte man in der Marienburg den Geburtstag der Königin. Auch in Hannover sollte derselbe nach Ordre der Dirigenten der dortigen Wühlerschaft festlich begangen werden. Welfenfahnen sollten entfaltet, auf den Trottoirs gelb und weißer Sand gestreut, Abends loyale Fenster illuminirt werden, nachdem am Tage eine Kinderprozession mit Schärpen in den hannoverschen Farben auf der Eisenbahn nach der Marienburg befördert worden, um Glückwünsche in das Schloß zu tragen. Alles war bestens geordnet, als der Generalpolizeidirector mit einer Bekanntmachung dazwischentrat, welche sofortiges Einschreiten gegen derartige Kundgebungen „Uebelgesinnter" in Aussicht stellte und dieselben unter Androhung von Geldstrafen bis zu 50 Thalern untersagte. Auch ein Festessen demokratisch-legitimistischer Kleinbürger, welches zur Feier des Tages im Ballhof stattfinden sollte, mußte unterbleiben.

Etwas später wurden der Wirth im Bahnhof von Nordstemmen und mehre Eisenbahnbeamte, die im Verdacht standen, der Marienburg unerlaubte Dienste zu leisten, entfernt. Im Mai erfolgte die Versetzung des obersten Beamten in dem Verwaltungsbezirk, dem die Burg angehörte, v. Fumetti, nach Zeven, und dessen Posten wurde einem Assessor aus den altpreußischen Provinzen übertragen. Ungefähr zu derselben Zeit wiesen die vor der Burg stationirten Gendarmen den Rittmeister v. Hake auf Ohr, welcher bei Hofe Besuch machen wollte, zurück, vermuthlich weil derselbe, wie allgemein bekannt, zu den lautesten und rührigsten Gegnern der neuen Zustände gehörte und so den Verdacht erweckte, mit seiner Visite bedenkliche Absichten zu verfolgen. Dann griff man in die Marienburg selbst hinein, zunächst, am 20. Mai, durch die Verhaftung und Wegführung v. Stockhausens und hierauf durch die Ausweisung des Prinzen Solms, der mit sieben andern hannoverschen Offizieren, die unterlassen hatten, ihren Abschied von König Georg zu verlangen,

vom Generalgouverneur den Befehl erhielt, ohne Verzug das Land zu verlassen.

In den letzten Tagen des Mai erschien dann von Berlin der Major v. Loucadou auf der Marienburg, um der Königin ein Schreiben des Königs Wilhelm zu überreichen, in welchem sie — natürlich in schonendster Weise — auf die Unzuträglichkeit ihres fernern Aufenthalts in Hannover aufmerksam gemacht und ihr angedeutet wurde, wenn sie bleiben wolle, so werde sie sich entschließen müssen, ihre jetzige Umgebung mit einer aus Altpreußen zusammengesetzten und in Berlin gewählten zu vertauschen. Die Marienburg werde nach ihrer Abreise als ihr Eigenthum respectirt werden, und überhaupt möge sich die Königin der aufmerksamsten und ausgedehntesten Fürsorge des Königs für ihr und ihrer Kinder Interesse versichert halten.

Die Königin Marie sandte hierauf den Grafen v. Linsingen, ihren Kammerherrn, an ihren Gemahl mit der Frage, was zu thun, und mit der Bitte, sich zurückziehen zu dürfen. Linsingen kehrte mit der Antwort zurück, die Königin solle bleiben. Andere Glieder der Familie, der Herzog Joseph von Altenburg, der kurz nach der Mitte des Juni auf der Burg erschien, und der Großherzog von Oldenburg, der etwa eine Woche später mit dem Exkönig von Griechenland dort eintraf, dürften dagegen zu baldiger Abreise gerathen haben. Dieselbe erfolgte indeß nicht eher, als bis preußischerseits noch einmal dringend dazu gemahnt worden war. Am 29. Juni überbrachte der Graf Wesdehlen, Adjutant des Generalgouverneurs v. Voigts-Rhetz, dem Grafen Linsingen ein Schreiben, in welchem gesagt war, die Königin werde sich nunmehr entschließen müssen, zu reisen, oder ihre bisherige Umgebung zu entlassen und einen Hofhalt anzunehmen, der ihr von Berlin geboten werden würde. Der letztere sei bereits gewählt, und binnen drei Tagen müsse man auf der Marienburg sich entschieden haben. Die Königin ließ erwidern, sie werde sogleich einen Courier nach Hietzing senden, um die Befehle ihres Gemahls in der Sache einzuholen. Derselbe ging ab und scheint mit einer Antwort zurückgekommen zu sein, welche die Erlaubniß zur Abreise enthielt. Noch zog sich dieselbe einige Tage hin. Endlich, am 23. Juli Morgens sieben Uhr führte

ein Extrazug die Königin mit der Prinzeß Mary und in Begleitung v. Stockhausens und des Oberstabsarztes Schmidt von Nordstemmen über Göttingen, Cassel und Eisenach nach Baireuth, von wo am nächsten Tage die Reise nach Hietzing fortgesetzt wurde. Während der Fahrt gab es auf verschiedenen hannoverschen Stationen, vorzüglich in Göttingen, Beweise von Anhänglichkeit der Bevölkerung an die scheidende Fürstin, Blumenwerfen, Zurufe u. s. w., womit dieser Act des Schauspiels von den letzten Welfen in Hannover einen anmuthigen Abschluß erhielt.

Sonst sind aus der Chronik des Mai und Juni noch folgende Einzelheiten nachzutragen.

In der ersten Woche des Mai erfolgte die Entlassung des Hofschauspielers v. Lehmann wegen dreister Redensarten gegen Preußen, die er sich bei verschiedenen Gelegenheiten und zuletzt dem Intendanten gegenüber erlaubt hatte. Gegen das Ende des Monats wurde der Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Hannover, Schlaberg, der den Huldigungseid verweigert, mit dem Advocaten Fischer II. die Rolle des Führers der katholischen Fraction der Preußenfeinde in der Residenz gespielt und am 27. Mai in der von ihm beaufsichtigten Schule in ungehöriger Weise demonstrirt, seines Amtes enthoben. Sein Protest, in welchem er geltend machen wollte, daß ihn nur der Bischof von Hildesheim von seiner Stelle entfernen dürfe, war vergeblich, der Bischof selbst wies eine zu Schlabergs Gunsten bei ihm petitionirende Damendeputation ziemlich ungnädig zurück. Dasselbe Schicksal wie der Pastor hatte wegen Betheiligung an dessen Geburtstagsdemonstrationen der Lehrer Meyer. Ungefähr zu gleicher Zeit erhielten die Justizbeamten, die sich der ritterschaftlichen Resolution vom 7. November 1866 angeschlossen, die Aufforderung, um ihre Pensionirung einzukommen. Dieß betraf den Präsidenten des Obergerichts in Hannover v. Werlhof, den Präsidenten des Oberappellationsgerichts in Celle v. Düring, der 1848 das Ministerium der Justiz bekleidet, ferner den Präsidenten des Obergerichts in Celle Geheimrath Busch, der 1853 bis 1855 Justizminister gewesen, den Oberappellationsgerichtsrath v. Estorff, den Obergerichtsdirector v. Müller und die Amts-

richter v. Issendorff und v. Uslar=Gleichen. Indeß wurde die Maßregel zurückgenommen, indem v. Düring, der in der Angelegenheit nach Berlin gereist war, den Grafen Bismarck überzeugt hatte, daß es nach der Persönlichkeit der Betreffenden unbedenklich, ja im Interesse des preußischen Staates geboten sei, davon abzustehen, und man begnügte sich, v. Werlhof nach Lüneburg zu versetzen. Eine Anzahl höherer Verwaltungsbeamten, welche jene Resolution unterschrieben, darunter der Minister a. D. v. Hammerstein, wurde pensionirt.

Sehr üblen Eindruck machte bei den Zeitungsredactionen in der Residenz in der letzten Woche des Mai eine Zuschrift der Polizei, die auch den entschieden preußenfreundlichen Blättern zuging, und in welcher man sich (auf Grund einer Notiz über den früheren Polizeidirector Engelbrechten) darüber beklagte, daß die Presse bisweilen unrichtige Nachrichten, besonders Personalien betreffend, bringe. Im Wiederholungsfalle würde man sich „der allerernstesten Verantwortlichkeit aussetzen." Schließlich folgte eine Zumuthung, die nur von der äußersten Unkenntniß der Herstellung von Zeitungen eingegeben sein konnte. Um Irrthümer zu vermeiden, könne man sich — so wollte die Weisheit, die das Schreiben verfaßt — vorher bei der Centralverwaltung der Provinz oder auf der Polizei erkundigen, ob das Betreffende begründet oder nicht. Selbstverständlich machten nur wenige Redactionen und diese nur einige Tage von diesem seltsamen und wohl noch nicht dagewesenen Anerbieten Gebrauch. Nur der Rest von Glauben an eine besondere Geschicklichkeit des Herrn Generalpolizeidirectors sank wieder um mehre Grade.

Mit Befriedigung dagegen wurde als Anfang zu allgemeiner Freizügigkeit die Mitte Juni erschienene Ministerialverordnung begrüßt, welche den Aerzten der neuen Landestheile die Ausübung ihrer Kunst im Gesammtgebiete der Monarchie, Nassau ausgenommen, gestattete. Nach hannoverschen wie nach preußischen Vorschriften gewann der Arzt seine Befähigung zur Praxis durch die genügend bestandene Staatsprüfung, die Berechtigung zur Ausübung dieser Befähigung aber durch Erlangung eines Wohnortes, von welchem aus er seine Kunst durch das ganze Gebiet des Staates betreiben durfte. Um jedoch diesen Wohn=

ort zu erwerben, bedurfte es in Preußen lediglich des Entschlusses dazu und seiner Ausführung von Seiten des Arztes nebst Anzeige davon bei der Medizinalbehörde des betreffenden Kreises, in Hannover dagegen einer Concession, der Anweisung oder Genehmigung des Wohnsitzes Seitens der Landdrostei, welche freilich für größere Städte nicht versagt werden konnte, für kleinere Orte aber durch „das Bedürfniß" des Platzes und seiner Umgebung bedingt war. Die Ministerialverordnung hob nun diesen Unterschied auf und stellte die Aerzte der neuen Landestheile, welche in diesen zur Praxis befähigt (nicht berechtigt) waren, denen der alten Provinzen gleich, führte also auch in Hannover die Freizügigkeit dieses Standes ein, befreite ihn von einer schwer empfundenen Fessel und überließ die Regelung der Verhältnisse dem Gesetz von Angebot und Nachfrage.

Theils in die Reihe der Reorganisationen, theils in die der Repressivmaßregeln dieser Monate gehörte das Verfahren, welches die Regierung gegen das in der Grafschaft Hohnstein gelegene, großentheils von Söhnen hannoverscher Adelsfamilien besuchte Pädagogium zu Ilfeld einschlug. Diese ebenso reich dotirte als in der letzten Zeit übel geleitete Anstalt wurde am 21. Juni durch den Civilcommissär v. Hardenberg geschlossen, um gründlicher Umgestaltung unterzogen zu werden. Die Veranlassung dazu war eine Revision der Schule, welche der Schulrath Wiese kurz zuvor im Auftrage des preußischen Cultusministeriums vorgenommen hatte, und man handelte dabei wenigstens theilweise aus politischen Motiven. Die Anwesenheit des genannten Inspectors war von der traditionellen Dreistigkeit der Schüler in so kecker Weise zu welfischen Kundgebungen benutzt worden (man erschien unter Anderm bei der Prüfung in gelbweißen Halsbinden), daß schon dies hingereicht haben würde, die Pflicht der Regierung zu begründen, hier Wandel zu schaffen. Allein auch abgesehen hiervon hatte sich bei der Revision herausgestellt, daß hier ein böser Geist regierte. Die wissenschaftlichen Leistungen waren sehr gering, von Disciplin war kaum die Rede. Die Schüler lebten wie flotte Studenten, commersirten, rauchten, hielten sich sogar Mädchen, kurz durften sich so ziemlich alles gestatten, was ihnen beliebte. Es wurden Fälle constatirt, in welchen solche junge

Herren in einem Jahre viele hundert Thaler allein als Taschengeld verbraucht hatten. Mit einem Worte, es hatte sich unter der nachlässigen Leitung des Directors allmälig ein System herausgebildet, welches die jungen Leute lediglich zu lebenslustigen Cavalieren erzog, allen Grundsätzen der Pädagogik diametral zuwiderlief und die Bildung von Charakter und Verstand absolut paralysiren mußte.

Die Anstalt wurde auf völlig gleichen äußeren Grundlagen neu organisirt, der Director pensionirt, die Mehrzahl der Lehrer durch andere Kräfte ersetzt, die Wiedereröffnung des Unterrichts für das Wintersemester vorbereitet. Wurden die Eltern der Schüler durch deren Heimsendung auf mehre Monate hart betroffen, so mußten sich viele derselben sagen, daß sie wenigstens einen Theil der Schuld trugen; denn soweit die Regierung durch die politischen Demonstrationen der Zöglinge zu der Maßregel veranlaßt wurde, waren die Gründe ihres Verfahrens meist der Widerschein der unverständigen feindseligen Stellung, welche der größte Theil des hannoverschen Adels dem neuen Regiment gegenüber noch immer einnahm.

Achtes Kapitel.

Die neuen Steuern.

Anfang Mai war in Hannover eine königliche Verordnung vom 28. April publicirt worden, welche die Aufhebung der bisherigen Gattungen der directen Steuern (Häuser-, Personen-, Besoldungs-, Erwerb-, Gewerbe- und Einkommensteuer) und deren Ersetzung durch die preußische Gebäude-, Classen- und classificirte Einkommensteuer und die altländische Gewerbesteuer vom 1. Juli ab verfügte. In Betreff der Grundsteuer verordnete der gedachte Erlaß, dieselbe sei in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Mai 1861 und der dazu ergangenen Erläuterungen, Ergänzungen und Abänderungen anderweit zu veranlagen und die Grundsteuer-Hauptsumme für das Gebiet der Provinz Hannover in verhältnißmäßiger Gleichheit mit der Grundsteuer-Hauptsumme der altländischen Provinzen festzustellen. Bei den zu letzterem Zwecke auszuführenden Vermessungs- und Kartirungsarbeiten sei nach Anleitung der bei Ausführung des gedachten Gesetzes ergangenen Vorschriften zu verfahren. Dagegen bleibe die Bestimmung darüber, unter welchen besondern Maßgaben das genannte Gesetz sowie das über die für Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen und Bevorzugungen zu gewährende Entschädigung auszuführen, und von wann an die neu zu veranlagende Grundsteuer gegen Wegfall der bestehenden

zu erheben, einem besondern Gesetze vorbehalten, und bis dahin sei letztere, vom 1. Juli ab jedoch nur mit elf Zwölfteln ihres bisherigen Jahresbetrags, fortzuentrichten. Mit der Veranlagung der übrigen neuen Steuern sollte ohne Verzug vorgegangen werden.

Bald waren die zu diesem Zweck gewählten Einschätzungscommissionen unter der obersten Leitung des für das Veranlagungsgeschäft von Berlin nach Hannover gesandten Geheimraths Sauerhering in voller Thätigkeit, und das Publicum folgte ihren Arbeiten, soweit sie in die Oeffentlichkeit gelangten, mit gespannter Aufmerksamkeit und mehr und mehr mit schweren Befürchtungen, die sich auch in der Presse kundgaben und in den letzten Wochen des Juni sich zu fast allgemeiner Unzufriedenheit steigerten.

Nicht blos jede Steuererhöhung, sondern jede Veränderung in der Besteuerung pflegt die betheiligten Kreise zu verstimmen. In Fragen der Art, welche das Vermögen des Einzelnen unmittelbar berühren, geräth das persönliche Interesse selbst mit dem aufrichtigsten Patriotismus häufig in Zwiespalt, und so geschah es auch hier.

Daß Veränderungen der gedachten Art in den neuerworbenen Provinzen nothwendig waren, stellten nur die Particularisten in Abrede; alle Andern gaben zu, daß alle Theile der Monarchie gleiche Lasten zu tragen hatten, daß also mit der Einführung der neuen Steuer in Hannover nur einer Forderung der Gerechtigkeit nachgekommen wurde, und daß der höheren Belastung auch große Vortheile zur Seite standen, welche dieselbe mit der Zeit vergessen lassen mußten. Man mußte eben bezahlen, daß man in einem Großstaate wohnte, aber man hatte auch etwas davon.

Fachleute wie Miquèl aber wußten noch mehr. Das bisher in Hannover angewandte Steuersystem war durchaus veraltet. Die Grundsteuer, ursprünglich ungleich und nach Prinzipien vertheilt, die nicht zutrafen, ohne die erforderliche Grundlage einer genauen Vermessung, war infolge der gewaltigen Veränderungen in der Bonität und dem Reinertrage der Grundstücke, welche die letzten Jahrzehnte herbeigeführt, mehr eine ungleichmäßige Renten- als eine Reinertragssteuer. Die Häusersteuer ließ ohne innern Grund eine beträchtliche Anzahl von Gebäuden

frei, stieg in ungleichmäßiger Weise in den einzelnen Klassen und ruhte auf einer höchst unsichern und prinzipiell falschen Abschätzung des Gebäudewerthes. Die Gewerbesteuer kümmerte sich nicht um den Nettogewinn, sondern belastete das Gewerbe lediglich nach äußeren Merkmalen, welche nur einen Schluß auf den Bruttoertrag, den äußern Umfang des Betriebes gewährten, und selbst dieser Schluß war nicht immer ein vollkommen sicherer. Die Personalsteuer war kaum etwas Anderes als eine progressiv abnehmende Kopfsteuer, und die Einkommensteuer belastete willkürlich eine besondere Art des Einkommens und ließ ebenso willkürlich alles übrige Einkommen frei. Die Veranlagung dieser verschiedenen Steuergattungen stützte sich theilweise auf Selbstdeclaration, theilweise auf „Beschreibung“ (Einschätzung) durch die Obrigkeiten ohne Zuziehung des Steuerpflichtigen. Im Großen und Ganzen war der Erfolg dieses Verfahrens eine ungerechtfertigte starke Belastung der unteren Klassen und eine sehr ungleiche Belastung der einzelnen Vermögensarten andererseits.

Das preußische Steuersystem war ohne Zweifel in seinen Grundlagen gerechter. Es traf weniger die Personen (Köpfe), als das dauerbare Vermögen, es entlastete somit die unbemittelten Volksschichten, und es wurde veranlagt nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung. Eine drückende Mehrbelastung des Landes im Ganzen und Großen war von demselben nicht zu fürchten, nur die Vertheilung der aufzubringenden Summen auf die einzelnen Klassen der Bevölkerung konnte zu erheblichen Veränderungen in der Verpflichtung dieser Klassen führen.

„Ob dieser principiell richtige Satz sich indeß thatsächlich bewähren wird“, so ließ sich damals Miquèl vernehmen, „ist bedingt nicht blos durch eine objectiv richtige, sondern vorzugsweise durch eine mit dem Verfahren in den alten Provinzen relativ gleiche Veranlagung. In dieser Beziehung treten uns aber die lebhaftesten Befürchtungen entgegen. Die völlige Unbekanntschaft des steuerzahlenden Publikums mit den einschlagenden preußischen Gesetzen, die Unerfahrenheit der Obrigkeiten in der Handhabung derselben, die Kürze der Zeit, welche wenigstens für das Vorverfahren gewährt worden ist, lassen besorgen, daß die Veranlagung nicht mit der wünschenswerthen Genauigkeit und

Gründlichkeit wie mit der erforderlichen Berücksichtigung der Erfahrung in den alten Provinzen durchgeführt werden könne."

Diese Befürchtungen wurden fast allgemein getheilt, und als die ersten Resultate der Einschätzungscommissionen bekannt wurden und dieselben zeigten, daß eine Anzahl von Stadt- und Landbezirken zwanzig bis vierzig Procent mehr als bisher, fast alle aber einige Procent mehr zu entrichten haben sollten, als die Steuerpflichtigen nach der offiziellen Denkschrift, welche die Steuerverordnung begleitet und nach welcher die Mehrbelastung der Provinz Hannover nur etwa fünf Procent betragen sollte, erwartet hatten, ging durch die Presse ein lauter Schrei des Entrüstung über die „Steuerschraube", die das Land in ungebührlicher Weise auspressen werde.

Vergebens versuchten officiöse Vorstellungen zu trösten. Es hieß da, auf die Vergleichung der neuen mit den alten Steuern sei nicht viel zu geben. Die Einschätzungscommissionen hätten nicht die eine oder die andere der bisherigen Steuern um ein oder einige Procent zu erhöhen oder zu ermäßigen, sondern nach einem neuen, von dem hannoverschen wesentlich verschiedenen System die directen Steuern zu veranlagen. Je weniger dabei auf den Betrag der bisherigen Abgaben Rücksicht genommen, je unbefangener verfahren werde, desto befriedigender werde das Ergebniß sein.

„Stellt sich dann", so fuhr die eine dieser Vorstellungen fort, „dieses Resultat als eine Erhöhung oder Ermäßigung der seitherigen Steuer heraus, so darf daraus keineswegs hergeleitet werden, daß die neue Veranlagung zu hoch oder zu niedrig gewesen, sondern es wird dasselbe in der Regel nur beweisen, daß die frühere Steuer keine gleichmäßige gewesen, beziehungsweise, daß diejenigen, welche nach dem früheren Steuersystem niedriger oder höher veranlagt waren, jetzt in gerechterer Weise zur Steuer herangezogen sind."

„Mehrfach hat sich herausgestellt, daß für einzelne Orte, ja ganze Bezirke, welche ihren Gesammtverhältnissen nach als gleich zu erachten, die neue Gebäudesteuer in dem einen Ort oder Bezirk mehre Procent höher, in dem andern mehre niedriger ist als die frühere Häusersteuer, jetzt aber die auf jedes steuerpflich-

tige Gebäude fallende Steuer in beiden gleichsteht. Kommt es ferner vor, daß in einem und demselben Amte der Mehrbetrag der neuen Classensteuer gegen die entsprechende hannoversche Abgabe in den einzelnen Gemeinden zwischen 10 und 100 Procent wechselt, so ist das ebensowenig ein gerechter Grund zur Klage. Vielmehr spricht auch dieß für die Gerechtigkeit des altländischen Steuersystems, dessen Zweck einfach darin besteht, Jeden nach dem Verhältniß seiner Steuerkraft, d. h. seines jährlichen Einkommens, zu den Staatslasten heranzuziehen. Es sollte und es wird bei näherer Ueberlegung Befriedigung erwecken, wenn man findet, daß der früher auf den kleinen Gewerbtreibenden lastende Steuerdruck sich wesentlich vermindert hat, daß statt der Aermeren die Wohlhabenderen stärker in Anspruch genommen sind, und daß z. B. der Haushalt eines Schuhmachers mit nur einem Gehülfen, der bisher an Personensteuer 2 Thaler 24 Groschen und an Gewerbesteuer 1 Thaler, zusammen also 3 Thaler 24 Groschen zu entrichten hatte, jetzt von der Gewerbesteuer ganz befreit ist und an Klassensteuer jährlich nur 1 Thaler zahlt.

Fragt man sodann, ob die jetzige Veranlagung im richtigen Verhältniß zu der in den altpreußischen Provinzen durchgeführt ist, und muß dieß bejaht werden, so ist der Gesammtbetrag der neu veranlagten Steuer gleichgültig, weil die Provinz Hannover keinen Anspruch darauf hat, gegen jene Theile der Monarchie begünstigt zu werden."

Die erwähnte Belehrung erinnerte in dieser Hinsicht daran, daß diejenigen alten Provinzen des preußischen Staates, welche zur Vergleichung mit der Steuerkraft Hannovers ausgewählt worden, an Gebäudesteuer in den Städten 7,8, auf dem Lande 3 Sgr., an Classen- und classifizirter Einkommensteuer in den Städten 36,2, auf dem Lande 21,2 Sgr. aufbringen, und daß innerhalb der alten Grenzen Preußens auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich an Classensteuer 17 Sgr. 10 Pf., an Classen- und Einkommensteuer 21 Sgr. 10 Pf. fallen. Endlich wurde darauf hingewiesen, daß die Stadt Münster mit 22,705 Einwohnern an Gebäudesteuer für jedes steuerpflichtige Gebäude 4 Thlr. 23 1/2 Sgr., an Classen- und classifizirter Einkommensteuer pro Kopf 60,6 Sgr., die Stadt Rheine mit 3451 Einwohnern an Gebäudesteuer für

jedes steuerpflichtige Gebäude 1 Thlr. 16 Sgr. und an Klassensteuer 23 Sgr., die Stadt Bochum mit 11,757 Einwohnern an Gebäudesteuer für jedes steuerpflichtige Gebäude 3 Thlr. 19½ Sgr., die Stadt Luckenwalde mit 11,624 Einwohnern an Gebäudesteuer für jedes von derselben betroffene Gebäude 1 Thlr. 21¾ Sgr. aufzubringen hat.

„Will man also vergleichen", so schloß die officiöse Ansprache an die Tadler, „so rechne man mit jenen Zahlen und übersehe dabei nicht, daß überall da, wo von Durchschnittssätzen die Rede ist, Bezirke vorkommen müssen, welche mehr, und daneben auch solche, welche weniger aufbringen, und daß es einen wesentlichen Unterschied macht, ob die mit einander zu vergleichenden Bezirke von ziemlich derselben Größe sind, auch ähnliche Durchschnittsverhältnisse haben, oder ob der eine District klein, der andere groß ist, bei letzterem also vorausgesetzt werden muß, daß seine Durchschnittsverhältnisse andere sind."

Diese Winke zu ruhiger Prüfung der Sache fruchteten wenig, und immer wieder erhoben sich neue Klagen und Beschwerden, die selbstverständlich Wasser auf die Mühle der Particularisten waren, auch aus den Kreisen derer, die bisher die neuen Zustände gutgeheißen hatten. Endlich aber kam Ende August ein unwiderlegbarer Beweis, daß man sich selbst übereilt, wenn man von Uebereilung bei der Einführung der neuen Steuern geredet, und daß dieselben mindestens auf keine unbillige Behandlung der Provinz Hannover hinausliefen. Das Material zu einem sachlichen Urtheil lag jetzt in einer von dem Regierungsrath Sauerhering in der „Neuen Hannoverschen Zeitung" veröffentlichten Zusammenstellung der Steuerveranlagungsergebnisse vor, und aus den Zahlen derselben ging hervor, daß die Hannoveraner in keiner Weise überbürdet waren, sondern ihnen nur das auferlegt war, was ihnen zufallen mußte, wenn sie nicht weiterhin eine Bevorzugung vor den Altpreußen genießen sollten. Ebenso war aus dem gedachten Exposé ersichtlich, daß die neue Steuerveranlagung sich durch eine Gleichmäßigkeit unter den einzelnen Veranlagungsbezirken auszeichnete, welche bei einem so großen Gesammtrayon überraschen mußte. Dadurch war nicht ausgeschlossen, daß Einzelne, vielleicht Viele,

Anlaß zu Beschwerden hatten. Diesen aber war der Weg, auf dem Abhülfe zu finden, geöffnet: sie konnten gegen Mißverständnisse und Mißgriffe, die sie benachtheiligten, reclamiren und sicher sein, daß Unbilligkeiten, wenn erwiesen, durch richtigere Abschätzung und Rückerstattung ausgeglichen werden würden.

In dem Gebiete des ehemaligen Königreichs Hannover:

	waren aufzubringen bis z. 1. Juli 1867 Thlr.	waren aufzubringen v. 1. Juli 1867 an Thlr.	Plus — Minus Thlr.	Procent.
Grundsteuer	1,355,044	1,242,124	— 112,920	— $8^1/_3$
Gebäudesteuer (früher Häuserst.)	312,430	299,598	— 12,832	— 3,79
Classen- und classifizirte Einkommensteuer (früher Einkommen-Personen-, Besoldungs- und Erwerbssteuer)	1,174,812	1,887,220	+ 712,408	+ 60,64
Gewerbesteuer	272,590	314,931	+ 42,341	+ 15,33
Fixirte directe Steuern	178	—	— 178	— 100
Summa	3,115,054	3,743,873	+ 628,819	+ 20,19

Davon trafen

	auf den Kopf der Bevölkerung nach der Zählung von 1864	auf die Quadratmeile
Gebäudesteuer (auf ein steuerpflichtiges Gebäude 30 Sgr.)	4,67 Sgr.	429 Thlr.
Classen- und classifizirte Einkommensteuer . . .	29,4 „	2701 „
Gewerbesteuer	4,9 „	450 „
Von sämmtlichen directen Steuern einschließlich der ermäßigten Grundsteuer	58,4 „	5358 „

Von den bis zum 1. Juli zu entrichten gewesenen hannoverschen directen Steuern aber waren auf den Kopf der Bevölkerung 48,6 Sgr. und auf die Quadratmeile 4458 Thaler, also auf den Kopf 10 Sgr., auf die Quadratmeile 900 Thaler weniger entfallen, als nach der neuen Veranlagung. Vergleicht man das Resultat der letzteren mit dem Steuerbetrage in entsprechenden alten Landestheilen, so ergiebt sich Folgendes:

Es bringen auf:

	Gebäudesteuer.			Classen- u. Einkommenst.		Gewerbesteuer		Gesammtresultat	
	pro Gebäude	pro Kopf	pro Quad.-Meile	pro Kopf	pro Quad.-Meile	pro Kopf	pro Quad.-Meile	pro Kopf	pro Quad.-Meile
	Sgr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.
Provinz Hannover	30	4,67	429	29,4	2,701	4,9	450	58,4	5,358
Reg.-Bez. Stettin	51,3	5,7	570	30,2	3,070	6,2	630	59,0	6,000
Breslau	44,8	5,6	1,020	29,5	5,340	6,9	1,250	58,7	10,630
Potsdam	41,8	5,3	450	30,0	2,550	6,3	530	60,0	5,090
Magdeburg	43,5	6,5	830	34,4	4,400	8,0	1,020	73,3	9,370
Merseburg	27,2	4,8	730	27,2	4,140	6,3	960	65,9	10,030
Erfurt	27,0	4,4	840	24,0	4,590	6,8	1,290	52,6	10,040
Münster	28,1	4,6	510	23,6	2,620	4,7	520	53,9	5,970
Minden	26,2	4,0	670	23,8	3,950	4,6	770	50,1	8,330
Westliche Provinzen	39,0	5,9	1,160	26,4	5,110	6,5	1,250	54,7	10,600
Oestliche Provinzen (ohne Berlin)	33,6	4,2	450	25,2	2,720	5,1	550	51,1	5,510
Beide (ohne Berlin)	35,3	4,7	580	25,5	3,130	5,5	670	52,1	6,390
Ganzer Staat	41,4	5,4	680	27,7	3,510	6,0	770	55,0	6,970

Diese Zahlen schlugen bei denen, die sich überhaupt belehren lassen wollten, durch, die Stimmung besserte sich, und die Presse gab davon Zeugniß. Namentlich die „Hildesheimer Allgemeine Zeitung" lieh der nunmehr gewonnenen Ueberzeugung, daß im Allgemeinen kein Grund zur Klage, passende Worte. Daß man als Preuße mehr Steuern zu zahlen habe werde, wie als Hannoveraner, so hieß es in dem betreffenden Artikel, habe man längst gewußt, und jeder, welcher mit der Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse einverstanden, habe zur Tragung höherer Abgaben gern bereit sein müssen. Wenn dieselben sich aber in der Provinz Hannover auf nicht mehr als zwanzig Procent des bisherigen Steuerbetrags mehr beliefen, so sei das ein Resultat, welches hinter den Befürchtungen der Meisten erheblich zurückbleibe. Selbst die in Hildesheim erwachsene Mehrbelastung um 35 Procent sei auf alle Fälle geringer, als sie der Parti-

cularismus noch vor wenigen Monaten vorausgesagt, um zu schrecken.

Osnabrück schien allerdings, da es nicht blos etwas volkreicher war, sondern auch wohlhabender sein sollte als Hildesheim, nicht richtig veranlagt zu sein, und es sollte in Folge dessen eine Untersuchung und, falls jene Vermuthung sich bestätigte, eine Erhöhung der dortigen Steuern, besonders der Einkommensteuer, von Seiten des Obersteuercollegiums in Aussicht gestellt sein. Der Vergleich zwischen andern hannoverschen Städten bot keinerlei Ungleichheiten, und was das Verhältniß der Steuerquote der ganzen Provinz Hannover zu denjenigen andrer Theile des preußischen Staates betrifft, so ergab sich aus Sauerherings Tabelle, daß einige der letzteren, die Regierungsbezirke Breslau und Stettin, mehr, andere, die Regierungsbezirke Potsdam, Merseburg und Magdeburg, sogar viel mehr und nur die Regierungsbezirke Erfurt, Münster und Minden weniger aufbrachten.

Wurde in Hannover der Durchschnittssatz für den ganzen Staat (1 Thlr. 25 Sgr.) um drei Silbergroschen für den Kopf der Bevölkerung überstiegen, und sah sich die Provinz so ein wenig mehr nach der Seite der wohlhabenderen als nach derjenigen der ärmeren Gegenden Preußens geschoben, so durften dieß am wenigsten die Leute beklagen und tadeln, welche in der Zeit der Annexion nicht genug zu betonen gewußt, welch ein reiches Land dieses Hannover im Vergleich mit dem „hungrigen Preußen“ sei.

Blieb bei alledem ein Plus der Belastung gegen früher, so lag auf der Hand, daß dasselbe dem Lande nicht erspart geblieben wäre, wenn es seine Selbständigkeit behalten hätte. Ja bei näherer Betrachtung stellte sich heraus, daß in letzterem Falle, d. h. wenn Hannover im Norddeutschen Bunde etwa die Stellung angewiesen worden wäre, die Sachsen erhielt, die Steuer nothwendig weit höher gestiegen sein würde, als um zwanzig Procent.

Nach den eben mitgetheilten Ermittelungen zahlte Hannover nach Einführung des preußischen Systems der directen Besteuerung circa 628,000 Thaler directer Steuern mehr als früher.

Dazu kam der neue Kalenderstempel, der bedeutend höher war, als der bisherige, welcher für das Exemplar durchgehends nur einen halben Groschen betragen hatte. Dazu kam ferner der Wechselstempel, den man bis dahin in Hannover überhaupt nicht gekannt, die Abgabe von Erbschaften, die ebenfalls eine Erschwerung der Staatslasten war, da es bisher im Lande nur eine Stempelsteuer für Testamente und Vermächtnisse gegeben hatte, die nicht hoch war, endlich die Zeitungsstempelsteuer, die sogleich näher besprochen werden soll. Veranschlagte man diese neuen Abgaben nach dem Verhältniß des Ertrages derselben in Altpreußen, hoch greifend, auf etwa 600,000 Thaler und brachte man davon den Betrag der bisherigen hannoverschen Stempelsteuer, der sich laut dem letzten Budget auf etwa 250,000 Thaler belief, in Abzug, so blieb ein Plus von 350,000 Thalern, welches mit dem aus den directen Steuern zusammen circa eine Million Thaler betrug.

Sah man nun zu, was Hannover, wenn die Ritterschaftsdeputation vom 17. August 1866 bei König Wilhelm Erfolg gehabt hätte, im Vergleich mit der früheren Zeit hätte aufbringen müssen, so ergab sich Folgendes. Zunächst war da der laut der Verfassung des Norddeutschen Bundes zu zahlende Militärbeitrag von 225 Thalern für den Kopf des Contingents. Die Bevölkerung Hannovers hatte sich bei der Zählung von 1864 auf 1,923,492 Seelen belaufen, im Jahr 1867 war sie allermindestens auf 1,950,000 anzuschlagen. Die Friedenspräsenzstärke für Hannover, nach 1 Procent der Bevölkerung normirt, betrug sonach 19,500 Mann, und diese Zahl mit 225 multiplicirt, ergab eine Beisteuer von 4,387,500 Thlr. zur Bundesmilitärkasse. Bisher hatte Hannover für militärische Zwecke nur 2,710,200 Thaler verausgabt. Zog man diese von obiger Summe ab, so blieb ein Plus von 1,677,300 Thaler gegen früher. Erinnerte man sich ferner, daß Hannover im letzten Kriege sein ganzes Armeematerial verloren, daß es beim Abschluß des prager Friedens keine Soldaten mehr im Felde hatte, daß fast alles öffentliche Eigenthum, namentlich das werthvolle Eisenbahnmaterial eine Beute der Sieger geworden, daß also die Stellung Hannovers eine weit ungünstigere war, als die irgend eines andern

der gegen Preußen verbündet gewesenen Staaten, so konnte man nicht bezweifeln, daß für Rückgabe der erbeuteten Materialien eine Kriegskostenentschädigung von wenigstens zwölf Millionen verlangt worden wäre. Die Verzinsung dieses Kapitals mit 5 Procent aber würde jährlich noch 600,000 Thaler erfordert haben. Mit obiger Summe hätte sich die Mehrausgabe schon auf 2,770,300 Thaler gegen früher oder auf 1,200,000 Thaler mehr, als das Land jetzt in Folge der Einverleibung aufzubringen hatte, beziffert. Endlich aber hätte Hannover, da nach der Verfassung des Norddeutschen Bundes sämmtliche Einnahmen aus den Zöllen in die Bundeskasse fließen sollten, das ihm bisher gewährte Präcipuum, welches für das Finanzjahr 1865—1866 auf 1,255,993 Thaler veranschlagt war, eingebüßt. In der That, es gab nach dieser Betrachtung kaum noch Grund zur Klage über die neuen Steuern.

Die altpreußische Wechselstempelsteuer wurde durch Verordnung vom 4., die Kalenderstempelsteuer durch Verordnung vom 5. Juli in Hannover eingeführt, und an demselben Tage erging eine dritte Verordnung, welche verfügte: „1. Die Verwaltung der in den neu erworbenen Landestheilen vorhandenen zum Staatseigenthum gehörigen Activcapitalienfonds, soweit sie nicht für spezielle Verwaltungszwecke bestimmt sind, geht an die Generalstaatskasse in Berlin über. 2. Für die Verwaltung und Verwendung der Bestände und der Aufkünfte dieser Fonds gelten fortan lediglich diejenigen allgemeinen Bestimmungen und Grundsätze, welche überhaupt für die Verwaltung und Verwendung von Staatsgeldern maßgebend sind. 3. Die in Gesetzen und Verordnungen der neuerworbenen Landestheile vorhandenen Bestimmungen, welche dieser Verordnung zuwider laufen, werden hiermit aufgehoben".

Auch diese Maßregel widersprach den Wünschen Vieler und erfuhr deshalb mehrfach Tadel und Anfechtung. Die Finanzen Hannovers befanden sich gleich den preußischen in musterhafter Ordnung. Die Staatsschuld war mäßig und in Tilgung begriffen, das Domanialvermögen sehr beträchtlich, in den Staatseisenbahnen besaß die neue Provinz relativ ein größeres Activum als der Complex der alten, was sich allerdings nur daraus er-

klärte, daß die hannoversche Regierung von vornherein den ganzen Bau in die Hand genommen hatte, während in Preußen die Staatseisenbahnen erst später den Gesellschaftsbahnen an die Seite getreten waren. Sah man auf die beiderseitigen Einwohnerzahlen, so besaß Hannover mehr Meilen Chaussee als Altpreußen. Es hatte auf Grund seiner vorzüglichen Handelsrouten von den Hansestädten an Weser und Elbe nach dem deutschen Binnenlande und vom Niederrhein und Holland nach dem Osten schon bald nach dem siebenjährigen Kriege mit der Anlage von Kunststraßen begonnen, und es wies 1865 schon 388 Meilen Staats-Chausseen und 365 Meilen chaussirte Landstraßen der Wegeverbände auf.

Auf diese günstige wirthschaftliche Lage Hannovers hin hatten alle Parteien im Lande seit der Einverleibung eine eximirte Stellung desselben außerhalb der Reihe der übrigen Provinzen der preußischen Monarchie beansprucht. Am Weitesten war dabei Erxleben gegangen, weniger, aber immer noch zu weit ein großer Theil der Nationalliberalen.

Erxleben wollte in finanzieller Beziehung nichts Geringeres als eine Art Personalunion. Die Hannoveraner sollten nach ihm von den centralen Ausgaben Preußens (Ministerium, Auswärtiges, Landtag, Heer und Flotte) einen der Bevölkerungszahl entsprechenden Antheil übernehmen. Zum Unterhalte des preußischen Regentenhauses sollten sie nichts beisteuern. Ihr Beitrag zum Staatsschuldenwesen sollte sich nach der Ausgabe für Verzinsung und Amortisation der hannoverschen Staatsschuld richten, wobei die Tilgung auf das Maß des preußischen Tilgungssystems reducirt werden sollte. Von einer Verschmelzung des preußischen und hannoverschen Staatsschuldenwesens wäre dabei nicht die Rede gewesen.

Neben diesem Contributionsverhältniß der Hannoveraner zu der preußischen Staatskasse sollte nun ein hannoverscher Provinzialfonds geschaffen werden, welchem von den Staatseinnahmen Hannovers die Nettoerträge des nicht ausgeschiedenen Domaniums und der Harzforsten, die Zinsen des Domanial-Ablösungs- und Veräußerungsfonds, die Gebühren der Gerichts- und Verwaltungsbehörden nnd ein Grundsteuer-Pfarrverbesse-

rungsfonds, zusammen circa zwei Millionen, zu überweisen wären, um damit die Kosten des hannoverschen Ständewesens, die Besoldungen der Aemter und Amtsgerichte, die Ausgaben für die Medicinalanstalten und für Förderung der Landwirthschaft, die Beihülfen bei Straßen- und Wasserbauten und verschiedenes Andere zu bestreiten.

Dagegen und mittelbar auch gegen die gemäßigteren Ansprüche Andrer wurde vom Finanzministerium*) geltend gemacht, ein Provinzialhaushalt habe nur diejenigen speziellen Bedürfnisse einer Provinz zu übernehmen, für welche nach der Gesetzgebung und den Einrichtungen eines Staates die allgemeine Casse keine Sorge trage. Die altpreußischen Provinzen hätten einen solchen Haushalt, die neupreußischen würden ihn gleichfalls einrichten müssen. Von selbst verstehe sich dabei, daß derselbe nirgends indirect auf Kosten der Staatskasse mittelst Ueberweisung von Staatsgeldern gegründet werden dürfe; die Mittel seien vielmehr durch Zuschläge zu den Staatssteuern oder in andrer Weise von den Provinzen selbst aufzubringen.

Nach Erxleben sollte ferner über das, was in das Bereich der für den Provinzialfonds zusammengerafften Budgetpositionen fiel, eine „möglichst unabhängig zu stellende hannoversche Centralbehörde“ auf Grund eines mit der Provinzialvertretung alle zwei Jahre festzusetzenden Budgets verfügen und die preußische Regierung darüber nur die Oberaufsicht führen.

Die Annahme dieses Vorschlags wäre die Anarchie gewesen. Die verschiedenen Ressortminister würden dann ad hoc eine andere Stellung eingenommen haben als in andern Partien der Verwaltung, ja derselbe Minister würde sich innerhalb desselben Verwaltungszweigs ganz verschieden situirt gefunden haben, je nachdem gewisse Ausgaben dieses Zweigs aus dem Provinzialfonds, andere aus der Staatskasse zu bestreiten gewesen wären. Ferner würde neben der „möglichst unabhängig zu stellenden Centralbehörde“ ein Oberpräsidium und Regierungsbehörden nicht zu entbehren gewesen sein. Theils für die Verwaltungs-

*) In der Broschüre: Hannovers finanzielle Zukunft unter preußischer Herrschaft. Hannover, Rümpler, 1867.

zweige, mit denen jene Centralbehörde nichts zu schaffen hatte, theils für die Branchen, welche mit einem Theil ihrer Ausgaben im Provinzialfonds steckten, mit einem andern nicht, dann aber, um gegenüber der provinzialistischen Centralbehörde den allgemeinen Standpunkt des Staates zu vertreten, wären jene Behörden unbedingt nothwendig gewesen. Wie aber die Centralbehörde und das Oberpräsidium verträglich neben einander hätten wirthschaften können, war schwer zu sagen. Die Regierungen und Unterbehörden hätten außer ihrer dienstlichen Stellung zu den Ministerien und dem Oberpräsidium auch der hannoverschen Centralbehörde für Berichterstattungen und Ausführungen zur Verfügung gestellt werden müssen, und das würde selbstverständlich nicht ohne hundertfältige Collisionen abgegangen sein, da die betreffenden Beamten doch nur von der Staatsseite her angestellt und disciplinarischer Aufsicht unterworfen sein konnten, und der hannoverschen Centralbehörde nur der Weg der Beschwerde über sie bei der Regierungsbehörde offen stand.

Die dem Ministerium von Erxleben eingeräumte Oberaufsicht sodann würde fast illusorisch gewesen sein, da die Centralbehörde mit der Provinzialvertretung über die Verwendung des Provinzialfonds beschließen sollte und letzterer von vornherein mit dem noli me tangere gestempelt war. Mit einem Worte: Zwischen dieser hannoverschen mit Staatsmitteln dotirten Provinzialkasse und der allgemeinen preußischen Staatskasse wäre die bitterste Mißgunst entbrannt, und es hätte einen ähnlichen widerlichen Zank gegeben, wie er Jahrhunderte lang in deutschen Ländern zwischen der Domänen- und der Steuerkasse geführt worden ist, wobei ein Ressort darbte, während der andere im Ueberfluß schwelgte. Die Erxlebensche Centralbehörde mit ihrem Provinzialfonds würde entweder zu einem Staate im Staate sich constituirt haben, oder zu einer bloßen Zahlungsmaschine herabgedrückt worden sein. Einen solchen oder auch nur einen ähnlichen Staat im Staate konnte man in Preußen selbst da, wo man an Förderung einer gewissen Selbstverwaltung dachte, nicht aufkommen lassen, und eine solche Zahlungsmaschine war überflüssig.

Der Erxlebensche Einfall und ebenso die verwandten, wenn

auch maßvolleren Wünsche mancher Nationalliberalen beruhten auf der Annahme, daß nur mit einem Provinzialfonds die Beibehaltung gewisser, mit preußischen Institutionen verglichen, mehr kostender, aber nützlicher Einrichtungen und die Fortdauer verschiedener Verwendungen für die innere Landeswohlfahrt in bisherigem Umfange gesichert werden könne. Dies aber war ein Irrthum. Was jene Einrichtungen anbelangte, so konnte die Regierung sie erhaltenswerth finden oder nicht. Im ersteren Falle blieben sie bestehen, und die allgemeine Staatskasse übernahm die Kosten. Für den zweiten Fall war anzunehmen, daß die Regierung sich von späteren Umgestaltungen nicht dadurch abhalten lassen würde, daß bis dahin die Kosten aus dem Provinzialfonds bestritten worden. Was aber die Sicherstellung bisheriger hannoverscher Verwendungen betraf, so lag durchaus kein Grund vor, zu befürchten, daß diese nach dem Verhältniß der Einwohnerzahl, wovon Erxleben immer ausging, herabgedrückt werden sollten. Das Verfahren der preußischen Regierung war bisher nicht der Art gewesen, daß es die Verwendungen innerhalb jeder Provinz nach der Einwohnermenge bestimmt hatte, und ebenso wenig war in den Provinzen die der staatlichen Einheit widersprechende Ansicht zur Geltung gekommen, daß jede Provinz nach dem Verhältniß ihres Steueraufkommens oder ihres Besitzes Benefizien aus der Staatskasse erhalten müsse.

Es kam vor Allem auf die Bedürfnisse selbst an, die in den verschiedenen Landestheilen verschiedener Natur sein konnten. Die Provinz Sachsen brauchte keine Leuchtthürme wie Pommern. Die Millionen für Correction von Elbe, Oder und Rhein brauchten nicht in Westfalen ausgegeben zu werden. Der Oderbruch war nicht auf dem preußischen Harze zu entwässern. Von den bergmännischen und technischen Lehranstalten hatten zunächst die Provinzen den Nutzen, in welchen Bergbau und Hüttenwesen vorkam oder Fabriken florirten. Die Rheinprovinz, welche keine Pferdezucht trieb, konnte nie darauf gerathen, sich über die Staatsausgaben zu beschweren, die den östlichen Pferde züchtenden Provinzen zunächst zu Statten kamen, u. s. w.

Was aber innerhalb einer Provinz von Staatswegen ge-

schieht, so ließ das Finanzministerium weiter auf die Erxleben-schen Ansprüche und die damit verwandten Wünsche eines bescheideneren Particularismus antworten, das geschieht nicht blos für diese, sondern gereicht in den tausend Verzweigungen des Verkehrs auch den übrigen Gliedern des Staates zum Vortheil. Das tritt in der ganzen Entwickelung des Staates vor Augen, wenn auch eine Abrechnung auf Heller und Pfennig nicht möglich ist und, wenn möglich, unsittlich sein würde. Die Hannoveraner mögen sich also beruhigen. Sie treten als Leute von Vermögen in die Gemeinschaft der Preußen ein. Aber sie werden darin nichts einbüßen, vielmehr gewinnen. Die preußische Regierung wird es als Pflicht und Ehrensache ansehen müssen, die guten Veranstaltungen der früheren Regierung zu erhalten und weiter zu entwickeln, und derselbe Geist wird die Ständeversammlungen des preußischen Staates beseelen, in welchen die Hannoveraner bald selbst ihre Interessen zu vertreten im Stande sein werden. Nicht blos moralisch verwerflich, sondern auch politisch unklug würde es sein, Hannover als milchgebende Kuh zu behandeln und dabei noch karg zu füttern.

„Den neuen Provinzen," so sagte ferner der „Staatsanzeiger", „ist Schonung berechtigter Eigenthümlichkeiten zugesagt worden, und es wird solche sicherlich gewährt werden. Das kirchliche, das communale Leben, das Privatrecht, die Einrichtung der Verwaltung in den unteren Stellen zeigt auch in den alten Provinzen nach Land und Leuten eine reiche Mannichfaltigkeit. Den neuen Landestheilen werden ihre Besonderheiten auf diesen Gebieten thunlichst gewahrt bleiben. Aber es giebt ein Gebiet, auf welchem jede Besonderheit zu einer Bevorzugung oder Benachtheiligung gegen die übrigen Staatsangehörigen wird. Das ist das Gebiet, auf welchem es sich um die Betheiligung an den Staatslasten und um die Nutzung des Staatsvermögens handelt. Hier muß Gemeinschaftlichkeit und Gleichheit durch alle Theile des Staatsgebietes walten. Dieser Grundsatz hat dazu bestimmt, die neuen Landestheile in Bezug auf die Besteuerung mit den alten auf gleichen Fuß zu setzen. Von demselben Grundsatze aus ist in Aussicht genommen, die Staatsschulden der neuerworbenen Gebiete mit der preußischen Staatsschuld der Art zu ver-

schmelzen, daß es fortan nur eine preußische Staatsschuld giebt, von welcher alle Staatsangehörigen in gleicher Weise belastet werden. Es ist nur die andere Seite desselben allgemeinen Grundsatzes, daß auch das in den neuen Landestheilen vorhandene Staatsvermögen mit dem übrigen preußischen Staatsvermögen unterschiedlos verschmolzen und zugleich mit diesem künftig für allgemeine Staatszwecke in einer allen Staatsangehörigen in gleichem Maße zu Gute kommenden Weise genutzt und verwendet wird.

Es würde geradezu gegen die Gerechtigkeit verstoßen, wenn das in den neuen Provinzen vorhandene Staatsvermögen oder Theile desselben diesen Provinzen als Sondervermögen ausgesetzt werden sollten, während an dem in dem älteren Staatsgebiet vorhandenen Vermögen fortan, wie alle Staatsangehörige, so auch diejenigen in den neuen Provinzen Theil haben werden. Für die neuen Landestheile werden hinfort, wo es die Aufwendung öffentlicher Mittel zur Förderung der Wohlfahrt gilt, die Gesammtmittel des Staates eintreten, und diese gestatten wirksamere Verwendungen, als sie aus Provinzialfonds von immerhin beschränktem Umfang gegenüber größeren Aufgaben möglich sind. Wir glauben, die neuen Provinzen werden so sich besser gestellt finden, und sie werden nunmehr, wenn sie Bedürfnisse zur Sprache bringen, nicht zu erwarten haben, sich auf ein aus dem Staatsgut für sie ausgeschiedenes Sondervermögen verwiesen zu sehen."

Ein großer Theil der Bevölkerung beruhigte sich allmählig in Betreff der neuen Besteuerung. Dagegen wollte die Presse geraume Zeit sich über die ebenfalls zu Anfang des Juli durch Verordnung eingeführte Zeitungssteuer nicht zufrieden geben.

Die Presse der Stadt Hannover bestand im Juli aus fünf größeren Blättern: der „Zeitung für Norddeutschland", dem „Hannoverschen Courier", der „Neuen Hannoverschen Zeitung", den „Hannoverschen Anzeigen" und dem „Tageblatt". Die „Zeitung für Norddeutschland", das Organ der Gesinnungsgenossen Rudolfs v. Bennigsen, hatte sich durch Verschmelzung mit der „Tagespost" eine erheblich größere Verbreitung verschafft und zählte jetzt circa 4,100 Abonnenten. Der „Courier", ge-

mäßigt liberal, auch in nationalen Fragen den rechten Weg gehend, aber keiner Partei dienend, erfreute sich eines etwas stärkeren Leserkreises und war namentlich unter den Beamten gern gesehen. Die „Neue Hannoversche Zeitung", das officiöse Blatt, hatte durch den raschen Gesinnungswechsel ihres Verlegers, der zu den Vertrauten König Georgs gehört hatte, und durch die geringe Befähigung des ihr im September von Berlin zugewiesenen neuen Redacteurs die Mehrzahl ihrer früheren Abonnenten verloren und setzte nicht über 1200 Exemplare ab. Die beiden anderen Blätter, von denen die „Anzeigen" etwa 4,500 Exemplare druckten, während das „Tageblatt" ungefähr 3,800 Abonnenten zählte, waren in der Hauptsache Intelligenzblätter, die nur nebenher einigen Anspruch auf politischen Charakter erhoben, und zwar diente in dieser Beziehung das „Tageblatt", soweit es ohne Gefahr thunlich, der antipreußischen Partei, die unter dem „kleinen Mann" der Stadt starken Anhang hatte, wogegen die „Anzeigen" sich im Ganzen der neuen Ordnung der Dinge freundlich gesinnt zeigten.

Von der Provinzialpresse Hannovers beanspruchten durch ihren Inhalt nur drei Blätter größere Bedeutung: die „Hildesheimer Allgemeine Zeitung", die in Nienburg erscheinende „Hannoversche Landeszeitung" und das „Nienburger Wochenblatt". Die „Hildesheimer Allgemeine Zeitung" war ein Organ der Nationalliberalen, deren Ansichten sie in ihren Leitartikeln mit Geist und Eifer vertrat, und setzte circa 2500 Exemplare ab. Die „Landeszeitung" gerirte sich als Mundstück der conservativen Ritterschaft und der fanatisch lutherischen Pastoren, welche letzteren sie mit ebenso salbungsvollen als weitschweifigen Artikeln versahen, und zählte gegen 1,300 Abonnenten. Das „Nienburger Wochenblatt", von dem um die neueste Geschichte Hannovers vielverdienten, auch als Ständemitglied bekannten Obergerichtsanwalt Oppermann im Geiste der Partei v. Bennigsens redigirt, recht gut geschrieben, hatte ungefähr 600 Abonnenten.

Neben der „Hildesheimer Allgemeinen Zeitung" waren in dem geistig viel belebten und stark von Parteikämpfen bewegten Hildesheim noch der „Neue Courier" und die „Hildesheimer Zeitung" zu beachten. Jener druckte gegen 900 Exemplare,

meist für den Kleinbürger. Ehemals ein ultrademokratisches Blatt, in welchem der berüchtigte Weinhagen seine Zwecke verfolgte, diente er später zugleich dem Landdrosten Wermuth zur Herabsetzung und Verdächtigung der Liberalen. Jetzt machte er denselben, und gelegentlich auch der Regierung, auf eigne Hand Opposition. Die „Hildesheimer Zeitung" bekämpfte — bisweilen nicht ohne Witz — ebenfalls die preußische und liberale Partei vom katholischen Standpunkte und hatte ungefähr 600 Abonnenten.

Die übrigen einigermaßen einflußreichen kleineren Blätter waren, nach ihrer Parteifarbe geordnet: Die „Harburger Anzeigen", in den Leitartikeln Grumbrechts Ansichten vertretend, mit 1,800, die „Göttingen-Grubenhagensche Zeitung" mit 1,200, das „Hoyasche Wochenblatt", mit etwa ebensoviel, das „Einbecksche Wochenblatt" mit 1,300, das „Buxtehuder Wochenblatt" mit 1,100, das „Otterndorfer Wochenblatt", die „Göttinger Zeitung" mit 800, die „Provinzialzeitung" mit 1,700, die „Jeetzel-Zeitung" mit 1000 Abonnenten; ferner die „Ostfriesische Zeitung", die 1,600, und das „Leerer Anzeigeblatt", das 2,000 Exemplare absetzte. Alle diese und noch eine beträchtliche Anzahl weniger verbreiteter Localblätter, die zusammen über 20,000 Abonnenten hatten, standen der nationalliberalen Partei zur Verfügung, und wenn sie in ruhiger Zeit wenig mehr als Anzeigen und eine Auswahl tagesgeschichtlicher Notizen brachten, so waren sie in bewegten Tagen und namentlich bei Wahlagitationen ein nicht zu verachtendes Werkzeug.

Unbedingte Regierungsorgane waren die Landdrosteiblätter, von denen die „Lüneburgischen Anzeigen" mit 1,400 und die „Osnabrückschen Anzeigen" mit 1,500 Abonnenten die verbreitetsten waren, die aber nur selten Leitartikel oder politische Correspondenzen brachten, sondern sich meist begnügten, Aufsätze der „Provinzial-Correspondenz" abzudrucken.

Die ultramontane Partei hatte außer der „Hildesheimer Zeitung", nachdem der in etwa 900 Exemplaren zu Osnabrück gedruckte sehr fanatische „Kirchen- und Volksbote" Ende Mai unterdrückt worden, nur das wenig gelesene „Katholische Sonntagsblatt" und den „Katholischen Volksboten" ein vorzüglich auf

die Bauern Meppens berechnetes Wochenblatt, zu ihrer Disposition.

Die übrigen Blätter waren entweder rein kirchliche Organe, die meist den Standpunkt des orthodoxen Lutherthums einnahmen, oder vollkommen farblose Intelligenzblättchen.

Im Ganzen hatte die Provinz Hannover im Juli 79 größere und kleinere Zeitungen, von denen, wie berichtet, fünf auf die Hauptstadt fielen. Außer diesen fünf erschienen im Landdrosteibezirk Hannover noch 6 Blätter mit zusammen ungefähr 4,500 Abonnenten; die Landdrostei Lüneburg hatte 9 mit etwa 8,000, die Landdrostei Stade 14 mit circa 11,500, die Landdrostei Osnabrück 13 mit ungefähr 8,600, die Landdrostei Aurich 8 mit etwa 7,500, die Landdrostei Hildesheim 20 mit etwa 10,500, endlich die Berghauptmannschaft Clausthal 1 mit 350 Abonnenten.

Die meisten dieser Blätter waren durch die neue Steuer in ihrer Existenz bedroht. Daß der Stempel nicht von den Verlegern, sondern nur von den Lesern getragen werden konnte, verstand sich von selbst. Für größere Blätter belief sich die Abgabe für denselben auf etwa 20 Procent des Abonnements. Infolge dessen mußte entweder eine Erhöhung des Preises oder eine Verringerung des Inhalts eintreten. In beiden Fällen war die voraussichtliche weitere Folge, daß das ohnehin nicht eben große Maß politischen Interesses in den mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung sich noch verminderte. Die Mehrzahl der hannoverschen Zeitungen hatte mit Eifer für die neuen Zustände Propaganda gemacht, aufzuklären und zu belehren versucht, für gute Wahlen und gegen die Machinationen der welfischen Wühler gewirkt. Jetzt wurde ihnen ihr Arbeitsfeld geschmälert, indem sie entweder ihren Preis steigern und dabei Leser verlieren, oder ihren Raum beschränken und damit die Möglichkeit vermindern mußten, in der gedachten Wirksamkeit fortzufahren.

Dazu kam noch, daß die Regierung damit umging, die von ihr selbst als schädlich erkannte Zeitungssteuer durch eine Inseratensteuer zu ersetzen, und daß die Zeitungsunternehmer dadurch in Verlegenheit kamen, die im Laufe der Jahre mit Mühe erworbenen geschäftlichen Beziehungen zweimal binnen kurzer Frist umzugestalten. Ein beträchtlicher Theil der kleinen Lokalblätter

schien daran zu Grunde gehen zu müssen, und selbst von einigen größeren Zeitungen war es zweifelhaft, ob sie, die nicht nur wenige Exemplare über die Grenzen der Provinz absetzten, sondern auch innerhalb derselben von der Concurrenz der hamburger und bremer Presse zu leiden hatten, im Stande sein würden, die ihnen bereitete Schwierigkeit zu überwinden.

Indeß galt auch von der Zeitungssteuer, was in Betreff der andern neuen Lasten galt. Es mußte Gleichheit zwischen den alten und neuen Provinzen hergestellt und es konnte keine Ausnahme gemacht werden, und so führten die Klagen der Presse, so wenig grundlos sie auch waren, zu keiner Modification der bezüglichen Verordnung. Man suchte sich in sie zu schicken, und bis zu Ende des Uebergangsjahres hatten sich die Befürchtungen der üblen Folgen, die sie haben werde, wenigstens in dem Maße, in dem sie geäußert worden, nicht bestätigt.

Mittlerweile waren andere tiefgreifende Octroyirungen erfolgt, von denen einzelne ebenfalls viel Tadel erfuhren und in weiten Kreisen Mißbehagen erregten. Darüber Bericht im nächsten Abschnitt.

Neuntes Kapitel.

Die „Octroyirungen" des Juli und August. — Die hannoverschen Vertrauensmänner in Berlin.

Mitte Juli wurde eine königliche Verordnung vom 25. Juni publicirt, welche das Strafgesetzbuch für die älteren Theile der preußischen Monarchie vom 1. September ab für Hannover in Kraft setzte und mit demselben zugleich eine neue Strafprozeßordnung einführte, die das Werk des Ministeriums Lippe war. Durch dieselbe Verordnung erhielt Hannover vom 1. September an das Versammlungs- und Vereinsrecht sowie das Preßgesetz Preußens. Einige Tage später wurde eine Verordnung vom 27. Juni verkündigt, durch welche für die im Jahre vorher der preußischen Monarchie einverleibten Länder ein gemeinschaftlicher oberster Gerichtshof geschaffen wurde, der die Bezeichnung „Oberappellationsgericht" führen und in Berlin seinen Sitz haben sollte. Am 17. August endlich erging eine weitere Verordnung, welche, mit der ebengedachten in Verbindung stehend, das Oberappellationsgericht in Celle vom 1. September ab in ein bloßes Appellationsgericht verwandelte und den bisherigen Straffenat desselben aufhob.

Der Tadel, den mehre von diesen Umgestaltungen auf dem Gebiete der Justiz erfuhren, beruhte theils darauf, daß die liberale Partei gehofft hatte, man werde vor deren Erlaß die

wiederholt erbetenen und verheißenen Vertrauensmänner über dieselben hören, also auf Motiven des Parlamentarismus, theils auf der Unbeliebtheit des Justizministers, dessen Arbeit schon mißfiel, ehe man sie genau kannte, theils auf Einzelnheiten, die in der That Mängel waren, was namentlich von der neuen Strafprozeßordnung galt, die überdieß, da sie in Altpreußen nicht eingeführt worden, auf keine Ausgleichung mit letzterem hinauslief, und mit der man in den neuen Provinzen nur experimentiren zu wollen schien. Wenn man darüber Klage erhob, daß die neuen Justizgesetze vor Anhörung der Vertrauensmänner publicirt worden, so ließ sich dagegen bemerken, daß die Notabeln, welche die Liberalen wünschten, nur theilweise ein genügendes Urtheil über Detailbestimmungen jener Gesetze besitzen konnten, und daß vor Veröffentlichung der betreffenden Verordnungen hannoversche Fachmänner gehört worden waren. Hinsichtlich der materiellen Seite der Veränderungen aber war im Ganzen nur wenig stichhaltiger Grund zu Beschwerden vorhanden. Die Organisation der untern Gerichtsbehörden war in kaum nennenswerther Weise modificirt. Die Verordnung über die Bildung eines obersten Gerichtshofes für die neuerworbenen Landestheile machte in dem Oberappellationsgerichte zu Celle einer Behörde in ihrer bisherigen Gestalt ein Ende, welche sich eines ebenso großen als verdienten Rufes erfreute. Dieses Tribunal nahm dadurch den Charakter einer juristischen Mittelbehörde an. Die älteren hannoverschen Juristen mochten darüber Schmerz und Kummer empfinden. Der Themistempel zu Celle, seit länger als anderthalb Jahrhunderten bestehend, war für sie ein Heiligthum, zu dem sie mit tiefer Verehrung aufschauten. Auch den Priestern desselben, den Richtern und Räthen des Tribunals — dasselbe hatte einen Präsidenten, drei Vicepräsidenten und vierundzwanzig Richter — fehlte es nicht an dem Bewußtsein ihrer Würde und Bedeutung. Sie waren — ungefähr wie die Beamtenkreise der Stadt Schleswig vor 1848 in deren Mitte der Begriff des schleswig-holsteinischen Normalmenschen entstand — eine Gruppe von rechtsgelahrten Heroen und Halbgöttern, die sich weit erhaben über das Volk der gewöhnlichen Sterblichen fühlte. Aber dieses Gefühl war nicht

ohne gute Grundlage; denn Recht wurde hier in mustergültiger Weise, gründlich und vollkommen unparteiisch gesprochen, und der juristische Feinsinn der alten Herren war der Art, daß ihre Gutachten weit über die Grenzen des Landes Respect einflößten und man ihnen wiederholt die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen deutschen Regierungen übertrug. Es war daher erklärlich, daß man die Degradirung des Instituts mit einiger Bekümmerniß betrachtete. Aber daß es künftig nur ein Appellationsgericht sein und die Befugnisse des Cassationssenats auf den neuen höchsten Gerichtshof übergehen sollten, war wohl nur das Minimum dessen, was sich als nothwendige Folge der Verschmelzung Hannovers mit Preußen von selbst ergab. Die Verfassung Preußens forderte ein einziges oberstes Gericht für den ganzen Staat, und davon konnte auf die Dauer selbst zu Gunsten der celler Berühmtheit keine Ausnahme gestattet werden. Es war immerhin dankenswerth, daß man nicht ohne Weiteres das berliner Obertribunal zum höchsten Gerichtshofe für die neuen Landestheile gemacht hatte.

Die Civilproceßordnung ferner, auf die Hannover mit Recht stolz war, blieb bis auf einen dem System nach nicht einmal dazu gehörigen Paragraphen über die Injuriensachen erhalten. Das hannoversche Criminalgesetzbuch litt anerkanntermaßen an schweren Mängeln. 1840 herausgekommen, war es in seiner Bearbeitung und eigentlichen Entstehung weit älter, als man nach der Zeit seiner Publication annehmen konnte; denn letztere wurde durch Verfassungswirren und langwierige ständische Verhandlungen um mehre Jahre verzögert. Es hing ihm viel Schulstaub an, besonders im allgemeinen Theile, der sich in seinen weit ausgesponnenen theoretischen Erörterungen wie ein akademisches Lehrbuch las. Aber auch der besondere Theil hatte sich nach übereinstimmenden Annahmen der hannoverschen Rechtsgelehrten in der Anwendung, namentlich bei den Schwurgerichten, als vielfach unpraktisch, als zu künstlich und verwickelt in Strafbestimmungen und theilweise als zu streng erwiesen. Wiederholt hatten die Stände bei der Regierung auf Abhülfe gedrungen, vergeblich, es war nichts zu Stande gekommen als Flickwerk. Die Abschaffung des Gesetzbuchs war nothwendig,

und daß man in Berlin an die Stelle desselben das preußische Strafgesetzbuch einführen würde, welches unter den jetzt vorhandenen für das beste gilt, war allen Urtheilsfähigen von Anfang an ausgemachte Sache.

Bedenklich schien Vielen auf den ersten Blick, auch abgesehen von den vorhin erwähnten Gründen, die Ersetzung der hannoverschen Strafproceßordnung, die sich großentheils bewährt hatte, durch eine neue. Allein auch in diesem Betracht wurde meist ohne Ursache geklagt. Das neue Gesetz reproducirte näher besehen im Wesentlichen das in den alten Provinzen geltende Proceßrecht im Anschlusse an die Rechtsprechung des Obertribunals. Enthielt es in einzelnen Punkten Abweichungen, so waren dieselben fast ausschließlich Verbesserungen. Bedenken erregte die Gestaltung der Berufungsinstanz, welche den Charakter der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit fast ganz einbüßte, und in welcher die anderweite Prüfung der Sache wesentlich beschränkt wurde, sodann die Bestimmung, daß die Zeugen in der Voruntersuchung, nicht in der Hauptverhandlung zu vereidigen, ferner, daß nach englischem Vorbilde der Gerichtshof ohne Geschworne entscheiden sollte, wenn sich der Angeklagte schuldig bekannte, endlich die Paragraphen über das Vertheidigungsrecht. Auch das Verbot, die Advocaten, wie bisher üblich, die Acten mit nach Hause nehmen zu lassen, war für diese unbequem und hätte nicht so allgemein gehalten, sondern auf gewisse Fälle beschränkt sein sollen.

Dann aber hatte die neue Strafproceßordnung auch ihre Lichtseite. Eigenthümlich war für Hannover die Mitwirkung von gewählten, nicht rechtskundigen Schöffen bei den weniger bedeutenden, vor die Untergerichte gehörigen Strafsachen. Diese Einrichtung hatte sich bewährt und eingebürgert, und die königliche Verordnung erkannte dies an, indem sie dieselbe fortbestehen ließ.

Durch ein Gesetz von 1859 sodann war in Hannover eine große Anzahl von Vergehen, über welche bis dahin die Amtsrichter und Schöffen abgeurtheilt, an die Verwaltungsbehörden gewiesen worden. Es waren dies solche Vergehen, welche eine polizeiliche Seite hatten. Diese Einrichtung hatte sich in keiner

Weise die Gunst des Publicums erworben. Sie widersprach dem Grundsatze, daß das Erkennen öffentlicher Strafen vor die Gerichte gehört, sie belästigte die Verwaltung, sie rief nothwendig Zweifel über die Zuständigkeit hervor. Dazu kam aber noch, daß nach der preußischen Verfassung „die richterliche Gewalt durch unabhängige, keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfene Gerichte ausgeübt werden“ soll, und so mußte jenes Gesetz nothwendig aufgehoben und der frühere Zustand wiederhergestellt werden, nach welchem die Verwaltungsbehörden bei Auflagen in den Grenzen ihrer Competenz Strafen innerhalb des gesetzlichen Maßes anzudrohen und im Ungehorsamsfalle auszusprechen hatten. Indem dies durch die neue Strafproceßordnung geschah, war ohne Sang und Klang ein Gesetz begraben, welches viel böses Blut gemacht hatte.

Ferner enthielt das neueingerichtete Institut der Privatanklage einen recht dankenswerthen Fortschritt. Endlich aber war das neue Gesetz ungleich besser als die hannoversche Strafprozeßordnung geeignet, die richtige Anwendung des materiellen Strafrechts zu sichern. Das Interesse der Anklage wie der Vertheidigung war unter vortreffliche Garantien gestellt, welche der richterliche Bequemlichkeitssinn nicht zu umgehen vermochte, und welche dem in der Provinz hergebrachten „Strafkammerjammer“ mit einem Schlage ein Ende bereiteten. Der Gewinn, den die Aufhebung dieses Mißstandes brachte, wog die genannten Mängel, die der Fachmann an der Neuerung zu rügen hatte, allein schon reichlich auf.

In Summa, das Gesetz war keineswegs so fehlerhaft, als man es von manchen Seiten darzustellen versuchte, und man konnte damit marschiren, bis einmal eine allgemeine preußische Strafprozeßordnung erlassen wurde.

Daß die Regierung sich bei Erlaß der neuen Justizgesetze im Wesentlichen von Grundsätzen der Gerechtigkeit leiten ließ, daß sie auf eine wirkliche Ausgleichung bedacht war, zeigte sie damit, daß sie den neuen Landestheilen auch alle Vortheile und Erleichterungen der preußischen Gesetzgebung schon jetzt zu Theil werden ließ. Gleichzeitig mit der preußischen Strafgesetzgebung setzte sie, wie erwähnt, auch das preußische Preßgesetz und das

Vereinsgesetz in Hannover in Kraft. Beide waren mangelhaft, aber wenigstens freisinniger als was Hannover früher an ihrer Stelle gehabt, und jedenfalls war unter ihnen zu leben bequemer als unter dem seit der Occupation herrschenden Zustand reiner Willkür, die zwar mit Milde verfuhr, aber bei alledem Willkür blieb.

Die Wahl der vier Mitglieder des Oberappellationsgerichts für die neuen Landestheile, welche aus den Kreisen der hannoverschen Juristen entnommen wurden, fand ungetheilten Beifall. Die Betreffenden genossen insgesammt den Ruf besonderer Befähigung.

Der zum ersten Präsidenten ernannte Geheimrath Leonhardt war zu Anfang der vierziger Jahre Advocat in der Stadt Hannover und zog durch seinen Commentar zu dem hannoverschen Criminalgesetzbuche die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich. 1848 wurde er zum Referenten im Justizministerium ernannt, wo er gemeinschaftlich mit dem rheinischen Juristen Oppenhoff die neue Justizgesetzgebung bearbeitete, die er später im Landtage als Commissär der Regierung zur Annahme empfahl. Als die Reaction unter Borries auch die Gerichtsverfassung und Prozeßordnung einer Umgestaltung nach ihrem Sinne unterzog, war es wieder Leonhardt, der die betreffenden Entwürfe vor den Ständen empfahl und vertheidigte. Im Ministerium Hammerstein-Windthorst wurde er Generalsekretär des Justizministeriums, und nach dem Sturz desselben erhielt er vom König Georg das Portefeuille der Justiz. Mit großer Arbeitskraft begabt, hatte er sich weittragende Reformen in seinem Wirkungskreise zur Aufgabe gemacht, als die Ereignisse des Sommers von 1866 ihm die Möglichkeit dazu nahmen — Ereignisse, die er insofern herbeiführen geholfen, als er die Neigung des Königs, sich Oesterreich anzuschließen und Preußen entgegenzutreten, durch Deductionen, welche aus dem Bundesrecht genommen waren, unterstützt hatte. Von Hietzing wurde Leonhardt dann pensionirt und mit dem Geheimrathstitel begnadigt. Wenige Wochen nachher aber hatte er sich in die neuen Verhältnisse gefunden, eine Broschüre, in der er die hannoversche Justizverwaltung mit Rücksicht auf die Annexion betrachtete,

ging rückhaltslos auf letztere ein und zeigte durchaus nichts von der Bitterkeit, welche die ungefähr gleichzeitig erschienenen Schriften Erxlebens und Stüves erfüllte. Bald nachher wurde er denn auch dritter Vicepräsident des Oberappellationsgerichts in Celle.

Oberg hatte sich in Hannover in politischen Dingen nicht bemerklich gemacht. Besonderes Glück half ihm, dem Sohne eines Gewerbtreibenden, in die Beamtencarrière zu gelangen — bis 1848, wie oben bemerkt, eine sehr ungewöhnliche Ausnahme — und da er sich als Mann von Pflichttreue und klarem Urtheil zeigte, rückte er ziemlich rasch empor. 1852 bei Einführung der neuen Justizorganisation wurde er Vicepräsident eines Mittelgerichts in Osterode. 1859 kam er an das Obergericht in Stade. 1866 nahm er die Stelle eines Vicepräsidenten am Appellationsgericht in Ratibor an, was zu den bekannten Angriffen des preußischen Abgeordnetenhauses auf den Grafen Lippe Anlaß gab.

Behnke war 1848 Rath bei der hannoverschen Justizkanzlei und wurde damals in die Paulskirche gewählt, in welcher er sich gleich den meisten andern Reichstagsmitgliedern Hannovers der erbkaiserlichen Partei anschloß. 1862 wurde er Vicedirector des Obergerichts in Nienburg, und im Jahre darauf wählte ihn die osnabrücksche Landschaft in das Oberappellationsgericht in Celle. In den fünfziger Jahren war er Mitglied der ersten, 1864 und 1865 Deputirter der zweiten Kammer, wo er gewöhnlich mit den Altliberalen stimmte.

Meyer wurde in weiteren Kreisen dadurch bekannt, daß er von der Regierung in die Vorsynode gewählt wurde, welche die jetzt der Ausführung harrende Synodalverfassung zu Stande brachte. Den hier von ihm vorgetragenen streng kirchlichen Anschauungen verdankte er es, daß ihm die evangelische Geistlichkeit im nächstfolgenden Jahre ein Mandat für die zweite Kammer übertrug. Hier hielt er sich ebenfalls zu den Altliberalen, schloß sich jedoch in einigen Fragen der Partei Bennigsens an, die ihm dann ihre Stimmen zu dem ständischen Ehrenamte des Generalsyndicus gab.

Schon seit geraumer Zeit hatte man sich im Publicum mit Gerüchten und Vermuthungen in Bezug auf die Reorgani-

sation der hannoverschen Verwaltungsbehörden getragen, und wiederholt hatte die Presse Erörterungen dahin gehöriger Fragen angestellt. Es verlautete, in Berlin gehe man mit Aufhebung der Aemterverfassung und mit Einführung des Landrathsinstituts um, und gegen beides sträubte sich die öffentliche Meinung, soweit sie durch Zeitungen und Broschüren vertreten war, mit aller Macht. Namentlich als sich das Uebergangsjahr mit Beginn des Juni seinem Ende zuneigte und jeden Tag eine die Sache regelnde Verordnung erwartet werden konnte, wurde die Angelegenheit lebhaft besprochen, und wie von der „Steuerschraube" hörte man von der „Nivellirungswalze" reden, welche die neunmal klugen Geheimräthe in Berlin auch auf diesem Gebiet zur Bearbeitung der Provinz bereit halten sollten.

Die Organisation der hannoverschen Verwaltung war, namentlich in der untern Instanz, eine von derjenigen der preußischen wesentlich verschiedene. Hannover zerfiel hier in Amtsbezirke und selbständige Städte. Die Zahl der ersteren belief sich auf 101, von denen die vier im Herzogthum Arenberg-Meppen gelegenen Standesherrliche, die übrigen königliche waren. Die Seelenzahl der einzelnen Aemter schwankte zwischen 4,514 (die Enclave Polle zwischen Braunschweig und Lippe) und 30,513 (Aurich in Ostfriesland). Der Aemter mit weniger als zehntausend Seelen waren jedoch nur neun, und die durchschnittliche Einwohnerzahl eines hannoverschen Amtsbezirks betrug etwa 16,000. Die größten und volkreichsten befanden sich in den westlichen Strichen.

Die Zahl der selbständigen Städte belief sich auf nicht weniger als 43. Dieselben zerfielen in solche, welche ohne Staatsbeihülfe, d. h. zeitweilige Ueberlassung von jüngeren Verwaltungsbeamten zur Wahrnehmung des Bürgermeisteramts gegen eine für die Dauer unzulängliche Besoldung, ihre sogenannte Selbständigkeit nicht zu wahren vermochten (es gab deren 16 bis 20) und größere, für die Städteordnung geeignete, von denen jedoch außer der Residenz nur wenige die Qualification zu einem preußischen Stadtkreise aufzuweisen hatten.

Alle diese Städte, von Bodenwerder mit nur 1,300 bis

hinauf zu Hannover-Linden mit etwa 80,000 Einwohnern, bildeten in jeder Beziehung selbständige, unmittelbar der Provinzialregierung (Landdrostei) untergeordnete Bezirke. Ihre collegialisch organisirten Magistrate waren zugleich die Organe der Staatsgewalt, wie außerhalb der Städte die königlichen oder standesherrlichen Aemter, soweit nicht hier und da ausnahmsweise eine königliche Polizeidirection eingerichtet war. Sie standen mit den angrenzenden Amtsbezirken in keinerlei Verbindung. Die Provinziallandschaft war das einzige Band zwischen Stadt und Amtsbezirk und meist ein recht lockeres. Insbesondere waren die Städte dem Amtswegeverbande, welcher die Landstraßen des Bezirks (im Gegensatz gegen die Staatschausseen und die Communalwege) zu bauen und zu unterhalten hatte, nicht angeschlossen. Ebensowenig gehörten die selbständigen Städte den sogenannten Nebenanlage-Verbänden an, welche in der Regel die Tragung der außerordentlichen Armenlast, der Kosten für die Unterhaltung unbemittelter Geisteskranken und Taubstummen in den betreffenden Staatsanstalten, für die Pflege auswärts erkrankter Armen in den einzelnen Landgemeinden erleichtern sollten. Auch an Stadt und Land gemeinsamen Armen- und Krankenhäusern fehlte es durchaus. Jede selbständige Stadt, war sie auch noch so klein, (es gab deren nicht weniger als 17 mit noch nicht 3000 Einwohnern) bestand in jeder Hinsicht für sich.

Dieser hannoverschen Eintheilung in Aemter und selbständige Städte stand die preußische in Land- sowie in Stadtkreise gegenüber. Die Zahl der letzteren war aber so gering, daß, abgesehen von Berlin, auf 332 landräthliche Kreise und 4 hohenzollernsche Oberämter nur 7 Stadtkreise kamen, nämlich Königsberg, Danzig, Breslau, Magdeburg, Cöln, Aachen und Trier. Nur die bisherige Residenz Hannover konnte nach diesem Maßstabe gemessen, als Stadtkreis constituirt werden. Die übrigen Städte waren zu klein, obwohl man für Osnabrück und Hildesheim, welche nicht weit hinter Trier mit seinen 22,000 Einwohnern zurückstanden, jene Vergünstigung hätte beantragen können. Auch Harburg, der schnell aufgeblühte Fabrik- und Handelsplatz, der seine Bewohnerzahl seit 1820 fast vervierfacht

hatte und nach der Elbüberbrückung noch rascher zunehmen mußte, hätte sich zum Stadtkreise geeignet, wenn das preußische System statt des hannoverschen adoptirt worden wäre.

Die preußischen Kreise waren wie die hannoverschen Amtsbezirke und selbständigen Städte nicht nur geographisch-administrative Districte, sondern auch öffentlich rechtliche Corporationen. Die preußischen Städte, sowohl die einen eignen Stadtkreis bildenden, als die Landkreisen einverleibten, wurden wie die hannoverschen von collegialisch organisirten Magistraten verwaltet, mit Ausnahme der meisten rheinischen Städte. Die hannoverschen Aemter und die preußischen Kreise hingegen waren von Einzelbeamten administrirt. Allein, während in Hannover der Einzelbeamte (Amtmann) nur von der Regierung ernannt wurde, juristische und administrative Vorbildung durch ein Examen nachgewiesen haben mußte und lediglich seinem Beruf obliegen sollte, wurde derselbe (Landrath) in Preußen mit einziger Ausnahme der Provinz Posen und Hohenzollerns aus den Grundbesitzern des Kreises von den Ständen des letzteren gewählt und dem König präsentirt. In den östlichen Provinzen mußte er in der Regel der Ritterschaft angehören. Juristische Vorbildung wurde zwar verlangt, doch war Dispensation zulässig. Der Landrath blieb Landwirth, wenn er wollte, und brauchte nicht einmal in der Kreisstadt zu wohnen. Der hannoversche Amtmann ferner hatte einen Hülfsbeamten neben sich, der in gleicher Weise vorgebildet war, wie er selbst, und der ihn in Verhinderungsfällen vertrat. Der Gehülfe des preußischen Landraths war ein auf den Vorschlag des letzteren von der Regierung ernannter nicht rechtsgelehrter Kreissekretär, sein Vertreter theils dieser, theils der älteste Kreisdeputirte. War der Kreis ungewöhnlich groß, so stand dem Landrath auch wohl ein juristisch und administrativ geschulter Hülfsarbeiter (Assessor) oder ein zweiter Kreissekretär zur Seite. Die Geschäfte des Landraths endlich beschränkten sich auf die eigentliche Regiminalverwaltung und die Mitwirkung in Kirchen- und Schulsachen, wobei überflüssige Schreiberei möglichst vermieden wurde. Der hannoversche Amtmann hatte außerdem die Domanialverwaltung, den größten Theil der Polizeistrafsachen, die Commissarien in

Theilungs-, Verkoppelungs- und Ablösungs-Angelegenheiten und mehre andere den preußischen Landrathsämtern fremde Geschäfte wahrzunehmen. Viele Amtmänner hatten noch Nebenaufträge: Hafen- und Klosterämter, Sparkassendirectionen, Navigationsschul-Prüfungscommissionen u. s. w. zu besorgen.

Die wesentlichsten Unterschiede zwischen den hannoverschen Aemtern und den preußischen Kreisen waren also: Die Verschiedenheit der Größe und Seelenzahl, nach welcher jene sich zu diesen etwa wie 1 zu 3½ verhielten, die Nichteinreihung der Städte in Hannover, die Verwaltung der hannoverschen Aemter durch einen ausschließlich für diesen Zweck bestimmten, ausschließlich für denselben vorgebildeten Beamten, wogegen der preußische Landrath zugleich Gutsbesitzer war, endlich die Wahl des hannoverschen Amtsvorstandes durch die Regierung, die des preußischen Kreisvorstandes durch die Kreisstände. In den Verwaltungsdistricten beider Länder bestand eine ständische Vertretung. Diese hieß in Hannover Amtsvertretung und wurde aus den Repräsentanten der Gemeinden und der Großgrundbesitzer in der Weise gebildet, daß die letzteren nur ein Drittel der vorhandenen Stimmen führen durften. In Preußen nannte man die Vertretung der Kreise Kreistag, und dieselbe war in den östlichen Provinzen aus den Rittergutsbesitzern, den städtischen und nur drei bäuerlichen Deputirten, in den westlichen aus den vormals Reichsunmittelbaren, aus den Rittergutsbesitzern, den Abgeordneten der Städte und je einem Vertreter der im Kreise befindlichen Gesammtgemeinden — Aemter oder Bürgermeistereien — zusammengesetzt.

Mußte das Assimilirungswerk auf diese Verhältnisse ausgedehnt werden, so war gegen die Einreihung der Städte in die Kreise, wofern den größeren Orten ein eigner Stadtkreis gewährt wurde, nichts Stichhaltiges einzuwenden. Auch eine Vergrößerung der Verwaltungsbezirke hatte Vieles für sich, da die Administration in Hannover im Vergleich mit der preußischen sehr kostspielig war. Nur schienen landräthliche Kreise mit 50 bis 60,000 Einwohnern bedenklich, da die Bevölkerung der kleinern Bezirke an nähern persönlichen Verkehr mit den Beamten gewöhnt war.

Diese Verhältnisse wurden nun von den mit dem Reorganisationswerk betrauten preußischen Beamten bei ihren Vorschlägen insoweit berücksichtigt, daß letztere auf eine Vermittlung zwischen dem preußischen und dem hannoverschen System hinausgingen. Die Aemter sollten nach denselben als Behörden und Verbände erhalten bleiben, über ihnen aber Landräthe stehen und zwar in der Weise, daß deren Bezirke je zwei oder drei der bisherigen 101 Aemter umfaßt haben würden. Ihre Berufssphäre — so verlautete im Juni — sollte die Ausübung der eigentlichen Staatsgewalt und die Wahrnehmung des öffentlichen Interesses im Unterschiede von der Local- und Comunalverwaltung in sich begreifen. Die Landräthe, deren Kreise circa 38 bis 40,000 Seelen haben würden, sollten unmittelbar unter den Regierungen stehen, deren drei, vielleicht vier an die Stelle der seitherigen Landdrosteien und der Berghauptmannschaft treten würden, und an der Spitze der ganzen Provinz sollte wie in Altpreußen ein Oberpräsident fungiren.

Gegen den letzteren Theil dieses Planes, der übrigens in Regierungskreisen Gegner hatte, und später modificirt wurde, wurde von den Betheiligten in Hannover nichts eingewendet. Die Errichtung von drei oder vier Regierungen an der Stelle der bisherigen sechs Landdrosteien und der Berghauptmannschaft Clausthal konnte namentlich bei Weiterblickenden um so weniger Anstoß erregen, als Bayern mit 4,700,000 Einwohnern nur acht, Sachsen mit etwa 2,400,000 Einwohnern nur vier, Würtemberg mit 1,700,000 Einwohnern ebenfalls nur vier, Hannover dagegen mit 1,900,000 Einwohnern sieben Regierungsbezirke hatte, es also keineswegs blos das Verhältniß zu den altländischen Provinzen Preußens war, nach welchem die seitherige Ausstattung der Provinz Hannover mit höheren Verwaltungsstellen als eine wahrhaft übermäßige erscheinen mußte. Uebrigens war die Verminderung der Zahl der Landdrosteien von sechs auf vier und die Aufhebung der besondern Oberbehörde, die in der Berghauptmannschaft für die beiden Harzämter bestand, von der hannoverschen Regierung — um das Jahr 1860 — schon einmal wenigstens in Erwägung gezogen worden. Allein gerade das, was dem Lande vortheilhaft gewesen wäre, die Beseitigung

einer Anzahl kostspieliger und entbehrlicher Dienststellen, verhinderte damals diese Vereinfachung. Die frühere Regierung wünschte eine möglichst große Anzahl von Administrativbeamten, vor Allem von Landdrosten, für die Beeinflussung der Wahlen in die zweite Kammer zur Verfügung zu haben, und so blieb es beim Alten.

Viel weniger gefiel der erste Theil des Reorganisationsplans, und namentlich wollte man keine Landräthe.

Auch die Einführung des preußischen Landrathsinstituts war von der hannoverschen Regierung schon einmal ins Auge gefaßt worden, und zwar, als es sich 1859 um die Neugestaltung der Verwaltung handelte. Die erste Kammer war dafür, aber der Bericht des Departementsdirectors Heinrichs, den Graf Borries nach Minden geschickt, um sich über die Sache zu informiren, fiel nicht günstig aus. Das Institut scheint nicht zu der bureaukratischen Denkart des Ministers gepaßt zu haben.

Für Andere aber hatte die preußische Landrathsverfassung damals und jetzt andere schwere Bedenken gegen sich, und zwar zunächst die wiederholt von uns schon hervorgehobene verhältnißmäßige Armuth des hannoverschen Adels.

Wenn in den östlichen Provinzen Preußens die Landrathsstellen sich fast ausschließlich in den Händen von Großgrundbesitzern befanden, so wäre ein ähnliches Verhältniß in Hannover, wenn auch nicht geradezu eine Unmöglichkeit, wie die Liberalen behaupten wollten, doch ungemein schwer durchführbar gewesen. Man hatte in Hannover allerdings 860 Rittergüter, von denselben waren aber eine große Anzahl nur sogenannte „castra nobilia", winzige Besitzungen mit einer einzigen Feuerstelle. 19 zahlten gar keine Grundsteuer, nicht mehr als 5 eine solche von tausend und mehr, nur 19 eine solche von mehr als fünfhundert Thalern, die relativ größte Zahl befand sich in der Klasse, welche fünfzig bis hundert Thaler zu entrichten hatte. Von dem gesammten Culturlande fielen noch nicht sechs Procent auf die landtagsfähigen Güter, über vier auf das Domanium, fast neunzig Procent auf den Bauernstand. Da wurde der Anspruch der Ritter auf das active und passive Wahlrecht zu den Landrathsstellen doch recht zweifelhaft und fast unbegreiflich.

Nahm man die Gesammtzahl der Güter, welche in den folgenden fünf Landestheilen über 50 Thaler Grundsteuer zahlten, so ergab sich nachstehendes überraschende Resultat in Bezug auf unsre Frage:

Im Calenbergschen	78	landtagsfähige Güter,	169	Bauerngüter.
„ Hildesheimschen	69	„ „	288	„
„ Göttingenschen	39	„ „	114	„
„ Bremenschen	149	„ „	572	„
in Ostfriesland	24	„ „	432	„

Hatten nun die Herren von der Ritterschaft nicht einmal genügenden Grundbesitz, und stand es bei der Mehrzahl derselben auch mit der für einen Landrathsposten erforderlichen Intelligenz und Bildung nichts weniger als brillant, so hatten sie nach ihren politischen Leistungen von der Zeit der Annexion an bis zu den Wahlen und nach der antipreußischen Gesinnung, welche dieselben fast ausnahmslos noch jetzt zur Schau trugen, noch viel weniger Anspruch auf Einfluß in Sachen der Administration des Landes.

Andere Einwendungen gegen das Landrathsinstitut waren folgende. Es war namentlich in der untern Instanz der Verwaltung nothwendig, daß der Beamte mit den Eingesessenen seines Districts in persönlichen Verkehr trat und sich gründliche Kenntniß der Zustände durch eigne Beobachtung erwarb, und dieß war bei der Größe der landräthlichen Kreise nicht wohl möglich. Da der Landrath als Grundbesitzer in vielen Fragen persönlich betheiligt war, so war ein vollkommen unparteiisches, nur dem öffentlichen Interesse zugewandtes Verhalten desselben mindestens sehr schwierig. Endlich aber, blieben die Aemter erhalten und wurden darüber Landräthe gesetzt, so mußte das den Geschäftsgang weitläufiger machen, wofern die Competenz der Aemter nicht ganz oder theilweise auf die Kreisvorstände überging. Die Theilung war nicht leicht, und sie konnte kaum einen dauerhaften Zustand herbeiführen, die Amtmänner mußten allmählig zu Unterbedienten herabgedrückt werden wie die in Westfalen, und in dieser Form die hannoverschen Aemter erhalten, hieß darum in Wahrheit ihnen die Schwindsucht einimpfen.

Es müsse, so lautete die Meinung aller Parteien über die

in Rede stehenden Projecte, wenigstens in dieser Angelegenheit Vertrauensmänner gefragt und wenn irgend möglich deren Ansichten befolgt werden, wenn nicht große und allgemeine Unzufriedenheit die Folge sein soll. Die Regierung gab diesen Stimmen Gehör, in der ersten Woche des Juli wurden die Namen bekannt gemacht, auf die ihre Wahl gefallen war, und am 29. desselben Monats traten dieselben in den Räumen des Herrenhauses zu Berlin unter dem Vorsitz des Ministers des Innern zusammen.

Die Vertrauensmänner hatten sämmtlich den letzten beiden hannoverschen Ständeversammlungen angehört, einige auch dem Reichstag des norddeutschen Bundes. Dieselben waren 24 an der Zahl, und sie bestanden zunächst aus dem Grafen Alexander v. Benningsen auf Banteln, früher Präsident der zweiten Kammer, gemäßigt liberal, nicht zu den antipreußischen Ultras gehörend, dem Oberappellationsgerichts-Vicepräsidenten v. Schlepegrell, Vorsitzender der ersten Kammer gewesen, uns bekannt als Mitglied der Adelsdeputation, die im August 1866 dem König Wilhelm von „zwei Millionen widerwilliger Unterthanen" gesprochen, endlich dem Erblandmarschall Grafen Münster. Ferner waren die erste Kammer und die Ritterschaften durch folgende sieben Herren vertreten: Graf Borries, jetzt mit dem Umschwung der Dinge ausgesöhnt, Obergerichtsassessor v. Lenthe, der seiner Partei, dem Adel, für ein Talent galt, Landschaftsdirector v. d. Knesebeck, mit den neuen Zuständen zufrieden, Schatzrath a. D. v. Bothmer-Landsbergen, Minister und Landdrost a. D. v. Hammerstein, Landrath und Kammerherr Graf Edzard zu Inn- und Knyphausen und Landrath Freiherr v. Hammerstein-Equord. Der frühern zweiten Kammer waren entnommen: 1. die städtischen Abgeordneten: Rudolf v. Bennigsen, Bürgermeister Neubourg aus Stade (nationalliberal), Landrath und Bürgermeister Miquèl aus Osnabrück, Bürgermeister Grumbrecht aus Harburg, Obergerichtsanwalt Dr. König aus Osterode, Stadtsyndicus Albrecht aus Hannover und Obergerichtsanwalt Dr. Müller aus Verden (nationalliberal); 2. Vertreter des bäuerlichen Grundbesitzes: die Hofbesitzer Rebeker aus Großen-Berkel, Jordan aus Holle im Hildesheimschen, Adickes

aus Heuhausen im Lande Wursten, Buddenberg zu Bippen im Osnabrückschen, v. d. Brelie aus Winsen im Lüneburgschen, alle fünf entschieden nationalliberal, ferner Hofbesitzer Meyer aus Riemsloh, katholisch und mit Windthorst in Verbindung, endlich Landrath Steinbömer aus Werduner Alten-Groden in Ostfriesland, national gesinnt, aber von dem Grafen zu Inn- und Knyphausen abhängig.

Nur der Graf v. Bennigsen hatte abgelehnt, die übrigen Herren hatten sich sämmtlich eingefunden, und obwohl sich Windthorst, der sich mit seinem Haß gegen die neuen Zustände ebenfalls eingestellt, alle Mühe gab, eine Verständigung zu hintertreiben, gelang es dem Vermittlertalente Rudolf v. Bennigsens, die Versammlung zu einmüthigem Auftreten in allen Fragen zu bestimmen, die ihnen vorgelegt wurden. Auch die Regierung zeigte großes Entgegenkommen, und so war das Ergebniß der etwa achttägigen Verhandlungen, an denen auch der Civilcommissar v. Hardenberg, der damals zum Oberpräsidenten designirte Freiherr v. Nordenflycht, der Geheime Regierungsrath Wolff und einige andere höhere altpreußische Beamte theilnahmen, ein befriedigendes.

Hauptgegenstände der Berathung waren: die Fragen wegen Beibehaltung der hannoverschen Aemterverfassung in ihrer bisherigen oder in der oben angedeuteten abgeänderten Gestalt, wegen Einführung des Instituts der Landräthe, wegen Abgrenzung von Kreisen und kreisständischer Vertretung, wegen communalständischer Vertretung größerer, aus mehren Kreisen zusammengesetzter Berzirke, wegen Aufhebung der Landdrosteien, wegen Abgrenzung von Regierungsbezirken und wegen Einführung von Regierungsbehörden nach preußischem Muster.

Die Vorschläge der Regierung gingen in Betreff der Reorganisation der Verwaltung auf Folgendes hinaus: Die Provinz Hannover zerfällt in vier Regierungsbezirke: 1. Osnabrück, die bisherigen Landdrosteien Osnabrück und Aurich umfassend, 2. Hannover, die bisherigen Landdrosteien Hannover und Hildesheim, sowie die Berghauptmannschaft Clausthal, 3. Lüneburg, die Landdrostei gleiches Namens ohne das Amt Schneverdingen, 4. Stade, die Landdrostei gleiches Namens mit dem

gedachten Amte in sich begreifend. Der Regierungsbezirk Osnabrück zerfällt in 8, der Reg.-Bez. Hannover in 14, der Reg.-Bez. Lüneburg in 7, der Reg.-Bez. Stade endlich in 8 Kreise, von denen jeder zwei oder drei der seitherigen Aemter in sich vereinigt und für gewisse Verwaltungsgegenstände einen Landrath hat, welcher zugleich die Oberaufsicht über die Beamten führt. Nur Hannover bildet einen eignen Stadtkreis.

Die Vertrauensmänner sprachen sich gegen die Uebertragung des Landrathsinstituts auf Hannover aus, da die Aemterverfassung sich bewährt und es deshalb nicht gerechtfertigt erscheine, jener in der neuen Provinz noch nicht erprobten Einrichtung lediglich aus Rücksichten einer für das ganze Staatsgebiet herzustellenden Gleichheit den Vorzug zu geben, und die Regierung ließ sich von ihren Vorstellungen überzeugen. Hannover bekam keine Landräthe. Dagegen erkannten die Vertrauensmänner die Nothwendigkeit der unverzüglichen Vereinigung der 101 Amtsbezirke und der selbständigen Städte (mit Ausnahme Hannovers) zu Kreisverbänden an, die vermöge ihrer erhöhten Leistungsfähigkeit im Stande wären, den Anforderungen nachzukommen, welche die altländische Gesetzgebung über Leistungen zu militärischen Zwecken an das Land stellte. Sie waren ferner damit einverstanden, daß die Vertretungen dieser Kreisverbände, unter Festhaltung der ständischen Gliederung in Großgrundbesitzer, Städte und Landgemeinden, aus dem Schooße der Amtsversammlungen und der Repräsentationen der selbständigen Städte hervorgehen sollten, und daß die Leitung der Verhandlungen und die Ausführung der von denselben zu fassenden Beschlüsse einem der hierzu befähigten Amtmänner des Kreises von der Regierung übertragen werde. Während den Amtsversammlungen im Uebrigen ihre Befugniß zur Beschlußfassung über gemeinnützige Anlagen und Einrichtungen für den Amtsbezirk und die Ausschreibung der hierzu erforderlichen Beiträge auf die Amtseingesessenen verblieben, würde es, so äußerten sich die Vertrauensmänner weiter, den zu einem Kreisverbande zusammengelegten Amtsversammlungen und Städten freizustellen sein, durch übereinstimmende Beschlüsse solche Angelegenheiten, welche in einem größeren Verbande besser gefördert werden könnten,

der Beschlußnahme der Kreisvertretungen zu überweisen. Die Vertreter der Regierung ertheilten auch in diesen Beziehungen befriedigende Zusicherungen. Man hatte endlich die Absicht gehabt, den Rittern auf den Kreistagen die Hälfte der Stimmen zuzuwenden; allein die Mehrzahl der Vertrauensmänner erklärte sich dagegen, und so wurde jenes Verhältniß auf ein Drittel ermäßigt, womit die Ritterschaft immer noch sehr zufrieden sein konnte.

Nach Ansicht der Regierung würde es sich empfohlen haben, die Bildung einer provinzialständischen Vertretung für den ganzen Umfang des vormaligen Königreichs Hannover vor der Hand nicht vorzunehmen, vielmehr mit der Gründung mehrer den communalständischen Verbänden in den altländischen Provinzen ähnlichen Communallandtage vorzugehen. Man beabsichtigte zu diesem Zwecke die bestehenden Provinziallandschaften zu reformiren und in drei Gruppen zusammenzulegen, ihnen aber innerhalb dieser Gruppen eine gewisse Selbständigkeit zu lassen. Einer der Beweggründe hierzu war wohl, daß man Provinzialstände bei der Stimmung eines Theils der Bevölkerung für politisch bedenklich hielt, ein anderer, daß man sich die Möglichkeit offen halten wollte, Theile des vormaligen Königreichs von der Provinz abzutrennen und mit anderen Provinzen zu vereinigen. Fernere Erwägungen waren:

„Es sind gegenwärtig sieben Provinziallandschaften vorhanden, ohne daß das gesammte Landesgebiet dadurch gedeckt wird. Arenberg-Meppen, Bentheim, Lingen, Hadeln gehören keiner sogenannten Landschaft an. Beschränkte man sich für die provinzielle Vertretung auf die vorgefundene Organisation, so müßte man jedenfalls zunächst noch neue Localverbände (Landschaften) schaffen. Alle Provinziallandschaften sogleich in einen gemeinsamen Provinzialverband zu verschmelzen und darin aufgehen zu lassen, empfiehlt sich noch weniger, weil man dabei vom Bestehenden zu viel opfern müßte. Provinzialstände neu zu bilden und daneben acht oder neun Communal-Landtage zu belassen, gäbe einen Apparat verschiedener neben einander bestehender ständischer Organismen, wie er durch die Bedürfnisse nicht indicirt erscheint. Die provinzialständische Thätigkeit hat

sich, wie die kreisständische, immer mehr und mehr auf eine blos wirthschaftlich verwaltende reducirt. Hierzu eignen sich aber kleinere, leichter und häufiger zusammentretende und durch einen fortbestehenden Ausschuß vertretene Communalverbände ungleich besser als der Provinziallandtag in seiner selteneren Berufung, seiner schwerfälligeren Form und seinem Mangel an einem fortbestehenden Ausschuß.

Legt man dagegen die verschiedenen Provinziallandschaften, indem man sie zugleich durch die jetzt davon ausgeschlossenen Landestheile ergänzt, in drei Verbände zusammen, so scheinen sie, was ihren Umfang betrifft, noch immer vollkommen der ihnen gestellten Aufgabe zu entsprechen.

Für eine solche Zusammenlegung bieten sich natürliche Anhaltspunkte. Die Landschaften Ostfriesland und Osnabrück werden durch die Zwischenlande gut verbunden. Die Calenberg-Grubenhagensche, die Hildesheimsche und die Hoya-Diepholz'sche Landschaft grenzen nahe an einander und haben bereits manche gemeinsame sachliche Interessen. Die Bremensche und die Lüneburgsche Landschaft reichen sich ebenfalls leicht die Hand und kommen zusammengenommen den beiden andern Verbänden an Umfang und Seelenzahl ziemlich gleich."

Demzufolge sollten die drei communalständischen Verbände folgendergestalt zusammengesetzt sein:

1. Hannover, bestehend aus den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen, Grubenhagen und Hildesheim, dem hannoverschen Oberharz, dem hannoverschen Eichsfeld, den Grafschaften Hohnstein, Hoya und Diepholz sammt den damit verbundenen ehemals hessischen Aemtern.

2. Lüneburg-Stade, das Fürstenthum Lüneburg, das hannoversche Lauenburg, die Herzogthümer Bremen und Verden und das Land Hadeln umfassend.

3. Osnabrück, zusammengestellt aus den Fürstenthümern Ostfriesland und Osnabrück, dem Herzogthum Arenberg-Meppen, der Grafschaft Bentheim und der Niedergrafschaft Lingen mit Emsbühren.

„Innerhalb dieser neuen Verbände", so fuhr die den Vertrauensmännern übergebene ministerielle Denkschrift über den

Gegenstand fort, „werden sich auch die jetzigen Provinziallandschaften in ihren fortbestehenden gesonderten Vermögensinteressen als Convente immer leicht wiederfinden und aussondern können.

Die so combinirten Communal-Landtage sollen zur Selbstverwaltung ihrer Institute berufen, zur Ausschreibung von Steuern für communalständische Zwecke befugt sein, und wo Interessen der ganzen Provinz im Spiele sein möchten, die Vertretung dieser Interessen übernehmen, für ihre laufende Vermögensverwaltung aber fortbestehende Ausschüsse bewilligt erhalten.

Die drei Stände der Ritterschaft, der Städte und der Landgemeinden sollen auf den Communal-Landtagen je zu einem Drittel der Stimmen vertreten sein. Die Zahl dieser Stimmen ist so gewählt, daß jeder künftige Kreis aus jedem Stande einen Vertreter erhalten soll; nur im künftigen Communalverbande von Osnabrück werden jedem Kreise mit Rücksicht auf die vergleichsweise nur geringe Zahl derselben (8 gegen 16 und 13) je zwei Vertreter bewilligt werden können.

Die ehemals reichsständischen Herren: der Herzog von Arenberg, der Herzog von Looz-Corswaaren, der Fürst zu Bentheim, der Graf zu Stolberg-Stolberg, der Graf zu Stolberg-Wernigerode behalten ihre besondern Virilstimmen gleichwie der jedesmalige Abt zu Loccum, wegen dessen allezeit hervorragend gewesener Stellung in den hannoverschen Ständeversammlungen.

Der Stand der Ritterschaft wird gebildet durch Abgeordnete, welche die innerhalb des Bezirks vorhandenen ritterschaftlichen Corporationen aus ihrer Mitte wählen. Die Vertheilung der dem ganzen Stande auf dem Communal-Landtage bewilligten Stimmen unter die einzelnen Corporationen soll königlicher Anordnung nach Vernehmung der Betheiligten vorbehalten bleiben. Wo keine ritterschaftlichen Corporationen vorhanden sind, bildet der Stand der Virilstimmen auf dem Kreistage den Wahlkörper für den Abgeordneten zum Communal-Landtage. Das in den Provinziallandschaften von Osnabrück und Ostfriesland zur Zeit noch bestehende Erforderniß des adeligen Standes für den Eintritt in die Ritterschaft wird aufgehoben.

Der zweite Stand auf den Communallandtagen besteht aus Abgeordneten, welche der Stand der Städte in gleicher Anzahl

wie die Vertreter der Ritterschaft aus den städtischen Collegien wählt. Die großen Städte erhalten Virilstimmen, die kleineren werden zu Collectivstimmen zusammengelegt. Die ersteren wählen direct aus ihren Stadtcollegien zum Communallandtage; hinsichtlich der letzteren treten die Kreistagsdeputirten dieser Städte zu einem gemeinsamen Wahlkörper zusammen und wählen aus sich zum Communallandtage.

Der dritte Stand wählt seine Deputirten aus den Mitgliedern des Kreistages auf diesem.

Es ist dieser Modus der Wahl absichtlich einer directen vorgezogen. Auch für die Thätigkeit auf dem Communallandtage gilt, was für Kreis- und Amtsversammlungen gilt, nämlich vor Allem das Erforderniß geschäftlicher Routine und Erfahrung. Auch erscheint der Kreis der Wählbarkeit dabei nicht zu eng gezogen, da der dritte Stand nach dem Projekte der Kreisordnung auf den Kreistagen überall so reich vertreten ist*), daß eine Auswahl für den Communallandtag in keiner Weise schwer fallen kann.

„Die bestehenden Provinziallandschaften bleiben in ihrer Verfassung, beziehungsweise in ihrem Bestande insoweit aufrecht erhalten, als die jedesmaligen Landtagsabgeordneten der drei Stände aus dem Bezirke der betreffenden Provinziallandschaft künftig auch die Vertretung der letzteren in ihren gesonderten Interessen übernehmen und zu diesem Zwecke als Convente innerhalb des Communallandtags und zwar mit den früheren Befugnissen der Provinziallandschaft zusammentreten. Die Verfassung der ritterschaftlichen Corporationen bleibt hierdurch — mit alleiniger Ausnahme der Bestimmung wegen des adeligen Standes — ganz unberührt.

Jedem Communallandtage wird für die laufende Verwaltung seines Vermögens und seiner Anstalten ein fortbestehender

*) Es hieß darüber in den „Grundzügen für die künftige kreisständische Verfassung", die den Vertrauensmännern vorgelegt wurde: „der Stand der Landgemeinden wird gebildet durch Deputirte, welche die Amtsversammlungen, und zwar der Regel nach zu vier für jeden Amtsbezirk, aus ihrer Mitte wählen. Die Virilstimmen und die Stimmen der Städte in der Amtsversammlung nehmen an dieser Wahl keinen Theil."

Ausschuß bewilligt. Diese Befugniß hat die Mehrzahl der hannoverschen Provinziallandschaften bereits, und auch den preußischen Communallandtagen steht sie zu, während sie den preußischen Provinzialständen ausdrücklich versagt geblieben ist. Der spezifische Unterschied der Communallandtage als wesentlich verwaltender ständischer Körperschaften findet hierin seine eigentliche Kennzeichnung. Auch die als Convente fortbestehenden Provinziallandschaften sollen zur laufenden Verwaltung ihrer gesonderten Interessen wie bisher fortbestehende Ausschüsse aus sich wählen können.

Die Bestimmungen über Beschlußfassungen, über itio in partes und was sonst zum innern Apparat der Communallandtage gehört, ist wesentlich analog den für die kreisständischen Versammlungen normirten Bestimmungen gebildet, nur mit denjenigen Modificationen hinsichtlich der Zuständigkeit der Staatsbehörden, welche die höhere Stellung der Communallandtage im Vergleich zu den Kreistagen erfordert.

Der jedesmalige Oberpräsident ist der gegebene königliche Commissarius. Ihm werden die sämmtlichen Beschlüsse vor ihrer Ausführung vorgelegt.

Als Orte der Communallandtags-Versammlungen werden theils mit Rücksicht auf Herkommen, theils auf Bedeutung die Städte Hannover, Osnabrück und Celle gewählt, vorbehaltlich eines Wechsels im Falle eines von den Ständen selbst dahin gerichteten Wunsches.

Die Communallandtage treten regelmäßig alljährlich und ausnahmsweise, so oft sie berufen werden, zusammen.

Diäten bringt jeder Stand in sich auf.

Sofern das Bedürfniß hervortritt, kann auch durch Abgeordnete mehrer oder aller Communallandtage ein gemeinschaftlicher Ausschuß gebildet werden, welchem dann die Erledigung aller in solchem Umfang gemeinsamen Angelegenheiten zugewiesen wird.

Die Geschäftsordnung für die Behandlung der Geschäfte auf den Communallandtagen und in den Ausschüssen wird von den Ständen selbst entworfen."

Die Vertrauensmänner vermochten sich den in diesen Grund-

zügen zu einer Vertretung Hannovers niedergelegten Ansichten nicht anzuschließen. Sie waren der Meinung, daß dem in manchen Kreisen gehegten Verlangen, die bestehenden Provinziallandschaften ihrer Wirksamkeit nach erhalten zu sehen, zu willfahren sei, und sie gaben andrerseits das dringende Begehren kund, daß dem Gefühle der Zusammengehörigkeit der ganzen Provinz Hannover auch in den landschaftlichen Einrichtungen bald ein bestimmter Ausdruck gegeben und zu diesem Zweck ein die ganze Provinz umfassender Provinziallandtag errichtet werde. Sie begründeten dieß ausführlich in mündlicher Verhandlung und reichten überdieß einen schriftlichen Antrag ein, welcher folgendermaßen lautete:

„Sämmtliche Vertrauensmänner vereinigen sich in dem Wunsche, daß der Entwurf über die landschaftlichen Verhältnisse in dem Gebiete des ehemaligen Königreichs Hannover sich mehr als geschehen den bestehenden Einrichtungen in der Provinz Hannover einerseits und in den altpreußischen Provinzen andererseits anschließen möge. Sie legen Werth darauf, daß dem in großen Kreisen vorhandenen Wunsch der Erhaltung der einzelnen bestehenden Provinziallandschaften im Hannoverschen Geltung verschafft werde, unter Aufrechterhaltung des Umfangs dieser Landschaften und der Verwaltung ihrer Vermögensrechte und Institute; selbstverständlich unter Beseitigung der Adelsqualität als Erforderniß für den Eintritt in die Ritterschaften der Ostfriesischen und Osnabrücker Landschaften und Einführung der fehlenden Curie der ländlichen Grundbesitzer in der Hildesheimer Landschaft. Die Zusammenlegung mehrer Landschaften zu im Ganzen drei Communallandtagen können sie nicht als empfehlenswerth ansehen, da für eine solche speziellere Verbindung durchgreifende Interessen und Gründe nicht vorhanden sind. Entschiedenen Werth legen sie vielmehr darauf, daß dem Gefühl und Bedürfniß der Zusammengehörigkeit der ganzen Provinz Hannover auch in den landschaftlichen Einrichtungen baldigst ein bestimmter, Besorgnisse beseitigender Ausdruck gegeben wird, und daß das ehemalige Königreich Hannover nicht durch eine Versagung der in sämmtlichen alten preußischen Provinzen bestehenden mit bestimmten Rechten und Befugnissen ausgestatte-

ten Provinziallandschaften für die ganze Provinz zurückgesetzt werde. Für die Bildung einer solchen Provinziallandschaft sind sie mit der dem Entwurfe zu Grunde liegenden Berufung einer gleichen Anzahl von — etwa 24 — Vertretern der Ritterschaften, Städte und Landgemeinden, Angesichts der entsprechenden Einrichtungen in den alten Provinzen einverstanden. Außer diesen Elementen möchte eine Berufung der Standesherren, des Erblandmarschalls und vielleicht noch der beiden katholischen Bischöfe, des Abts von Loccum und eines Vertreters der Universität Göttingen sich empfehlen. Die — zunächst für die beabsichtigten Communallandtage — im Entwurf enthaltenen Bestimmungen über Berufung, Wahlen, Verhandlungen und Beschlüsse der Landschaften erscheinen ihnen im Wesentlichen ganz angemessen und eine analoge Uebertragung dieser Vorschriften auf die eine Provinziallandschaft für Hannover leicht ausführbar."

Die Vertreter der Regierung ertheilten in dieser Angelegenheit ebenfalls Versprechungen, welche mit Zufriedenheit aufgenommen wurden.

Dasselbe fand hinsichtlich der meisten Nebenfragen statt, welche die Vertrauensmänner beschäftigten. Man vernahm, daß der sehr beträchtliche Klosterfonds auch ferner ausschließlich für Hannover verwendet werden solle, und daß man bei dem unter den Begriff der Stiftungen fallenden Charakter desselben überhaupt nie an eine andere Verwendung desselben gedacht habe. Die Aussonderung von Staatsvermögen für provinzielle Zwecke, die von den Vertrauensmännern urgirt wurde, ward von den Regierungsvertretern auf das allein Mögliche beschränkt, daß dabei immer nur bestimmte Zwecke und Institute unterstützt werden könnten. Mit dieser Einschränkung wurde vom Finanzminister thunlichste Förderung der materiellen Interessen aus allgemeinen Staatsmitteln zugesagt und unter Anderem in Betreff der von den Landdrosteien den Wegeverbänden eröffneten Aussichten auf Beihülfe zur Abtragung der für Straßenbauten contrahirten Anleihen befriedigende Zusicherungen gegeben. Hinsichtlich der hannoverschen Kirche vernahm man, daß dieselbe dem berliner Oberkirchenrathe nicht unterstellt werden solle.

Endlich sahen sich auch die beruhigt, welche in Bezug auf die Generalcommissionen Befürchtungen empfanden, die künftig in Theilungs- und Verkoppelungssachen die zweite Instanz zu bilden bestimmt waren. Daß die Einführung dieses Instituts beabsichtigt, war seit geraumer Zeit bekannt, und da man annahm, daß demselben ganz dieselbe Competenz wie in den alt-preußischen Provinzen, mithin auch alle Entscheidungen in erster Instanz beigelegt werden sollten, die nach hannoverschen Gesetzen Theilungscommissionen zustanden, welche aus einem juristischen und einem technischen Mitgliede zusammengesetzt waren, so gab man sich großen Besorgnissen hin. Man fürchtete, daß der Einfluß der mit den Sachen am directesten in Verbindung stehenden Personen, die ihre Kenntniß aus unmittelbarer Anschauung und Thätigkeit geschöpft hatten, abgeschwächt und die Entscheidung von einer Behörde ertheilt werden würde, die lediglich nach Berichten und Akten urtheile. Man meinte, wenn erst der Instanzenzug nach preußischem Muster geregelt sei, werde auch die Anwendung der hannoverschen Gesetze beim Verfahren nach und nach weichen und die der preußischen eintreten. Diese Befürchtungen erwiesen sich als grundlos. Man erfuhr in Berlin, die Theilungscommissionen sollten ihre Competenz durchweg behalten und ihr Verfahren lediglich nach den bisher gültig gewesenen Vorschriften einrichten. Die Generalcommissionen würden nur eingeführt werden, weil anzunehmen sei, daß die agrarischen Verhältnisse von einer Centralbehörde, die einzig und allein auf diesen Verwaltungszweig sich zu beschränken habe, richtiger und mit mehr Energie behandelt werden würden, als von einer solchen, die (wie bisher die Landdrosteien) mit der gesammten Verwaltung diesen Zweig nebenher wahrzunehmen habe.

Die Vertrauensmänner äußerten sodann den Wunsch, die hannoversche Groschen- und Pfennigrechnung, welche 1858 eingeführt und bald sehr populär geworden, über die ganze preußische Monarchie ausgedehnt zu sehen. Aber der Finanzminister erklärte, darauf nicht eingehen zu können, weil voraussichtlich in naher Zeit eine Aenderung des Münzsystems und wahrscheinlich der Uebergang zur Goldwährung stattfinden werde. Da man sich nun nicht verhehlen konnte, daß die Münzeinheit für alle

Theile des Staates eine Nothwendigkeit, so sah man von einem Antrage auf Beibehaltung des Decimalsystems in Hannover ab.

Ohne Erfolg waren die von einem der Vertrauensmänner dem Finanzminister gemachten Vorstellungen gegen die Zeitungsstempelsteuer. Jener betonte dabei Folgendes: Diese Steuer werde eine starke Störung der Geschäfte herbeiführen, da sie demnächst mit der Inseratensteuer vertauscht werden solle, und sie werde für alle neuen Provinzen nicht viel über hunderttausend Thaler jährlich abwerfen. Nun werde das Verfahren der Regierung offiziös damit gerechtfertigt, daß letztere sich zu sichern habe, damit nicht etwa nach dem 1. October das Abgeordnetenhaus sowohl die Einführung der Stempelsteuer in die neuen Provinzen als auch die Umwandlung derselben in eine Inseratensteuer für die ganze preußische Monarchie ablehne und aus diesem Mißverhältniß zwischen den alt- und neupreußischen Blättern sehr bald die ersatzlose Aufhebung der Zeitungssteuer als unausbleibliche Folge hervorgehe. Sei dieß der wirkliche Beweggrund für Einführung des Zeitungsstempels in Hannover gewesen, so könne derselbe zur Geltung gebracht werden ohne Beeinträchtigung des Interesses der hannoverschen Zeitungen, wenn die thatsächliche Erhebung der Steuer durch königliche Verordnung hinausgeschoben werde bis zu einem Zeitpunkte, wo die Verhandlungen mit dem Landtage entweder zu völliger Beseitigung jeder Preßsteuer oder zur Verwandlung der Zeitungssteuer in eine Inseratensteuer oder aber zu definitiver Beibehaltung der ersteren geführt hätten. Als solcher Termin wäre etwa der 1. Januar oder der 1. April 1868 anzusehen. Die neuen Provinzen befänden sich, da die gefürchtete Steuer bei ihnen bereits in Kraft, unter dem Drucke, den das Ministerium auf sie auszuüben wünschen solle, den Zeitungen aber bleibe die harte Nothwendigkeit zweimaliger Umgestaltung ihres Geschäftsbetriebes binnen kurzer Frist erspart, eine anerkanntermaßen schädliche Steuer würde vielleicht ihre verderblichen Wirkungen nicht erst zu üben beginnen, zahlreichen Arbeitern bleibe die vielleicht zwecklos über sie verhängte Noth fern, und eine gehässige Maßregel weniger wäre den neuen Provinzen auferlegt.

Dieser Gedankengang überzeugte den Minister nicht. Herr v. d. Heydt erwiderte darauf, erstens, daß er die Zeitungssteuer nicht entbehren könne, dann, daß eine Bevorzugung der neuen Provinzen in diesem Betreff sich nicht rechtfertigen lassen werde, endlich, daß der Vorschlag einer Umwandlung der Stempelsteuer in eine Inseratensteuer im Abgeordnetenhause schwerlich die Majorität für sich haben werde. Es müsse also bei dem Verfügten verbleiben.

Im Uebrigen kehrten die Vertrauensmänner befriedigt und hoffnungsvoll von Berlin zurück, und die Berichte, die sie erstatteten, trugen viel bei, das Mißvergnügen zu zerstreuen, welches in den Wochen vorher auch einen großen Theil der gut patriotisch gesinnten Hannoveraner ergriffen hatte. Die „Zeitung für Norddeutschland" meinte versichern zu können, daß „das Land mit Vertrauen den Entschließungen der k. Regierung entgegensehen dürfe", und fuhr dann fort: „die Vertrauensmänner haben wenigstens unserer Ansicht nach alle Ursache, von Berlin und den Vertretern der Regierung mit dem besten Vertrauen in die wohlmeinenden Absichten der letzteren und namentlich in der Ueberzeugung sich zu trennen, daß eine bloße Uniformirung der neuen Landestheile mit den alten keineswegs im Plane liegt, und daß man nur dasjenige einführen will, was zur Herstellung der Staatseinheit und namentlich einer gleichmäßigen Lastentragung erforderlich scheint." Und ähnlich sagte der „Courier": „Die Verhandlungen haben durchaus einen versöhnlichen Eindruck gemacht. Von beiden Seiten kam man sich bereitwillig entgegen. Wird die Bevölkerung Hannover's diesem Beispiele folgen, nicht unerreichbaren Dingen nachstreben und einen bloß pessimistischen Standpunkt einzunehmen aufhören, so können in Bälde die Verhältnisse auf der einmal gewonnenen Grundlage sich consolidiren."

Sonst war in der Chronik der Monate Juli und August wenig von Bedeutung zu verzeichnen.

Am 4. Juli sollte auf dem Gute des Grafen Bremer zu Cadenberge der Finanzrath v. Klenck verhaftet werden, der im Juni 1866 öffentliche Gelder nach London entführt und jetzt, als hietzinger Emissär verdächtig, im Lande umherreiste. Aber

die Polizei des Herrn Steinmann kam, wie früher mehrmals bei politischen Verhaftungen, zu spät, v. Klenck hatte sich Tags vorher entfernt.

In der Stadt Hannover hatte der Besitzer des Odeums in dem Hauptsaale seines Etablissements eine Büste König Georgs aufgestellt, welche die „Loyalen" zu Demonstrationen benutzen durften. Daneben gab es an den Wänden Wappenschilde, die zu ähnlichen Kundgebungen dienten. Als die Polizei die Büste zu entfernen gebot, ersetzte sie der Wirth durch einen betenden Engel, und der Unfug mit den Wappen hatte seinen Fortgang, bis auch deren Wegschaffung bei Vermeidung sofortigen Schlusses der Wirthschaft anbefohlen wurde.

Mitte Juli unternahm der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten eine erste Reise durch die Provinz. Er nahm in Hannover namentlich den zoologischen Garten in Augenschein, dem später ein königliches Geschenk von 15,000 Thalern zu Theil wurde, begab sich dann nach Hildesheim, vorzüglich zur Besichtigung der dortigen Ackerbauschule und ging schließlich nach Göttingen, von wo aus ein Ausflug nach der Domäne Weende unternommen wurde.

Viel Freude erregte die Concessionirung verschiedener neuer Eisenbahnen und die Zusicherung, daß mehr der Art geschehen werde. Ebenfalls mit Befriedigung wurde vernommen, daß der Direction des hannoverschen Gewerbevereins die derselben bisher zu ihren Zwecken bewilligte Summe von 10,000 Thalern jährlich auch für das laufende Jahr zur Verfügung gestellt und daß, wie einer Anzahl von Professoren der berliner Gewerbeakademie, auch mehren Lehrern der polytechnischen Schule zu Hannover Renumerationen zum Besuche der pariser Ausstellung gewährt worden. Mit Befriedigung hörte man ferner, daß Einleitungen getroffen seien, mehren größeren Städten der Provinz, zunächst Emden und Osnabrück, die ihnen unter Borries entzogene eigene Polizeiverwaltung wiederzugeben. Nicht minder guten Eindruck machte endlich Mitte Juli die Verfügung, nach welcher die von der früheren Polizei eingeführten geheimen Conduitenlisten für das Verwaltungspersonal der Eisenbahnen fortan wegfallen sollten; nur wurde der Wunsch geäußert, daß eine

Beseitigung der Conduitenlisten auch in anderen Zweigen des öffentlichen Dienstes stattfinden möge.

Eine königliche Verordnung hatte im Juni die Aufhebung der hannoverschen Lotterien decretirt. Die Collecteure schickten darauf eine Deputation aus ihrer Mitte nach Ems zum Könige, um Aufschub der viele Personen ihres Lebensunterhaltes beraubenden Maßregel zu erbitten, und die Herren brachten günstigen Bescheid zurück.

Die Stimmung besserte sich unter diesen Umständen, wenn auch langsam, selbst in der Stadt Hannover, die unterdessen in der hierher verlegten Reitschule und einer Kriegsschule theilweisen Ersatz für verloren gegangene Nahrungsquellen erhalten hatte, und seltener wie in den vorhergehenden Monaten war gegen Kundgebungen von Mißvergnügen einzuschreiten. Schon der Jahrestag des Treffens bei Langensalza war ohne Störung verlaufen, und später wagte sich der Groll, der allerdings in Vielen noch saß, nur ausnahmsweise noch hervor. Ein Beispiel war Ende Juli der Baron B. v. Alten, der sich's beikommen ließ, preußische Militärs ohne Ursache durch Schimpfen zu insultiren, und der dafür nach Minden befördert wurde, von wo man ihn erst im September entließ.

Während ferner der ultramontane „Kirchen- und Volksbote," vom 24. Juli an, nachdem die Redaction gemäßigte Haltung versprochen und sich der Censur des zum Generalvicar bestimmten Gymnasiallehrers Höting in Osnabrück, eines Altpreußen, unterworfen, wieder erschien, erhielt um dieselbe Zeit die „Hannoversche Landeszeitung" wegen einer Correspondenz über die Vorgänge, welche die Abreise der Königin Marie veranlaßt, vom Generalgouvernement die Weisung, bei tausend Thaler Strafe ihr ferneres Erscheinen einzustellen. Wie bei ihrem Verbot während der Occupation versuchte ihr Verleger, sie unter dem Titel „Provinzial-Anzeiger für die Grafschaften Hoya und Diepholz" fortleben zu lassen, und zwar brachte sie auch in dieser Gestalt politische Nachrichten, nur hinter, statt wie bisher vor den Anzeigen. Aber es erschien nur noch eine Nummer. Am 3. August wurden auf Anweisung der General-Polizeidirection die Pressen ihrer Druckerei versiegelt. Auch

führte man den Redacteur des Blattes, Buchdrucker Hermann Weichelt, der, weil er den Verfasser des erwähnten Artikels zu nennen verweigert, in Haft genommen worden war, auf Befehl des Generalgouverneurs nach Minden ab.

Endlich fand sich die Regierung bewogen, den Anwalt Fischer II. von der Praxis zu suspendiren, weil er sich in einer Eingabe ungehöriger Aeußerungen politischen Charakters erdreistet hatte. Derselbe gehörte, aus einer katholischen Familie Hildesheims stammend, der ultramontanen Partei an, war früher einmal zum Redacteur der berüchtigten Medingschen „Nordseezeitung" bestimmt, half dann die Mittel zur Gründung der „Deutschen Volkszeitung" beschaffen und war, nachdem diese in Gang gebracht, stiller College von Ehrenreich Eichholz und Vertreter der römischen Interessen bei der Leitung dieses Organs der Coalition.

Noch wurde in der Stadt Hannover viel über Verdienstlosigkeit, Mangel an Vertrauen in den Geschäften und trübe Aussichten in die Zukunft geklagt. Gewiß nicht ohne allen Grund, zumal es anderwärts in Deutschland kaum besser stand. Aber die Stadt hatte, wie die Listen für die neuen Wahlen zeigten, seit dem Februar um mehr als tausend erwachsene Einwohner zugenommen, und was jene Klagen über Mangel an Verdienst betrifft, so ließ sich deren Berechtigung nicht recht in Einklang bringen mit den Massen von vergnügten Gesichtern, welche jeder schöne Tag in die beiden großen Concertgärten der Stadt und in andere Erholungsorte führte, mit dem Luxus, den vorzüglich die Frauenwelt des Mittelstandes nach wie vor entfaltete, mit den Spazierfahrten, die unternommen wurden, und mit der außerordentlich starken Theilnahme der Bevölkerung an den verschiedenen Volksfesten, welche die Monate Juli bis September in Scene setzten. Fast nur die humoristische Erklärung blieb übrig, man stürze sich in solche Vergnügungen, um seine Sorgen darin zu vergessen.

Zehntes Kapitel.

Die neuen Parlamentswahlen. — Die Provinzialverfassung. — Die Kreisverfassung. — Schlußwort.

Als man Ende Juli von Seiten der Parteien Vorbereitungen für die Wahlen zum Reichstag zu treffen begann, waren die Aussichten jener folgende. Fast allenthalben herrschte große Abgespanntheit und Gleichgültigkeit gegen politische Dinge, namentlich auf dem Lande, wo überdieß die Ernte alle Hände in Anspruch zu nehmen und viele Wähler von der Urne fernzuhalten drohte. Die Aussichten der Nationalliberalen hatten sich durch die Unzufriedenheit, welche die neuen Steuern und die Verordnungen des Juli hervorgerufen, einigermaßen getrübt. Andererseits aber hatten sie sich insofern gebessert, als die Particularisten in den meisten Wahlbezirken an der Hand der Erfahrung zu der Ueberzeugung gelangt waren, daß sie nichts mehr zu hoffen hatten, und als die Arbeiter vom Glauben Lasalles merken ließen, daß sie dies Mal eigene Candidaten aufstellen würden. Die Wahlbewegung zeigte wenig von dem Eifer, der im Februar alle Welt erfüllt hatte, die antipreußische Coalition war eine Zeit lang zweifelhaft, ob sie sich überhaupt an der Wahl betheiligen sollte, selbst die Ultramontanen verhielten sich bis kurz vor dem letzten Augenblicke in den meisten Gegenden

indifferent. Mehre von den früheren Candidaten der Parteien, auf Seiten der Nationalen Brons, König, Ellissen und Lauenstein, auf Seiten der Particularisten v. Rössing, v. Bothmer, v. Hammerstein-Loxten, Zachariä und Eichholz lehnten ein Mandat ab, und passender Ersatz war schwer zu finden.

Ende Juli organisirten sich die Parteien. Am 27. hielten die Nationalliberalen im Saale der Börse zu Hannover eine Versammlung zu dem Zwecke, zu welcher sich die Führer derselben aus den verschiedenen Wahlkreisen eingefunden hatten, und in welcher das frühere Centralcomite durch den Senator Dr. Schläger verstärkt, wieder mit Leitung der Angelegenheit betraut wurde. Einige Tage später traten auch von der Gegenpartei mehrere der Häupter in Hannover zu einer Besprechung zusammen, und die, welche für Betheiligung an den Wahlen waren, setzten ebenfalls ein Centralcomité nieder. Um dieselbe Zeit regten sich die Arbeiter, vorzüglich in Hildesheim, Harburg, Hannover und Geestemünde, in Versammlungen für die Wahlen. Allmälig kamen Candidatenlisten zu Stande, und die Zeitungen begannen die einzelnen Bewerber zu empfehlen, wobei den Nationalliberalen der günstige Ausgang der Verhandlungen mit den Vertrauensmännern zu Statten kam. Die Stimmung hatte sich durch dieselben wesentlich gehoben, aber die Lauheit war in der Mehrzahl der Kreise geblieben, als mit dem 31. August der Wahltag erschien. Derselbe fiel noch in die Ernte, und sehr viele Landleute meinten mehr an die Heimbringung ihres Flachses, ihres Waizens und ihrer Bohnen denken zu müssen, als an die Ausübung ihres Wahlrechts, welches sie doch nicht wieder, wie man im Februar gehofft, hannoverisch machen konnte.

Das Ergebniß der Augustwahlen war folgendes:

Erster Wahlkreis. Bürgermeister Hantelmann zu Emden siegte mit 5297 Stimmen über den Grafen Edzard zu Inn- und Knyphausen, für den 1733 Wahlzettel abgegeben wurden. Ersterer gehörte den Nationalliberalen an, letzterer hatte bis dahin zu den Gegnern der neuen Ordnung gezählt, jetzt aber legte er in einem für die Oeffentlichkeit bestimmten Briefe, in dem er eine ohne sein Zuthun auf ihn fallende Wahl annehmen zu wollen erklärte, nachstehendes Glaubensbekenntniß ab, welches

auch insofern allgemeineres Interesse beansprucht, als es zeigt wie es mit dem Stil und der Logik mancher hochstehenden Herren in Hannover beschaffen ist:

„Ich werde niemals mit meiner politischen Anschauungsweise zurückhalten und bin mir bewußt, in der Zeit, die hinter uns liegt, das ebenso frei gethan zu haben, wie ich heute die Ansicht gern ausspreche, daß das Werk der Einigung Deutschlands auf friedlicher Basis bald zum Abschluß kommen muß, sollen wir nicht ernsten Gefahren nach innen und außen entgegengehen. Daß das Parlament zur Beförderung dieses Einigungswerkes das richtige Organ ist, das erkenne ich an, und somit wird die nächste Legislaturperiode des Reichstags eine der wichtigsten für unsere Entwickelung sein. Freilich werden viele particulare Wünsche zum Opfer fallen müssen; soweit dieselben indessen zu berücksichtigen sind, ohne der Einheit Schaden zuzufügen, muß die Erhaltung bestehender Verhältnisse und lieb gewordener Institutionen meines Erachtens erstrebt werden, und namentlich sind die Kräfte des Landes nicht aufs Aeußerste anzuspannen, schwerer Druck muß möglichst erleichtert werden. Daß die königlich preußische Regierung allein in der Lage ist, mit ihrem mächtigen Einfluß die Aufnahme auch Süddeutschlands in den gemeinsamen Bund herbeizuführen, das wird die nächste Zukunft nach aller Wahrscheinlichkeit lehren, und dazu mitzuhelfen, das erscheint mir Pflicht jedes Reichstagsmitgliedes. Vorzüglich auf diese Weise kann es seinen deutschen Patriotismus an den Tag legen, und wir werden es dann hoffentlich bald erleben, daß die inneren Gegensätze schwinden, gegenüber der Thatsache, daß die Einigung vollbracht ist, welche Deutschland zu einer Macht ersten Ranges erhebt."

Zweiter Wahlkreis. Planck mit 2063 Stimmen Sieger über den Amtsrichter Roeben, welcher deren nur 93 erhielt; 60 zersplitterten sich. Amtmann Schepler war nicht wieder aufgestellt worden, weil es im Bezirke mißfallen, daß er im Reichstage durchaus mit der äußersten Rechten votirt hatte.

Dritter Wahlkreis. Windthorst gewählt mit 7077 Stimmen; 2633 fielen auf seinen Hauptgegner, den Bürgermeister Russel in Papenburg, welcher aus Gründen, die mit

der Beamtendynastie Russel in Arenberg-Meppen zusammenhingen, weniger feindselig gegen die Regierung aufgetreten wäre als jener, 44 auf Schepler.

Vierter Wahlkreis. Miquèl erhielt 9469, sein ultramontaner Gegner v. Korff 6248 Stimmen, ein unerwartet günstiges Resultat, da Miquèl im Februar nur circa achthundert Wähler mehr für sich gehabt hatte, als der Candidat der Gegenpartei. Auch die Betheiligung war in diesem Bezirk fast so lebhaft wie früher, obwohl die Katholiken erst am Tage vor der Wahl von Cöln her Ordre erhalten, mitzuvotiren, und in einigen Dorfschaften erschienen trotz der Ernte fast hundert Procent der Berechtigten an der Wahlurne.

Fünfter Wahlkreis. Der nationalliberale Hofbesitzer Buddenberg zu Bippen mit 2029 Stimmen gewählt; Amtmann Denicke (particularistisch) bekam deren nur 651, Klosterkammer-Director v. Wangenheim (ebenfalls particularistisch) nur 437.

Sechster Wahlkreis. Staatsminister a. D. v. Hammerstein mit 2073 Stimmen Sieger über den Stadtsyndicus Albrecht in Hannover, für den 1960 Wähler ihre Zettel abgaben.

Siebenter Wahlkreis. Senator Dr. Schläger in Hannover, nationalliberal, eines von den kleinen Lichtern seiner Partei, aber sehr rührig, mit mehr als doppelt so vielen Stimmen Sieger über den Landdrost a. D. Nieper. Jener erhielt 2042, dieser nur 1020 Stimmen.

Achter Wahlkreis. v. Münchhausen wiedergewählt mit 6034, Stadtsyndicus Albrecht unterlegen mit 2874 Stimmen, der Candidat der Lassalleaner, der Tischlergesell Theodor York, bekam deren 1116, von denen die größere Hälfte auf den Fabrikort Linden fielen.

Neunter Wahlkreis. Der Candidat der Nationalliberalen Vollmeyer Wilhelm Rebeker in Großen Berkel bei Hameln vereinigte 2170 Stimmen auf sich, während sein particularistischer Mitbewerber Oberappellationsrath a. D. v. Lenthe 1844 Stimmen erhielt. Rebeker, früher wiederholt Mitglied der zweiten hannoverschen Kammer, machte hier, sich zur Opposition haltend, durch seine stets witzige, oft frappante Art, die Gegner

mit Sprichwörtern und Bibelversen zu schlagen, Aufsehen und bereicherte den Reichstag jedenfalls um eine originelle Figur. Mit dem Selbstgefühl, welches Autodidakten eigen zu sein pflegt, war er nicht immer ein ganz zuverlässiger Parteigenosse der hannoverschen Liberalen, und es gab eine Zeit, wo er sich als Führer einer Bauernfraction gefallen haben würde, die nicht gerade Opposition gegen den Grafen Borries gemacht hätte. Jetzt indeß war er gut preußisch gesinnt, und so war seine Wahl ein erfreuliches Ereigniß.

Zehnter Wahlkreis. Senator Römer, im Februar nur mit einem Mehr von einigen dreißig Stimmen gewählt, siegte diesmal mit verhältnißmäßig sehr bedeutender Majorität über den Candidaten der particularistisch-ultramontanen Coalition Advocat Fischer II. in Hannover und den von der socialistischen Arbeiterpartei aufgestellten Cigarrenmacher Fritsche aus Leipzig. Römer bekam 4597, Fischer 1178, Fritsche 566 Stimmen. Der commissarische Landdrost v. Bülow, von dem als rechte Hand Wermuths in übelstem Andenken stehenden Polizeidirector Riemenschneider empfohlen, war vor der Wahl auf Anregung des Generalgouverneurs von der Candidatur zurückgetreten und hatte sich dadurch eine eclatante Niederlage erspart, da er nicht verstanden, sich Zuneigung unter den Eingesessenen der Landdrostei zu erwerben.

Elfter Wahlkreis. Miquèl 2718, Oberjägermeister v. Hardenberg (Particularist) 354, Fritsche 24, Geheimrath v. Alten-Linden 18 Stimmen. Miquèl lehnte hier ein Mandat ab, um in Osnabrück anzunehmen, und empfahl seinen Wählern bei der Nachwahl für Albrecht zu votiten.

Zwölfter Wahlkreis. Der Candidat der Nationalliberalen Professor Sartorius von Waltershausen unterlag mit 1676 Stimmen dem von der particularistischen Partei aufgestellten Amtmann a. D. Jordan, für den die Katholiken von Gieboldehausen den Ausschlag gaben und im Ganzen 2007 Wähler votirten, beiläufig durchaus nicht, weil er sich durch irgend welche Begabung oder sonstwie auszeichnete, sondern weil die Preußen ihn einige Monate vorher abgesetzt hatten.

Dreizehnter Wahlkreis. Sieg des Grafen Münster-

Derneburg, der jetzt einen Standpunkt einnahm, welcher ihn im Reichstage zu den Freiconservativen wies, mit 2784 Stimmen; 99 waren auf Miquél, 92 auf den Senator Angerstein (particularistisch) gefallen.

Vierzehnter Wahlkreis. Planck gewählt mit 2801 Wahlzetteln gegen 819, die für den Grafen Bennigsen abgegeben wurden. Besonders stark betheiligten sich die Eingesessenen des Amtes Peine, und zwar im Sinne der Nationalliberalen.

Fünfzehnter Wahlkreis. Der Candidat der Particularisten, Gutsbesitzer Graf Grote auf Brese, Sohn der bekannten Freundin Ernst Augusts in dessen alten Tagen und Schwager v. Münchhausens, siegte mit 3327 Stimmen gegen 1305, die sich für Redeker erklärten.

Sechszehnter Wahlkreis. Der von den Nationalliberalen empfohlene Oberbürgermeister Fromme zu Lüneburg mit 2007 Stimmen gewählt; sein Gegner Erxleben erhielt deren 1693.

Siebzehnter Wahlkreis. Grumbrecht bekam 4180, York 1312 Stimmen.

Achtzehnter Wahlkreis. Obergerichtsanwalt Weber mit verhältnißmäßig außerordentlich großer Majorität wiedergewählt: er hatte 2657, der Lassalleaner Försterling 123, Staatsminister a. D. v. Hammerstein nur 48 Votanten für sich.

Neunzehnter Wahlkreis. Glänzender Sieg Rudolfs v. Bennigsen über Erxleben und Försterling, von denen jener 383, dieser (vorzüglich in Geestemünde und Geestendorf) 309 Stimmen bekam, wogegen für Bennigsen 5541 Stimmen abgegeben wurden.

Die nationalliberale Partei feierte somit einen großen Triumph, der indeß weniger aus einer Besserung der Stimmung, als aus der Gleichgiltigkeit des Landvolkes in den alten welfischen Landen zu erklären war. Die Gesinnungsgenossen Bennigsens hatten 13 von ihren Candidaten durchgesetzt, und es stand mit Zuversicht zu hoffen, daß die im zweiten und elften Wahlbezirke nothwendig gewordenen Neuwahlen wieder für sie ausfallen würden. Die Particularisten hatten nur in fünf Bezirken und im sechsten Wahlkreis nur mit geringer Majorität

das Feld behalten. Auch hatten sie keine Doppelwahl aufzuweisen, während sie im Februar v. Münchhausen und Erxleben jeden in zwei Kreisen gewählt sahen.

Blicken wir auf obige Zahlen in Betreff der Betheiligung und vergleichen wir sie mit dem Ergebniß der Februarwahlen, so erscheinen sie zum großen Theil recht kümmerlich. Während im Februar in einem Wahlkreise bis zu 21000 Stimmen abgegeben wurden und das Minium 9500 war, fanden sich jetzt nur zwei Districte, in welchen über zehntausend Zettel in die Wahlurne gefallen waren, und in der Mehrzahl der Wahlbezirke betrug die Zahl der Votanten nur 3 bis 4000, im zweiten sogar nur 2216, nicht viel über ein Zehntheil der Stimmberechtigten. Der bei Weitem größte Theil des Volkes war eben in den Zustand absoluter Theilnahmlosigkeit gegen alles Politische zurückversunken, in welchem er in der Regel dahinlebt, und in welchem die Parteien, oft gegen seinen Wunsch und Willen, über seine Interessen entscheiden — die Parteien, die dann nicht verfehlen, sich in ihren Resolutionen den Namen und die Würde des Volkes beizulegen.

Inzwischen war die erste Frucht der Verhandlung mit den Vertrauensmännern gereift. Am 26. August erschien die Schloß Babelsberg den 22. datirte Verordnung betreffend die provinzialständische Verfassung im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover. Dieselbe lautete wie folgt:

§. 1. Das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover bildet einen provinzialständischen Verband.

Der Verband hat die Rechte einer Corporation.

Derselbe wird durch Provinzialstände vertreten, welche sich auf dem Provinzial-Landtage versammeln.

§. 2. Dem Provinzial-Landtage steht unter der Mitwirkung und Aufsicht der Staatsregierung die Beschlußnahme über die Communalangelegenheiten der Provinz, die Verwaltung und Vertretung der provinzialständischen Institute und Vermögensrechte zu.

Er ist befugt, im Interesse der Provinz Ausgaben und Leistungen zu übernehmen und die Art und Weise der Aufbringung derselben zu beschließen.

Er hat außerdem die Rechte und Pflichten der in den älteren Landestheilen des preußischen Staats bestehenden Provinzialstände.

§. 3. Ueber die Zusammensetzung des Provinzial-Landtages bestimmen Wir wie folgt: Es erscheinen 1) im Stande der größeren Grundbesitzer a. der Herzog v. Arenberg, b. der Herzog v. Looz-Corswaren, c. der Fürst v. Bentheim-Steinfurt, so lange dieselben im Besitze ihrer in der Provinz belegenen Standesherrschaften sich befinden, d. der Graf zu Stolberg-Wernigerode, e. der Graf zu Stolberg-Stolberg, beide wegen der Grafschaft Hohnstein, f. der Erblandmarschall von Hannover, so lange derselbe im Besitze des dies Amt bedingenden Majorats ist, g. 25 gewählte Abgeordnete; 2) im Stande der Städte 25 Abgeordnete; 3) im Stande der Landgemeinden 25 Abgeordnete, zusammen 81 Mitglieder.

§. 4. Die im §. 3 bezeichneten Abgeordneten werden folgendermaßen vertheilt: A. Größere Grundbesitzer: 1) der Bezirk der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen Landschaft 6 Abgeordnete, 2) das Fürstenthum Lüneburg 5, 3) die Herzogthümer Bremen und Verden 4, 4) die Grafschaften Hoya und Diepholz 2, 5) das Fürstenthum Osnabrück 2, 6) das Fürstenthum Hildesheim 3, 7) das Fürstenthum Ostfriesland 2, 8) das Herzogthum Arenberg-Meppen, die Niedergrafschaft Lingen und die Grafschaft Bentheim 1, zusammen 25 Abgeordnete. B. Städte: 1) die Stadt Hannover 1 Abgeordneten, 2) die Stadt Göttingen 1, 3) die Stadt Hameln 1, 4) die übrigen zur Städtecurie der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft gehörigen Städte zusammen 2, 5) die Bergstädte Klausthal, Zellerfeld, Andreasberg, Altenau, Lauthenthal, Grund und Wildemann zusammen 1, 6) die Stadt Lüneburg 1, 7) die Stadt Harburg 1, 8) die Stadt Celle 1, 9) die übrigen zum Städtestande des Lüneburgschen Landtages gehörigen Städte zusammen 1, 10) die Stadt Stade 1, 11) die Stadt Verden 1, 12) die übrigen zur Städtecurie der Bremen-Verdenschen Landschaft gehörigen Gemeinden zusammen 1, 13) die Stadt Nienburg und die Flecken Hoya und Diepholz zusammen 1, 14) die übrigen zur Städtecurie der Hoya-Diepholzschen Landschaft gehörigen Flecken zusammen 1,

15) die Stadt Osnabrück 1, 16) die übrigen zur Städtecurie der Osnabrückschen Landschaft gehörigen Städte und das Weichbild Bramsche zusammen 1, 17) die Städte Meppen, Lingen, Haselünne, Schüttorf, Northorn, Neuenhaus und Bentheim zusammen 1, 18) die Stadt Papenburg 1, 19) die Stadt Hildesheim 1, 20) die Stadt Goslar 1, 21) die übrigen zur Städtecurie der Hildesheimschen Landschaft gehörigen Städte zusammen 1, 22) die Stadt Emden 1, 23) die Stadt Leer 1, 24) die übrigen zur Städtecurie der ostfriesischen Landschaft gehörigen Städte 1, zusammen 25 Abgeordnete. C. Landgemeinden: 1) Bezirk der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft 4 Abgeordnete, 2) Fürstenthum Lüneburg 4, 3) Herzogthümer Bremen-Verden 4, 4) Land Hadeln 1, 5) Grafschaften Hoya-Diepholz 2, 6) Fürstenthum Osnabrück 2, 7) Herzogthum Arenberg-Meppen 1, 8) Niedergrafschaft Lingen und Grafschaft Bentheim 1, 9) Fürstenthum Hildesheim 3, 10) Fürstenthum Ostfriesland 3, zusammen 25 Abgeordnete.

§. 5. Die Abgeordneten der größeren Grundbesitzer werden bis auf Weiteres erwählt: in den im §. 4 unter A. 1, 2, 5, 6 und 7 genannten Bezirken von der Ritterschaft des betreffenden Bezirks; in den Herzogthümern Bremen-Verden von der Bremenschen Ritterschaft und den nach den bisherigen Grundsätzen zur Theilnahme an der ersten Curie der Bremen-Verdenschen Landschaft berechtigten Verdenschen Rittergutsbesitzern (Gesetz vom 9. Februar 1865, hannoversche Gesetzsammlung Abtheilung I. S. 23); in den Grafschaften Hoya-Diepholz von der ersten Curie der Hoya-Diepholzschen Landschaft; in dem Herzogthume Arenberg-Meppen, der Niedergrafschaft Lingen und der Grafschaft Bentheim von den in den dortigen Amtsversammlungen zu Virilstimmen berechtigten, zu einem Wahlverbande zu vereinigenden größeren Grundbesitzern.

Die Abgeordneten sind aus der Mitte der berechtigten Corporationen und Verbände zu wählen.

Das für die Aufnahme in die ostfriesische und osnabrücksche Ritterschaft zur Zeit noch bestehende Erforderniß des adeligen Standes wird hiermit aufgehoben.

Für die Wahl der Abgeordneten der Lüneburgschen Ritter-

schaft finden diejenigen Bestimmungen Anwendung, welche hinsichtlich der Wahlfähigkeit bei den Wahlen der ritterschaftlichen Abgeordneten zum lüneburgischen Landtage bestehen (Verordnungen vom 3. und vom 14. Juni 1863, hannoversche Gesetzsammlung Abtheilung I. S. 267 und 269).

§. 6. Die Abgeordneten derjenigen Städte, welche für sich allein zur Wahl berufen sind, werden von dem Magistrate und sämmtlichen Bürgervorstehern der berechtigten Stadt aus ihrer Mitte gewählt.

Die Abgeordneten der im §. 4 unter B. Nr. 4, 9, 12, 14 und 21 genannten, zur gemeinsamen Wahl verbundenen Städte sind von den Vertretern dieser Städte in der betreffenden Landschaft zu wählen. Die Wahl der daselbst unter Nr. 5, 13, 16, 17 und 24 aufgeführten Städte und Flecken geschieht durch Wahlversammlungen, zu welchen Magistrat und Bürgervorsteher jedes Ortes Ein Mitglied, die Städte Nienburg und Norden jedoch drei, und die Flecken Hoya und Diepholz, sowie die Städte Aurich, Esens und Klausthal zwei Mitglieder aus ihrer Mitte zu entsenden haben. Die Abgeordneten der zu einer Collectivstimme verbundenen Städte müssen dem Magistrate oder dem Bürgervorsteher-Collegium (Gemeindevorstande oder Gemeinde-Ausschusse) eines der im Wahlverbande stehenden Orte angehören.

§. 7. Im Stande der Landgemeinden erfolgt die Wahl für die im §. 4 unter C. Nr. 1, 3, 5, 6 und 9 genannten Bezirke durch die zeitigen Mitglieder der dritten Curie der betreffenden Landschaft; im Fürstenthum Lüneburg durch die von den nicht ritterschaftlichen Grundbesitzern gewählten Mitglieder des lüneburgischen Landtags; im Fürstenthum Ostfriesland durch die zur jedesmaligen letzten Landrechnungs-Versammlung gewählten Mitglieder des Hausmannstandes, deren Stimmen nach Vorschrift des §. 37 des Gesetzes vom 5. Mai 1846 (hannoversche Gesetzsammlung Abtheilung I. S. 49) zu berechnen sind.

Wählbar sind diejenigen Grundbesitzer des Bezirks, welche die Wählbarkeit zu Abgeordneten dieses Standes für die betreffende Landschaft besitzen.

So lange in der Hildesheimschen Landschaft eine dritte

Curie nicht gebildet ist, sind die Abgeordneten dieses Bezirks durch die Vertreter der Gemeinden (mit Ausschluß der im Städtestande vertretenen amtssässigen Städte) auf den Amtsversammlungen mittelst einer Wahlversammlung zu wählen, zu welcher die acht Hildesheimschen Aemter je zwei und die Amtsvertreter des Hildesheimschen Theils des Amtes Einbeck Einen Wahlmann aus ihrer Mitte zu entsenden haben. Zu Abgeordneten können nur Grundbesitzer des Bezirks gewählt werden, deren Grundbesitz mit einem Wohnhause versehen, zu mindestens 300 Thlr. Reinertrag nach der Grundsteuerschätzung (Grundsteuercapital) veranschlagt und entweder ererbt, oder wenigstens Ein Jahr vor der Wahl erworben ist.

Die Abgeordneten der im §. 4 unter C. Nr. 7 und 8 bezeichneten Bezirke werden von den Vertretern des Landgemeindenstandes auf den dortigen Kreistagen, und so lange diese nicht gebildet sind, von einer Wahlversammlung gewählt, welche aus je zwei von jeder Amtsversammlung des Bezirks durch die Vertreter der Gemeinden, ausschließlich der amtssässigen Städte aus ihrer Mitte zu ernennenden Wahlmännern besteht.

In Ansehung der Wählbarkeit gelten die vorstehend für Hildesheim gegebenen Vorschriften, jedoch mit der Modification, daß das Steuercapital auf 150 Thaler bestimmt wird.

Den Abgeordneten des Dorfes Hadeln haben die Mitglieder des engeren Ausschusses der Stände des Landes Hadeln einschließlich der Stadt Otterndorf aus ihrer Mitte zu ernennen.

§. 8. Die Wahlen der Abgeordneten geschehen auf sechs Jahre dergestalt, daß alle drei Jahre die Hälfte der Abgeordneten jedes Standes ausscheidet. Die für das erste Mal Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Für jeden Abgeordneten wird gleichzeitig ein Stellvertreter gewählt.

Die §. 3 sub 1 a. bis c. genannten Mitglieder können sich durch bevollmächtigte Agnaten ihres Hauses vertreten lassen.

§. 9. Für das Verfahren bei den Wahlen zum Provinzial-Landtage wie auch bei den von den Provinzialständen selbst vorzunehmenden Wahlen sind die Vorschriften des Reglements vom

22. Juni 1842 über das Verfahren bei den ständischen Wahlen (preußische Gesetzsammlung von 1842 S. 213) maßgebend.

§. 10. Der Landtagsmarschall, sowie ein Stellvertreter desselben, wird aus den Mitgliedern des Provinzial-Landtages auf die Dauer jedes Landtages durch Uns ernannt. Derselbe hat die Verhandlungen zu leiten und die Ordnung in der Landtagsversammlung aufrecht zu erhalten.

§. 11. Zu Unserem Commissarius bei den Provinzial-Landtagen bestimmen Wir den Ober-Präsidenten. Wir behalten Uns vor, demselben in Behinderungsfällen einen Stellvertreter zu bestellen.

Der Ober-Präsident ist die Mittelsperson bei allen Verhandlungen Unserer Behörden mit den Ständen.

§. 12. Sämmtliche Beschlüsse des Provinziallandtages werden dem Oberpräsidenten vorgelegt, welcher dieselben zu prüfen und deren Ausführung zu vermitteln hat.

Beschlüsse, welche die Befugnisse der Provinzialstände überschreiten oder das Staatswohl verletzen, hat der Oberpräsident zu beanstanden und Behufs Entscheidung über deren Ausführung dem betreffenden Ressortminister einzureichen.

§. 11. Der Provinziallandtag wird, so oft es das Bedürfniß erfordert, durch Uns berufen.

Die Ladung der Mitglieder, die Eröffnung, sowie der Schluß des Landtages geschieht durch Unseren Commissarius (§. 11).

Der Commissarius, sowie die zu seiner Vertretung abgeordneten Staatsbeamten haben Zutritt zur Landtagsversammlung und müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden.

§. 14. Zur Beschlußfassung des Provinziallandtages ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder erforderlich. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zu einem Beschlusse, durch welchen Ausgaben bewilligt werden sollen, die nicht schon in der Verpflichtung des Verbandes beruhen, ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Anwesenden erforderlich. In einem solchen Falle muß überdies, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder eines Standes es verlangen, eine Abstimmung nach

Ständen eintreten. Die Bewilligung gilt dann für abgelehnt, wenn zwei Stände sich dagegen erklären. Die Abstimmung innerhalb des einzelnen Standes erfolgt in diesem Falle nach einfacher Stimmenmehrheit.

§. 15. Findet ein ganzer Stand sich durch einen Beschluß des Landlages in seinem Interesse verletzt, so steht es ihm frei, mittelst Einreichung eines Separatvotums Unsere Entscheidung anzurufen. Dieses Votum muß noch vor dem Schlusse des Landtages bei dem Oberpräsidenten eingereicht werden. Bis nach ergangener Entscheidung bleibt die Ausführung des Landtagsbeschlusses ausgesetzt.

§. 16. Gegenstände, welche das ausschließliche Interesse eines Standes betreffen, können durch Mitglieder dieses Standes ohne Zuziehung der übrigen Stände verhandelt werden.

§. 17. Die Genehmigung der Staatsregierung ist erforderlich zu solchen Beschlüssen des Landtages, durch welche: 1) Ausgaben und Leistungen für den Verband ohne bestehende Verpflichtung neu übernommen werden; 2) der Beitragsfuß für Aufbringung der Lasten des Verbandes aufgestellt, oder der bestehende abgeändert wird; 3) Veräußerungen vom Grund- oder Capitalbestande des provinzialständischen Vermögens, so weit letzterer nicht etwa nur aus ersparten Einkünften der letzten fünf Jahre herrührt, vorgenommen werden.

§. 18. Die Genehmigung wird ertheilt: 1) durch Uns in den Fällen des § 17, Nr. 1, wenn der Verband zu Ausgaben verpflichtet werden soll, welche a. über die nächsten zwei Jahre hinaus dauern, b. Zwecke betreffen, bei denen nur ein Theil des Verbandes interessirt ist, c. nur von einem Theile des Verbandes aufzubringen sind; 2) in den übrigen Fällen von dem betreffenden Ressortminister.

§. 19. Für die unter Aufsicht des Oberpräsidenten zu führende laufende Verwaltung des ständischen Vermögens und der ständischen Anstalten können die Provinzialstände, so weit die Geschäfte solches fordern, die geeigneten Personen wählen.

§. 20. Der Geschäftsgang auf dem Provinziallandtage wird im Näheren durch die Geschäftsordnung geregelt. Die letztere.

ist von dem Landtage unter Bestätigung des Oberpräsidenten aufzustellen.

§. 21. Die gewählten Mitglieder des Provinziallandtages erhalten Diäten und Reisekosten. Der Betrag derselben, sowie die Art und Weise der Aufbringung ist durch Beschluß des Provinziallandtages mit Genehmigung des Oberpräsidenten zu bestimmen.

§. 22. Unser Minister des Innern ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Diese Verordnung wurde im Allgemeinen mit Befriedigung aufgenommen, doch erhoben sich aus den Kreisen der Liberalen auch tadelnde Stimmen gegen einzelne Paragraphen derselben. Die Verfassung für die Provinz Hannover schloß sich in den Hauptsachen an die der älteren preußischen Provinzen an, aber sie hatte nichts von dem repräsentativen System der preußischen Landesverfassung und nichts von dem allgemeinen und directen Wahlrecht der Constitution des Norddeutschen Bundes, und es gab Politiker, die sich dadurch enttäuscht fühlten. Eine Vertretung nach den drei Kategorien: Großgrundbesitz, Städte und Landgemeinden schienen einem Kritiker in Oppermanns „Nienburger Wochenblatt“ gefährliche Keime in sich zu tragen, und zwar um so mehr, als nicht, wie es in §. 3 der Verordnung hieß, der Stand der großen Grundbesitzer wahrhaft repräsentirt war, sondern §. 5 an die Stelle derselben bis auf Weiteres die Ritterschaften oder ersten Kurien der bestehenden Provinzialstände, oder, wo solche nicht existirten, die mit Virilstimmen in den Amtsversammlungen Berechtigten schob. Die Ritterschaften aber vertraten den großen Grundbesitz keineswegs. Die hannoverschen Verfassungskämpfe von 1848 bis 1855 hatten sich hauptsächlich, fast ausschließlich um die Reorganisation der Provinziallandschaften in Bezug auf deren ritterschaftliche Kurie gedreht, indem nur Grundbesitzer, die eine in den verschiedenen Provinzen verschiedene Grundsteuer zahlten, die erste Kurie bilden sollten, gleichviel ob sie von Adel waren oder nicht. Später ließen sich einige Ritterschaften herbei, bürgerliche Grundbesitzer, die einen gewissen Steuercensus erreichten, unter gewissen Modificationen zuzulassen. Die

Hauptsache aber lag darin, daß sämmtliche Rittergüter, auch wenn sie nur 5 bis 10 Thaler Grundsteuer entrichteten, mindestens für Lebzeit ihrer gegenwärtigen Besitzer oder für eine bestimmte Reihe von Jahren, innerhalb welcher der Grundbesitz ergänzt sein mußte, Ritter verbleiben und ein Stimmrecht ausüben sollten, und daß nicht alle Grundbesitzer, die diejenige Steuer zahlten, welche die Ritter für die Zukunft als Norm für sich aufgestellt hatten, ipso jure in der ritterschaftlichen Kurie stimmberechtigt waren. Nach einem ungefähren Ueberschlag konnte der sogenannte große Grundbesitz, der jetzt mit 31 Stimmen vertreten sein sollte, höchstens zehn Procent des Grundbesitzes repräsentiren. Die Vertretung der Ritter war also übermäßig begünstigt.

Was die Vertheilung der Abgeordneten auf die bisherigen hannoverschen Provinzen betraf, so war dieselbe den Verhältnissen durchaus angemessen. Auch die der Abgeordneten der Städte mit der Reduction von 38 auf 25 war eine gerechte. Tadelte man, daß der Wahlmodus, nach welchem der Deputirte nur aus der Mitte des Magistrats oder der Bürgervorsteher gewählt werden konnte, bei der unter Borries zugestutzten Städteordnung eine Beschränkung enthalte, indem man behauptete, daß die Magistrate wenig liberale Elemente enthielten, so war damit zu viel gesagt, da die Bürgervorsteher, welche sämmtlich mitwählten, immer die Majorität bilden mußten.

Am 6. September folgte dieser Verordnung eine andere, vom 24. August datirt, welche das Münzwesen in den neuerworbenen Provinzen regelte, und in Betreff Hannovers festsetzte, daß die hier nach der Thalerwährung ausgeprägten Courantmünzen und Silberscheidemünzen den preußischen Landesmünzen gleichgestellt, daß zehn hannoversche Pfennige zwölf preußischen gleichgelten und daß die hannoverschen Kupfermünzen nach diesem Werthverhältniß binnen bestimmter Frist gegen preußische umgetauscht werden sollten. Bis zum 31. Dezember 1867 sollte jedermann verpflichtet sein, auch die den preußischen Landesmünzen nicht gleichgestellten seitherigen Landesmünzen in Hannover in Zahlung anzunehmen, auch wurde bis zu jenem Zeitpunkte die Rechnung in letzteren gestattet. Endlich wurden durch

die Verordnung die für das ältere Staatsgebiet ergangenen Vorschriften wegen der preußischen Kassenanweisungen in Hannover wie in den übrigen annectirten Provinzen in Kraft gesetzt.

In der zweiten Woche des September verließ der commissarische Generalpolizeidirector Steinmann Hannover, um zunächst als Hülfsarbeiter im Ministerium des Innern verwendet zu werden. Nächste Ursache seiner Abberufung war, daß Polizeibeamte in nicht gerechtfertigter Weise gegen einen ehemaligen preußischen Cavallerieoffizier und dessen Frau mit Verhaftung vorgegangen waren, und daß Steinmann dafür nach Ansicht des Generalgouverneurs keine genügende Satisfaction gewährt hatte, eine Ansicht, die nicht blos von den Offizieren der Garnison Hannovers getheilt wurde. Nachfolger Steinmanns war der Polizeidirector v. Leipziger aus Königsberg.

Am 17. September erging eine vom 14. datirte Verordnung in Betreff der Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause, weche in Bezug auf Hannover verfügte, daß der Bildung der Wahlabtheilungen der Urwähler die Klassen- und classificirte Einkommensteuer, die Gewerbe-, die Gebäude- und die Grundsteuer zu Grunde zu legen seien. Ein anliegendes Verzeichniß stellte die Wahlbezirke, die Wahlorte und die Zahl der in jedem Bezirke zu wählenden Abgeordneten fest. Aus denselben ersah man, daß die Wahlbezirke, welche Unkenntniß der Verhältnisse für den Reichstag zum Theil nicht günstig zusammengelegt hatte, (namentlich in Meppen-Lingen-Bentheim und im Osnabrückschen hatten infolge dessen die Ultramontanen Chancen, die ihnen entzogen werden mußten) in besserer Weise begränzt waren.

An demselben Tage hörte der bisherige Ausnahmezustand in der Provinz Hannover auf und zwar durch folgende, Schloß Babelsberg, den 14. September datirte Cabinetsordre an den Generalleutnant v. Voigts-Rhetz:

„Ich habe aus den mir von ihnen erstatteten Berichten mit Befriedigung ersehen, daß die Zustände in der Provinz Hannover sich allmälig immer günstiger gestalten, und daß der Uebergang in ruhige normale Verhältnisse überall zweckmäßig eingeleitet worden ist.

Ich halte es deshalb für erforderlich, die Trennung der Ci-

viladministration von der Militärverwaltung nunmehr in Vollzug zu setzen, und habe den Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode zum Oberpräsidenten der Provinz Hannover ernannt.

Indem Ich Sie beauftrage, dem Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode die bisher von Ihnen geführten Geschäfte der Civilverwaltung zu übergeben, ergreife ich gern diese Gelegenheit, um Ihnen Meine volle Anerkennung und Meinen königlichen Dank für die Umsicht, Pflichttreue und Hingebung auszusprechen, mit welcher Sie während 13 Monate bei Ausübung des Ihnen übertragenen schwierigen Amtes das Meinerseits in Sie gesetzte Vertrauen gerechtfertigt haben. Ich hoffe, daß das Interesse, welches Sie für die von Ihnen mit so gutem Erfolge verwaltete Provinz genommen haben, dem Lande auch ferner zum besondern Nutzen gereichen wird."

Indem der General diese Ordre zur öffentlichen Kenntniß brachte, zeigte er an, daß die bisher mit dem Generalgouvernement verbunden gewesene Civilverwaltung mit dem 17. September auf den neuen Oberpräsidenten übergegangen, dankte den Beamten und Einwohnern, mit denen er in geschäftlicher Beziehung gestanden, für das ihm bewiesene Vertrauen, und bat dasselbe auf seinen Nachfolger zu übertragen.

Zu gleicher Zeit machte Graf Stolberg bekannt, daß er die oberste Civilverwaltung übernommen, indem er hinzufügte: „Den Allerhöchsten Absichten entsprechend, wird es mein unausgesetztes Bestreben sein, die mir übertragenen Befugnisse im festen Hinblick auf das Staatsinteresse, in gewissenhafter Beobachtung der Gesetze und mit voller Unparteilichkeit auszuüben, sowie mit allen mir zu Gebote stehenden Kräften für das Wohl der mir anvertrauten Provinz thätig zu sein. Ich werde den an mich gebrachten Bitten und Beschwerden jederzeit zugänglich und gern bereit sein, allen billigen und gerechten Wünschen nach Möglichkeit zu entsprechen. Alle Bewohner aber bitte ich, mir mit Vertrauen entgegenzukommen und mich durch gesetzliches loyales Verhalten in der Führung meines Amtes zu unterstützen."

Am 18. September erfolgte in demselben Saale des Residenzschlosses an der Leine, in welchem im October 1866 der General-

gouverneur den Spitzen der Beamtenwelt die Einverleibung verkündigt, die Einführung des neuen Oberpräsidenten. Das Uebergangsjahr war damit im Wesentlichen abgelaufen. Selbstverständlich sah man es gern scheiden; denn obwohl die Verwaltung während desselben eine verhältnißmäßig milde und wohlwollende gewesen, hatte sie doch ihren militärischen Charakter nicht völlig verleugnen können. Dem neuen Oberpräsidenten trug man, nachdem bei den ersten Gerüchten von seiner Wahl verschiedene, zum Theil auf Verwechselung der Person beruhende Bedenken gegen seine Befähigung laut geworden, das von ihm gewünschte Vertrauen auch von Seiten der Liberalen entgegen. Er hatte, so wurde von Organen derselben jetzt anerkannt, mindestens sehr guten Willen, und er war kein Vertreter gleichmacherischer Bureaukratie. Er sollte, während man früher das Stolberg-Wernigerodesche als Seitenstück zum Hahnschen bezeichnet, sein Erbländchen durchaus verständig regiert haben. Er war ferner, was vielen Bewohnern der Stadt Hannover wichtiger vorkam, ein Herr von beträchtlichen Einkünften, der alljährlich einige Hunderttausend unter die Leute bringen und so den schwer vermißten Hofhalt in gewissem Maße ersetzen konnte. Was er weiter, mußte die Zukunft weisen.

Mittlerweile hatten die Wahlen zum Provinziallandtage stattgefunden und in den städtischen und bäuerlichen Curien befriedigende Ergebnisse geliefert. Am 17. September berief der Oberpräsident die Versammlung auf den 21. nach Hannover, wo sie im Saale der früheren zweiten Kammer tagen sollte. Am 19. wurde bekannt, daß zum Landtagsmarschall (Präsidenten) Graf Münster, zu dessen Stellvertreter Rudolf v. Bennigsen, der von den Rittern seines Bezirks verschmäht, von den Bauern dagegen gewählt worden, ernannt sei.

Der Landtag wurde vom neuen Oberpräsidenten mit folgender Rede eröffnet:

Hochgeehrte Herren!

Es ist ein ernster und bedeutungsvoller Augenblick, in welchem Sie zum ersten Male als Vertreter der Provinz sich hier versammeln. Nachdem durch die folgenschweren Ereignisse des

vorigen Jahres Hannover ein Glied der Preußischen Monarchie geworden, hat Seine Majestät der König in huldvoller und gerechter Würdigung der ausgesprochenen Wünsche des Landes schon jetzt eine provinzialständische Vertretung desselben anzuordnen geruht und dieser den Beruf und die Aufgabe gestellt, die Interessen der Provinz als verfassungsmäßiges Organ zu vertreten. Vorzugsweise wird die Pflege der wirthschaftlichen Interessen das Gebiet sein, auf welchem sich demnächst ihre Wirksamkeit in ersprießlicher Weise bethätigen kann. Dem Provinziallandtag ist Raum geboten, auf diesem Felde sich in eigenem Schaffen und eigener Verwaltung zu bewegen; und im Hinblick auf diese Aufgaben hat die Königliche Staatsregierung die Zusammensetzung des Provinzial-Landtags bemessen zu sollen geglaubt. Wenn sich daraus zunächst das Bedürfniß einer besondern Vertretung der städtischen und der ländlichen Interessen, und in letzterer Beziehung wiederum derjenigen des größern und des kleinern Grundbesitzes ergab, so ist es der Königlichen Staatsregierung in hohem Grade erwünscht gewesen, diese Elemente in der Mehrzahl der bestehenden Landschaften im Wesentlichen vorzufinden. Sie hat bei der Gestaltung der Provinzial-Vertretung dem Grundsatz, das Neue aus dem Bestehenden, soweit es die entwickelungsfähigen Keime dazu birgt, herauszubilden, folgen, und dem Provinzial-Landtag eine auf vorhandenen Corporationen beruhende Organisation geben können. Die Staatsregierung hat das beobachtete Verfahren um so unbedenklicher einschlagen zu dürfen geglaubt, als gleichzeitig die Einleitung getroffen ist, die Mängel in der Zusammensetzung einiger Landschaften, welche diesem Zwecke hinderlich erschienen, zu verbessern.

Meine Herren, die Regierung wird Ihnen durch mich bestimmte Vorlagen von provinzieller Wichtigkeit zugehen lassen, deren gewissenhafter Berathung sie mit Vertrauen entgegensieht; sie erwartet außerdem Ihre Vorschläge und Anträge in Betreff der, der ständischen Verwaltung zu überlassenden Institute, indem sie von solcher Einrichtung, die in den älteren Landestheilen sich bereits vortheilhaft bewährt hat, sich eine frische, thatkräftige Sorge für die gemeinnützigen Angelegenheiten der Pro-

vinz verspricht. Die Königliche Staatsregierung wird Ihren zum Ausdruck gelangenden Wünschen, soweit dieselben mit den Rücksichten des allgemeinen Staatswohls vereinbar sind, gern willfahren; sie läßt sich dabei von der Ueberzeugung leiten, daß ein großer Staatsorganismus, namentlich auch in lebensvoller Thätigkeit in den Provinzen seine Grundlage und Unterstützung zu suchen hat.

Wenn die neue Institution des Provinzial-Landtags nunmehr ins Leben tritt, wenn die Hannoversche Bevölkerung Gelegenheit erhält, an der Regelung ihrer öffentlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen, so ist die Königliche Staatsregierung überzeugt, daß die den Ständen zugewiesenen Rechte und Pflichten im Geiste wahrer Vaterlandsliebe, vorurtheilsfreier Einsicht und weiser Mäßigung werden ausgeübt werden.

Gottes Segen wolle Ihre Berathungen begleiten und dieselben zum Heile des Vaterlands, zum Wohl der Provinz gereichen lassen. Mit diesem Wunsche erkläre ich im Allerhöchsten Auftrag den ersten Hannoverschen Provinzial-Landtag hiermit für eröffnet.

Die Verhandlungen der Versammlung gehören nicht mehr in das Bereich dieser Darstellung, sondern bereits in das neue Leben, in welches Hannover jetzt aus dem Fegefeuer des Ueberleitungsstadiums eintrat, um ein Segen zu sein für Preußen und Segen zu schöpfen aus Preußen.

Dagegen fällt die Veröffentlichung der neuen Amts- und Kreisverfassung Hannovers noch in das Gebiet des hier versuchten Berichts über das Zusammenwachsen der welfischen mit den alten preußischen Landen. Am 19. September wurde die betreffende, vom 12. datirte Verordnung in Hannover publicirt. Ihr Inhalt war nachstehender:

I. Aemter. §. 1. Die Eintheilung der Provinz Hannover in Amtsbezirke bleibt bestehen.

§. 2. An der Spitze des Amtsbezirks steht ein von Uns ernannter Amtshauptmann, welcher die Verwaltung im Amtsbezirke, soweit dieselbe nicht anderen Behörden überwiesen ist, nach den Bestimmungen der revidirten Amtsordnung vom 10. Mai 1859 (Hannoversche Gesetz-Samml. S. 484) zu führen hat.

§. 3. Dem Amtshauptmann können durch den Minister des Innern Hülfsbeamte beigeordnet werden.

II. Amtsvertretung. §. 4. Die durch das Gesetz vom 28. April 1859 (Hannoversche Gesetz-Samml. S. 423) angeordneten Amtsvertretungen bleiben bestehen.

III. Kreise. §. 5. Für weitere Verwaltungszwecke werden durch Zusammenlegung von Amtsbezirken und selbständigen Städten Kreise gebildet.

Es sollen in der Provinz Hannover die in der Anlage A. verzeichneten 37 Kreise bestehen. Wir behalten Uns vor, nach Umständen Aenderungen in der Abgrenzung dieser Kreise zu treffen. Vor Anordnung einer solchen Aenderung sollen die betreffenden Kreistage und nach Befinden der Provinzial-Landtag gutachtlich gehört werden.

§. 6. Bis dahin, daß das Bedürfniß hervortritt, an die Spitze eines Kreises einen besonderen Beamten zu stellen, dessen Ernennung in solchem Falle Wir Uns vorbehalten, hat der Minister des Innern, mit Unserer Genehmigung, einen Amtshauptmann des Kreises mit der Wahrnehmung der den ganzen Kreis umfassenden Geschäfte zu beauftragen. Während der Dauer des Auftrages führt dieser Beamte den Titel Kreishauptmann.

§. 7. Ueberall, wo in den in der Provinz Hannover publicirten, die Militär- und die Steuerverfassung betreffenden Gesetzen, Verordnungen und Instructionen der Landrath genannt wird, tritt der Kreishauptmann an dessen Stelle.

Im Uebrigen, und soweit künftige Gesetze und Verordnungen nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmen, übt im Bereiche der Provinz Hannover der Amtshauptmann die Functionen des Landrathes aus.

IV. Kreisvertretung. §. 8. Jeder Kreis bildet einen kreisständischen Verband.

Dieser Verband hat die Rechte einer Corporation, deren Organ die Kreisstände sind.

§. 9. Die Kreisstände versammeln sich auf Kreistagen. Ihre Verfassung wird durch die gegenwärtige Verordnung bestimmt.

§. 10. Es kann für jeden Kreis durch Beschluß der Kreis-

stände und nach Anhörung des Provinziallandtages unter Unserer Genehmigung ein Kreisstatut errichtet werden.

Dasselbe hat den Zweck, diejenigen, die Kreisverfassung betreffenden Gegenstände naher zu ordnen, in Bezug auf deren Regelung in dieser Verordnung ausdrücklich auf das Kreisstatut verwiesen ist.

Außerdem können darin Anordnungen über besondere, in den eigenthümlichen Verhältnissen des Kreises begründete Einrichtungen getroffen werden. Derartige Anordnungen dürfen jedoch in keinem Falle ausdrücklichen Bestimmungen der Gesetze zuwiderlaufen.

§. 11. Die Kreisstände sind berufen: 1) die Kreiscorporation zu vertreten und die Kreis-Communalangelegenheiten unter Leitung des Kreishauptmanns zu verwalten; 2) die Verwaltung des Kreishauptmanns in denjenigen Fällen zu unterstützen, in welchen die Gesetze ihnen eine Theilnahme oder Mitwirkung dabei zuweisen; 3) über diejenigen Gegenstände zu berathen, oder Beschluß zu fassen, welche ihnen sonst noch zu diesem Behufe durch Gesetze oder Verordnungen, oder durch übereinstimmende Beschlüsse der Amtsversammlungen und der Vertretungen der selbständigen Städte des Kreises ausdrücklich überwiesen werden.

§. 12. Innerhalb der im §. 11 bestimmten Grenzen steht ihnen — unter der Mitwirkung und Aufsicht der Staatsbehörden — namentlich zu: 1) die Verwaltung der dem Kreise zugehörigen Fonds mit der Befugniß, Ausgaben daraus zu beschließen; 2) die Verwaltung der dem Kreise zugehörigen Anstalten; 3) das Recht, zu gemeinnützigen Zwecken, bei welchen ein Interesse des Kreises obwaltet, oder zur Abwehr des Nothstandes die Kreiseingesessenen mit Beiträgen zu belasten; 4) die Wahl und Bestellung der für die Verwaltung der Kreis-Communalangelegenheiten etwa erforderlichen besonderen Beamten.

§. 13. In Beziehung auf die Mitwirkung an der Kreisverwaltung haben sie namentlich Staatsprästationen, welche kreisweise aufzubringen sind, und deren Aufbringung durch Gesetz nicht bereits näher bestimmt ist, zu repartiren und die zur Theilnahme an der Verwaltung gesetzlich erforderlichen Commissionen zu wählen.

Insbesondere sind sie befugt, die Aufbringung der durch die Militärverfassung bedingten Lasten des Kreises durch Geldbeiträge oder Anleihen zu beschließen und die Kreiseingesessenen zu diesem Zwecke mit Abgaben zu belasten.

§. 14. Die Kreisversammlung wird gebildet: 1) aus den in den Amtsversammlungen des Kreises zu Virilstimmen berechtigten Grundbesitzern (Gesetz über die Amtsvertretung vom 28. April 1859. [Hannoversche Gesetz-Samml. I. Abth. S. 423]); 2) aus den Abgeordneten der Städte; 3) aus Abgeordneten der Landgemeinden.

§. 15. Befinden sich in den Feldmarken der im Kreise belegenen jedoch in den Amtsversammlungen nicht vertretenen Städte größere Güter, welche nach den Grundsätzen des Gesetzes über die Amtsvertretung Virilstimmen führen würden, so sind die Eigenthümer in gleichem Maße auf den Kreistagen stimmberechtigt.

Dasselbe gilt von denjenigen Gütern und Höfen in den Bremenschen Marschen, welche zu mindestens 120 Thlr. jährlicher Grundsteuer, nach Abzug der Wasserbau-Kostenvergütung, beschrieben sind.

§. 16. Durch das Kreisstatut kann der die Stimmberechtigung der Güter auf den Kreistagen bedingende Grundsteuerbetrag (§. 8 des Gesetzes über die Amtsvertretung, §. 14 Nr. 1 und §. 15 dieser Verordnung) anderweit festgesetzt werden.

§. 17. Das Stimmrecht der Grundbesitzer (§. 14 Nr. 1) muß in Person ausgeübt werden.

Doch erfolgt die Vertretung der im Kreise belegenen Domanialgüter durch einen von der betreffenden Behörde aus ihren Beamten oder aus der Zahl der Pächter größerer Domanialgüter zu bestellenden Bevollmächtigten. Ein Gleiches gilt von den Klostergütern. Die Befugniß zur Bevollmächtigung steht in derselben Weise den Standesherren für ihre Besitzungen zu.

Ob und in welcher Weise eine Vertretung des Gutsbesitzers durch einen volljährigen Sohn, welchem die Verwaltung des Gutes überlassen ist, oder der Frauen, der Minderjährigen, der Corporationen und Stiftungen, welche sich im Besitze stimmberechtigter Güter befinden, zu gestatten sei, bleibt den Bestimmungen des Kreisstatutes vorbehalten.

Bei gemeinschaftlichem Besitze, welcher Brüdern oder mehreren Mitgliedern einer Familie zusteht, ist einer der Mitbesitzer zur Ausübung des Stimmrechts befugt.

Bei sonstigem gemeinschaftlichen Besitz ruht das Stimmrecht.

§. 18. Von jedem Grundbesitzer (§. 14 Nr. 1) kann kraft eigenen Rechts nur Eine Stimme geführt werden.

§. 19. Die Stimmenzahl im Stande der Grundbesitzer soll in der Kreisversammlung den dritten Theil der Gesammtzahl der Mitglieder des Kreistages nicht übersteigen. Ist die Zahl der Grundbesitzer (§. 14 Nr. 1) größer, so sind zwei oder mehrere Güter in so weit zu Gesammtstimmen (Collectivstimmen) zu verbinden, als dies zur Erreichung des vorbezeichneten Stimmenverhältnisses erforderlich ist.

Diese Verbindung bleibt zunächst der Vereinbarung unter den Betheiligten überlassen. In deren Ermangelung wird die entsprechende Verminderung der Stimmenzahl vorläufig durch das Loos bestimmt, demnächst aber durch das Kreisstatut geregelt.

§. 20. Zur Stimmführung im Stande der Städte (§. 14 Nr. 2) in der Kreisversammlung sind die in dem anliegenden Verzeichnisse B. aufgeführten Städte und Flecken mit dem dort angegebenen Stimmenverhältnisse berufen.

Eine Aufnahme anderer Gemeinden in den Stand der Städte und die Verleihung des Stimmrechts in diesem Stande, so wie das Ausscheiden einer Gemeinde aus demselben, kann künftig nach Anhörung der Kreis- und Provinzialstände mit Unserer Genehmigung erfolgen.

Die Zahl der Stimmen, welche die im Stande der Städte vertretenen Gemeinden zu führen haben, kann durch Kreisstatut anderweit festgesetzt werden.

§. 21. Die städtischen Abgeordneten sind von dem Magistrat und sämmtlichen Bürgervorstehern (Gemeinde-Vorstand und Gemeinde-Ausschuß) aus der Zahl der Mitglieder dieser Collegien zu erwählen.

§. 22. Die Abgeordneten der Landgemeinden (§. 14 Nr. 3) werden von den Vertretern derselben in den Amtsversammlungen aus ihrer Mitte gewählt.

Hierbei wählen jedoch die Vertreter der im Stande der Städte auf dem Kreistage vertretenen Gemeinden (§. 20) nicht mit.

Für jeden Amtsbezirk sind in der Regel vier Abgeordnete zu wählen. Eine Aenderung der Zahl und der Vertheilung der Abgeordneten dieses Standes auf die einzelnen Amtsbezirke kann durch das Kreisstatut bestimmt werden.

§. 23. Die Wahlen der Abgeordneten für die Städte und für die Landgemeinden geschehen auf sechs Jahre. Das Mandat erlischt jedoch, wenn der Gewählte früher aufhört, Mitglied der städtischen Collegien, beziehentlich der Amtsversammlung zu sein.

§. 24. Für jeden Abgeordneten im Stande der Städte und der Landgemeinden ist ein Stellvertreter zu wählen, welcher die zur Wählbarkeit eines Abgeordneten vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen muß.

§. 25. Für das Verfahren bei allen Wahlen sind die Vorschriften des Reglements vom 22. Juni 1842 (Gesetz-Sammlung von 1842, S. 213) maßgebend.

§. 26. Für den Kreis Otterndorf wird die Kreisversammlung durch die ständische Vertretung des Landes Hadeln gebildet.

§. 27. Der Kreishauptmann beruft den Kreistag, führt auf demselben den Vorsitz, leitet die Verhandlungen und hat die Ordnung in den Berathungen zu erhalten. Er ist befugt, mit Zustimmung des Kreistages ordnungsstörende Mitglieder nach fruchtloser Erinnerung für die Dauer der Sitzung von der Versammlung auszuschließen.

In Beziehung auf den Kreistag des Landes Hadeln (§. 26 nimmt der Kreishauptmann die Stellung eines Commissarius der Staats-Regierung ein.

§. 28. Die Berufung zum Kreistage geschieht durch ein Einladungsschreiben, welches die Verhandlungs-Gegenstände angeben muß.

Sollen Beschlüsse zur Verhandlung gestellt werden, welche eine neue Belastung des Kreises mit Ausgaben oder Leistungen ohne bereits bestehende Verpflichtung herbeiführen (insbesondere §. 12 Nr. 3), so muß das desfallsige Einladungsschreiben mindestens vierzehn Tage vor dem Kreistage den Mitgliedern zugestellt werden. Demselben muß eine ausführliche Darlegung,

welche über den Zweck des vorgeschlagenen Beschlusses, die Art der Ausführung, den Kostenbetrag und die Aufbringungsweise das Nöthige enthält, beigefügt sein.

Das Einladungsschreiben ist der Provinzialbehörde in Abschrift einzusenden.

§. 29. Die Beschlüsse des Kreistages werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, auch wenn er sonst nicht stimmberechtigt ist.

Zu einem Beschlusse, durch welchen eine neue Belastung des Kreises mit Ausgaben oder Leistungen ohne bereits bestehende Verpflichtung bewirkt werden soll, (insbesondere §. 12 Nr. 3), ist jedoch eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln der Abstimmenden erforderlich. In solchem Falle muß außerdem, so bald zwei Drittel der anwesenden Mitglieder eines Standes es verlangen, eine Abstimmung nach Ständen eintreten, und es gilt die Bewilligung als abgelehnt, wenn zwei Stände sich dagegen erklären. Die Abstimmung in jedem einzelnen Stande erfolgt in diesem Falle nach einfacher Stimmenmehrheit.

§. 30. Findet ein ganzer Stand sich durch einen Kreistagsbeschluß in seinen Interessen verletzt, so steht ihm frei, mittelst Einreichung eines Separatvotums die Provinzialbehörde und in den Fällen des §. 33 Nr. 1 die Minister des Innern und der Finanzen anzurufen.

Diese Anrufung muß noch vor dem Schlusse des Kreistages beim Kreishauptmann angemeldet und das Separatvotum binnen einer von diesem zu bestimmenden Frist eingereicht werden. Bis zur ergangenen Entscheidung bleibt die Ausführung des Kreistagsbeschlusses ausgesetzt.

§. 31. Der Kreistag ist befugt, zur Vorbereitung seiner Beschlüsse, sowie für bestimmte Geschäfte, Commissionen und Bevollmächtigte aus seiner Mitte zu bestellen, welche unter Leitung des Kreishauptmanns stehen.

§. 32. Die Genehmigung der Staatsregierung ist erforderlich zu solchen Beschlüssen des Kreistages, durch welche 1. Ausgaben und Leistungen für den Kreis ohne bestehende Verpflich-

tung neu übernommen werden; 2. der Beitragsfuß für Aufbringung der Kreislasten aufgestellt oder der bestehende abgeändert wird; 3. Veräußerungen vom Grund- oder Capitalbestande des Kreisvermögens, soweit letzteres nicht etwa nur aus ersparten Einkünften der letzten fünf Jahre herrührt, vorgenommen werden.

§. 33. Zur Ertheilung der Genehmigung sind zuständig:

1. die Minister des Innern und der Finanzen in den Fällen des §. 32 Nr. 1, wenn der Kreis zu Ausgaben verpflichtet werden soll, welche a. über die nächsten zwei Jahre hinaus dauern, oder b. Zwecke betreffen, bei denen nur ein Theil des Kreises interessirt ist, oder c. nur von einem Theile des Kreises aufzubringen sind; 2. in den übrigen Provinzen die Provinzialbehörden.

§. 34. Ueber den Kreishaushalt haben die Kreisstände alljährlich einen Etat aufzustellen. Derselbe ist der Provinzialbehörde in Abschrift einzureichen.

Die Abnahme der Rechnungen steht der Kreisversammlung selbständig zu. Die Provinzialbehörde kann, wenn ihr durch Beschwerden oder sonst eine besondere Veranlassung dazu gegeben erscheint, das Cassen- und Rechnungswesen des Kreises einer außerordentlichen Revision durch Absendung eines Commissarius oder durch Einforderung der Rechnungen unterwerfen.

§. 35. Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche den Kreis gegen Dritte verbinden sollen, müssen von dem Kreishauptmann und drei hierzu von der Kreisversammlung zu wählenden Mitgliedern unterschrieben und mit dem Siegel des Kreishauptmanns versehen sein.

§. 36. Der Kreishauptmann führt die Beschlüsse der Kreisversammlung aus, sofern nicht eine andere Behörde mit der Ausführung beauftragt oder die Sache als ständische Communal-Angelegenheit besondern ständischen Beamten übertragen ist.

Beschlüsse, welche die Befugnisse der Kreisstände überschreiten oder das Staatswohl verletzen, hat der Kreishauptmann zu beanstanden und Behufs Entscheidung über deren Ausführung der Provinzialbehörde einzureichen.

§. 37. Ueber die Gewährung von Diäten und Reisekosten

an die Vertreter der Gemeinden auf dem Kreistage zu bestimmen, bleibt der Kreisversammlung mit Genehmigung der Provinzialbehörden überlassen.

Der Verordnung war das folgende Verzeichniß der Kreise in der Provinz Hannover beigegeben, welches hier ebenfalls mitgetheilt wird, um es den hannoverschen Lesern an einer vollständigen Uebersicht über das Reorganisationswerk, soweit dasselbe am Schlusse des Uebergangsjahres vollendet war, nicht fehlen zu lassen.

1) Kreis Diepholz besteht aus den Aemtern Diepholz, Sulingen und Freudenberg. 2) Kreis Hoya, aus den Aemtern Syke, Bruchhausen und Hoya. 3) Kreis Nienburg, aus den Aemtern Nienburg, Stolzenau, Uchte und der Stadt Nienburg. 4) Landkreis Hannover, aus den Aemtern Neustadt am Rübenberge und Wunstorf. 5) Stadtkreis Hannover, aus dem Gemeindebezirke der Stadt Hannover. 6) Kreis Wennigsen, aus den Aemtern Wennigsen, Calenberg, Springe und den Städten Pattensen, Eldagsen und Münder. 7) Kreis Hameln, aus den Aemtern Hameln, Lauenstein, Polle und den Städten Hameln und Bodenwerder. 8) Kreis Hildesheim, aus den Aemtern Hildesheim, Peine und den Städten Hildesheim und Peine. 9) Kreis Marienburg, aus den Aemtern Marienburg, Gronau und Alfeld. 10) Kreis Liebenburg, aus den Aemtern Liebenburg, Bockenem, Wöltingerode und der Stadt Goslar. 11) Kreis Osterode, aus den Aemtern Herzberg, Osterode, Gieboldehausen und den Städten Osterode und Duderstadt. 12) Kreis Göttingen, aus dem Amte und der Stadt Göttingen, aus dem Amte und der Stadt Münden und aus dem Amte Reinhausen. 13) Kreis Einbeck, aus den Aemtern Einbeck, Northeim, Uslar und den Städten Northeim, Mohringen und Einbeck. 14) Kreis Zellerfeld, aus den Aemtern Zellerfeld, Elbingerode und Hohnstein. 15) Kreis Celle, umfaßt die Aemter Celle, Burgdorf, Burgwedel und die Städte Celle und Burgdorf. 16) Kreis Gifhorn, die Aemter Gifhorn, Fallersleben, Isenhagen, Meinersen und die Stadt Gifhorn. 17) Kreis Fallingbostel, die Aemter Soltau, Fallingbostel, Ahlden und Bergen. 18) Kreis Uelzen, die Aemter Oldenstadt, Medingen und die Stadt Uelzen

19) Kreis Dannenberg, die Aemter Dannenberg, Lüchow, Gartow, Neuhaus i. L. und die Städte Dannenberg und Lüchow. 20) Kreis Lüneburg, die Aemter Lüneburg, Bleckede und die Stadt Lüneburg. 21) Kreis Harburg, die Aemter Harburg, Winsen, Tostedt und die Städte Harburg und Winsen. 22) Stader Marschkreis, besteht aus den Aemtern Jork und Freiburg. 23) Stader Geestkreis, aus den Aemtern Himmelpforten, Harsefeld und Bremervörde und den Städten Stade, Buxtehude und Bremervörde. 24) Kreis Neuhaus a. d. Oste aus den Aemtern Neuhaus und Osten. 25) Kreis Otterndorf, aus dem Amte und der Stadt Otterndorf. 26) Kreis Lehe, aus den Aemtern Lehe, Dorum und Hagen. 27) Kreis Osterholz, aus den Aemtern Blumenthal, Lilienthal. 28) Kreis Verden, aus den Aemtern Verden, Achim und der Stadt Verden. 29) Kreis Rotenburg, aus den Aemtern Rotenburg und Zeven. 30) Kreis Aurich besteht aus den Aemtern Aurich, Wittmund, Esens und den Städten Aurich und Esens. 31) Kreis Emden, aus den Aemtern Emden, Berum und den Städten Emden und Norden. 32) Kreis Leer, aus den Aemtern Leer, Weener, Stickhausen und der Stadt Leer. 33) Kreis Meppen, aus den Aemtern Meppen, Haselünne, Aschendorf, Hümmling und der Stadt Papenburg. 34) Kreis Lingen, aus den Aemtern Bentheim, Neuenhaus, Lingen, Freren und der Stadt Lingen. 35) Kreis Bersenbrück, aus den Aemtern Bersenbrück, Fürstenau, Vörden und der Stadt Quakenbrück. 36) Kreis Osnabrück, aus den Aemtern Osnabrück, Wittlage und der Stadt Osnabrück. 37) Kreis Melle, aus den Aemtern Grönenberg, Iburg und der Stadt Melle.

Endlich war der Verordnung vom 12. September noch ein Verzeichniß der im Stande der Städte auf den Kreistagen Hannovers vertretenen Gemeinden angehängt, welches wir ebenfalls der Vollständigkeit halber hier folgen lassen:

I. Namen der Gemeinden. Kreis Aurich: die Städte Aurich und Esens. Kreis Emden: die Städte Emden und Norden. Kreis Leer: Stadt Leer und Flecken Weener. Kreis Meppen: die Städte Papenburg, Meppen und Haselünne. Kreis Lingen: die Städte Lingen, Bentheim, Neuenhaus, Nordhorn und Schüt-

torf. Kreis Bersenbrück: die Städte Quakenbrück und Fürstenau und das Weichbild Bramsche. Kreis Osnabrück: Stadt Osnabrück. Kreis Melle: Stadt Melle und Flecken Iburg. Kreis Diepholz: die Flecken Diepholz, Barnstorf, Lemförde, Kornau, Bahrenburg, Sulingen, Siedenburg, Bassum, Freudenberg, Loge, Neubruchhausen und Harpstedt. Kreis Hoya: die Flecken Hoya, Bücken, Syke, Altbruchhausen und Vilsen. Kreis Nienburg: die Städte Nienburg und Rehburg, und die Flecken Drakenburg, Liebenau, Steierberg, Stolzenau, Diepenau und Uchte. Landkreis Hannover: die Städte Neustadt a. Rübenberge und Wunstorf und der Vorort Linden. Kreis Wennigsen: die Städte Pattensen, Eldagsen, Münder und Springe. Kreis Hameln: die Städte Hameln und Bodenwerder. Kreis Hildesheim: die Städte Hildesheim, Peine und Sarstedt. Kreis Marienburg: die Städte Elze, Gronau und Alfeld. Kreis Liebenburg: die Städte Goslar und Bockenem. Kreis Osterode: die Städte Osterode und Duderstadt und die Flecken Herzberg und Lauterberg. Kreis Göttingen: die Städte Göttingen, Münden, Hedemünden und Dransfeld. Kreis Einbeck: die Städte Einbeck, Northeim, Mohringen, Uslar, Hardegsen und Dassel. Kreis Zellerfeld: die Städte Klausthal, Zellerfeld, Altenau, Andreasberg, Grund, Lauthenthal, Wildemann und Elbingerode. Kreis Celle: die Städte Celle und Burgdorf. Kreis Gifhorn: die Stadt Gifhorn und Flecken Fallersleben. Kreis Fallingbostel: die Städte Soltau und Walsrode. Kreis Uelzen: die Stadt Uelzen und Flecken Bevensen. Kreis Dannenberg: die Städte Lüchow, Dannenberg und Hitzacker. Kreis Lüneburg: Stadt Lüneburg. Kreis Harburg: die Städte Harburg und Winsen a. d. L. Geestkreis Stade: die Städte Stade, Buxtehude und Bremervörde und der Flecken Horneburg. Kreis Lehe: Flecken Lehe, Hafenort Geestemünde und Gemeinde Geestendorf. Kreis Osterholz: die Flecken Osterholz und Scharmbeck. Kreis Verden: Stadt Verden. Kreis Rotenburg: die Flecken Rotenburg und Zeven.

II. Stimmenvertheilung. Von diesen Gemeinden sollen die Städte Osnabrück, Hildesheim und Lüneburg eine jede vier Abgeordneten, die Städte Emden, Göttingen und Harburg eine jede drei Abgeordne en, die Städte Leer, Norden, Papenburg, Nien-

burg, Hameln, Goslar, Osterode, Einbeck, Northeim, Clausthal, Celle, Stade und Verden und der Vorort Linden je zwei Abgeordneten, alle übrigen dagegen je einen Abgeordneten zum Kreistage absenden. Die Stadt Hannover bildet einen eigenen Kreis.

Zum Schluß ein Wort darüber, was Preußen und mit ihm Deutschland durch die Einverleibung Hannovers in den Staat Friedrichs des Großen gewonnen hat, ein Gewinn, der bisweilen unterschätzt, häufiger überschätzt worden ist, der aber ohne Zweifel auch abgesehen von der Größe des Landes nach Quadratmeilen ein sehr bedeutender, ja der bedeutendste genannt werden muß, welcher der Monarchie der Hohenzollern seit ihrem Bestehen zu Theil geworden ist.

Daß die Annexion Hannovers eine große und schwer empfundene Lücke in dem Organismus des preußischen Staates geschlossen, zeigt ein Vergleich der Karte Deutschlands vor dem Kriege mit der durch die Ereignisse desselben veränderten so deutlich, daß darüber kein Wort weiter zu verlieren. Mit breitem gedrungenem Oberkörper tritt Preußen jetzt dem Westen gegenüber. Es hat ferner zu der Ostseeküste, die nicht viel mehr als das Gestade eines Binnenmeeres war, die Nordseeküste sich angeschlossen, und mit dieser den ungehinderten Durchgang zu den großen Meeren der Erde erworben. Es schwingt sein Scepter über den Ausflüssen aller Hauptströme Norddeutschlands, und die mächtigen Emporien Hamburg und Bremen sind dadurch zu bloßen Enclaven geworden.

Hannover war sodann, als es in die preußische Staatsgemeinde aufgenommen wurde, ein finanziell wohlsituirtes Land. Endlich aber wurde in ihm dem Complex der alten Provinzen eine neue hinzugefügt, welche im Allgemeinen nach Land und Leuten schon jetzt sehr werthvolle und überdieß der Entwickelung zu viel höherem Werthe fähige Elemente umfaßte, reiche Gegenden, verständiges, kernhaftes, dem Volke in den Hauptlanden Altpreußens verwandtes Volk, eine gute Schule freisinniger Politiker, vortreffliches Material für das Heer. Doch ist hierbei zu unterscheiden. Es giebt viel Licht hier, aber auch Schatten und darunter recht dunkele.

Schon die Natur verlieh den verschiedenen Theilen der jetzigen Provinz Hannover eine große Mannigfaltigkeit. Im Göttingschen, Calenbergschen, in den meisten Strichen des Hildesheimschen, in den bremenschen und ostfriesischen Marschen das fruchtbarste Ackerland. Im Osnabrückschen und Lüneburgschen neben gutem Boden weite öde Haiden und Moorflächen. Im Südosten die malerischen Berge des Harzes, im Norden die Dünen und Deiche des Seestrandes. Im Gebirge rauhe Luft und früher Winter, auf den Haiden scharfer, trockner, der Vegetation feindlicher Ost- und Westwind, in den Marschen feuchte, fieberschwangere Atmosphäre, sonst das gewöhnliche Klima der norddeutschen Tiefebene. Im Harze prachtvolle Tannenwälder und im Schooße der Berge noch reiche Metallschätze, im Leinethal und an der Weser üppige Roggen- und Weizenfelder, im Norden und Westen unerschöpfliche Torflager, deren Producte an wirthschaftlicher Bedeutung den werthvollsten Holzbeständen des Landes gleichkommen.

Das Osnabrücksche ist durch seine natürliche Ausstattung das vermittelnde Bindeglied zwischen diesen Gegensätzen der Fläche und des Gebirgs. Es vereinigt den Segen fruchtbarer Thäler mit dem Gewinn der Kohlenschachten des Piesbergs, und es zeigt neben ausgedehnten und tiefgrundigen Torfmooren an verschiedenen Punkten stattlichen Hochwald. Am kargsten von der Natur bedacht sind gewisse Strecken des Lüneburgschen und die Gegenden von Meppen und Lingen, das oftgenannte Land Muffrika des hannoverschen Humors.

Nach dieser Beschaffenheit gliedert sich auch die vielfach verschiedene Bevölkerung, die, wie in den meisten norddeutschen Gebieten, vorwiegend dem Ackerbau und der Viehzucht zugewandt ist. Der Harzbewohner ist in den obern Theilen des Gebirges Waldarbeiter und Bergmann; in den Thälern der Vorberge mit ihrer starken Bevölkerung, ihrer geringen Fruchtbarkeit und ihren reichlichen Wasserkräften dagegen herrscht der Betrieb von Fabrikzweigen vor, der auch auf dem Eichsfelde, in Celle, in Osnabrück und Harburg viele Hände beschäftigt und in und bei Hannover mehre große Etablissements blühen läßt. Am Seestrande und am untern Lauf der drei großen Flüsse der Provinz sowie

auf den Inseln derselben wohnt eine rüstige Fischer- und Schiffer-bevölkerung. Hauptbeschäftigung der Hannoveraner aber bleibt die Landwirthschaft. Doch ist auch diese nach Lage der einzelnen Bezirke verschieden. Der schwere Kleiboden, auf dem der Raps der Marschlande gedeiht, erfordert eine wesentlich andere Bestellung, als der Sandacker, auf dem der Haidebauer seinen Roggen und Buchweizen erntet, oder das steinige Feldstück des Berglandes, wo nur Hafer und Kartoffeln fortkommen.

Im Allgemeinen zeigt die Landbevölkerung alle Vorzüge wie alle Schwächen der norddeutschen Bauern. Dieser allgemeine Charakter aber schattirt sich weiter durch Confession und Abstammung. Meppen, Lingen, ein Theil des Osnabrückschen und des Hildesheimschen, endlich das Eichsfeld sind katholisch, Bentheim ist reformirt, der Rest der Provinz lutherisch. Im Hildesheimschen hat der Beichtstuhl am wenigsten, in Meppen und auf dem Eichsfeld am meisten Einfluß. In den bremenschen Marschen herrscht unter den Großbauern viel Bildung, viel Unabhängigkeitssinn, viel Selbstgefühl und daneben ein Wohlleben, welches nur in ähnlichen Strichen Holsteins und der Weichselniederung Seinesgleichen hat. Anders der Haidebewohner, der bescheiden seinem Pfluge nachgeht, wenig Theilnahme an den neuen Dingen zeigt, selten über die Grenze seines Dorfes hinausdenkt. Nur ausnahmsweise unternehmend, nicht träg, aber mit dem Guten zufrieden, selbst wenn das Bessere nahe liegt und leicht zu haben ist, erscheint er, mit seinen Nachbarn verglichen, in der Regel schlaff, bisweilen stumpf; dagegen sind ihm Gott fürchten und den König mit seinen Amtleuten ehren selbstverständliche Pflichten.

Einen in manchen Beziehungen auffallenden Gegensatz zu diesem Bilde erblicken wir in dem Osnabrücker, vorzüglich in dem evangelischen. Er kennt seine Kraft und Anstelligkeit, er ist stolz darauf und weiß sie zu brauchen, wenn man ihm was will. Lebendig, fleißig, mit offenen Augen für den Fortschritt der Gewerbe, zeichnet er sich daneben durch stark ausgeprägten Sinn für Freiheit aus. Ungern findet er sich in ein straffes Regiment, und mit Ungestüm macht er Opposition, wo hierarchische Bestrebungen auftreten und ihm ihren Willen aufnöthigen möchten.

Es ist hier ein anderes, es ist schon westfälisches Blut, welches wenig von dem Phlegma des Sachsen auf der Haide hat.

Die Mitte zwischen beiden hält das Volk im gesegneten Calenbergschen und im Hildesheimschen. Politisches Verständniß und Interesse ist seltener wie in den Marschen und im Osnabrückschen. Man ist durchschnittlich conservativ im üblen Sinne wie der Bewohner des lüneburgschen Haidelandes und sein Nachbar im Wendlande, jener der Sprache nach germanisirten Slaveninsel um Lüchow und Gartow. Aber man fühlt sich unter den Vermögenden, man versteht gut Haus zu halten und sein Ererbtes zu mehren. Die Landwirthschaft wird von dem Vollmeyer und andern Großbauern nach neueren Grundsätzen betrieben, und die meisten Dörfer zeigen in stattlichen Gehöften und reichtragenden Fluren, daß dies fördert. Freilich aber sitzt hier neben dem wohlhäbigen, selbstgewissen „Ackermann" auch der ärmliche „Häusling", das Volk der „kleinen Leute", eine Classe von Dorfproletariern, die, wie fleißig sie auch die Hände als Tagelöhner regen, es doch zu nichts bringen können und zufrieden sind, wenn ihr Dienstverhältniß zum Gutsherrn oder zu einem der kleineren Dorfmagnaten ihnen Tag für Tag die Mittel kärglichster Existenz liefert.

Aehnliche Verhältnisse herrschen im Göttingenschen und Grubenhagenschen, nur daß der kleine Mann hier meist noch übler daran ist.

Dagegen hat der Ostfriese wieder Züge vom Osnabrücker, nur in derberer Ausprägung und mit einer Färbung, die an den Mynheer Nachbar in Holland erinnert, dessen Sprache in ostfriesischen Kirchen noch vor Kurzem den Vorrang vor der deutschen hatte, und dessen Egoismus hier fast in allen Verhältnissen, bisweilen gröber als billig, hervortritt. Von poetischem Anhauch keine Spur. Nichts von Kunstsinn in den Städten, die sich beiläufig in grollender Eifersucht gegenüber stehen. Dagegen auch sehr achtbare Tugenden: Sinn für Freiheit und Recht, Interesse an vaterländischen Dingen und ein treues Gedächtniß für die Zeit, wo man Preußen schon einmal angehörte. „Friesland singt nicht", es hat nie einen Poeten geboren, aber sehr respectable Juristen, tüchtige Mediciner und eine gute An-

zahl wackerer Seecapitaine und unternehmender Kaufleute. Auch dieser Theil Hannovers leidet in manchen Districten schwer von der Armuth. Namentlich gilt dies von der Geest. Die Armenpflege macht hier den Behörden, Geistlichen und Vertretungen viel Sorge und Arbeit, und obwohl die Polder der Marschgegenden sehr reiche Ernten geben und große Heerden von Mastvieh nähren, hat die Provinziallandschaft Ostfrieslands vor einigen Jahren die Armenfrage als eine brennende in ihr Bereich ziehen und sie damit zu einer Angelegenheit der ganzen Provinz machen müssen. Nur auf dem Eichsfelde und im Harze, der in seiner jetzigen wirthschaftlichen Verfassung als eine Art staatlicher Versorgungsanstalt für die besitzlose Klasse seiner Bewohner zu betrachten ist, trifft man ähnliche Zustände an.

Der Harzer zeigt am wenigsten Aehnlichkeit mit dem Volke der übrigen Theile Hannovers. Fränkischen Stammes, redet er einen Dialekt, der leichter von dem Frankfurter als von dem benachbarten Niedersachsen verstanden wird. Lebhaften Wesens, leichten Sinnes, gesprächig und immer aufgeknöpft, bildet er einen auffallenden Gegensatz gegen alle übrigen auf dem Lande lebenden Norddeutschen. Der Sohn wird im Gebirge fast immer, was der Vater war, Holzhauer oder Bergmann, am Fuß der Berge bisweilen Fabrikarbeiter. Von Ackerbau ist nicht viel die Rede. Mit spärlicher Kost zufrieden, begnügt man sich mit dem, was die Getreidemagazine der Regierung zu wohlfeilem Preise bieten. Niemand kann so hoch hinaus wollen, sich außer einem schindelgedeckten Häuschen eignen Besitz zu erwerben. Dabei ist man aber in der Regel guter Dinge. Die prächtige Natur mit ihren stolzen Bergen und Wäldern, ihrem Bachesrauschen und Vogelsang mag erfrischend und erheiternd die ursprünglich schon fröhliche Gemüthsanlage steigern.

In Summa, Hannover ist reicher als irgend ein anderes norddeutsches Land, das bisherige Preußen ausgenommen, mit Naturbegünstigungen und zugleich mit manchen Vorzügen im Charakter seiner Bewohner ausgestattet. Die Schatten herrschen in beiden Beziehungen nirgends in dem Grade vor, daß das Ganze dadurch unerfreulich wird. Es giebt in manchen Strichen viel Armuth, in andern viel Phlegma, aber der Eindruck,

den diese hinterlassen, wird von der Wohlhabenheit, welche Landwirthschaft und Industrie, Handel und Schiffahrt über weite Gegenden verbreiten, und von dem Leben, welches im Allgemeinen hervortritt, erheblich gemildert, und fast überall sind die Bedingungen vorhanden, Land- und Seeverkehr, Fabrikthätigkeit und Kleingewerbe auf eine beträchtlich höhere Stufe zu heben als die ist, welche sie jetzt einnehmen. Nicht zu bestreiten ist, daß die Landwirthschaft in Hannover noch nicht die Intensivität und ebenso wenig die Ausdehnung erreicht hat, welche sie in der Provinz Sachsen zeigt. Niemand wird die Fabriken hier zu Lande mit der endlosen Kette ähnlicher Etablissements im Wupperthale oder in der Gegend von Chemnitz und Glauchau vergleichen. Die Kauffahrteischiffe Hamburgs und Bremens, die Importeure und Exporteure dieser Kaufmannsrepubliken, selbst die Handelsflotten und Handelshäuser Stettins und Danzigs sind viel bedeutender als die der hannoverschen Hafenstädte Harburg, Emden und Leer. Aber die Ursache hiervon liegt nicht so sehr in der natürlichen Ausstattung des Landes und in der Anlage seiner Bevölkerung, als in den Fehlern, welche die Regierung desselben sich in früheren Zeiten zu Schulden kommen ließ.

Wer Hannover wie es vor dreißig Jahren war, mit dem gegenwärtigen vergleicht, wird einen sehr wesentlichen Unterschied bemerken. Erst seit wenigen Decennien hat man gesehen was aus dem Lande zu machen ist, wenn die rechten Wege eingeschlagen werden. Alles, was bis jetzt in dieser Richtung verfügt und geschaffen wurde, ist erst der Anfang rechter Saat und Pflege. Viel schönere Ernten werden erzielt werden, nachdem die Luft des Kleinstaats der Luft und der Sonne des Großstaats gewichen ist. Mit aufrichtigen herzlichen Glückwünschen dazu sei dieser Bericht geschlossen.

Ergänzung zu Seite 57 Zeile 10 v. u.

Ueber diese Angelegenheit kam dem Verfasser durch die Güte eines Freundes nachträglich folgender ausführlicher Bericht zu, der, von einem der Betheiligten für die „Zeitung für Norddeutschland" verfaßt, in Anbetracht der Umstände damals nicht aufgenommen werden konnte, und der hier nicht blos als interessanter Beitrag zur Kunde der Begebenheiten jener Tage, sondern zugleich als ein Beispiel für die während derselben in Hannover und zwar selbst in den Kreisen der Nationalgesinnten noch vorherrschenden Ansichten und Wünsche mitgetheilt wird.

Der damals zurückgestellte und auch seitdem nicht veröffentlichte Aufsatz lautet:

(Adresse an S. M. den König.) Der schwache Hoffnungsschimmer, welcher in den letzten zwei Tagen wieder aufzuleuchten schien, daß es noch gegenwärtig möglich sei, unserem Lande eine bundesstaatliche Stellung ohne Zerstückelung mit innerer Selbständigkeit unter der eigenen Dynastie zu retten, wenn dazu die richtigen Wege eingeschlagen würden, veranlaßte vorgestern (2. August) Magistrat und Bürgervorsteher unserer Stadt zu einer gemeinschaftlichen Berathung zusammenzutreten. Die vollständigste Uebertragung aller einer kräftigen Centralgewalt gebührenden Befugnisse als der Leitung der militärischen

diplomatischen, handelspolitischen und sonst gemeinsam deutschen Angelegenheiten auf die Krone Preußen war selbstverständlich keine Frage mehr. Ebenso einstimmig war man der Ueberzeugung, daß nach Allem, was geschehen ist, diese Abtretung wesentlicher Souveränetäts- und Hoheitsrechte, und mehr noch die Führung der Regierung unter diesen beschränkten Verhältnissen nicht füglich durch König Georg V. geschehen könne; daß auch Preußen selbst, wenn überhaupt es zu einer Vereinbarung noch sich herbeilasse, wünschen müsse, einen durch die Vergangenheit weniger engagirten Herrscher auf dem Throne Hannovers zu sehen. Aus diesen Gesichtspunkten wurde eine Adresse an den König beschlossen und in der von v. d. Horst als Worthalter des Bürgervorstehercollegiums entworfenen, von den gerade versammelten Mitgliedern der Finanzcommission geprüften und hie und da geänderten Fassung genehmigt. Dieselbe bittet den König, auf S. k. Hoheit den Kronprinzen die Befugnisse zu übertragen, um im bezeichneten Sinne eine Verständigung mit Preußen zu schließen und nach erreichtem Frieden die Regierung des Landes zu führen.

Da diese Vorstellung von den Collegien als solchen ausging, so hielt man sich verpflichtet, dem k. preußischen Civil-Commissarius von dem Vorhaben und dem Inhalt der Vorstellung Mittheilung zu machen, auch ihn zu bitten, seiner Regierung von derselben, als Zeugniß von den Wünschen der Stadt — und zweifellos der meisten Landeseinwohner — Kenntniß zu geben. — Nicht weniger glaubte man J. Maj. der Königin es schuldig zu sein, den beabsichtigten Schritt nicht ohne ihr Vorwissen zu thun.

Im Auftrage der Collegien begaben sich sogleich nach der Sitzung, nach 8 Uhr Abends, der Stadtdirector Rasch und der Worthalter v. d. Horst zunächst zum Herrn v. Hardenberg. Sie trafen denselben nicht in seiner Wohnung, fanden ihn aber im Garten des Odeon. Derselbe fand zur Zeit gegen den Schritt nichts einzuwenden, verhehlte aber nicht, daß nach den ihm gewordenen Nachrichten, in Verbindung mit den Mittheilungen öffentlicher Blätter, jeder Versuch schon zu spät sein würde, und ein Erfolg voraussichtlich nicht gehofft werden dürfe.

Namentlich deutete er an, daß die Möglichkeit friedlichen Abkommens, das unter sehr günstigen Bedingungen noch am 26. Juni angeboten worden, auf das Aeußerste erschüttert sei durch die Schlacht bei Langensalza, die S. Maj. der König von Preußen — welchem vielleicht mehr als irgend einem anderen Souverän das Blut seiner Landeskinder heilig sei — als gänzlich unnützes Blutvergießen betrachte. Völlig zerstört jedoch sei der Ausgleich dadurch, daß König Georg nach der Capitulation, ja nach der Niederwerfung Oesterreichs bei Königgrätz, nach Wien, in die Hauptstadt des Feindes sich begeben habe und dort verweile.

Die genannten beiden Herren begaben sich alsdann nach Herrenhausen, wo sie zu der durch Senator Culemann zuvor erbetenen Audienz um 9¼ Uhr, noch etwa eine Viertelstunde vor der bestimmten Zeit eintrafen, und von Sr. Excellenz dem Herrn v. Stockhausen, früherem Gesandten in Berlin, aufgenommen wurden. In Uebereinstimmung mit dessen Ansichten beschloß man, nicht den Wortlaut, sondern im Allgemeinen die Tendenz der Adresse vorzutragen.

Aus den Aeußerungen I. M. der Königin in der Audienz,*) welche zu einer längeren Unterredung sich ausdehnte, war zu entnehmen, daß Ihre Majestät die Aussichten auf eine Verständigung Sr. Maj. des Königs mit Sr. Maj. dem Könige von Preußen noch im verhältnißmäßig günstigen Lichte betrachtete, auch der Meinung war, daß gegenwärtig zwischen den beiden Monarchen verhandelt werde, und persönlich es für fraglich hielt, ob der beabsichtigte Schritt aus dem eigenen Lande heraus überhaupt, oder schon im gegenwärtigen Augenblicke geboten oder angemessen sei, da, wenn der in der Petition angegebene Weg erforderlich werden würde, sowohl von anderer Seite derselbe gefordert, als auch von Sr. Maj. dem Könige aus eigenem Entschlusse gewählt werden könne. Für ihre eigene Person bezeugte I. Maj. die herzlichste Bereitwilligkeit, jedes erforderliche

*) Die Königin empfing die Deputation in großer Aufregung mit den Worten: „Das also ist der Dank!", beruhigte sich aber später allmälig.

Opfer zu bringen, wenn S. Maj. der König dasselbe für rathsam erachten sollte. Auch schien im Verlaufe I. Maj. die Ueberzeugung zu gewinnen, daß zu dem eingeschlagenen Schritte die städtischen Collegien — bei deren Ansicht von der Lage — in der That geleitet worden seien von dem aufrichtigen Wunsche, das einzige ihrer Ansicht nach mögliche Mittel nicht unversucht zu lassen, um die Verbindung des Landes mit seiner Dynastie und die Unversehrtheit des Königreichs zu retten. Und wiederholt gab I. Maj. den bestimmten Wunsch und Willen zu erkennen, in keiner, auch nicht der entferntesten Weise auf den Entschluß der Collegien einwirken zu wollen.

Für diese, welche gestern Vormittag abermals versammelt waren, lag dadurch Anlaß vor, ihren Beschluß wiederholt zu prüfen. Nach reiflicher Erwägung, bei der in ihnen herrschenden Auffassung der Situation, glaubte man einstimmig bei der Petition stehen bleiben zu müssen. Nur Wegbaurath Bokelberg, welcher Tags zuvor nicht zugegen gewesen war, enthielt sich der nachträglichen Zustimmung aus dem weiter unten anzugebenden Grunde.

Es fragte sich nun, wie auf sichere und angemessene Weise die Adresse in die Hände Sr. M. des Königs zu bringen sei. Eine Deputation der beiden Collegien mit der persönlichen Ueberreichung zu betrauen, erschien unrathsam. Den gegen eine Deputation sprechenden Gründen hatte auch Herr v. Stockhausen, welcher Abends zuvor gegen den Stadtdirector schon diese Frage angeregt, die Anerkennung nicht versagt. Die Vermittelung des englischen Gesandten, Herrn Wyke, auf die man wegen des verwandtschaftlichen Verhältnisses der k. Familie zum englischen Hofe sich einige Hoffnung gemacht, war auf die gestern morgen vom Stadtdirector eventuell gestellte Anfrage aus vollgültigen Gründen abgelehnt. Mit der Post die Adresse zu schicken, erschien weder angemessen, noch auch nur zuverlässig, da die Nachrichten über den gegenwärtigen Aufenthalt des Königs nicht über den 28. Juli hinausreichen, wo derselbe noch in Wien sich befunden hat. Man entschloß sich daher, an Se. Maj. einen Courier abzuschicken. Bei dem Suchen nach einer geeigneten Persönlichkeit erbot sich Wegbaurath Bokelberg,

als solcher zu dienen, und erklärte, gerade in dieser Rücksicht die Unterzeichnung der Adresse unterlassen zu haben, um, wenn Se. Maj. der König etwa geruhen sollten, ihn zu sich zu bescheiden, er dann als Unbetheiligter aussprechen könne, was ihm selber auf dem Herzen liege. Das Erbieten wurde nach kurzer Berathung mit Dank angenommen. Herr Bokelberg wird bereits unterwegs sein.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.



Wern

